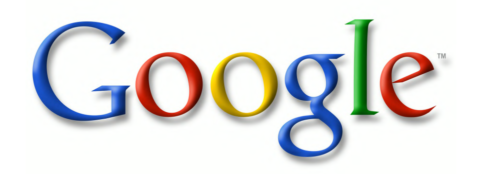
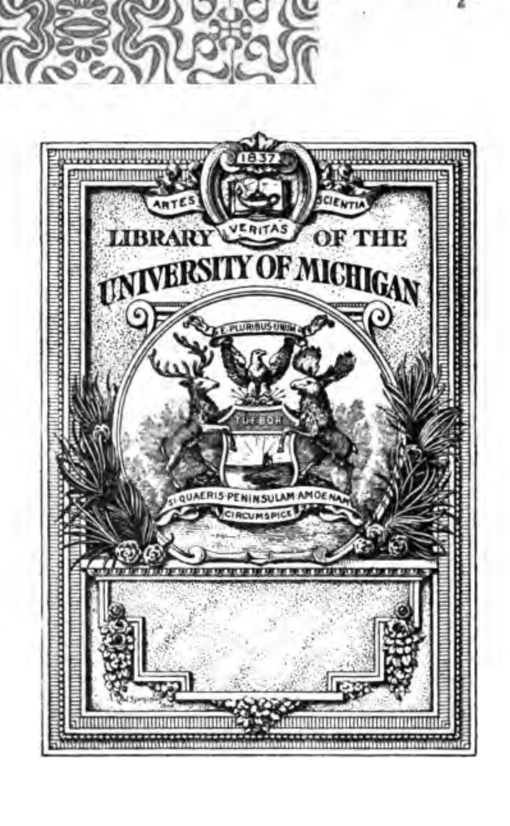
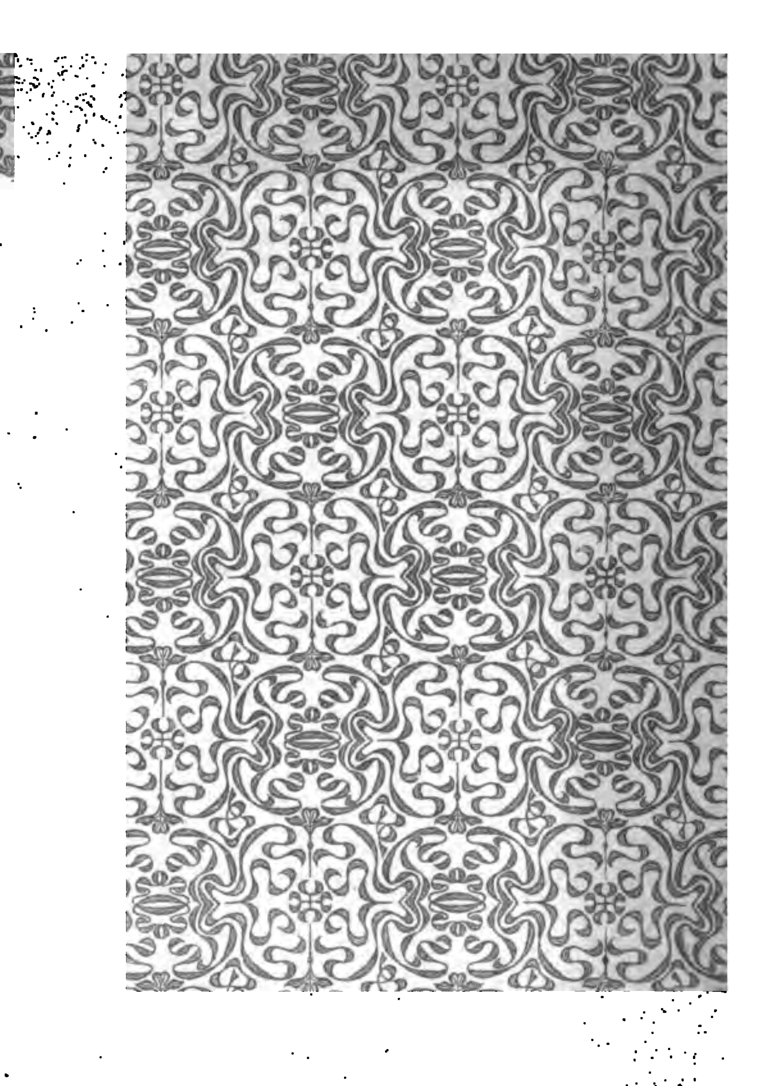



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Aristoteles Rhetorik.

I.

Uebersetzt und erläutert

von

Dr. Heinrich Knebel.

Stuttgart 1838.

P. Balz'sche Buchhandlung.

Herrn Direktor und Professor

Dr. Wilhelm Ernst Weber

zu Bremen,

dem eifrigen Beförderer der Aesthetik,

seinem verehrten Lehrer,

widmet

diese deutsche Bearbeitung

der Aristotelischen Schriften zur Kunst-Theorie

der Uebersetzer.

Herrn Direktor und Professor

Dr. Wilhelm Ernst Weber

zu Bremen,

dem eifrigen Beförderer der Aesthetik,

seinem verehrten Lehrer,

widmet

diese deutsche Bearbeitung

der Aristotelischen Schriften zur Kunst-Theorie

der Uebersetzer.

Vorwort.

Während man so vielfältig thätig gewesen ist, die auf uns gekommenen Ueberreste althellenischer Geisteskultur, fast bis auf den unbedeutendsten Schutt herab, auf deutschem Boden heimisch zu machen, fehlt es uns bis auf den heutigen Tag an einer Uebersetzung der sämmtlichen uns erhaltenen Schriften des Aristoteles. Einzelnes ist freilich, und zum Theil schon öfter übersetzt, Vieles, ja das Meiste dagegen aber noch gar nicht. Und doch verdiente Niemand diese Zurücksetzung weniger als Aristoteles, von dem Schlosser [1] mit vollem Recht sagt, daß kein Mensch, die Religionsstifter etwa ausgenommen, auf das ganze Menschengeschlecht auf eine so gewaltige Weise eingewirkt habe als er. Sollte der Mann, welcher in sich die gesammte Bildung der klassischen Zeit konzentrirte, wie kein Anderer, welchen alle folgenden Jahrhunderte um so mehr anstaunten, je mehr sie seine Tiefe verstehen lernten, sollte dieser allein des Rechtes beraubt bleiben, in deutscher Zunge zu den Deutschen zu reden? Man sage nicht, daß die, welche Beruf haben sich mit seinen Schriften zu beschäftigen,

[1] Universalhistorische Uebersicht I, 3. S. 321.

sich an das Original wenden würden; man bedenke vielmehr, welche Wirkung Schleiermacher's Uebersetzung des Platon hervorgebracht hat, wie viele Hunderte jetzt den Platon lesen, die es nicht thun würden, wenn ihnen nicht ein so bequemes Hilfsmittel geboten wäre. Nach einem so glänzenden Vorgange war es billig, wenigstens den Versuch zu machen, ob für Aristoteles nicht ein ähnlicher Erfolg, wenn auch nur in beschränktem Maaße, zu erreichen wäre. Der Reiz zu einem solchen Versuche war um so größer, da derselbe, wenn er gelang, zur Förderung in Wissenschaft und Leben vielleicht noch bedeutendere Resultate erwarten ließ, als das Studium des Platon zu geben vermag. Dazu kam auch die Erscheinung der Bekker'schen Textausgabe, die in Verbindung mit der Scholiensammlung von Brandis einen sicherern Boden bietet, als den, worauf frühere Bearbeiter einzelner Aristotelischen Schriften standen.

Von diesen Ansichten geleitet, haben wir uns der Aufgabe unterzogen, eine deutsche Uebersetzung des Aristoteles mit Einleitungen und Anmerkungen zu liefern. Die Schwierigkeiten dieses Unternehmens verhehlten wir uns nicht, achteten sie aber bei ausdauerndem Streben und treuer Liebe zur Sache nicht für unüberwindlich. Wir sind es uns selbst und dem Publikum schuldig, die wesentlichsten Grundsätze, nach denen wir dabei zu verfahren gedenken, dem Urtheil stimmfähiger Richter darzulegen.

Die Kürze, oder richtiger gesagt, die Wortkargheit des Aristotelischen Stils gehört unbestreitbar zu den Eigenschaften, deren Nachbildung nur auf Kosten der Verständlichkeit erreicht werden kann. Ist es nun keine Frage, daß der Gedanke mehr Werth habe als seine Form, so wird die Kritik mit einem Uebersetzer des Aristoteles zufrieden sein müssen, wenn es ihm gelungen ist, sich im Ganzen von der Unverständlichkeit einer sylbenzählenden Uebertragung und der Redseligkeit

einer Paraphrase gleich weit entfernt zu halten. Ja man wird ihm selbst in besondern Fällen eine der letztern nahe kommende Ausführung zu Gute halten müssen, wenn ohne diese keine Verständlichkeit möglich wäre, oder wenn durch sie mit einem Male neues Licht über eine dunkle Stelle verbreitet, und falsche Deutungen und Schlimmbesserungen abgewiesen werden können.

Für die Einleitungen und Anmerkungen ergibt sich das Maaß von selbst aus ihrer ausschließlichen Bestimmung, den Leser jedesmal auf den Standpunkt zu stellen, den jede Schrift, wenn sie recht gefaßt werden soll, erfordert, und ihm an einzelnen Stellen über sachliche Schwierigkeiten und historische Beziehungen ausreichende Beihülfe zu gewähren. Es geht daraus hervor, daß daselbst eine analysirende, beurtheilende und vergleichende Erörterung des spekulativen und sonstigen Gehaltes der einzelnen Werke eben so wenig erwartet werden darf, als Untersuchungen über Aechtheit, Abfassungszeit, Reihenfolge u. s. w. Vielmehr beabsichtigen wir, diese philosophisch-kritischen und philologischen Untersuchungen nach der Beendigung des ganzen Werkes in einigen besondern Supplementbänden zu geben, und sind dazu vorzüglich durch zwei Gründe bestimmt worden. Erstens schreckte uns das Beispiel Schleiermacher's, der sich und der Wissenschaft keinen schlimmern Dienst hätte leisten können, als der war, da er in seiner Einleitung zum ersten Bande des Platon von vorn herein seine Ansicht von den Platonischen Schriften so fixirte, daß an der Destruktion dieses mit Schleiermacher'scher Solidität aufgeführten Gebäudes von Irrthümern manche sonst nützlicher zu verwendende Kraft sich verzehrt. Zweitens aber achteten wir es gerade bei Aristoteles doppelt angemessen, nicht von dessen eigenem vorsichtigen Verfahren abzugehen, sondern, wie er selber es zu halten pflegt, erst von der Betrachtung des Besondern zum Allgemeinen aufzusteigen.

Hinsichtlich der Reihenfolge, in welcher wir die einzelnen Werke des Aristoteles bearbeiten, haben wir auch unserer Neigung und äußeren Rücksichten eine Stimme eingeräumt; und so erscheinen denn jetzt die beiden Rhetoriken und die Poetik zuerst in dem vierten Bande. Die rückständigen Numern der Bände werden sich allmählig ausfüllen und zu dem großen Ganzen vervollständigen, so wie dagegen die Eintheilung so gemacht ist, daß auch jeder Band als ein kleineres Ganzes betrachtet werden kann.

Mehr zu sagen, wird hier nicht nöthig sein, und bei einem so vielumfassenden Gegenstande beschränkt sich die Rede, wenn sie sich nicht über das Ganze verbreiten kann, billig auf das Nothwendigste. Auch möchte es uns später eher gereuen, zu viel als zu wenig vorausgesagt zu haben.

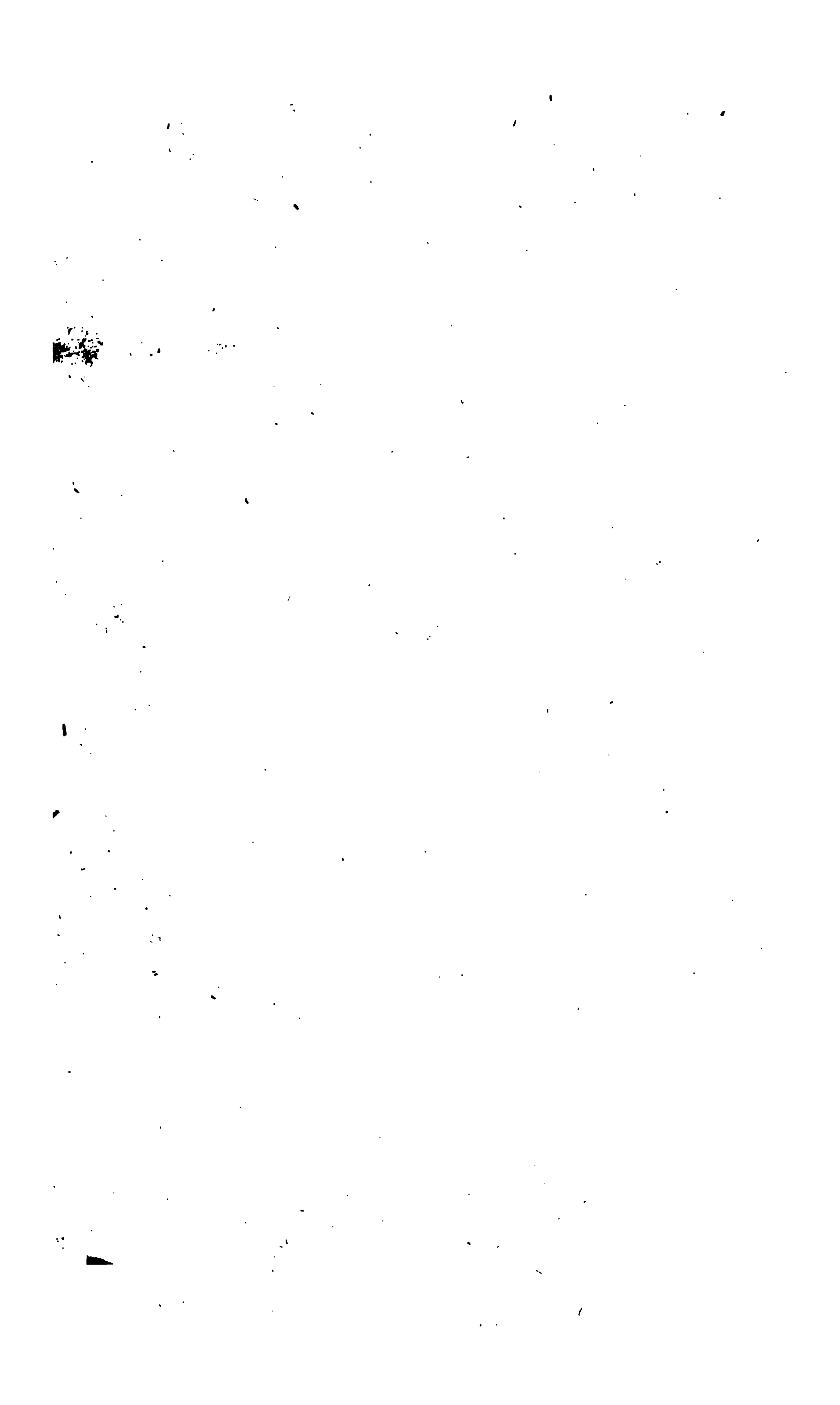
Möge unser Unternehmen sich der Gunst des gebildeten Publikums zu erfreuen haben! Nur eine freundliche Aufnahme kann das muthige Vertrauen, dessen wir vor Allem bedürfen, erhalten und stärken, und unser Werk seinem Ziel entgegenführen.

Kreuznach am ersten Oktober 1837.

H. K.

Rhetorik

in drei Büchern.



Einleitung.

Es sind unter dem Namen des Aristoteles zwei Anweisungen zur Beredsamkeit auf uns gekommen, von denen die größere in drei Büchern, von welcher hier die Rede ist, so vollkommen das Gepräge des Aristotelischen Geistes an sich trägt, daß kein Zweifel gegen ihre Aechtheit aufkommen kann. Dieselbe behauptet auch noch bis auf den heutigen Tag denselben Vorzug, welchen Aristoteles den Rhetorikern seiner Zeit gegenüber für sie in Anspruch nimmt. Denn nie wieder ist nach dem großen Stagiriten die Lehre von der rednerischen Beweisführung und die Anleitung, wie man den Hörer in die zweckdienliche Gemüthsstimmung zu versetzen habe, mit solcher Vollkommenheit und so umfassender Bewältigung des Details gegeben worden; und doch sind dies die beiden Angelpunkte, auf denen allein der Redner mit Sicherheit fußen kann, wenn ihm daran gelegen ist, die Hörer zu überreden, d. h. sie zu seiner Ansicht herüberzuziehen, und nicht blos einen flüchtigen und nichtigen Ohrenkitzel bei ihnen zu erregen. Ja seltsamer Weise sind die Rhetoriken fast geradezu, je weiter sie der Zeit nach von der Aristotelischen abstehen, desto ärmer geworden, so daß gegenwärtig die meisten Schriften dieser Art nicht viel mehr enthalten, als was Aristoteles in dem dritten Buch abhandelt: wobei denn

freilich einzelne Lehren (wie die von der Disposition u. s. w.) mit viel grösserer Subtilität entwickelt worden. Ein einziges Werk sei übrigens von dieser Anklage der Dürftigkeit ausgenommen, ein Werk, dem keines in seiner Gattung an Reichthum gleich kommt: es sind dieß die Oratoriæ Institutiones von Gerh. Joh. Vossius.

Aristoteles erkennt die Rhetorik nicht nur nicht für keine eigentliche Wissenschaft, d. h. für eine solche, die das Wesen einer Sache zu ihrem Gegenstand habe, sondern auch nicht einmal für eine selbstständige. Blos auf das praktische Bedürfniß berechnet, verlangt sie von der Kenntniß des Wesens der Dinge nur so viel, als zur Erreichung des jedesmaligen Zweckes von Nöthen ist, und reicht hiezu das blos Scheinbare hin, so ist sie auch damit zufrieden. Sie nimmt z. B. ihren Stoff aus der Politik und Ethik (denn immer ist es eine politische oder eine ethische Frage, über welche der Redner zu sprechen hat), die Gesetze für die Behandlung dieses Stoffes aber aus der Dialektik. Wenn sie aber von der Glückseligkeit handeln soll, so geht sie nicht von einer streng wissenschaftlichen Erklärung dieses Begriffes aus, sondern von einer solchen, die im Bewußtsein des Volkes lebt, mag diese auch immerhin einseitig und unvollständig sein. Und hat sie vom Zorne zu reden, so trägt der Rhetoriker Aristoteles kein Bedenken, von einer populären Begriffserklärung Gebrauch zu machen, welche Aristoteles der Philosoph in streng wissenschaftlichen Schriften ausdrücklich verwirft. Gleichermaßen bedient sie sich auch der dialektischen Formen, aber wieder nicht mit wissenschaftlicher Strenge, sondern wo die Dialektik eine Induktion verlangt, genügt ihr ein Beispiel, und statt des Syllogismos ein Enthymema oder Gemeinschluß. Denn was sollte ihr in allen diesen Dingen die strenge Wissenschaftlichkeit? Sie würde damit nur unverständlich werden, und in Folge davon ihren Zweck verfehlen.

Da es nun drei Gattungen von Reden gibt: die berathschlagende, die gerichtliche und die rein künstlerische (epideiktische), so ist die erste Aufgabe der Rhetorik, die Objekte einer jeden dieser drei Gattungen zu erörtern: und dieses geschieht denn hier bis zum Ende des ersten Buches. Allein es reicht nicht hin, daß der Redner seinen Gegenstand recht darzustellen wisse; er muß auch selbst sich von einer solchen Seite zeigen, daß seine Persönlichkeit den Inhalt seiner Rede bestätigt und ihre Wirkung verstärkt, und zugleich den Hörer in eine solche Stimmung versetzen, welche denselben geneigt macht, in die Ansichten des

Redenden einzugehen; er muß wissen, wofür seine Zuhörer nach ihrem Alter, Stande und ihrer Stellung in der Gesellschaft besondere Empfänglichkeit besitzen: dies ist der Gegenstand von Kap. 1 bis 17 des zweiten Buches. So wie aber die in diesen Kapiteln gegebenen Belehrungen sich auf keine der drei Redegattungen ausschließlich beziehen, so gibt es auch noch einige rednerische Darstellungsmittel, die allen drei Gattungen gemeinschaftlich angehören, und diese werden in den folgenden Kapiteln bis zum Ende des zweiten Buches erörtert. Und damit wäre denn das Geschäft der Rhetorik vollendet, wenn es nicht einen großen Unterschied machte, wie jeder Gedanke ausgedrückt wird. Da dieses jedoch für den Eindruck auf den Hörer von großer Bedeutung ist, so mußte noch ein drittes Buch hinzukommen, welches von dem rednerischen Stil (Disposition und Elokution) handelt.

Haben wir nun somit dem Leser eine allgemeine Vorstellung von dem Inhalt der Rhetorik und von dessen Vertheilung in drei Bücher gegeben, so liegt uns noch ob, die Entwicklung dieses Inhaltes durch die einzelnen Kapitel nachzuweisen. Nachdem nämlich in den ersten zwei Kapiteln des ersten Buches einleitend über Rhetorik im Allgemeinen geredet, und im dritten die drei Gattungen von Reden aufgezeigt worden, wird von Kap. 4 bis 8 von der berathschlagenden Gattung gesprochen, und zuerst (Kap. 4) angegeben, über welche Gegenstände der Rathgebende zu rathen habe, sodann (Kap. 5) die Glückseligkeit und ihre Theile als das Ziel aller Berathung erörtert, und (Kap. 6) das Gute und Nützliche, als die Mittel zu diesem Ziel begreifend, woran sich (Kap. 7) die Untersuchung anschließt, wie von zwei guten Dingen das eine für ein größeres Gut oder für mehr zuträglich erkannt werde, und zuletzt wird (Kap. 8) der Charakter der verschiedenen Staatsformen kurz entwickelt. Hierauf folgt die Erörterung der rein künstlerischen Gattung, als deren Objekte (in Kap. 9) Tugend und Laster, das Wohlanständige und Unanständige besprochen werden. Der übrige Theil des ersten Buches beschäftigt sich mit der gerichtlichen Redegattung, und es wird namentlich (Kap. 10) davon gehandelt, was zum Unrechtthun gehöre, und (Kap. 11) von Lust und Schmerz als Antrieben zum Unrechtthun, worauf (Kap. 12) untersucht wird, unter welchen Umständen und gegen welche Personen die Menschen Unrecht zu begehen pflegen, und (Kap. 13) die verschiedenen Arten von Vergehungen charakterisirt werden (wobei auch über den Begriff der Billigkeit) und (Kap. 14) die Grade derselben. Das letzte Kapitel des

ersten Buches handelt endlich noch in der Kürze von den natürlichen Beweismitteln der gerichtlichen Rede.

Das erste Kapitel des zweiten Buches handelt hiernächst von dem Einflusse der Stimmung auf das Urtheil, gibt Anleitung, wie der Redner das Zutrauen seiner Hörer zu gewinnen habe, und setzt im Allgemeinen die Methode fest, nach welcher hier die Gemüthsbewegungen abzuhandeln seien, und nach welcher sodann auch (Kap. 2) vom Zorn, (Kap. 3) von der milden Stimmung, (Kap. 4) von Liebe und Haß, (Kap. 5) von der Furcht, (Kap. 6) von der Scham, (Kap. 7.) von der Dankbarkeit, (Kap. 8) von dem Mitleid, (Kap. 9) von der edlen Mißgunst oder Nemesis, (Kap. 10) von dem Neid, (Kap. 11) von der Eifersucht und Geringschätzung gehandelt wird. Da aber, wie oben gesagt, der Redner auch wissen muß, wofür seine Zuhörer nach ihrem Alter, Stand und ihrer Stellung in der Gesellschaft besondere Empfänglichkeit besitzen, so sprechen hierauf Kap. 12 von den hervorstechenden Seiten des Verhaltens bei der Jugend, Kap. 13 bei ältern Leuten, Kap. 14 im Mannesalter, Kap. 15 von der Einwirkung des Geburtsadels, Kap. 16 von der des Reichthums, und Kap. 17 von dem Einflusse politischer Macht und besonderer Glücksfälle auf das Betragen. Wie im Frühern bereits angedeutet, schließt sich hieran in Kap. 18 die Angabe einiger allgemeinen rednerischen Darstellungsmittel, welche sodann in der Art einzeln abgehandelt werden, daß Kap. 19 vom Möglichen und Unmöglichen, Kap. 20 vom Beispiel, Kap. 21 von Sinnsprüchen, Kap. 22 vom Gemeinschluß im Allgemeinen, Kap. 23 von den Denkformen der Gemeinschlüsse, Kap. 24 von den Denkformen der scheinbaren Gemeinschlüsse, Kap. 25 von der Entkräftung der Beweise, und Kap. 26 von der Steigerung und Herabsetzung gesprochen wird.

Das dritte Buch beginnt im ersten Kapitel mit einer Einleitung über rednerischen Stil und Redevortrag, erörtert (Kap. 2), worin die Güte des Stils, und (Kap. 3) worin das Frostige desselben bestehe, handelt darauf (Kap. 4) die Vergleichung ab, und (Kap. 5) was dazu gehöre, daß man sprachrichtig rede, zeigt ferner (Kap. 6), wodurch der Stil Würde erhalte, (Kap. 7) worauf dessen Angemessenheit beruhe, und (Kap. 8) wie der Rhythmus und (Kap. 9) der Periodenbau der Rede beschaffen sein müsse. Demnächst wird (Kap. 10) angegeben, woher witzige und ansprechende Kernworte zu nehmen seien, und (Kap. 11) wie man veranschauliche. Nachdem dann (Kap. 12) von der Verschiedenheit des Stils nach den Redegattungen gesprochen worden,

werden wir in Kap. 13 auf die Theile der Rede geführt, wornach in Kap. 14 besonders der Eingang, in Kap. 15 die Art, wie eine üble Meinung zu entkräften, oder auf den Gegner zu wälzen ist, in Kap. 16 die Erzählung, in Kap. 17 die Beweisführung, in Kap. 18 der Gebrauch der Frage und des Lächerlichen, und endlich in Kap. 19 das Schlußwort erörtert wird.

Dies wäre also der Inhalt dieses rhetorischen Werkes. Welche andere Schriften des Aristoteles in demselben als bekannt vorausgesetzt werden, geht aus der oben bezeichneten Abhängigkeit der Rhetorik hervor: es sind nämlich vorzüglich die Schriften, die das Organon ausmachen, und außer diesen die Bücher über Ethik und Politik, und im dritten Buche die Poetik. Unsere Anmerkungen werden, wo es nöthig ist, dem minder bewanderten Leser die einzelnen Stellen nachweisen.

Die vorliegende Rhetorik hat übrigens noch ein besonderes literarhistorisches Interesse dadurch, daß Aristoteles den Grundsatz befolgt, alle Beispiele aus andern bekannten Schriftstellern zu entnehmen. Hieraus ist dem Uebersetzer die Pflicht erwachsen, die Herkunft dieser Beispiele zu erläutern: eine Pflicht, die wir so gut zu erfüllen gesucht haben, als der fragmentarische Zustand erlaubte, in welchem die Literatur jener klassischen Zeit auf uns gekommen ist. Wurden wir darin großen Theils von unsern Vorgängern unterstützt, so wird der Kundige doch bemerken, daß auch Manches von uns zuerst genauer nachgewiesen worden.

Hier wäre denn auch der Ort, dem geehrten Leser von unsern Hülfsmitteln bei der Uebersetzung Rechenschaft abzulegen. Allein es will uns bedünken, es müßte demselben mit einem Katalog von Ausgaben, Uebersetzungen und Hülfsschriften wenig gedient sein. Es genügt wohl, zu bemerken, daß wir Alles, was uns an Hülfsmitteln irgend zugänglich war, gewissenhaft benutzt haben. Doch dürfen wir den ausdrücklichen Zoll dankbarer Bewunderung dem Kommentare des **Petrus Victorius** nicht vorenthalten, der nach fast dreihundert Jahren noch in solcher Gediegenheit dasteht, daß bei allen gerühmten und rühmenswerthen Fortschritten der Philologie unserer Tage sich doch höchstens ein halbes Hundert Stellen gefunden haben, an denen wir von seiner Auslegung abzuweichen uns genöthigt sahen, und dieses noch zum Theil erst in Folge der von Bekker hervorgezogenen bessern Lesarten. Die frühern deutschen Uebersetzungen gewährten weniger Beihülfe, als man hätte erwarten sollen. Eine von M. W. Voigt im Anfang dieses

Jahrhunderts unternommene, mit sehr weitschweifigen Anmerkungen, steht begreiflicher Weise hinter den heutigen Anforderungen zurück, und umfaßt außerdem nur das erste Buch. Eine neuere von Herrn Dr. K. L. Roth scheint (wir dürfen dies bei aller Hochachtung vor Herrn Roth's sonstigen literarischen Verdiensten nicht verschweigen) ohne genügende Vorbereitung ausgearbeitet worden zu sein, wie sich nicht nur aus vielen mißverstandenen Stellen, sondern noch mehr aus manchen ganz seltsamen Anmerkungen darthun ließe, wenn hier der Ort dazu wäre. Doch haben wir nirgends unterlassen, beide Arbeiten zu vergleichen und das, was uns brauchbar schien, nach Gebühr zu benutzen.

Irren wir uns nicht, so hat diese Aristotelische Schrift vor vielen andern Anspruch auf allgemeinere Theilnahme in einer Zeit, in welcher die öffentliche Rede nach ihrer alten Geltung im Staatsleben ringt: eine Theilnahme, die ihr um so mehr zu wünschen ist, als ihr gründliches Studium, fern davon die Schönrednerei und das Phrasengeklingel zu befördern, mehr als irgend ein anderes Werk der Art geeignet sein möchte, eine gedankenvolle Beredsamkeit ausbilden zu helfen.

Rhetorik.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Die Rhetorik ist mit der Dialektik verwandt [1]. Denn beide handeln über solcherlei Gegenstände, welche gewisser Maßen ein Gemeingut sind, und deren Erkenntniß allen Menschen zukommt, die aber nicht einer besondern Wissenschaft angehören. Daher sind auch in gewisser Hinsicht Alle beider theilhaftig; denn Alle getrauen sich bis zu einem gewissen Grade über etwas eine Untersuchung anzustellen und Rede zu stehen, sich zu vertheidigen und anzuklagen [2]. Von den Ununterrichteten nun thut dieses ein Theil instinktartig, ein anderer vermöge einer durch Uebung erworbenen Fertigkeit. Da es aber auf diesen beiden Wegen Statt finden kann, so muß man gewiß auch Anleitung dazu geben können; denn es ist ja möglich zu untersuchen, wodurch die, welche vermöge einer angeübten Fertigkeit, und die, welche instinktartig Reden verfertigen, es dahin bringen; daß nun aber dies das Geschäft einer Theorie sei, wird Niemand leugnen. Bis jetzt nun haben die, welche die Theorie der Beredsamkeit bearbeiteten, nur einen kleinen Theil derselben gegeben; denn die Beweisführung ist das Einzige, was einer streng theoretischen Behandlung unterliegt, und alles Andere nur Zugabe. Jene aber sagen von den Gemeinschlüssen [3], worauf doch die Beweisführung beruht, nichts, und verwenden ihren meisten Fleiß auf das

Außerwesentliche; denn Mißtrauen, Mitleid, Zorn und ähnliche Gemüthsbewegungen haben es nicht mit dem Gegenstande zu thun, sondern sollen den Richter bestimmen. Wäre es daher bei allen Gerichtsverhandlungen so, wie es gegenwärtig in einigen Staaten, und besonders in den wohleingerichteten ist, so würden sie gar nichts vorzubringen wissen. Alle sind nämlich entweder der Meinung, daß die Gesetze es so verordnen sollten, oder halten es wirklich so, daß sie nicht gestatten, über den Gegenstand hinauszugehen, wie z. B. auf dem Areopagos, worin sie ganz Recht haben[4]; denn es ist unrecht, den Richter abzulenken, indem man ihn zu Zorn, Mißgunst oder Mitleid bewegt. Das wäre gerade so, wie wenn Einer ein Richtscheit, das er eben gebrauchen will, erst krumm böge. Ueberdies liegt es am Tage, daß den Parteien weiter nichts obliegt als zu zeigen, daß die Sache ist oder nicht ist, daß sie geschehen oder nicht geschehen ist; ob sie aber bedeutend oder gering, recht oder unrecht sei, muß doch wohl, sofern der Gesetzgeber nicht darüber bestimmt hat, der Richter selbst erkennen, und sich nicht von den Streitenden vorsagen lassen. Am zweckmäßigsten ist es nun, daß wohl verfaßte Gesetze, so weit es möglich ist, Alles selbst bestimmen, und dem Gutdünken der Richter so wenig als möglich überlassen: erstlich weil man leichter Einen oder Wenige findet als Viele, die Verstand und Fähigkeit besitzen, Gesetze zu geben und über Recht und Unrecht zu bestimmen, sodann weil Gesetzgebungen aus langwieriger Ueberlegung hervorgehen, Richtersprüche aber auf der Stelle erlassen werden müssen, so daß es für die Richtenden schwierig ist, jedesmal das Rechte und Heilsame nach Gebühr zu verordnen; das Allerwichtigste aber ist, daß des Gesetzgebers Urtheil nicht auf einen vorliegenden einzelnen Fall, sondern auf künftige Fälle und das Allgemeine geht, wogegen der zu Rath und zu Gericht Sitzende nur über Gegenwärtiges und Besonderes urtheilt. Bei ihm kommt schon oft Liebe und Haß und eigner Vortheil mit in's Spiel, so daß er nicht mehr gehörig das Wahre erwägen kann, sondern das, was ihm persönlich lieb oder leid ist, die Klarheit des Urtheils trübt. In dem Uebrigen also muß man, wie gesagt, so wenig als möglich dem Richter die Entscheidung überlassen; ob aber etwas geschehen oder nicht geschehen sei, sein oder nicht sein werde, Statt finde oder nicht Statt finde, das muß man den Richtern nothwendig anheimstellen; denn es ist unmöglich, daß der Gesetzgeber dies vorhersehe.

Wenn sich dies nun so verhält, so liegt es am Tage, daß diejenigen nur über Außerwesentliches Regeln aufstellen, welche das Andere

festsetzen, z. B. wie der Eingang oder die Erzählung beschaffen sein müsse und jeder der übrigen Theile; denn sie tragen darin nichts Anderes vor, als wie man den Richter so und so stimmen könne. Zu einer kunstgemäßen Beweisführung aber geben sie keine Anweisung, und doch ist es diese, wodurch man zum Ueberzeugen befähigt werden muß. Daher kommt es dann, daß sie, ohngeachtet in Staats- und gerichtlichen Reden dasselbe Verfahren Statt findet, und ohngeachtet Staatssachen mehr Ehre und Verdienst um das Gemeinwesen einbringen als Rechtshändel, von jenen nichts sagen, dagegen alle über die Kunst Prozesse zu führen Anleitung zu geben versuchen, weil es in Staatsreden weniger förderlich ist, über den Gegenstand hinauszugehen, und die Staatsrede weniger mit Ränken zu schaffen hat als die Gerichtsverhandlung, sondern mehr mit dem gemeinen Nutzen. Denn hier urtheilt der Urtheilende in seiner eignen Sache, und es ist also blos erforderlich darzuthun, daß die Sache sich so verhält, wie der Rathgebende sagt. In gerichtlichen Reden aber reicht dies nicht hin, sondern es ist von Nutzen, den Hörer anzuziehen; denn die Entscheidung betrifft fremde Interessen, so daß man, indem man seiner Neigung folgt und nach Gunst zuhört, statt zu richten, den Streitenden sich hingibt. Deßwegen verbietet auch an vielen Orten, wie früher gesagt, das Gesetz, über den Gegenstand hinauszugehen; dort[5] aber wachen die Richter selbst genugsam darüber.

Da es aber am Tage liegt, daß das auf Theorie beruhende Redeverfahren sich mit der Beibringung der Gründe beschäftigt, der Grund aber eine Art[6] von Beweis bildet (denn dann glauben wir am festesten, wenn wir etwas für bewiesen halten), der rednerische Beweis aber der Gemeinschluß, und dieser überhaupt die triftigste Beweisführung ist, der Gemeinschluß aber eine Art von Schlüssen, über alle Arten von Schlüssen aber die Dialektik[7], entweder im Ganzen, oder in einem ihrer Theile, zu bestimmen hat; so ist es klar, daß, wer am besten beurtheilen kann, woraus und wie ein Schluß entsteht, der auch am geschicktesten sein wird, Gemeinschlüsse zu bilden, wenn er sich nur noch damit bekannt gemacht hat, mit welcherlei Gegenständen die Gemeinschlüsse sich beschäftigen, und welche Unterschiede von den logischen Schlüssen sie darbieten. Denn dieselbe Kraft ist es, welche das Wahre und das Wahrscheinliche[8] erkennt, und daneben sind auch die Menschen von der Natur mit einem hinreichenden Gefühl für das Wahre begabt, und treffen damit in den meisten Fällen die Wahrheit. Deßwegen findet sich auch das Talent, das Anscheinende zu entdecken, bei denselben

Köpfen wie das, die Wahrheit zu entdecken. Daß man also sonst nur über das Außerwesentliche Regeln aufstellt, und warum man sich mehr der gerichtlichen Beredsamkeit zugewendet, ist nachgewiesen.

Nützlich aber ist die Redekunst, erstens weil seiner Natur nach das Wahre und Gerechte stärker ist als das Gegentheil, und uns daher, wenn das Recht nicht nach Gebühr gehandhabt wird, durch unsre eigne Schuld Gewalt geschieht, was uns doch mit Recht zum Vorwurf gereicht [9]. Ferner ist es bei Manchen, selbst wenn wir die vollkommenste Wissenschaft besitzen sollten, nicht leicht, sie mittelst derselben zu überzeugen; denn die Mittheilung einer Wissenschaft ist Sache des wissenschaftlichen Lehrvortrags, dieser aber ist hier nicht anwendbar, sondern die Beweisführung und die ganze Darstellung muß sich an das Gemeinfaßliche halten, gerade wie wir in der Topik von der Unterredung mit Ununterrichteten sagten [10]. Ferner muß man fähig sein, entgegengesetzte Behauptungen zu verfechten, so gut wie mittelst der Schlüsse [11], nicht um Beides in Anwendung zu bringen (denn das Schlechte soll man nicht verfechten), sondern damit uns nicht unbekannt sei, wie es ist, und damit wir, wenn ein Anderer die Beredsamkeit widerrechtlich gebraucht, ihn widerlegen können. Von den übrigen Künsten sucht keine Entgegengesetztes zu beweisen, blos die Dialektik und Redekunst thun das, denn beide sind entgegengesetzten Behauptungen gleich dienstbar. Die zu behandelnden Gegenstände sind jedoch deßwegen nicht gleichgültig, sondern immer ist das Wahre und das wirklich Bessere auch leichter zu beweisen, und findet im Allgemeinen auch eher Glauben. Außerdem wäre es doch sonderbar, wenn es schimpflich wäre, sich mit dem Leibe nicht vertheidigen zu können, aber nicht schimpflich, es mit der Rede nicht zu können, die doch eher ein eigenthümlicher Vorzug des Menschen ist, als der Gebrauch seiner Glieder. Wollte man aber einwenden, daß, wer solche Fähigkeit zu reden mißbrauche, großes Unheil stiften könne, so läßt sich das von allen Gütern, die Tugend ausgenommen, sagen, und von den nützlichsten am meisten, wie von der Körperkraft, der Gesundheit, dem Reichthum und dem Feldherrntalent; denn mit diesen kann Einer den größten Nutzen stiften durch rechte Anwendung, und den größten Schaden durch unrechte. Daß also die Redekunst nicht auf ein bestimmtes Objekt beschränkt, sondern der Dialektik ähnlich, und daß sie nützlich sei, liegt am Tage, so wie daß ihr Geschäft nicht die Ueberzeugung sei, sondern die Auffuchung dessen, was für den jedesmaligen Gegenstand dienlich ist Glauben zu erwecken, gleichwie auch

in den Anweisungen zu allen übrigen Künsten. Denn auch die Heilkunde hat nicht zum Zweck das Gesundmachen, sondern diesem Ziele entgegenzuführen, so weit es möglich ist; denn es liegt auch in ihrer Bestimmung, diejenigen, welche ihre Gesundheit nicht wieder erlangen können, dennoch richtig zu behandeln. Auch ist klar, daß es ihr gleicher Weise zukommt, das wirklich und das anscheinend Glauben Erweckende zu erkennen, gerade wie der Dialektik den wirklichen und scheinbaren Schluß; denn der sophistische oder Trugschluß ist nicht dem Wesen, sondern nur der Absicht[12] nach ein Schluß. Nur wird hier Jeder, sei er es nun der wissenschaftlichen Erkenntniß oder der Absicht nach, immer ein Redner sein; dort aber Sophist vermöge der Absicht, Dialektiker aber nicht vermöge der Absicht, sondern nur vermöge des Wesens[13].

Wir wollen aber nun von der Anweisung selbst zu sprechen versuchen, wie und auf welchen Wegen wir das vorgesteckte Ziel werden erreichen können, und wollen also, gleichsam wieder von vorne anfangend, zuerst bestimmen, was sie ist, und dann das Weitere folgen lassen.

Zweites Kapitel.

Es sei also Rhetorik eine Befähigung in Bezug auf einen jeden Gegenstand das Glauben Erweckende zu erkennen. Denn dies ist das Geschäft keiner andern Wissenschaft. Denn von den andern ist jede die Befähigung über ihr Objekt zu belehren und zu überzeugen, z. B. die Heilkunde über Gesundheit und Krankheit, die Geometrie über die Verhältnisse räumlicher Größen, die Arithmetik über die Zahl, und gleicher Weise auch die übrigen Künste und Wissenschaften. Die Redekunst aber däucht mir die Fähigkeit zu begreifen, hinsichtlich des Gegebenen überhaupt das Glauben Erweckende zu erkennen. Deßwegen behaupten wir auch, daß ihr Kunstgebiet sich nicht auf eine besondere Gattung von Gegenständen beschränke.

Die Beweismittel aber sind theils natürliche, theils künstlerische. Natürliche nenne ich alle die, welche nicht durch uns hervorgebracht worden, sondern sich schon vorfanden, z. B. Zeugnisse, peinliche Fragen, Urkunden und alles dergleichen; künstlerische aber alle, welche durch Anwendung der Kunstregeln und durch uns geschaffen werden können. Erstere hat man also nur anzuwenden, letztere zu erfinden. Die durch die Rede beizubringenden Beweismittel aber zerfallen in

drei Arten: entweder beziehen sie sich auf die Persönlichkeit des Redenden, oder auf die Stimmung des Hörers, oder auf die Darstellung selbst, dadurch daß sie beweist oder zu beweisen den Anschein hat. Auf die Persönlichkeit, wenn die Darstellung so gehalten ist, daß sie den Redenden glaubwürdig macht; denn dem Rechtschaffenen glaubt man mehr und eher, im Allgemeinen zwar in Allem, vollends aber erst in dem, worüber keine Gewißheit vorhanden ist, sondern die Meinungen getheilt sind. Es muß dies aber auch durch die Rede bewerkstelligt werden, und nicht blos durch eine hergebrachte Ansicht von dem Charakter des Redenden; denn es ist nicht so, wie einige Theoretiker meinen, die die Rechtschaffenheit des Redenden nicht zur Kunst rechnen [1], als ob sie nichts zur Erweckung des Glaubens beitrüge, sondern die Persönlichkeit hat wohl beinahe den entscheidendsten Einfluß auf den Glauben. Auf die Hörer, wenn sie durch die Darstellung in Leidenschaft gesetzt werden; denn wir fällen nicht gleiche Urtheile, wenn wir traurig und wenn wir froh sind, wenn wir Liebe und wenn wir Haß empfinden: und darauf lehren denn auch, wie gesagt, die bisherigen Theoretiker allein zu wirken. Hierüber werden wir jedoch in's Einzelne gehend sprechen, wenn wir von den Leidenschaften handeln. Auf der Darstellung beruht der Glauben, wenn wir aus den in der jedesmaligen Sache liegenden Gründen etwas als wahr erweisen oder auch blos so erscheinen lassen.

Da also hierin die Beweismittel liegen, so ist es klar, daß diese drei Stücke zu erreichen dessen Sache ist, der Schlüsse zu bilden versteht, Einsicht in die sittliche Natur und die Tugenden besitzt, und drittens von den Leidenschaften versteht, was jede ist, und wie beschaffen, und woraus sie entsteht, und wie. Daraus ergibt sich, daß die Redekunst so zu sagen ein Schößling ist aus der Wurzel der Dialektik und jenes Theiles der praktischen Philsophie, dem der Namen der Staatswissenschaft gebührt [2]. Darum hüllt sich auch die Redekunst in das Gewand der Staatswissenschaft, und eben so ihre Verehrer [3], theils aus Begriffslosigkeit, theils aus Eitelkeit, theils aus andern menschlichen Ursachen. Denn sie ist, wie bereits im Anfange gesagt, ein Theil und eine Nachbildung der Dialektik. Denn keine von ihnen ist die Wissenschaft von dem Wesen eines besondern Gegenstandes, sondern sie sind nur Befähigungen, Beweismittel aufzuweisen. Ueber ihre Bedeutung also, und wie sie sich zu einander verhalten, ist hiemit wohl genug gesagt.

Wie aber die wirklichen oder scheinbaren Beweisführungen in der Dialektik entweder Induktion oder Schluß oder scheinbarer Schluß sind,

so ist es auch hier: denn das Beispiel ist eben eine Induktion, der Gemeinschluß ein Schluß; ich nenne aber den Gemeinschluß einen rednerischen Schluß, das Beispiel eine rednerische Induktion. Jedermann aber bildet seine Beweisführungen entweder durch Beispiele oder durch Gemeinschlüsse, und eine andere Art gibt es wohl nicht. Wenn es also unbedingt nothwendig ist, daß Jeder Jedwedes entweder durch Schließen oder durch Induktion beweiset (was wir aus der Analytik[4] als erwiesen annehmen), so muß auch nothwendig je eines von diesen beiden mit je einem von jenen dasselbe sein. Welcher Unterschied aber zwischen dem Beispiel und dem Gemeinschluß ist, erhellt aus der Topik[5]. Wie dort nämlich von dem Schluß und der Induktion schon gesagt ist, daß das Beweisen aus vielen ähnlichen Fällen, daß etwas so sich verhalte, dort Induktion sei, so hier Beispiel; und wie dort die Behauptung, daß unter gewissen Voraussetzungen ein Anderes, von ihnen Verschiedenes, vermöge dieser erfolge, darum weil diese, entweder durchaus oder meistentheils, so seien, Schluß heißt, so hier Gemeinschluß. Es liegt aber am Tage, daß jede von beiden Formen der Redekunst ihr Gutes habe. Denn wie in der Methodik[6] angegeben worden, so verhält es sich auch hierin: es haben nämlich manche Rededarstellungen ihre Stärke in den Beispielen, andere in den Gemeinschlüssen, und die Redner gleicher Maßen. Glauben erweckt nun zwar nicht minder die Beweisführung durch Beispiele, aber die auf Gemeinschlüsse gegründete bringt mehr außer Fassung. Ihre Entstehung jedoch, und wie beide zu gebrauchen seien, wollen wir später nachweisen, jetzt aber von der Sache selbst eine deutlichere Vorstellung zu geben versuchen.

Da nämlich das Glauben Erweckende sich an den Glauben bestimmter Personen wendet, und theils gleich an und für sich glaublich und überzeugend ist, theils aber erst dadurch, daß es durch etwas an und für sich Glaubliches bewiesen zu werden scheint, keine Wissenschaft sich aber mit dem Einzelnen befaßt, z. B. die Heilkunde nicht damit, was dem Sokrates oder Kallias gesund sei, sondern was dem oder den so und so Beschaffenen (denn das ist der Wissenschaft erreichbar, das Einzelne aber unermeßlich und in kein System zu bringen); so wird auch die Redekunst nicht das dem Einzelnen, z. B. dem Sokrates oder Hippias, sondern das so und so beschaffenen Menschen überhaupt Einleuchtende zu betrachten haben, wie auch die Dialektik. Denn auch diese sucht nicht alle möglichen Einfälle zum Beweisen auf (auch den Albernen fällt ja Allerlei ein), sondern nur das einer Besprechung Bedürftige:

und so auch die Redekunst nur das, worüber eine Berathschlagung Statt zu finden pflegt. Sie findet aber ihre Anwendung bei Gegenständen, über welche man sich beräth, und die keiner besondern Wissenschaft angehören, und vor Hörern, die nicht Vielerlei zu überschauen und eine lange Gedankenreihe zusammenzufassen vermögen. Man beräth sich aber über Dinge, die dem Anscheine nach auf entgegengesetzte Art Statt haben können. Denn über Dinge, die unmöglich anders gewesen sein oder erfolgen können, beräth sich Niemand, sofern er sie so ansieht; denn es könnte nichts helfen. Es lassen sich aber Schlüsse und Folgerungen ziehen theils aus früheren Schlüssen, theils aus nicht durch Schlüsse gefundenen Behauptungen, die selber der Schlußform bedürfen, weil sie sonst nicht einleuchtend sind. Von diesen aber kann die erste Art nicht leicht zu begreifen sein wegen der längern Reihe (es ist nämlich vorausgesetzt, der Urtheilende sei ein schlichter Mann), die andere aber nicht geeignet, Glauben zu gewinnen, weil sie nicht aus unbestrittenen oder einleuchtenden Behauptungen abgeleitet ist, Daher müssen der Gemeinschluß und das Beispiel (letzteres nämlich als Induktion, ersterer als Schluß) gegründet sein auf Solches, das sich meistentheils auch anders verhalten kann, und aus wenigen Sätzen, ja oftmal aus wenigern, als die erste[7] Schlußart, bestehen. Wenn nämlich etwas davon bereits bekannt ist, so braucht man es nicht mehr zu sagen; denn der Hörer denkt es von selbst hinzu. Um z. B. auszudrücken, daß Dorieus[8] in einem Kampfspiele gesiegt habe und bekränzt worden sei, braucht man nur zu sagen, er habe in den Olympischen Spielen gesiegt. Daß aber bei diesen der Sieger bekränzt werde, darf man nicht erst hinzusetzen; denn Jedermann weiß es. Da aber das absolut Nothwendige nur selten in rednerischen Schlüssen vorkommt (denn meistens kann das, was zu beurtheilen und zu untersuchen ist, sich auch anders verhalten; denn über das, was Menschen thun, wird berathschlagt und untersucht, alles menschliche Thun aber gehört zu dieser Gattung, und fast nichts davon zu der des Nothwendigen), und auf das meistentheils Eintreffende und Mögliche aus seines Gleichen geschlossen werden muß, wie auf Nothwendiges aus dem Nothwendigen (was uns wieder aus der Analytik[9] bekannt ist); so liegt es am Tage, daß der Gegenstand der Gemeinschlüsse zum Theil wohl das Nothwendige, dem größten Theile nach aber das meistentheils Eintreffende sei. Gemeinschlüsse werden nämlich gezogen aus Wahrscheinlichem und aus Wahrzeichen, und es muß also wohl je

eines von diesen einem von jenen entsprechen. Das Wahrscheinliche ist nämlich ein meistentheils Erfolgendes (aber nicht ohne Einschränkung, wie Manche erklären, sondern nur in dem, was sich auch anders verhalten kann), das sich zu dem Gegenstande, in Bezug auf welchen Wahrscheinlichkeit stattfindet, so verhält, wie das Allgemeine zu dem Besondern. Die Wahrzeichen [10] aber verhalten sich theils wie ein Einzelnes zum Allgemeinen, theils wie ein Allgemeines zum Besondern. Ein streng beweisendes Wahrzeichen heißt Mahlzeichen, das nicht streng beweisende hat keinen besondern, seine Artverschiedenheit bezeichnenden Namen. Streng beweisend nenne ich das, woraus sich ein Schluß bilden läßt [11]. Deßwegen heißt auch ein Wahrzeichen, das diese Eigenschaft hat, Mahlzeichen; denn wenn Einer glaubt, das von ihm Vorgebrachte könne gar nicht widerlegt werden, dann dünkt er sich ein Mahlzeichen aufzustellen, als sei die Sache damit erwiesen und abgeschlossen; denn Mahl bedeutet in der ältern Sprache so viel als Grenze. Ein Beispiel von der Art von Wahrzeichen, die sich wie das Einzelne zum Allgemeinen verhält, ist, wenn Einer als Wahrzeichen, daß die Weisen auch gerecht seien, anführte, daß Sokrates weise war und gerecht. Das ist nun zwar ein Wahrzeichen, aber ein widerlegbares, wenn auch das Gesagte wahr ist; denn es läßt sich kein Schluß daraus bilden. Folgendes Beispiel [12] hingegen, wenn Einer folgerte: „er ist krank, denn er hat Fieber;“ oder: „sie hat geboren, denn sie hat Milch,“ ist streng beweisend. Und diese Art von Wahrzeichen kann allein für Mahlzeichen gelten; denn sie allein ist, wenn sie wahr ist, unwiderleglich. Ein Beispiel aber von der Art, die sich wie das Allgemeine zu dem Besondern verhält, ist, wenn Einer dafür, daß Jemand Fieber habe, als Wahrzeichen anführte, daß er kurz athme. Aber auch dieses ist widerlegbar, wenn es auch wahr ist; denn man kann auch, ohne am Fieber zu leiden, kurzathmig sein. Was also Wahrscheinlichkeit ist, und was Wahrzeichen und Mahlzeichen, und wie sie sich von einander unterscheiden, ist nun auch erklärt; klarer ist jedoch darüber, und warum sich aus einigen Arten derselben Schlüsse bilden, aus andern aber keine bilden lassen, in der Analytik gehandelt [13].

Auch daß das Beispiel eine Induktion sei, und zwar eine Induktion über welche Gegenstände, ist gesagt. Dasselbe verhält sich aber weder wie der Theil zum Ganzen, noch wie das Ganze zum Theile, noch wie das Ganze zum Ganzen, sondern wie der Theil zum Theile,

das Aehnliche zum Aehnlichen [14], wenn beide unter denselben Gattungsbegriff gehören, das Eine aber bekannter ist als das Andere. Ein Beispiel dazu, daß Dionysios [15] nach der Oberherrschaft trachtete, indem er eine Leibwache forderte, ist: auch Peisistratos forderte früher, da er danach trachtete, eine Leibwache, und nachdem er sie erhalten, ward er Tyrann, und deßgleichen Theagenes zu Megara; auch alle andern, von denen die Hörer es wissen, lassen sich als Beispiele gebrauchen für Dionysios, von dem sie noch nicht wissen, ob er deßwegen darauf anträgt. Aber sie alle fallen unter denselben allgemeinen Begriff, daß der, welcher nach der Oberherrschaft trachtet, eine Leibwache fordert. Woraus also die Redemittel bestehen, die sich für Beweismittel ausgeben, ist dargethan.

Unter den Gemeinschlüssen aber ist ein sehr bedeutender und fast von Niemanden bemerkter Unterschied, welcher sich gleichfalls in dem dialektischen Gebrauch der Schlüsse findet: theils nämlich gehören sie eigenthümlich der Redekunst, wie dort dem dialektischen Schlußverfahren an, theils nehmen sie Bezug auf andere Wissenschaften und Fertigkeiten, welche zum Theil dieß bereits sind, zum Theil aber noch nicht als solche aufgefaßt und behandelt worden; weßwegen sie auch den Hörern unverständlich sind, und die Redner, wenn sie sachgemäß davon handeln, sich längere Abschweifungen gestatten. Diese Andeutung wird jedoch deutlicher werden, wenn ich sie weiter ausführe. Ich erkläre nämlich für dialektische und rednerische Schlüsse die, welche wir auf die Denkformen [16] zurückführen. Dieß sind aber diejenigen, welche allgemein auf Gegenstände des Rechts, der Natur, des Staatslebens und viele andere Gegenstände verschiedener Art anwendbar sind, wie die Denkform des Mehr und Minder; denn aus dieser kann man eben so gut Schlüsse oder Gemeinschlüsse ziehen über rechtliche, als natürliche oder Gegenstände jeder andern Gattung, obgleich diese der Art nach verschieden sind. Für besondere aber erkläre ich alle, welche aus Obersätzen [17], die nur auf einzelne Arten und Gattungen von Gegenständen sich erstrecken, abgeleitet werden, wie es z. B. in der Naturlehre Sätze gibt, aus denen weder ein Gemeinschluß noch ein Schluß abzuleiten ist über Gegenstände der Sittenlehre, und in letzterer andere, aus welchen man dieß in Bezug auf Gegenstände der Naturlehre nicht kann, und eben so in allen Gebieten. Die ersteren werden zwar Niemanden Belehrung ertheilen über irgend ein Wissensfach; denn sie haben es nicht mit dem Stoffe zu thun. Durch letztere aber wird

man, je glücklicher man in der Wahl der Sätze ist, desto eher aus dem Gebiete der Dialektik und Redekunst in das einer andern Wissenschaft sich verlieren; denn geräth man auf eigentliche Grundsätze, so wird es nicht mehr Dialektik oder Redekunst sein, sondern jene Wissenschaft, deren Grundsätze man vor sich hat. Es werden aber die meisten Gemeinschlüsse aus der letzteren Gattung, der des Einzelnen und Besondern, gebildet, aus dem Allgemeinen wenigere. Wie nun in der Topik geschieht, so sind auch hier bei den Gemeinschlüssen besonders zu bestimmen: erstens die Arten[18] und zweitens die Denkformen, aus denen sie abzuleiten sind. Unter Arten meine ich aber die auf einzelne Materien beschränkten eigenthümlichen Beweissätze; unter Denkformen aber die auf alle in's gemein anwendbaren. Zuerst wollen wir nun von den Arten reden, vorher aber die Gattungen der Beredsamkeit festsetzen, damit wir, nachdem wir bestimmt, wie viel ihrer sind, die Grundbestandtheile und Beweiskräfte derselben im Einzelnen festsetzen können.

Drittes Kapitel.

Der Arten der Beredsamkeit sind drei an der Zahl; denn so vielerlei sind auch Hörer der Reden. Zu einer Rede gehören nämlich drei Stücke: Einer, welcher redet; etwas, worüber er redet, und Einer, zu welchem er redet: letzterer, nämlich der Hörer, ist das Ziel der Rede. Nothwendig aber ist der Hörer entweder blos ein Zuhörender oder ein Urtheilender, und zwar ein Urtheilender entweder über Geschehenes oder über Künftiges. Ein Urtheilender über Künftiges ist z. B. der Bürger in der Volksversammlung, über Geschehenes der Richter, über die Kunstfertigkeit der des Zuhörens wegen Gekommene; daher wird es nothwendig drei Gattungen von rednerischen Vorträgen geben: die berathende, die gerichtliche und die rein künstlerische[1]. Zur Berathung gehört das Anrathen und Abrathen; denn immer thun sowohl die, welche Einzelnen Rath ertheilen, als die, welche in Staatsangelegenheiten öffentlich auftreten, eines von beiden. Die gerichtliche Gattung begreift die Anklage und die Vertheidigung; denn eines von beiden thun nothwendig die vor Gericht Sprechenden. Zur rein künstlerischen Gattung gehören Lob und Tadel. Hinsichtlich der Zeit aber, mit der es eine jede von diesen zu thun hat, gehört

der berathenden die Zukunft an (denn über Solches, das erst werden soll, gibt man Rath, mag man nun an= oder abrathen), der gerichtlichen die Vergangenheit (denn über Geschehenes bringt immer der Eine seine Klage, der Andere seine Vertheidigung vor), der rein künstlerischen vorzugsweise zwar die Gegenwart (denn über das was ist, spricht Jedermann Lob oder Tadel aus), doch nimmt man häufig auch Vergangenes, daran erinnernd, und Zukünftiges, das man voraussieht, hinzu. Jede von diesen drei Gattungen aber hat einen andern, eigenthümlichen Endzweck: der Berathende nämlich Vortheil und Nachtheil (denn der Anrathende thut dieß, indem er das, wozu er räth, für das Bessere erklärt; der Abrathende aber räth davon ab, weil es das Schlechtere sei, und alles Uebrige dient ihm daneben nur zur Verstärkung, z. B. Recht oder Unrecht, Ehre oder Unehre); der gerichtliche Redner Recht und Unrecht, und das Uebrige behandelt auch dieser nur als Verstärkung; der Lobende und Tadelnde aber Ehre und Unehre, und das Uebrige bringt auch er nur nach diesen in Anschlag. Ein Beweis, daß bei einem Jeden das Angegebene Endzweck sei, ist, daß sie über das Andere manchmal nicht streiten werden, z. B. der Angeklagte nicht, daß etwas geschehen sei, oder daß er Schaden gethan habe; daß er aber Unrecht habe, wird er nimmermehr zugeben; sonst bedürfte es keiner Anrufung des Richters. Eben so geben auch die Rathgebenden häufig das Uebrige preis; daß sie aber zu Unvortheilhaftem rathen, oder von Nützlichem abrathen, werden sie nicht zugeben; dagegen aber, daß es Unrecht sei, Gränznachbarn und Solche, die uns nichts zu Leide gethan, zu unterjochen, oft gar nicht in Anschlag bringen. Und eben so sehen auch die Lobenden und Tadelnden nicht darauf, ob Einer sich zum Nutzen oder Schaden gehandelt hat, sondern rechnen es ihm sogar oft zum Lobe an, daß er mit Hintansetzung seines eignen Vortheils etwas Rühmliches vollbracht, wie man z. B. den Achilleus [2] lobt, daß er, obwohl wissend, daß er dann sterben müsse, seinen Freund Patroklos gerächt habe, da es ihm doch frei stand, zu leben: für ihn war, wenn auch das Leben ein Vortheil, doch der Tod rühmlicher.

Aus dem Gesagten erhellt, daß es zuerst nöthig ist, die Beweisgründe [3] für diese Gegenstände zu kennen; denn Mahlzeichen, Wahrscheinlichkeiten und Wahrzeichen sind eben rednerische Beweisgründe. Denn ein Schluß bildet sich allemal aus Beweisgründen; der Gemeinschluß aber ist ein Schluß, der aus den bezeichneten Beweisgründen gebildet ist. Da es nun nicht denkbar ist, daß das

Unmögliche vollbracht worden oder vollbracht werden wird, sondern nur das Mögliche, auch nicht denkbar, daß das nie Geschehene geschehen ist, oder das nie Erfolgende erfolgen wird; so muß sowohl der berathende, als der gerichtliche und der rein künstlerische Redner Beweisgründe haben für Mögliches und Unmögliches, und dafür, ob etwas geschehen sei, oder nicht, erfolgen werde, oder nicht. Da ferner Jedermann, mag er loben oder tadeln, an- oder abrathen, anklagen oder sich vertheidigen, nicht allein den besprochenen Gegenstand zu beweisen sucht, sondern auch daß das Gute oder Schlimme, das Rühmliche oder Unrühmliche, das Recht oder Unrecht groß oder gering sei, indem er es entweder für sich betrachtet, oder das eine gegen das andere hält; so wird er natürlich auch für Größe und Geringfügigkeit und das Größere und Geringere Beweisgründe haben müssen. sowohl überhaupt als auch für Einzelnes, z. B. was ein größeres oder geringeres Gut, Recht oder Unrecht sei, und eben so für das Uebrige, Wofür man also nothwendig Beweisgründe sich zu eigen machen müsse: ist hiemit gesagt, und es ist nun demnächst über jede einzelne von diesen Gattungen zu reden, z. B. welche Gegenstände der Berathung, welche den rein künstlerischen Reden und welche der gerichtlichen Gattung anheimfallen.

Viertes Kapitel.

Zuerst also ist zu bemerken, hinsichtlich welcher Güter [1] oder Uebel der Rathgebende zu rathen hat, weil dies nicht hinsichtlich Aller Statt findet, sondern nur hinsichtlich Solcher, die Einem zufallen können oder auch nicht. Was man aber nothwendig hat oder bekommen wird, oder nie haben oder bekommen kann, darüber findet keine Berathung Statt. Ja nicht einmal über alles, was in das Gebiet des Möglichen gehört; denn manche von den Gütern, die uns zufallen können, oder auch nicht, werden theils von der Natur, theils von dem Glücke verliehen, über welche das Berathen nichts helfen kann. Alle hingegen, über welche eine Berathschlagung Statt findet, sind offenbar von solcher Art [2], daß sie sich füglich auf uns selbst zurückführen lassen, und der Grund ihrer Erlangung in unserm Willen liegt; denn nur so lange besinnen wir uns, bis wir gefunden haben, ob uns etwas zu bewerkstelligen möglich oder unmöglich sei. Im Einzelnen nun genau aufzuzählen und in

Gattungen einzutheilen, worüber man zu rathschlagen pflegt, und ferner zu untersuchen, wie viel wir mit Wahrheit darüber bestimmen können, ist für jetzt nicht vonnöthen, weil das nicht Sache der Redekunst, sondern einer tiefsinnigern und mehr an die Wahrheit sich haltenden Wissenschaft [3] ist, und weil ihr schon ohnehin weit mehr zugetheilt worden als die ihr eigenen Untersuchungen. Denn was wir schon früher gesagt haben, ist wirklich so, daß nämlich die Redekunst aus der Wissenschaft der Analytik und der Sittenlehre, die einen Theil der Staatswissenschaft ausmacht, zusammengesetzt, und theils der Dialektik, theils dem sophistischen Verfahren [4] ähnlich ist. So fern aber Jemand die Dialektik oder diese nicht blos als Fertigkeiten, sondern als eigentliche Wissenschaften [5] darzustellen sucht, wird er unvermerkt ihre Eigenthümlichkeit verwischen, indem er sie durch Ueberschreitung ihrer Gränzen zu Wissenschaften von bestimmten sachlichen Objekten, und nicht blos vom Redegebrauche, aufstutzt. Dennoch aber wollen wir, was zu erörtern von Nutzen ist, wovon jedoch die Begründung der Staatswissenschaft überlassen bleibt, auch jetzt besprechen. Gemeinhin nämlich sind, worüber Jedermann sich Raths erholt und die Rathgebenden zu reden haben, hauptsächlich fünf Stücke. Diese sind: über die Finanzen, über Krieg und Frieden; ferner über die Beschirmung des Landes, über Einfuhr und Ausfuhr und über Gesetzgebung.

Wenn man also über die Finanzen Rath geben soll, wird man die Einnahmen des Staates kennen müssen, welche und wie stark sie sind, damit, wenn eine übergangen ist, sie zugesetzt, und wenn eine zu gering angeschlagen, sie erhöht werde; ferner alle Ausgaben des Staates, damit, wenn eine unnöthig ist, sie abgestellt, und wenn eine zu stark, sie herabgesetzt werde; denn nicht blos dadurch, daß man zum vorhandenen Besitze hinzuthut, wird man reicher, sondern auch dadurch, daß man seine Ausgaben beschränkt. Diese Gegenstände aber lassen sich nicht allein aus der Erfahrung im eigenen Staate gründlich verstehen, sondern man muß, um darüber Rath zu ertheilen, sich auch nach dem bei Andern Eingeführten erkundigt haben. Hinsichtlich des Krieges und Friedens muß man die Kriegsmacht des Staates kennen, wie stark sie eben ist und wie hoch sie sich bringen läßt, und von welcher Waffengattung die bestehende ist, und welche noch hinzukommen kann, und ferner, welche Kriege und wie sie dieselben mitgemacht hat. Es ist aber nöthig, dies nicht allein vom eigenen Staate zu wissen, sondern auch von den benachbarten, oder auch von denen, wider welche ein

Krieg zu erwarten ist; damit man mit den Mächtigern Frieden halte, und es von unserm Willen abhänge, gegen die Schwächern einen Krieg zu beginnen; ferner auch, ob die Streitkräfte gleichartig oder verschiedenartig seien; denn auch hierin kann man im Vortheil oder im Nachtheil stehen. Man muß aber außerdem nicht allein von den heimischen Kriegen, sondern auch von denen der Andern Kenntniß besitzen, welchen Ausgang sie nehmen; denn aus gleichen Ursachen pflegen gleiche Wirkungen hervorzugehen. Was sodann die Beschirmung des Landes betrifft, so darf uns nicht unbekannt sein, wie es beschirmt wird, sondern wir müssen sowohl die Menge als auch die Gattung der Schutzmacht kennen und die Lage der Vertheidigungsplätze (dies ist aber ohne Landeskenntniß unmöglich), damit, wenn die Schutzmacht zu gering ist, sie vermehrt, und wenn irgendwo unnöthig, sie abgeschafft werde, und man die geeigneten Plätze um so stärker besetze. Ferner rücksichtlich der Lebensbedürfnisse muß man wissen, wie groß der Verbrauch des Staates ist, und welche er selbst erzeugt und welche durch Einfuhr erhält, und welcher Staaten man wegen der Ausfuhr, welcher wegen der Einfuhr bedarf, damit mit diesen Staats- und Handelsverträge geschlossen werden; denn nach zwei Seiten hin muß man Klagen gegen die Bürger des Staates vorbeugen, bei den Mächtigern und bei denen, welcher man hierin bedarf. Ist es aber zur Sicherheit nöthig, alles dieses beurtheilen zu können, so ist es auch nicht von geringer Wichtigkeit, Kenntniß von der Gesetzgebung zu besitzen; denn auf den Gesetzen beruht die Wohlfahrt des Staates, und es ist daher nöthig zu wissen, wie viele Arten von Staatsverfassungen es gibt, was jeder zuträglich ist, und welche ihr eigenen oder feindseligen Elemente zerstörend auf sie zu wirken pflegen. Mit der Zerstörung ihrer eigenen Elemente will ich sagen, daß, die beste Staatsverfassnug ausgenommen, alle übrigen, sowohl wenn sie zu nachgiebig, als wenn sie zu streng gehandhabt werden, ihrer Zerstörung entgegengehen. So wird z. B. die Demokratrie nicht blos durch zu nachgiebige Handhabung geschwächt, so daß sie zuletzt in eine Oligarchie übergeht, sondern auch durch eine überstrenge: gerade wie die gebogene und die eingedrückte Nase nicht allein, wenn sie weniger streng diese Form zeigen, in eine Mittelform übergehen, sondern auch, wenn sie übermäßig gebogen oder eingedrückt erscheinen, eine solche Gestalt annehmen, daß sie uns gar nicht mehr wie Nasen vorkommen. Von Nutzen aber ist es in Hinsicht auf Gesetzgebung, nicht allein durch Kenntniß der Vergangenheit

zu verstehen, welche Staatsform zuträglich ist, sondern auch von den Verfassungen anderer Staaten zu wissen, welche für jede Art von Menschen paßt. Daher sind ohne Zweifel in Hinsicht auf Gesetzgebung die Reisen in fremde Länder nützlich (denn durch sie lernen wir die Gesetze der Völker kennen), und in Hinsicht auf das Rathen in Staatsangelegenheiten das Studium der Geschichtschreiber: alles dieses gehört jedoch in die Staatswissenschaft und nicht in die Redekunst. So weit also über das Hauptsächlichste, was derjenige verstehen muß, der als Rathgeber auftreten will. Welcher Mittel er sich aber zu bedienen habe, um in diesen und in andern Dingen an- oder abzurathen, wollen wir weiterhin zeigen.

Fünftes Kapitel.

Insgemein hat nicht nur jeder Einzelne, sondern auch jede Gesammtheit ein Ziel, das sie im Auge halten bei dem, was sie begehren und verabscheuen, und dieses ist, kurz gesagt, die Glückseligkeit und ihre Theile. Wir wollen daher, um die Sache deutlich zu machen, untersuchen, was Glückseligkeit sei, und worin ihre Theile bestehen; denn um sie und um das, was zu ihr führt oder ihr im Wege steht, drehen sich alle an- und abrathenden Reden: das nämlich, was sie oder einen ihrer Theile verschafft, oder ein größeres Maaß für ein geringeres hervorbringt, ist zu thun; was sie aber zerstört oder hindert, oder das Gegentheil hervorbringt, zu unterlassen. Es gelte also für Glückseligkeit [1], Wohlfahrt mit Tugend verbunden, oder volle Befriedigung der Lebensbedürfnisse, oder das freudenreichste Leben mit Sicherheit seines Bestandes, oder ein gedeihlicher Zustand von Leib und Gut mit dem Vermögen ihn zu erhalten und zu schaffen; denn für Eins oder für Mehreres von diesen erklärt Jedermann gemeiniglich die Glückseligkeit. Wenn nun Glückseligkeit ein Solches ist, so müssen Bestandtheile von ihr sein: edle Abkunft, eine große Zahl von Freunden, Freundschaft der Rechtschaffenen, Wohlhabenheit, Glück und Reichthum an Kindern und ein glückliches Alter; außerdem körperliche Vorzüge, wie Gesundheit, Schönheit, Stärke, Größe, Geschick zu Leibesübungen; endlich Ruf, Ehre, Glückhaftigkeit, Tugend (oder auch die Theile derselben [2]: Weisheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Besonnenheit): denn dann wird Jemand die vollste Befriedigung genießen, wenn

ihm zugleich die persönlichen und äußerlichen Vorzüge zu Gebot stehen, da es andere außer diesen nicht gibt. Persönliche Vorzüge sind die, welche dem Geist oder dem Körper anhaften, äußerliche aber edle Abkunft, Freunde, Vermögen und Ehre. Ueberdies gehört nach unserer Meinung dazu, Einfluß zu besitzen und Glückhaftigkeit; denn damit wird das Leben den sichersten Bestand haben. Untersuchen wir nun auf gleiche Art, was jedes Einzelne von diesen ist.

Edle Abkunft ist bei einem Volk und einem Staate die Eigenschaft, daß die ihm Angehörigen Ureingeborne oder uralten Stammes, daß ihre ersten Häupter berühmt und viele aus ihnen hervorgegangen sind, die sich durch rühmliche Thaten bekannt gemacht haben; bei Einzelnen ist edle Abkunft eine entweder von männlicher oder von weiblicher Seite ererbte Eigenschaft, und gehört dazu eheliche Geburt von beiden Seiten und, wie bei'm Staate, daß die Ersten ausgezeichnet gewesen, entweder durch Tugend, oder durch Reichthum, oder durch sonst etwas, das Ehre einbringt, und daß viele Berühmte, Männer und Frauen, Jünglinge und Aeltere, aus der Familie hervorgegangen. Glück und Reichthum an Kindern sind nicht schwer zu verstehen. Ein Gemeinwesen hat Glück an Kindern, wenn seine Jugend zahlreich und wacker ist, wacker nämlich an Vorzügen des Körpers, z. B. an Größe, Schönheit, Kraft und Geschick zu Leibesübungen, so wie Bescheidenheit und Muth Seelenvorzüge des Jünglings sind. Der Einzelne hat Glück und Reichthum an Kindern, wenn seine Kinder zahlreich und von der beschriebenen Art sind, sowohl Mädchen als Knaben. Bei Mädchen sind körperliche Vorzüge Schönheit und hoher Wuchs, Seelenvorzüge aber Sittsamkeit und Arbeitsamkeit ohne Gemeinheit. Im Privatleben aber sowohl als im Staat muß man dahin streben, daß in gleichem Grade bei Männern und bei Frauen sich jeder dieser Vorzüge finde; denn alle die, bei welchen das weibliche Geschlecht tief steht, wie bei den Lakedämoniern [a], sind insgemein nur zur Hälfte glückselig. Bestandtheile der Wohlhabenheit sind Ueberfluß an Geld, Land, Besitz von Landgütern, ferner Besitz von Mobilien, Vieh und Sklaven in vorzüglicher Zahl, Tüchtigkeit und Schönheit: alles sicher, würdig und nützlich. Nützlich ist vorzüglich das Einträgliche; würdig aber das den Schönheitssinn Befriedigende. Einträglich nenne ich das, was einen Ertrag liefert; den Schönheitssinn befriedigend, was außer dem Genusse nichts einbringt, das der Rede werth wäre. Zum Begriffe der Sicherheit gehört, daß wir das Unsre an einem Orte und so

besitzen, daß der Gebrauch desselben blos von unserm Willen abhängt; der des unbeschränkten oder nicht unbeschränkten Eigenthums aber findet Statt, wenn es uns frei steht (oder nicht[4]) es zu vergeben. Unter Vergebung meine ich aber Verschenkung oder Verkauf. Im Allgemeinen liegt der Begriff des Wohlhabendseins mehr in dem Gebrauchen als im bloßen Besitzen: denn die Nutzung und der Gebrauch von dergleichen ist erst Wohlhabenheit. Güter Ruf besteht darin, daß man von Allen als tugendhaft angesehen wird oder als Besitzer von etwas gilt, wonach entweder Alle trachten, oder die Meisten, oder die Guten, oder die Verständigen. Ehre ist eine Bethätigung von dem Rufe eines verdienstvollen Mannes, und es werden zwar mit Recht und am meisten die geehrt, welche sich Verdienste erworben haben; doch ehrt man auch denjenigen, welcher die Mittel hat, sich verdient zu machen. Das Verdienst bezieht sich aber entweder auf Wohlfahrt und auf Jegliches, das Grund des Daseins ist, oder auf Wohlhabenheit, oder auf irgend ein anderes Gut, dessen Erwerbung entweder im Allgemeinen oder an diesem Ort oder zu dieser Zeit nicht leicht ist; denn Viele gelangen durch anscheinend geringe Dinge zu Ehre, allein Ort und Zeit wirkten dazu. Ehrenbezeugungen sind[5]: Opfer, Erwähnung in Gedichten und prosaischen Denkschriften, Ehrengaben, geweihte Stätten, Ehrensitze, Ehrenbegräbnisse, Standbilder, Speisung auf Staatskosten; ferner die bei den Barbaren gebräuchlichen, z. B. Niederknien, Ausweichen; endlich Geschenke, je nachdem sie bei Jeglichen für werthvoll gelten. Denn das Geschenk ist nicht nur Uebergabe eines Besitzthums, sondern auch eine Ehrenbezeugung: darum streben auch sowohl die Habsüchtigen als die Ehrgeizigen darnach; denn beiden bietet es dar, was sie wünschen, da es sowohl ein Besitzthum ist, wornach die Habsüchtigen, als eine Ehrenbezeugung, wonach die Ehrgeizigen trachten. — Ein körperlicher Vorzug ist Gesundheit, diese jedoch so gefaßt, daß man bei freiem Gebrauch des Körpers von Krankheiten frei ist; denn Viele sind auf die Art, wie man von Herodikos[6] sagt, gesund, die Niemand wegen ihrer Gesundheit glücklich preisen wird, weil sie sich aller, oder doch der meisten menschlichen Genüsse enthalten müssen. Die Schönheit ist für jedes Alter eine andere. Des Jünglings Schönheit besteht darin, daß sein Körper zu Anstrengungen, sowohl denen, die Behendigkeit, als die Kraft erfordern, geeignet ist, und zugleich den Schönheitssinn[7] befriedigt: deßwegen sind die Fünfkämpfer am schönsten, weil sie zu Kraft und Behendigkeit zugleich gemacht sind. Des Mannes Schönheit

besteht in der Tauglichkeit zu den Anstrengungen des Krieges und in einer mit Furchtbarkeit verbundenen Anmuth; die des Greises aber darin, daß er zu den nothwendigen Anstrengungen im Stande und von Schmerzen frei ist, weil er nichts von dem an sich hat, was sonst das Alter beschwert. Stärke ist ein Vermögen, etwas außer sich zu bewegen, was nothwendig entweder durch Ziehen, oder durch Stoßen, oder durch Aufheben, oder durch Niederdrücken, oder durch Zusammenpressen geschieht, so daß also der Starke entweder in allen, oder in einigen Stücken von diesen stark ist. Der Vorzug der Größe besteht darin, daß man die Meisten an Länge, Breite und Höhe übertrifft, und um so viel größer ist, daß man wegen des Uebermaßes die Bewegungen nicht langsamer verrichtet. Das Geschick des Körpers zu Leibesübungen beruht zusammen auf Größe, Stärke und Behendigkeit (auch der Behende ist ein Starker *)): wer nämlich seine Beine nach Belieben auswerfen und schnell und weithin bewegen kann, ist zum Laufen geschickt; wer zusammenpressen und festhalten kann, zum Ringen; wer mit einem Schlage fortstoßen kann, zum Faustkampf; wer in letztern Beiden Geschick hat, zum Allkampf; wer in Allen, zum Fünfkampf. Ein glückliches Alter besteht im langsamen Altern verbunden mit Freiheit von Schmerzen; denn weder wer schnell altert, hat ein glückliches Alter, noch wer zwar spät, aber mit Schmerzen behaftet. Es ist theils ein körperlicher Vorzug, theils eine Glücksgabe; denn wenn man nicht gesund und stark ist, wird man nicht von Leiden und Schmerzen frei zu hohen Jahren kommen, und ohne Glück wird man es gar nicht dahin bringen. Es gibt freilich noch eine andere das Leben verlängernde Kraft außer der Stärke und Gesundheit (denn Viele leben lang ohne diese körperlichen Vorzüge); allein die vollständige Erörterung 39) hievon ist für unsern jetzigen Zweck von keinem Nutzen. Was eine große Zahl von Freunden und Freundschaft der Rechtschaffenen sagen wolle, ist nicht schwer einzusehen, wenn von dem Freunde erklärt ist, es sei ein solcher, welcher das, wovon er glaubt, daß es dem Andern gut sei, gerne um jenes willen thue: gegen wen nun Viele so gesinnt sind, der besitzt eine große Zahl von Freunden, und gegen wen die rechtschaffenen Leute, der genießt die Freundschaft der Rechtschaffenen. Glückhaftigkeit besteht darin, daß man entweder alle, oder die meisten, oder die wichtigsten Güter erlangt und besitzt, deren Schöpfer das Glück ist. Schöpfer ist das Glück zwar von Einigem, was auch die Künste gewähren können, aber auch von Vielem, was außer dem

Gebiete der Kunst liegt, z. B. was die Natur verleiht, was aber auch im Widerspruch mit der Natur erlangt werden kann: Gesundheit z. B. kann auch die Kunst gewähren, Schönheit und Größe aber nur die Natur. Im Allgemeinen sind Glücksgüter solche, um welche man beneidet wird. Auch von den rein zufälligen Gütern ist das Glück Urheber, z. B. wenn die anderen Brüder häßlich sind, der eine aber schön, oder wenn Andere einen Schatz nicht gesehen, Einer aber ihn gefunden hat, oder wenn den Nebenstehenden ein Geschoß getroffen hat, den Einen aber nicht, oder wenn Einer dahin, wohin er allein immer zu gehen pflegte, nicht ging, die einmal Hingegangenen aber gerade damals umkamen; denn alle Fälle der Art gelten für Glücksfälle. Ueber die Tugend soll, da sich doch für sie die Stelle am besten eignet, wo vom Lobe die Rede ist, dann gesprochen werden, wann wir von der Lobrede handeln werden.

Sechstes Kapitel.

Was man also vor Augen haben muß, wenn man anräth, als zu Theil Werdendes oder Vorhandenes, und was, wenn man abräth, ist dargethan; denn Letzteres ist blos das Gegentheil von Ersterem. Da aber dem Rath Ertheilenden das Nützliche als Ziel gesteckt ist, man sich aber nicht Raths erholt über den Endzweck, sondern über die Mittel zum Endzweck, und da diese das, was zu unserm Vorhaben nützlich ist, begreifen, das Nützliche aber ein Gutes ist; so werden wir uns kürzlich über die Grundbestandtheile des Guten und Nützlichen verständigen müssen.

Es gelte also für gut[1], was um seiner selbst willen zu erstreben ist; oder das, um dessentwillen wir ein Anderes erstreben; oder wonach alle Wesen begehren oder doch alle, welche Empfindung haben oder Vernunft, oder begehren würden, wenn sie Vernunft erhielten; oder was die Vernunft einem Jeden vorschreiben würde; oder was die Einsicht in Jedes einem Jeden auferlegt, ist für ein jedes Ding das Gute; oder das, durch dessen Besitz man sich wohl und zufrieden fühlt; oder das ganz Befriedigende; oder das, was so Beschaffenes hervorzubringen oder zu erhalten geeignet ist; oder das, wovon so Beschaffenes eine nothwendige Folge ist; oder was das Gegentheil davon abzuwehren oder zu zerstören geeignet ist. Etwas kann eine Folge sein auf zweierlei Art, entweder indem es mit dem Andern zugleich, oder indem es später

ist, z. B. von dem Erkennen ist das Wissen eine spätere Folge, von dem Gesundsein das Leben eine gleichzeitige. Auch was ein Anderes hervorzubringen geeignet ist, ist von dreifacher Art[2]: entweder so, wie das Gesundsein Gesundheit, oder wie Speisen ebenfalls Gesundheit, oder wie die Leibesübungen meistentheils Gesundheit hervorbringen. Steht dies aber fest, so muß nicht nur die Erlangung von Gütern etwas Gutes sein, sondern auch die Befreiung von Uebeln; denn von der letztern ist eine gleichzeitige Folge das Nichthaben des Uebels, von ersterer eine spätere der Besitz des Gutes. Eben so die Erlangung eines größern Gutes statt eines geringern, und eines geringern Uebels statt eines größern; denn um wie viel das Größere dem Geringern überlegen ist, so viel entsteht bei dem erstern Gewinn, bei dem letztern Verlust. Auch die Tugenden müssen etwas Gutes sein; denn durch sie fühlen sich diejenigen, welche sie besitzen, glücklich, und sie sind geeignet Gutes zu schaffen und zu demselben zu bestimmen. Von jeder einzelnen aber was und wie beschaffen sie ist, muß besonders gehandelt werden. Deßgleichen ist die Lust etwas Gutes; denn alle lebendigen Wesen begehren ihrer von Natur. Darum muß auch sowohl das Angenehme als das Schöne gut sein; denn ersteres schafft Lust, und von dem Schönen ist eine Art (das Natürlich-Schöne) angenehm, die andere (das Sittlich-Schöne) um ihrer selbst willen zu erstreben.

Wollen wir aber das Einzelne aufzählen, so müssen folgende Dinge Güter sein: a) Glückseligkeit; denn sie ist ein an und für sich zu Erstrebendes und ganz Befriedigendes, und ihretwegen erstreben wir Mancherlei. b) Gerechtigkeit, Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Hochherzigkeit, Edelmuth und die andern Eigenschaften gleicher Art; denn sie sind Tugenden der Seele. c) Gesundheit, Schönheit und dergleichen; denn sie sind Tugenden des Körpers und Schöpferinnen von mancherlei Gutem: die Gesundheit z. B. von Lust und Leben, weßwegen sie auch als das Beste angesehen wird, da sie Urheberin von zweien Gütern ist, die die Meisten zu den höchsten rechnen, nämlich Lust und Leben. d) Reichthum; denn er ist eine Tugend[3] des Besitzes, und geeignet, Mancherlei zu bewerkstelligen. e) Freund und Freundschaft; denn der Freund ist nicht nur um seiner selbst willen zu erstreben, sondern auch geeignet, Mancherlei zu bewirken. f) Ehre und Ruf; denn sie sind angenehm, Mancherlei zu bewirken im Stande, und meistentheils ist mit ihnen der Besitz derjenigen Dinge verbunden, um die man geehrt wird. g) Geschicklichkeit im Reden

und in Geschäften; denn Alles der Art ist geeignet, Gutes zu wirken. h) Ferner Talent, Gedächtniß, Leichtigkeit der Auffassung, Scharfsinn und Alles dergleichen; denn diese Fähigkeiten machen geschickt, Gutes zu stiften. i) Gleichermaßen alle Wissenschaften und Künste. k) Das Leben; denn wenn auch kein anderes Gut Folge desselben wäre, so ist es an und für sich des Strebens werth. l) Das Recht; denn es ist etwas allgemein Nützliches.

Dies sind nun ungefähr die anerkannten Güter. Zweifelhafte werden durch Schlüsse aus folgenden Obersätzen erwiesen[4]: a) Wessen Gegentheil ein Uebel ist, das ist ein Gut. b) Auch wessen Gegentheil den Feinden vortheilhaft ist: z. B. wenn es den Feinden vorzüglich vortheilhaft ist, wenn wir feig sind, so ist natürlich Tapferkeit unsern Mitbürgern vorzüglich ersprießlich. c) Im Allgemeinen erscheint das Gegentheil von dem, was die Feinde wollen oder worüber sie sich freuen, als nützlich; deßwegen ist es gut gesagt:

„Traun, wohl freun wird sich Priamos deß[5]".

Es findet dies jedoch nicht immer, sondern nur meistentheils Statt; denn es ist leicht möglich, daß manchmal Dasselbe den Entgegengesetzten zugleich vortheilhaft ist, weßhalb man sagt, „das Unglück führe die Menschen zusammen," wenn nämlich Dasselbe beiden Theilen schädlich ist. d) Auch das, wovon es kein Uebermaß gibt[6], ist gut, was aber größer ist, als sich gebührt, übel. e) Auch das, worauf man viele Mühe oder Kosten verwendet hat; denn das erscheint schon als ein Gut, und wird als ein solches zum Endzweck gemacht, und zwar zum Endzweck von Vielem; der Endzweck ist aber immer ein Gut. Daher heißt es:

„Ließe man so dem Priamos Ruhm — —"[7]

und

„Aber es wär' uns
„Schandbar doch, die so lange geweilt — —"

und im Sprüchwort: „den Krug bis vor die Thüre[8] bringen." f) Wessen Viele begehren und was als gesucht erscheint; denn wessen Alle begehren, das ist nach dem Obigen ein Gut; die Vielen gelten aber gleichsam für Alle. g) Das Gepriesene; denn Niemand preist das nicht Gute. h) Was die Feinde und die Schlechten loben; denn Alle sind dann gleichsam einverstanden, wenn es sogar die Beeinträchtigten sind (denn sie werden es wohl nur thun, weil es unleugbar ist), gerade wie die schlecht sind, an welchen sogar ihre Freunde Tadel finden, und gut die,

welchen ihre Feinde Lob ertheilen. Deßwegen meinten die Korinthier, Simonides habe sie geschmäht, da er in einem Gedichte sagte:

„Korinthos Bürgern macht nicht Vorwurf Ilion⁹".

i) Was ein kluger oder wackerer Mann oder ein solches Weib vorgezogen hat, wie Athena den Odysseus, Theseus die Helena, die Göttinnen den Alexandros und Homeros den Achilleus¹⁰. k) Im Allgemeinen, was werth ist, daß man es sich zum Vorsatz macht: man setzt sich aber vor, nicht nur das Gesagte, sondern auch das den Feinden schädliche und den Freunden Heilsame und das Mögliche. Letzteres ist aber zwiefacher Art: entweder was geschehen kann, oder was leicht geschieht. Leicht ist, was ohne Beschwerde oder in kurzer Zeit vollbracht wird; denn das Schwere wird als solches bezeichnet entweder durch die Beschwerlichkeit, oder die Größe des Zeitaufwandes. l) Wenn etwas ist, wie man verlangt; man verlangt aber entweder kein Uebel oder doch ein geringeres als das erwartete Gut: Letzteres wird Statt finden, wenn die Buße nicht vorherzusehen oder gering ist. m) Das Eigenthümliche, und was kein Anderer hat, und was wir in reichem Maaße haben; denn damit legen wir mehr Ehre ein. n) Was uns gemäß ist: dahin gehört nicht nur, was uns nach Abkunft und Fähigkeiten gebührt, sondern auch das, wovon wir zu wenig zu haben glauben, wenn es auch geringfügig wäre; denn man setzt sich darum nicht weniger vor, es zu erwerben. o) Das Ausführbare; denn als ein Leichtes gehört es unter das Mögliche. Ausführbar ist nämlich, was Alle oder die Meisten, oder die Gleichen, oder die Geringern zu Stande zu bringen pflegen. p) Das, womit wir den Freunden einen Gefallen, den Feinden eine Kränkung thun werden. q) Was die, welche wir bewundern, zu ihrem Geschäft machen. r) Wozu wir Talent und Kenntniß haben; denn man denkt es leichter zu Stande zu bringen. s) Was kein Schlechter unternimmt; denn es gewinnt dadurch an Löblichkeit. t) Das, wonach man Verlangen trägt; denn das zeigt sich uns nicht allein als angenehm, sondern auch als besser. u) Ganz besonders das, wozu Jeder eine vorherrschende Neigung hat, z. B. die Siegeslustigen, wenn ein Sieg zu erwarten ist, die Ehrgeizigen, wenn Ehre, die Geldgierigen, wenn Geld, und die Andern deßgleichen. Hieraus also sind für das, was gut und nützlich ist, die Beweismittel zu entnehmen.

Siebentes Kapitel.

Da man aber oft, obgleich einverstanden, daß zwei Dinge beide zuträglich seien, doch über das Mehr verschiedener Meinung ist, so möchte demnächst über das, was für ein größeres Gut und für mehr zuträglich zu halten sei, geredet werden müssen. Es gelte demnach für übersteigend eine bestimmte Quantität und darüber, für überstiegen das darin Enthaltene; und größer und mehr gelte immer in Beziehung auf ein Minderes; groß und klein aber, und viel und wenig in Beziehung auf die gewöhnliche Größe, und zwar das Große für ein sie übersteigendes, und das sie nicht Erreichende für klein, und eben so mit viel und wenig. Da wir nun gut nennen, was um seiner selbst und nicht um eines Andern willen zu erstreben ist, oder wonach Alles begehrt, oder was Alles wählen würde, wenn es Vernunft und Einsicht erhielte, oder was ein Solches zu schaffen und zu erhalten fähig ist, oder wovon so Beschaffenes eine Folge ist (dasjenige aber, weßwegen etwas geschieht, der Endzweck ist, Endzweck aber eben das, weßwegen alles Andere geschieht), und für Jeden das gut ist, was im Verhältniß zu ihm diese Eigenschaften hat; so muß nothwendig a) das, was mehr ist als das Eine und das Mindere von diesen, weil das eine oder Mindere schon darin begriffen wird, ein größeres Gut sein; denn es übersteigt ja, und das in ihm Enthaltene wird überstiegen. b) Und wenn das Größte in einer Art das größte in einer andern übersteigt, so übersteigt auch die eine Art die andere, und umgekehrt wenn eine Art die andere, so auch das Größte der einen das Größte der andern: z. B. wenn der größte Mann größer ist als das größte Weib, so sind auch im Allgemeinen die Männer größer als die Weiber; und sind im Allgemeinen die Männer größer als die Weiber, so ist auch der größte Mann größer als das größte Weib; denn in gleichem Verhältniß zu einander steht die Vorzüglichkeit der Gattungen und der größten Einzelwesen in denselben. c) Wenn von dem Ersten das Zweite eine Folge ist, nicht aber von dem Zweiten das Erste [1], und zwar eine Folge entweder durch das Verbundensein, oder durch das unmittelbare Entstehen aus dem Andern, oder dem Begriffe nach; denn der Besitz dessen, was Folge ist, ist dann im Andern mit enthalten. So ist z. B. von dem Gesundsein das Leben eine Folge vermöge des Verbundenseins, nicht aber jenes von diesem, ferner von dem Erfahren das Wissen eine Folge vermöge des Entstehens aus demselben, und

dem Begriff nach das Stehlen eine Folge des Tempelraubs; denn wer Tempel beraubt, begeht doch wohl auch einen Diebstahl. d) Was größer als ein Anderes, das einem Größern gleich ist; denn es übertrifft nothwendig auch das Größere. e) Auch was ein größeres Gut zu schaffen fähig ist, ist größer; denn dies ist allgemeine Eigenschaft dessen, was ein Größeres schaffen kann. f) Gleichermaßen ist dasjenige, was Erzeugniß eines Höhern ist, selbst ein Höheres; wenn z. B. das Gesunde schätzbarer und ein größeres Gut ist als das Lustbringende, so ist auch die Gesundheit ein größeres als die Lust. g) Auch das an und für sich zu Erstrebende mehr als das nicht an und für sich zu Erstrebende; z. B. Körperkraft mehr als Gesundmachendes; denn letzteres wird nicht um seiner selbst, erstere aber um ihrer selbst willen gesucht, was wir ja früher als ein Merkmal des Guten angaben. h) Wenn das Eine Endzweck, das Andere nicht Endzweck ist; denn ersteres wird um seiner selbst, letzteres um eines Andern willen gesucht, z. B. die Leibesübungen um des körperlichen Wohlbefindens willen. i) Was weniger außer sich bedarf, als ein Anderes oder Andere; denn es ist sich eher selbst genug: es bedarf aber weniger außer sich dasjenige, dessen Bedürfnisse geringer oder leichter zu befriedigen sind. k) Wenn das Eine ohne das Andere nicht ist oder nicht werden kann, dieses aber wohl ohne jenes; denn das, welches des Andern nicht bedarf, ist sich eher selbst genug, und erscheint daher als ein größeres Gut. l) Wenn das Eine ein Anfängliches, das Andere kein Anfängliches, und wenn das Eine ein Ursächliches, das Andere kein Ursächliches ist [2], aus gleichem Grunde; denn ohne Ursächliches und Anfängliches kann unmöglich Anderes sein oder werden. m) Bei zwei Anfängen ist das, was einen höhern Anfang hat, höher, und bei zwei Ursachen das, was aus einer höhern Ursache entspringt, eben so. Und umgekehrt ist von zwei Anfängen derjenige der größere, welcher Anfang eines Größern ist, und von zwei Ursachen diejenige, welche Ursache eines Größern ist. Aus dem * Gesagten erhellt also, daß sich auf beide Arten etwas als größer darstellen läßt; denn sowohl wenn etwas ein Anfängliches und das ihm Entgegengesetzte kein Anfängliches ist, wird es als ein Größeres erscheinen können, als auch wenn es kein Anfängliches, und das Andere ein Anfängliches ist; denn der Endzweck ist ein Größeres und doch kein Anfängliches. Dies verstand Leodamas [3]. Als dieser den Kallistratos

* Unter h) und m).

anklagte, behauptete er, der Rathgebende trage mehr Schuld als der Ausführende; denn wenn er nicht dazu gerathen hätte, würde es nicht ausgeführt worden sein; als er aber gegen Chabrias sprach, stellte er den Satz auf, der Ausführende sei schuldiger als der Rathgebende; denn der Rath würde nicht verwirklicht worden sein, wenn Niemand da gewesen wäre, ihn auszuführen; denn nur darum entwerfe man Pläne, damit man sie ausführe. n) Sodann ist das Seltenere ein größeres Gut als das Häufige, z. B. Gold ein größeres als Eisen, obgleich es minder nützlich ist; denn der Erwerb desselben ist etwas Höheres, weil er schwieriger ist. o) In einer andern Rücksicht aber ist das Häufigere höher zu stellen als das Seltnere, weil die Nützlichkeit desselben überwiegend ist; denn das häufig Anwendbare hat den Vorzug vor dem, was nur selten anwendbar ist, daher heißt es auch:

„Das Fürnehmest' ist Wasser."

p) Im Allgemeinen wird das Schwerere höher geschätzt als das Leichtere; denn es ist seltener: in anderer Hinsicht aber das Leichtere mehr als das Schwerere; denn es ist so, wie wir wünschen. q) Ferner dasjenige, dessen Gegentheil bedeutender, und dasjenige, dessen Entbehrung fühlbarer ist. r) Auch jede Tugend ist ein Größeres als das, was keine ist, und jedes Laster im Vergleich mit dem, was keines ist; denn erstere sind Endzwecke, letztere aber nicht. s) Deßgleichen ist dasjenige, dessen Werke mehr Ehre oder Schande bringen, selber größer, und sind die Werke, die aus größern Lastern und Tugenden entspringen, ebenfalls größer; denn wie die Ursachen und Anfänge, so sind auch die Folgen derselben, und wie die Folgen, so auch die Ursachen und Anfänge. t) Dasjenige, wovon der Mehrbesitz erstrebenswerther oder rühmlicher ist, z. B. ein scharfes Gesicht ist erstrebenswerther als ein scharfer Geruch, und also das Gesicht auch höher als der Geruch; das Trachten nach Freundschaft ist rühmlicher als das Trachten nach Geld, und daher auch Freundesliebe rühmlicher als Geldliebe. u) Umgekehrt ist auch die Vorzüglichkeit im Bessern besser, und im Rühmlichern rühmlicher, so wie auch die Dinge besser sind, wonach das Verlangen rühmlicher oder besser ist; denn größere Begehrungen sind auch auf Größeres gerichtet, und aus demselben Grunde auch ruhmwürdigere und bessere Begehrungen auf Ruhmwürdigeres oder Besseres. v) Die Gegenstände, deren Kenntniß rühmlicher oder wichtiger ist, sind auch selber rühmlicher und wichtiger; denn wie sich die Wissenschaft verhält, so verhält sich auch

ihr Gegenstand in der Wirklichkeit; welches aber der ihrige sei, lehrt jede einzelne. So stehen auch hinwiederum die Wissenschaften der wichtigern und rühmlichern Gegenstände in gleichem Verhältniß wie diese, aus demselben Grunde. w) Was die Vernünftigen, entweder alle, oder im Allgemeinen, oder die Mehrzahl, oder die vornehmsten, für ein Gut oder ein größeres erklären werden oder erklärt haben, muß dies nothwendig sein, entweder unbedingt oder in dem Falle, in welchem sie es nach ihrer Vernunft dafür erklärt haben. Es gilt dieser Satz aber allgemein auch von andern Prädikaten (auch die Wesenheit z. B. und Größe und Beschaffenheit eines Gegenstandes sind so, wie die Wissenschaft und die Vernunft aussprechen wird), allein wir haben ihn hier nur auf das Gute angewendet. Es ist nämlich oben für ein Gut erklärt worden, was, wenn die Dinge Vernunft erhielten, jedes wählen würde: es ist also klar, daß auch das ein größeres ist, was die Vernunft eher dafür erkläret. x) Was den Bessern eigen ist, entweder schlechthin, oder in dem Stück, in welchem sie besser sind (so ist z. B. Tapferkeit mehr werth als Körperkraft); so wie was der Bessere vorziehen wird, entweder schlechthin, oder in dem Stück, in welchem er besser ist, z. B. eher Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun; denn dies wird der Gerechtere vorziehen. y) Das Lustvollere ist ein größeres Gut als das geringere Lust Gewährende: denn der Lust jagt Alles nach, und man erstrebt den Genuß derselben um seiner selbst willen; dies sind aber die Merkmale, mit welchen oben das Gute und der Endzweck bezeichnet worden. Lustvoller aber ist theils was eine leidenlosere, theils was eine länger dauernde Lust gewährt. z) Das Schönere ist mehr werth als das minder Schöne: unter dem Schönen verstehen wir nämlich theils das Angenehme, theils das an und für sich Erstrebenswerthe. aa) Auch Alles, was man lieber sich selber oder seinen Freunden schaffen möchte, ist ein größeres Gut, und was gar nicht, ein größeres Uebel. bb) Das länger Dauernde ist dem kürzer Dauernden und das Haltbarere dem Unhaltbareren vorzuziehen; denn der Nutzen des erstern ist größer der Zeit nach, der des letztern aber der Bestimmung nach; denn wenn man es zu etwas bestimmt, leistet das Haltbare bessere Dienste. cc) Wie eine Folge bei einem Begriffe derselben Reihe und gleichen Umstandsbezeichnungen sich ergeben würde, so ergibt sie sich auch bei den übrigen[5]: wenn z. B. auf tapfere Weise sich benehmen rühmlicher und schätzenswerther ist als auf bescheidene Weise, so ist auch Tapferkeit schätzenswerther als Bescheidenheit, und tapfer sein

schätzenswerther als bescheiden sein. dd) Was Alle erstreben ist besser, als was nicht Alle, und was die Mehrzahl erstrebt, besser, als was die Minderzahl; denn für ein Gut wurde erklärt, wessen Alle begehren: also ist auch das, wessen eine größere Zahl begehrt, ein größeres. ee) Was die Gegenpartei, oder die Feinde, oder die Beurtheiler, oder die von diesen für urtheilsfähig Erkannten für ein größeres Gut erkennen; denn in den ersten beiden Fällen ist es so gut, als wenn es Alle bejahten, in den letzten aber so gut, als wenn die Urtheilsfähigen und Sachkundigen. ff) Manchmal ist das, wessen Alle theilhaftig sind, ein größeres Gut; denn es ist eine Schmach, seiner nicht theilhaftig zu sein: manchmal das, wessen Niemand oder nur Wenige; denn es ist seltener. gg) Was mehr gepriesen wird; denn es ist rühmlicher: deßgleichen das, worauf größere Ehrenbezeugungen stehen, eben deßhalb; denn die Ehrenbezeugung ist gleichsam eine Art von Preisbestimmung. Eben so das, worauf größere Strafen stehen. hh) Was größer ist als das anerkannt oder ersichtlich Große. ii) Auch erscheint dasselbe, wenn es in seine Theile zerlegt wird, größer; denn es scheint so über Mehreres den Vorzug zu behaupten: daher hat auch, wie der Dichter erzählt, die Gattin den Meleagros[6] beredet, sich zu erheben, ihm vorzählend

„— — alle das Elend,
„Das unglückliche Menschen umringt in eroberter Feste:
„Wie man die Männer erschlägt, und die Stadt mit Flammen verwüstet,
„Auch die Kinder entführt —"

kk) Deßgleichen ergibt das Häufen und Uebereinanderbauen, wie Epicharmos thut[7], ein Größeres, theils aus demselben Grunde wie das Zerlegen (denn die Häufung läßt das Uebergewicht als bedeutend erscheinen), theils weil das Gehäufte als Anfang und Ursache von Großem vor Augen tritt. ll) Da ferner das Schwerere und Seltnere größer erscheint, so können auch Umstände, Lebensalter, Ort, Zeit und Vermögen etwas als groß darstellen; denn wenn Einer etwas über Vermögen, über sein Alter, über Seinesgleichen, oder auf außerordentliche Weise, oder an einem ungünstigen Ort, oder zu einer ungünstigen Zeit ausgeführt hat, so zeigt sich darin ein großes Maß von Rühmlichem, Gutem, Gerechtem oder dem Gegentheil davon. Daher auch das Epigramm auf den Olympia-Sieger:

„Vormals über den Schultern belastet mit schauerndem Querholz,
„Trug ich aus Argos' Stadt Fische nach Tegea hin."[8]

Das rechnete sich auch Iphikrates[9] zum Lobe, indem er darthat, aus welcher Lage er es bis dahin gebracht habe. mm) Ferner ist das Angeborne ein größeres Gut als das Erwerbbare; denn es ist schwerer zu erlangen. Daher sagt auch der Dichter:

„Sieh, ich lernte von selbst —“[10]

nn) Der größte Theil eines Großen: ein Beispiel hievon liefert Perikles[11], wenn er in der Leichenrede sagt, „die Jugend sei aus der Stadt hinweggenommen, gleich als wenn der Frühling aus dem Jahre weggenommen würde.“ oo) Das in einer größern Noth Nützliche, z. B. was im Alter, in Krankheiten hilft. pp) Was von zweien Dingen dem Endzwecke näher steht. qq) Was in der Gewalt eines Jeden steht, zumal das ihm unbedingt Zustehende: daher auch das Mögliche mehr werth ist als das Unmögliche; denn ersteres steht in unserer Gewalt, letzteres aber nicht. rr) Was zum Endzwecke des Lebens gehört; denn das zum Endzwecke Gehörige ist selbst mehr Zweck. ss) Das um der Sache willen Begonnene ist dem um der Leute willen Begonnenen vorzuziehen. Für um der Leute willen Begonnenes aber ist zu erklären, was man nicht unternehmen würde, wenn man unbemerkt zu bleiben glaubte. Deßwegen könnte man sich auch denken, Wohlthaten empfangen sei etwas Wichtigeres als sie erweisen: denn ersteres wird man wollen, auch wenn es nicht bemerkt wird; Wohlthaten erweisen aber, ohne bemerkt zu werden, wird nicht leicht Jemand wollen. tt) Alles, was man lieber sein als scheinen will; denn es ist Einem da mehr um die Sache zu thun. Deßwegen behauptet man auch, Gerechtigkeit sei etwas Untergeordnetes, weil der Schein derselben vor dem Sein den Vorzug habe[12], was z. B. bei der Gesundheit nicht Statt findet. uu) Was zu vielen Dingen nützlicher ist, z. B. zum Leben, zum Gutleben, zur Lust und zum Vollbringen rühmlicher Thaten. Deßwegen werden auch Reichthum und Gesundheit als das Höchste angesehen; denn sie fassen alles Dieses in sich. vv) Das Beschwerdelosere und mit Lust Verbundene; denn es ist mehr als Eines, indem man sowohl an der Lust ein Gut hat, als an der Freiheit von Beschwerden. ww) Was von zweien, zu demselben Gegenstand hinzugefügt, ein größeres Ganze ausmacht. xx) Dasjenige, was, wenn man es besitzt, nicht unbemerkt bleibt, hat mehr Werth als das, was unbemerkt bleibt; denn das gehört zum wirklichen Dasein. Deßwegen wird reich sein und dafür gelten[13] als ein größeres Gut erscheinen, als es sein

und nicht dafür gelten. yy) Das Einzige, so wie das, was Einer nur einmal hat, während Andere es mehrfältig besitzen. Deßwegen ist es auch kein gleicher Schaden, wenn Einer einem Einäugigen ein Auge ausschlägt und einem solchen, der ihrer zwei hat; denn er hat jenem sein Einziges genommen. — Woher man also beim An- und Abrathen Beweisgründe zu nehmen habe, ist hiemit im Allgemeinen angezeigt.

Achtes Kapitel.

Das Allerwichtigste aber und Entscheidendste für die Befähigung zu überreden und wohl zu rathen ist, daß man alle Staatsformen kenne, und die Bräuche, gesetzlichen Einrichtungen und Vortheile einer jeden verstehe. Denn von dem Vortheile lassen sich Alle leiten; es ist aber hier Vortheil das, was die Staatsform erhält. Außerdem ist entscheidend die Bezeichnung der obersten Gewalt; die obersten Gewalten aber sind je nach den Staatsformen verschieden; denn wie viele Staatsformen, so viele oberste Gewalten gibt es auch. Es sind aber der Staatsformen vier[1]: Demokratie, Oligarchie, Aristokratie und Monarchie, so daß die oberste Gewalt und das Entscheidende hierüber immer entweder ein Theil des Staats oder die Gesammtheit ist. Demokratie ist die Staatsform, in der man die Aemter nach dem Loose vergibt; Oligarchie die, in welcher die Höchstbegüterten die oberste Gewalt haben; Aristokratie die, in welcher die durch Bildung Bevorzugten dies sind. Unter Bildung verstehe ich die durch das Gesetz angeordnete; denn die, welche die bestehende gesetzliche Ordnung festhalten, sind es, die in einer Aristokratie herrschen: diese aber müssen als die Vornehmsten erscheinen, und daher kommt denn der Name, welcher die Herrschaft der Vornehmsten bedeutet. Monarchie ist, wie schon der Namen sagt, die Staatsform, in welcher Einer[2] die oberste Gewalt über Alle hat: von dieser gibt es eine geregelte Gattung, das Königthum, und eine regellose, die Zwingherrschaft. Es ist sodann nöthig, den Endzweck einer jeden Staatsform zu kennen, denn das diesem Endzweck Gemäße ist Gegenstand der Beschlüsse. Der Endzweck der Demokratie ist Freiheit, der Oligarchie Reichthum, der Aristokratie die Erhaltung der Bildung und gesetzlichen Ordnung, der Zwingherrschaft persönliche Sicherheit. Es liegt nun am Tage, daß man nach einer genauen Kenntniß der dem Endzweck einer jeden Staatsform gemäßen

Bräuche, gesetzlichen Einrichtungen und Vortheile streben müsse, da der Endzweck Maaßstab der zu fassenden Beschlüsse ist. Da aber die Ueberredung nicht allein durch beweisende Darstellung, sondern auch durch die Persönlichkeit des Redenden zu Stande gebracht wird (denn darum, daß derselbe mit bestimmten Eigenschaften begabt erscheint, glauben wir ihm, z. B. wenn er sich als rechtschaffen oder wohlwollend oder als beides zeigt), so wird man auch die einer jeden Staatsform gemäßen persönlichen Eigenschaften kennen müssen; denn die einer jeden angemessene Persönlichkeit findet nothwendig am leichtesten Glauben bei ihr. Zur Kenntniß derselben wird man aber eben dadurch gelangen[8]; denn die persönlichen Eigenschaften offenbaren sich in den Grundsätzen des Handelns, diese aber werden aus dem Endzwecke abgeleitet.

Was man also beim Anrathen als Vorhandenes oder daraus zu Erwartendes darzuthun suchen müsse, woher man die Beweisgründe für die Zuträglichkeit zu nehmen habe, ferner wodurch und wie wir zur Kenntniß von den persönlichen Eigenschaften und gesetzlichen Einrichtungen in den verschiedenen Staatsformen gelangen werden, ist, so weit es für die gegenwärtige Bestimmung erforderlich war, dargethan; denn die genaue Erörterung davon ist in der Staatswissenschaft gegeben worden.

Neuntes Kapitel.

Demnächst wollen wir über Tugend und Laster, Wohlanständiges und Unanständiges reden; denn dieses sind die Ziele des Lobenden und Tadelnden. Denn indem wir über diese reden, wird es sich zugleich ergeben, daß wir auch das nachweisen, wodurch wir als mit jedwelchen persönlichen Eigenschaften begabt gelten werden, was für das zweite Mittel, auf Andere zu wirken, erklärt wurde; denn das, wodurch wir uns und wodurch wir einen Andern als vertrauenswürdig rücksichtlich der Charaktergüte darzustellen vermögen, ist einerlei. Da es sich aber oft trifft, daß man theils ohne, theils mit ernstlicher Absicht nicht allein einen Menschen oder einen Gott, sondern auch leblose Wesen und jeden beliebigen andern Gegenstand lobt, so muß man sich auch dafür die Beweissätze merken, und wir wollen daher, so viel der Anschaulichkeit wegen nöthig ist, auch hierüber sagen.

Wohlanständig ist also, was um seiner selbst willen zu erstreben und zugleich lobenswürdig ist, oder was ein Gut ist und darum Lust

gewährt, weil es ein Gut ist. Ist aber dieses das Wohlanständige, so muß nothwendig die Tugend wohlanständig sein; denn sie ist ein Gut und zugleich lobenswürdig. Tugend ist aber, wie allgemein angenommen wird, eine Fähigkeit, Güter sich zu erwerben und zu erhalten, und eine Fähigkeit, viele und wichtige Dienste zu leisten, und zwar Allen in Allem. Arten der Tugend sind: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Edelmuth, Hochherzigkeit, Freigebigkeit, Milde, Klugheit und Weisheit. Die größten Tugenden aber müssen die sein, welche den Nebenmenschen am nützlichsten sind, da ja die Tugend eine Fähigkeit Dienste zu leisten ist. Deßwegen werden die Gerechten und Tapfern am meisten geehrt; denn letztere Tugend ist im Kriege, erstere auch im Frieden Andern nützlich. Nächst ihnen die Freigebigkeit; denn die Freigebigen theilen reichlich mit und streiten nicht um Geld und Gut, wonach Andere am meisten trachten. Gerechtigkeit aber ist die Tugend, vermöge deren Jedermann das Seine besitzt, und zwar so, wie das Gesetz gebietet; Ungerechtigkeit aber die Eigenschaft, vermöge deren er Fremdes sich aneignet, wider das Gesetz. Tapferkeit ist die, vermöge deren man im Stande ist, in Gefahren rühmliche Thaten zu thun, und zwar unter den vom Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen, und dem Gesetz Folge zu leisten; ihr Gegentheil aber ist Feigheit. Selbstbeherrschung ist die Tugend, vermöge deren man sich in Bezug auf die körperlichen Lüste verhält, wie das Gesetz gebietet, und ihr Gegentheil ist Zügellosigkeit. Freigebigkeit ist Geneigtheit, mit seinem Vermögen wohl zu thun, und Kargheit das Gegentheil davon. Hochherzigkeit ist die Tugend, welche auf Erweisung wichtiger Dienste ausgeht, und ihr Gegentheil Engherzigkeit. Edelmuth[1] ist die Tugend, welche in Ausgaben zur Großartigkeit geneigt macht, und ihr sind Kleinlichkeit und Engherzigkeit entgegengesetzt. Klugheit ist eine Tugend des Verstandes, durch welche man im Stande ist, sich rücksichtlich der oben benannten Güter und Uebel in Beziehung auf seine Glückseligkeit wohl zu berathen. Hiemit ist denn über Tugend und Laster im Allgemeinen und über die Arten derselben für den vorliegenden Zweck genug gesagt.

Ueber das Weitere[2] zur Einsicht zu gelangen ist nicht schwer. Es liegt nämlich am Tage, daß, a) was tugendhaft macht, wohlanständig sein muß (denn es ist der Tugend verwandt), so wie was von der Tugend ausgeht, von welcher Art die Wahrzeichen und Werke der Tugend sind. b) Da aber die Wahrzeichen und solches, was als Thun

oder Leiden von einem Guten ausgeht, wohlanständig ist, so müssen alle Werke oder Wahrzeichen der Tapferkeit, oder was mit Tapferkeit zu Stande gebracht worden, wohlanständig sein; deßgleichen die gerechten Dinge und was man auf gerechte Art thut (nicht aber was man auf gerechte Art leidet; denn bei dieser Tugend allein ist, was auf gerechte Art geschieht, nicht immer wohlanständig, sondern auf gerechte Weise bestraft zu werden z. B. ist minder wohlanständig als mit Unrecht), und eben so rücksichtlich der andern Tugenden. c) Auch Alles, worauf eine Ehre als Belohnung gesetzt ist, ist wohlanständig, so wie Alles, was mehr mit Ehre als mit Geld belohnt wird. d) Eben so was einer Erstrebenswerthes nicht um seinetwillen thut, und das unbedingt Gute, und was man für das Vaterland gethan hat mit Hintansetzung des eigenen Vortheils, so wie das von der Natur verliehene Gute, und was dem Thäter nicht selbst zu Gute kommt; denn dergleichen würde er um *seinetwillen* thun. e) Alles, was Einem eher nach dem Tode zu Statten kommen kann als im Leben; denn das, was Einem im Leben zu Statten kommt, hat mehr den Schein des Eigennützigen. f) Alle Thaten, welche zum Nutzen Anderer verrichtet werden; denn um so weniger ist Eigennutz dabei. g) Alles, was Andern zum Glück gereicht, aber nicht uns selbst, so wie was denen, die uns wohl gethan; denn dieses zu vollbringen, ist gerecht. h) Auch Wohlthaten; denn sie sind nicht Handlungen für uns selbst. i) Das Gegentheil von dem, worüber man sich schämt; denn über das Unanständige schämt man sich in Reden, Handlungen und Vorsätzen, wie auch *Sappho*, als *Alkäos* gesagt:

„Gern möcht' ich's sagen; doch es verbietet mir
Die Scham —"

in einem Gedichte sprach:

„Wenn dein Verlangen edel und löblich wär',
„Und deine Zung' nicht rühret' ein schlimmes Wort,
„So deckte Scham dir nicht das Antlitz,
„Sondern du redetest frei, was recht ist."

k) Das, um was man voll Besorgniß ist, ohne sich davor zu fürchten denn wegen der Ruhm bringenden Güter empfindet man dieses Gefühl. l) Wohlanständiger sind die Tugenden und Werke der von Natur Tüchtigern, z. B. die des Mannes vor denen des Weibes, so wie die welche Andern mehr Gewinn bringen als uns selbst, weßhalb Recht und Gerechtigkeit etwas Wohlanständiges ist. m) Auch sich an seinen

Feinden lieber zu rächen und ihnen nicht Aussöhnung zu bieten gehört dahin; denn Gleiches mit Gleichem vergelten ist gerecht, das Gerechte aber ist wohlanständig, und einem Tapfern gebührt es, sich nicht unterdrücken zu lassen. n) Auch Sieg und Ehre gehören zu den wohlanständigen Dingen; denn sie sind erstrebenswerth, ohne Etwas einzubringen, und zeigen ein höheres Maaß von Tugend an. o) Deßgleichen das Denkwürdige, und zwar um so mehr, je mehr es dieses ist. p) Was uns, wenn wir nicht mehr leben, nachbleibt. q) Dasjenige, womit Ehre verbunden ist. r) Das Ausgesuchte. s) Auch was Einer allein besitzt, ist wohlanständiger; denn es bleibt leichter im Andenken. t) Keine Zinsen tragende Besitzthümer; denn sie sind uninteressirter. u) Auch was bei Jedwelchen für einen besondern Vorzug gilt, ist wohlanständig. v) Was ein Wahrzeichen von dem ist, was bei Jedwelchen gepriesen wird: so ist es in Lakedämon wohlanständig, langes Haar zu tragen; denn es ist das Wahrzeichen eines Freien, weil es nicht leicht ist, mit langem Haare irgend eine knechtische Arbeit zu verrichten. w) Endlich kein gemeines Handwerk zu treiben; denn einem Freien geziemt es, nicht zum Dienst eines Andern zu leben.

Man kann sowohl zum Zwecke des Lobes als des Tadels auch die den rechten Benennungen eines Gegenstandes nahe verwandten nehmen, gleich als wären sie einerlei, und z. B. den Vorsichtigen kalt und hinterlistig, den Einfältigen gutmüthig, den Gleichgültigen milde nennen. Auch kann man immer jedes Ding nach der besten unter den mit ihm verbundenen Eigenschaften benennen, z. B. den Zornigen und Tobenden offenherzig, den Stolzen edelmüthig und würdevoll, und die, welche an dem Uebermaaß einer Eigenschaft leiden so darstellen, als ob sie die entsprechenden Tugenden besäßen, z. B. den Verwegenen als tapfer, den Verschwender als freigebig; denn die Menge wird es uns glauben, und zugleich ist es geeignet zu Trugschlüssen aus der Ursache[5]. Wenn nämlich Einer, wo es nicht nöthig ist, sich gerne Gefahren unterzieht, so darf man glauben, er werde es noch weit eher, wo es wohlanständig ist; und wenn Einer gegen Jedermann ohne Unterschied verschwenderisch ist, er werde es auch gegen seine Freunde sein; denn Allen Gutes erzeigen, ist das höchste Maaß von Tugend. Es ist auch darauf zu sehen, vor wem das Lob ausgesprochen wird; denn es ist, wie Sokrates[6] sagte, nicht schwer, Athenäer vor Athenäern zu loben. Da muß man denn darthun, daß das bei Jedwelchen Geschätzte in dem gelobten Gegenstande vorhanden sei (z. B. ganz Verschiedenes, wenn man

vor Skythen, Lakedämoniern oder Philosophen lobt), und überhaupt das Werthgeschätzte in das Gebiet des Wohlanständigen herüberziehen, da ohnehin beide für Nachbarn gelten. So auch, was Einer Angemessenes, z. B. seiner Ahnen und seiner frühern Thaten Würdiges, gethan hat; denn seine Ehre zu mehren, befördert die Glückseligkeit und ist wohlanständig. Auch das gereicht zum Lobe, wenn Einer den Umständen zum Trotz sich besser und wohlanständiger gezeigt hat, z. B. im Glücke bescheiden, im Unglück hochherzig, oder, nachdem er emporgestiegen, besser und versöhnlicher. Von dieser Art ist des Iphikrates* Ausspruch: „aus welchen Umständen und zu welchen;" und der über den Olympia-Sieger:

„Vormals über den Schultern belastet mit schauerndem Queerholz,"

und der des Simonides:

„Welche zum Vater und Gatten Tyrannen gehabt und zu Brüdern*."

Da aber Handlungen die Quellen des Lobes sind, und es dem Tüchtigen eigen ist, nach Grundsätzen zu handeln; so muß man zu zeigen suchen, daß der zu Lobende aus Grundsatz gehandelt habe. Zweckdienlich ist es dabei, daß er scheine oft so gehandelt zu haben: deßwegen muß man auch Werke des Zufalls und des Glücks als Handlungen aus Grundsätzen darstellen; denn wenn man viele, die einander ähnlich sind, vorbringt, werden sie als Beweise von Tugend und Grundsätzen angesehen werden. Es ist aber Lobrede eine Rede, die ein vorzügliches Maaß einer Tugend zur Anschauung bringt: man muß also von den Handlungen zeigen, daß sie dies thun. Das eigentliche Lob liegt in den Thaten, und die äußern Umstände dienen nur zur Beglaubigung, z. B. edle Abkunft und Erziehung; denn es ist zu erwarten, daß ein Mensch von guter Abkunft gut, und der so und so Erzogene ein solcher sei: deßwegen loben wir sie auch, wenn sie das geleistet haben. Thaten aber sind nur Aeußerungen der Gesinnung; denn wir würden auch einen, der noch keine gethan, loben, wenn wir zu ihm das Vertrauen hätten, daß er dazu im Stande sei. Ob ich aber einen als hochbegabt oder als glückselig preise, ist zwar für sich einerlei, hier aber nicht; sondern, wie in der Glückseligkeit die Tugend einbegriffen ist, so ist auch in der Glückseligpreisung das Hochbegabtsein schon enthalten*.

Es haben die Lobrede und die berathende Rede eine gemeinsame Beschaffenheit: was man nämlich als Rathgeber empfehlen wird, das

wird vermittelst einer Umänderung des Ausdrucks zu einem Lobspruch. Wenn wir daher wissen, was zu thun und wie zu sein sich geziemt, so dürfen wir das, was wir so als Lehre aussprechen, nur im Ausdruck abändern und anders wenden. Z. B. „man dürfe auf Glücksgüter nicht stolz sein, sondern nur auf selbsterworbene," gilt, so ausgedrückt, für eine Lehre, in folgender Form[10] aber für ein Lob: „er ist nicht stolz auf Glücksgüter, sondern nur auf selbsterworbene." Wenn du also loben willst, so sieh zu, was du zur Lehre empfehlen möchtest, und wenn Lehren geben, was du loben würdest. Der Ausdruck wird aber nothwendig verneinend sein, wenn eine verbietende, und bejahend, wenn eine nicht verbietende Lehre so umgeändert wird.

Man hat in der Lobrede auch Vieles zu benutzen, was eine Steigerung hervorbringt, z. B. a) wenn Einer etwas allein, oder zuerst, oder mit Wenigen, oder ganz besonders gut ausgeführt hat; denn dies Alles ist wohlanständig. b) Die Beschaffenheiten der Zeit und Umstände, sofern diese nicht günstig waren. c) Wenn Einer mehrmal das Nämliche glücklich vollführt hat; denn dadurch wird es für groß und nicht für ein Werk des Glückes, sondern für seine eigene That angesehen werden. d) Wenn Aufmunterndes und Ehrendes um seinetwillen aufgebracht und veranstaltet worden, und wenn ihm zu Ehren zuerst eine öffentliche Belobung eingeführt worden, wie z. B. zu Ehren des Hippolochos und Harmodios und Aristogeiton[11] die Aufstellung von Statuen auf dem Markte. Das Gleiche findet Statt mit dem Entgegengesetzten bei'm Tadel. e) Ist dir an dem zu Lobenden nicht Stoff genug gegeben, so hebe ihn durch Vergleichung mit Andern, wie Isokrates aus Mangel an Fertigkeit in gerichtlichen Reden that[12]. Man muß aber zu den Vergleichungen berühmte Personen wählen; denn es steigert die Achtung und ist wohlanständig, wenn Einer trefflicher ist als ausgezeichnete Leute. Die Steigerung gehört recht eigentlich in die Lobrede; denn sie thut eine Ueberlegenheit dar, Ueberlegenheit aber ist etwas Wohlanständiges: deßwegen muß man auch, wenn nicht mit berühmten Personen, wenigstens mit Andern Vergleichungen anstellen, da die Ueberlegenheit für Tugend zu zeugen scheint.

Im Ganzen genommen ist von den allen Redegattungen gemeinsamen Darstellungsformen die Steigerung am geeignetsten für die rein künstlerische; denn die Begebenheiten werden darin als unbestritten angenommen, so daß man sie nur mit Größe und Adel zu bekleiden hat: die Beispiele für die berathende; denn aus früher Geschehenem

ziehen wir muthmaßliche Schlüsse über Künftiges: die Gemeinschlüsse für die gerichtliche; denn Begründung und Beweisführung verlangt vorzüglich der Thatbestand wegen seiner bestrittenen Beschaffenheit.

Dies ist es also, wovon fast immer Lob und Tadel entlehnt wird, und worauf man bei'm Loben und Tadeln seinen Blick zu richten hat, und woraus Preis und Verunglimpfung entspringt; denn wenn man das Gesagte begriffen, so ist leicht zu ersehen, was das Gegentheil davon ist: der Tadel wird nämlich aus dem Gegentheil abgeleitet.

Zehntes Kapitel.

Hiernächst möchte zu erörtern sein, aus wie vielen und welchen Stücken man seine Beweisführungen zu bilden hat in der Anklage und Vertheidigung. Hier ist dreierlei zu untersuchen: erstens welcher und wie vieler Dinge halben die Leute Unrecht begehen, zweitens unter welchen Verhältnissen sie dies thun werden, und drittens gegen welcherlei und wie gestellte Leute. Wir wollen nun zuerst den Begriff des Unrechtthuns festsetzen und dann diese drei Punkte der Reihe nach bestimmen.

Es sei also Unrechtthun eine freiwillige Beschädigung Anderer, die wider das Gesetz ist. Das Gesetz ist aber theils ein besonderes, theils ein allgemeines: unter dem besondern meine ich das geschriebene, nach welchem in einem bestimmten Staate verfahren wird, unter dem allgemeinen alle Grundsätze, welche, ungeschrieben, bei allen Menschen anerkannt zu werden scheinen. Freiwillig aber ist eine jede Handlung, die mit Wissen und ohne Zwang geschieht. Was Jemand freiwillig thut, begeht er nicht immer mit Vorsatz; was er aber mit Vorsatz begeht, thut er immer mit Wissen: denn Niemanden ist, was er sich vorsetzt, unbewußt. Dasjenige aber, warum man sich vorsetzt, Andere wider das Gesetz zu beschädigen und schlecht zu handeln, ist Schlechtigkeit der Gesinnung und Uebermacht der Leidenschaften. Wenn nämlich Jemand eine oder mehrere schwache Seiten hat, so ist er auch in Hinsicht auf das, worin er schwach ist, fertig zum Unrechtthun, z. B. der Karge in Hinsicht auf Geld, der Wollüstling in Hinsicht auf die körperlichen Lüste, der Weichliche in Hinsicht auf seine Bequemlichkeit, der Feige in Hinsicht auf Gefahren (denn aus Furcht läßt er in Gefahren seine Gefährten im Stiche), der Ehrsüchtige um der Ehre willen, der Jähzornige

aus Zorn, der Ruhmgierige um den Ruhm, der Unversöhnliche aus Rache, der Unvernünftige aus Täuschung über Recht und Unrecht, der Schamlose aus Geringschätzung der öffentlichen Meinung, und eben so jeder Andere in Hinsicht auf den Gegenstand seiner Neigung. Doch in Betreff dieser Dinge gibt theils das über die Tugenden Gesagte, theils das, was noch über die Gemüthsbewegungen gesagt werden soll, hinlängliches Licht, und es ist nun noch zu erörtern, weßwegen und unter welchen Umständen man Unrecht thut, und gegen wen es begangen wird.

Zuerst also wollen wir bestimmen, was die, welche sich unterfangen Unrecht zu thun, damit erstreben, und was sie dadurch von sich abwenden wollen; denn offenbar muß der Anklagende untersuchen, was und wie viel bei dem Gegner Statt findet von dem, was alle die, welche ihren Nebenmenschen Unrecht thun, dabei suchen; der Vertheidiger aber, was und wie viel davon nicht bei ihm Statt findet. Jedermann vollbringt[1] nun jede Handlung entweder nicht aus eignem Antrieb, oder aus eignem Antrieb. Von denen, die nicht aus eignem Antrieb geschehen, verrichtet er einen Theil aus Zufall, einen andern aus Zwang, und zwar von den letztern manche durch äußern Zwang, andere aus einer Naturnothwendigkeit, so daß also alle Handlungen, die man nicht aus eignem Antrieb begeht, entweder zufällig, oder aus einer Naturnothwendigkeit, oder aus äußerm Zwang hervorgegangen sind. Alle Handlungen aber, die wir aus eignem Antrieb verrichten, und deren Ursache in uns liegt, verrichten wir entweder aus Gewohnheit oder aus einem Begehren, und zwar letztere theils aus einem verständigen, theils aus einem gedankenlosen Begehren. Das Wollen ist Begehren eines Gutes (denn Niemand will, außer wenn er glaubt, daß etwas ein Gut sei), und gedankenlose Begehren sind Zorn und Begierde. Also thun wir Alles, was wir thun, aus einer der sieben Ursachen: aus Zufall, aus Naturnothwendigkeit, aus äußerm Zwang, aus Gewohnheit, aus verständigen Gründen, aus Aufwallung oder aus Begierde. Weiter die Handlungen einzutheilen nach Lebensaltern, Gemüthsbeschaffenheiten oder andern Dingen, ist unnöthig. Denn wenn es sich bei jungen Leuten trifft, daß sie zornmüthig oder begehrlich sind, so kommt dies nicht von ihrer Jugend her, sondern von dem Zorn und der Begierde. Auch kommt es nicht von Reichthum und Armuth her, sondern vom Mangel einerseits, und andererseits vom Ueberfluß, daß die Armen nach Geld und Gut begierig sind, und die Reichen nach unnöthigen Genüssen; vielmehr werden auch diese nicht sowohl aus Reichthum und Armuth sich so zeigen,

als aus Begierde. Gleicherweise werden auch die Gerechten und die Ungerechten und die übrigen, von denen man sagt, daß sie nach ihren Gemüthsbeschaffenheiten handelten, aus den besagten Ursachen so handeln: nämlich aus verständigen Gründen oder aus einer Gemüthsbewegung; nur die einen aus einer edlen Sinnesart und edlen Gemüthsbewegungen, die andern aus entgegengesetzten. Es trifft jedoch ein, daß bei diesen Gemüthsbeschaffenheiten diese Handlungsweise vorherrschend ist, bei jenen jene. So z. B. sind wohl dem Mäßigen vermöge seiner Mäßigkeit edle Ansichten und Begierden eigen in Hinsicht auf die Lust, den Wollüstigen aber die entgegengesetzten rücksichtlich desselben Gegenstandes. Deßwegen muß man allerdings solche Eintheilungen unterlassen, aber wohl darauf sehen, unter welchen Umständen etwas im Betragen vorherrschend zu sein pflegt. Denn wenn Einer weiß oder schwarz, groß oder klein ist, so ist ihm darum keine besondere Handlungsweise der Regel nach eigen; ob er aber jung oder alt, gerecht oder ungerecht ist, das macht schon einen Unterschied. Im Allgemeinen wird Alles, was, wenn es ihnen zukommt, einen Unterschied in der Sinnesart der Menschen hervorbringt, auch von Einfluß auf ihre Handlungen sein, z. B. ob Jemand sich für reich oder arm, für glücklich oder unglücklich hält. Das wollen wir jedoch später besprechen, und jetzt zuerst von dem Uebrigen reden.

Aus Zufall geschieht Alles, dessen Ursache unbestimmbar ist, oder was nicht aus einer Absicht geschieht, und weder immer, noch gewöhnlich, noch in regelmäßiger Wiederkehr; dies geht schon aus dem Begriffe des Zufalls hervor. Aus Naturnothwendigkeit wird Alles gethan, was seine Ursache in sich selbst hat, und nach einer bestimmten Regel erfolgt; denn es geschieht entweder immer, oder gewöhnlich. Von dem, was wider die Ordnung der Natur geschieht, brauchen wir gar nicht zu erörtern, ob es nach einer Art von Naturgesetz oder aus einer andern Ursache entsteht; es kann ja auch der Zufall als die Ursache von dergleichen gelten. Aus äußerm Zwang geschieht, was von den Handelnden wider ihre eigene Lust oder Willensbestimmung vollbracht wird. Aus Gewohnheit ferner, was man darum thut, weil man es schon oft gethan hat. Aus verständigen Gründen das, was unter den früher als gut angegebenen Gegenständen dem Handelnden zuträglich scheint, entweder als Endzweck, oder als Mittel zum Endzweck, wenn es wegen seiner Zuträglichkeit vollzogen wird; denn auch Leute, die von ihren Lüsten beherrscht werden, thun Manches, was ihnen zuträglich

ist, aber nicht wegen seiner Zuträglichkeit, sondern um der Lust willen. *Aus Aufwallung* und *Zorn* geschehen alle Handlungen der Rache. Jedoch bemerke man hier den Unterschied zwischen Rache und Züchtigung: letztere nämlich findet um des Leidenden willen Statt, die Rache aber um des Handelnden willen, damit er seine Begierde stillen möge. Was *Zorn* ist, wird in dem Abschnitt von den Gemüthsbewegungen erklärt werden. *Aus Begierde* geschieht Alles, was als lustbringend erscheint. Es gehört aber auch das Trauliche und das Gewohnte zum Lustbringenden; denn Vieles, was an sich keine Lust gewährt, thut man doch mit Lust, wenn man daran gewöhnt ist.

Wir können also kurz sagen: Alles, was man *aus eignem Antrieb* thut, ist entweder ein wirkliches oder scheinbares Gut, oder es gewährt entweder wirklich oder dem Scheine nach Lust. Da man aber Alles, was man aus eignem Antrieb thut, freiwillig verrichtet, unfreiwillig aber Alles, was man nicht aus eignem Antrieb thut; so ist wohl Alles, was man freiwillig thut, entweder wirklich oder scheinbar gut, entweder wirklich oder scheinbar lustbringend. Ich rechne nämlich auch die Befreiung von wirklichen oder scheinbaren Uebeln, oder die Vertauschung eines größern gegen ein geringeres, für etwas Gutes (denn es ist relativ erstrebenswerth), so wie die Befreiung von etwas wirklich oder scheinbar Schmerzlichem, oder die Vertauschung von etwas Schmerzlicherm gegen etwas minder Schmerzliches auf gleiche Weise für etwas Lustbringendes. Man muß also verstehen, was und wie vieles zuträglich ist und Lust gewährt. Ueber das Zuträgliche ist nun schon früher bei der berathenden Redegattung gehandelt worden; von dem, was Lust gewährt, aber wollen wir nunmehr reden. Jedoch muß man an den Begriffserklärungen sich genügen lassen, wenn sie weder unverständlich noch auch streng wissenschaftlich sind.

Elftes Kapitel.

Wir gehen von dem Satze aus, die *Lust* sei eine gewisse Bewegung der Seele, und zwar eine völlige und empfindbare Versetzung in ihren naturgemäßen Zustand, *Schmerz* aber das Gegentheil davon. Wenn nun Lust dieser Zustand ist, so liegt am Tage, daß lustbringend ist, was die beschriebene Stimmung hervorbringt; was sie aber zerstört oder den entgegengesetzten Zustand hervorbringt, schmerzhaft. Es muß

also lustbringend sein: a) die Vollziehung des Naturgemäßen im Allgemeinen, und besonders wenn dasselbe zu seiner vollen Entwicklung gelangt; so wie das, woran man gewöhnt ist; denn die Gewohnheit wird gleichsam auch zur Natur; weil dieselbe der Natur in so weit ähnlich ist, als das oft Wiederholte dem immer Stattfindenden nahe kommt. Das Natürliche ist nämlich ein immer Stattfindendes, Gewohnheit ein oft Wiederholtes. b) Das Zwanglose; denn der Zwang ist wider die Natur. Deßwegen ist Nöthigung schmerzhaft, und es heißt mit Recht: [1]

„Nöthigung bleibt fürwahr immer ein peinliches Ding,"

so wie Sorgen, Mühe und Anstrengungen mit Schmerz verbunden sind (denn in ihnen liegt Nöthigung und Zwang), wenn sie nicht zur Gewohnheit geworden; in diesem Fall aber gewährt die Gewohnheit eine Lust. Das Gegentheil davon aber gewährt allemal Lust, weßwegen Zerstreuungen, Muße, Sorglosigkeit, Spiele, Erholungen und Schlaf zu den lustbringenden Dingen gehören; denn bei keinem von diesen findet Nöthigung Statt. c) Deßgleichen ist Jegliches, wonach eine Begierde im Menschen ist, lustbringend; denn Begierde ist ein Verlangen nach einer Lust. Die Begierden aber sind theils vernunftlose, theils vernünftige. Vernunftlose nenne ich alle, welche man nicht in Folge eines Dafürhaltens hat. Von dieser Art sind alle sogenannten natürlichen Begierden, wie die vermöge des Körpers uns anhaftenden, z. B. die Begierde nach Nahrung, Hunger und Durst und das Gelüsten nach jeder besondern Art von Nahrungsmitteln, so wie die des Geschmackes, des Geschlechtstriebes, und im Allgemeinen die des Gefühles, des Geruches, des Gehörs und des Gesichtes. Unter vernünftigen Begierden aber verstehe ich die, welche man in Folge einer gewissen Vorstellung von den Gegenständen hat. Vieles ist man nämlich nur begierig zu sehen und zu erlangen, weil man etwas davon gehört und sich eine gewisse Vorstellung davon gebildet hat. Da nun aber die Lustempfindung in der Wahrnehmung eines Gemüthszustandes besteht, die Phantasievorstellung aber gleichsam eine schwächere Wahrnehmung ist, und auch mit der Erinnerung und Erwartung eine Phantasievorstellung von dem verbunden sein muß, an was man sich erinnert, und was man erwartet; so liegt, sofern dem so ist, offenbar auch eine Lust in der Erinnerung und Erwartung, wenn anders bei diesen eine Wahrnehmung Statt findet. Dem gemäß also muß alles Lustbringende entweder in der Wahrnehmung von etwas Gegenwärtigem, in der Erinnerung an etwas Vergangenes, oder in der

Erwartung eines Zukünftigen liegen: Das Gegenwärtige nämlich wird wahrgenommen, des Vergangenen sich erinnert, und das Zukünftige erwartet. In der Erinnerung lusterweckend ist nun aber nicht allein das, was in der Zeit, in welcher es Statt hatte, Lust gewährte, sondern auch manches Unlustige, wenn die darauf folgenden Umstände zur Ehre und zum Wohl gereichen. Daher heißt es auch [2]:

„Ja Lust gewährt's, zu denken überstandner Müh'n."

Deßgleichen:

„— — Denn gerne gedenkt ja ein Mann auch der Trübsal,
„Welcher schon so Vieles ertrug, und so Vieles durchirrte."

Der Grund davon ist, daß auch ein Uebel nicht zu haben, Lust bringt. Alles Erwartete aber ist lusterweckend, was, wenn es eintrifft, dem Anscheine nach viel Freude oder Nutzen bringt, und zwar Nutzen ohne Unannehmlichkeit. Im Allgemeinen gewährt Alles, was im Augenblick des Vorhandenseins erfreut, meistentheils auch in der Erwartung und Erinnerung Lust. Deßwegen ist auch der Zustand des Zürnens mit Lust verbunden, so wie auch Homeros vom Zorne sagt: [3]

„Der weit süßer zuerst denn sanfteingleitender Honig."

Denn Niemand erzürnt sich über einen Gegenstand, an welchem Rache zu nehmen als unmöglich erscheint; auch über die, welche an Macht weit über uns stehen, gerathen wir entweder gar nicht, oder doch minder in Zorn. d) Auch ist den meisten Begierden eine Art von Lust beigemischt; denn man wird entweder durch die Erinnerung an die früher erlangte, oder durch die Erwartung der künftigen Befriedigung froh gestimmt. So freuen sich z. B. die, welche im Fieber vom Durst gequält werden, sowohl in der Erinnerung, wie sie einmal getrunken haben, als auch in der Erwartung, einen Trunk zu erhalten, und deßgleichen die Verliebten, so oft sie über den geliebten Gegenstand sprechen, schreiben oder etwas auf ihn Bezügliches thun, weil sie durch Alles dieser Art an ihn erinnert werden, und gleichsam mit ihm in Berührung zu treten meinen. Und darin zeigt sich auch bei Allen das Erwachen der Liebe, wenn sie nicht allein in der Anwesenheit des Geliebten froh sind, sondern auch in seiner Abwesenheit an es denkend sich nach ihm sehnen. Darum liegt selbst in dem Schmerz über die Abwesenheit desselben und in der Trauer und den Klagen um Jemanden ein gewisses Lustgefühl:

der Schmerz nämlich gründet sich auf das Nichtvorhandensein, die Lust aber auf die Erinnerung an denselben und darauf, daß man sich vorstellt, was er that, und wie er aussah. Deßhalb heißt es auch mit Recht:[4]

„Sprach's, und Allen erregt' er des Grams wehmüthige Sehnsucht'"

e) Auch die Rache gewährt Lust. Denn wessen Nichtgewährung Schmerz verursacht, dessen Gewährung bringt Lust; die Zürnenden aber werden, wenn sie sich nicht rächen können, äußerst betrübt, und dagegen froh, wenn sie es zu können erwarten. f) Eben so bringt das Siegen Lust, nicht blos den Siegeslustigen, sondern Allen; denn es entsteht dadurch eine Vorstellung von einer Ueberlegenheit, wonach Alle ein stärkeres oder schwächeres Verlangen haben. Und da das Siegen Lust gewährt, müssen es auch die Spiele thun, bei denen ein Kampf und ein Bestreiten Statt findet (denn in ihnen kommt das Siegen häufig vor), und deßgleichen Knöchel-, Ball-, Brett- und Würfelspiele[5]. Dasselbe gilt auch von den ernsteren Belustigungen; denn sie gewähren theils Lust, wenn man an sie gewöhnt ist, theils auch ohne vorhergehende Gewöhnung, z. B. die Jagd und jede andere Art des Fanges. Wo nämlich ein Wetteifern Statt findet, da ist auch Sieg. Deßwegen macht auch das Prozeßführen und Disputiren denen Vergnügen, welche daran gewöhnt sind und es verstehen. g) Zu den Dingen, welche am meisten Lust gewähren, gehören noch Ehre und Ruhm, weil in Jedermann dadurch die Vorstellung erweckt wird, daß er, der Geehrte und Gerühmte, ein vorzüglicher Mann sei, und zwar um so mehr, wenn es solche sagen, von denen er glaubt, daß sie die Wahrheit sehen. Als solche gelten die Nähern vor den Entfernten, die Bekannten und Mitbürger vor den Fremden, die Gegenwärtigen vor den Künftigen, die Verständigen vor den Unverständigen, Viele vor Wenigen; denn es ist von den Erstgenannten eher anzunehmen, daß sie die Wahrheit sehen, als von den Letztern. Dagegen ist uns an der Ehre oder dem Ruhm bei solchen, von denen man eine gar geringe Meinung hat, z. B. bei Kindern oder vernunftlosen Wesen, nichts gelegen, wenigstens wenn es auf den bloßen Ruhm ankommt, und wenn dies der Fall ist, so hat es einen andern Grund. h) Auch ein Freund gehört zu den lustbringenden Gegenständen, weil sowohl das Freundsein mit Lust verbunden ist (Niemand ist z. B. ein Freund vom Weine, wenn er nicht Vergnügen an demselben findet) als auch das Freunde-Haben; denn auch hier wird die Vorstellung

erweckt, daß man gut sein müsse in etwas, dessen Alle, welche es wahrnehmen, begehren. Freunde haben aber heißt nichts anders als um seiner selbst willen geschätzt werden. i) So ist auch das Bewundert-werden lustbringend eben wegen des Geehrt-werdens, und deßgleichen das Geschmeichelt-werden und der Schmeichler; denn dieser ist ein anscheinender Bewunderer und ein anscheinender Freund. k) Gleichfalls gewährt es Lust, oftmal das Nämliche zu thun; denn das Gewohnte haben wir ja schon für ein Lustbringendes erklärt. l) Aber auch das Wechseln hat seine Lust; denn in dem Wechsel liegt eine Herstellung des naturgemäßen Zustandes, weil die beständige Einerleiheit zu einem Uebermaß des eben vorhandenen Verhaltens führt. Daher heißt es:

„Wechsel bringt in Allem Lust.“

Deßwegen ist auch, was von Zeit zu Zeit kommt, lustgebend, seien es nun Personen oder Sachen; denn es ist eine Abwechslung in dem Vorhandenen, und zugleich ist das nur von Zeit zu Zeit Kommende etwas Seltenes. m) Ferner gewährt das Erlangen von Kenntnissen und das Bewundern meistentheils Lust; denn in dem Bewundern ist schon ein Begehren enthalten [7], so daß das Bewundernswürdige auch ein Begehrenswürdiges ist, in dem Erlangen von Kenntnissen aber eine Versetzung in das naturgemäße Verhältniß zu den Gegenständen. n) Auch das Wohlthun und das Empfangen von Wohlthaten gehört zu den lustbringenden Gegenständen; denn wer Wohlthaten empfängt, erhält, was er begehrt, und wer wohl thut, muß etwas haben, und zwar mehr haben als der Andere: beides Stücke, wonach die Menschen trachten. Weil aber die Fähigkeit wohl zu thun Lust gewährt, so finden auch die Menschen eine Lust darin, ihre Nebenmenschen zurecht zu weisen und Unvollendetes zu vollenden. o) Und da das Erlangen einer Kenntniß und das Bewundern mit Lust verbunden sind, so müssen auch solche Gegenstände Lust gewähren, wie das Nachgebildete, z. B. durch die Malerkunst, Bildhauerkunst und Dichtkunst, und überhaupt Jegliches, was gut nachgebildet ist [8], wenn auch der nachgebildete Gegenstand keine Lust bietet; denn nicht dieser Letztere macht froh, sondern daß man schließend das Gebilde für den und den Gegenstand erkennt, so daß also auch hier ein Erlangen einer Kenntniß Statt findet. So auch plötzlicher Schicksalswechsel und wenn man nur mit genauer Noth aus einer Gefahr sich rettet; denn alles das erregt Bewunderung. o) Da ferner das der Natur Gemäße Lust gewährt, verwandte Gegenstände aber je einer der

Natur des andern gemäß sind, so ist in der Regel alles Verwandte und Aehnliche lusterweckend, z. B. der Mensch für den Menschen, das Pferd für das Pferd und der Jüngling für den Jüngling. Daher sind auch die Sprüchwörter entstanden: „Gleich und Gleich gesellt sich gern;" „wie doch stets den Gleichen ein Gott gesellet zum Gleichen [9];" „kein Wolf frißt den andern;" „wo Tauben sind, da fliegen Tauben hin," und andere dergleichen. Da aber alles Aehnliche und Verwandte einander Lust bringt, und Jedermann zu sich selbst am meisten in diesem Verhältniß steht, so muß auch Jedermann einen stärkern oder schwächern Grad von Eigenliebe haben, weil er sich selbst am ähnlichsten und am nächsten ist. Da aber ein Jeder Eigenliebe hat, so muß ihm auch Lust bringen, was ihm zugehört, z. B. seine Werke und Gedanken. Deßwegen liebt man auch meistentheils Schmeichler, Liebhaber, Ehre und Kinder, da Kinder unser Werk sind; so wie eben darum Unvollendetes zu vollenden Lust gewährt, da es dadurch unser Werk wird. p) Und da das Regieren so hohe Lust gewährt, so ist für weise zu gelten auch lustbringend; denn die Einsicht macht zum Regieren geschickt, Weisheit aber ist eine Einsicht in viele hochgeschätzte Dinge. q) Weil ferner die Menschen in der Regel die Ehre lieben, so liegt nothwendig auch eine Lust darin, die Nebenmenschen zurecht zu weisen. r) So auch in der Beschäftigung mit dem, worin Jeder seine vorzügliche Stärke zu haben meint, wie auch Euripides sagt [10]:

„Jeder drängt sich schon dazu,
„Darauf verwendend aller Tage größten Theil,
„Worin er selbst der Beste leicht erfunden wird."

s) Gleichermaßen gewährt, da Scherz und jede Abspannung zu den lustbringenden Gegenständen gehört, auch das Lachen Lust. Und so muß denn auch das Lächerliche Lust gewähren an Menschen, Reden und Handlungen. Es ist jedoch das Lächerliche besonders besprochen in der Poetik [11]. So viel also über das Lustbringende; das Schmerzhafte aber geht aus dem Gegentheil hievon hervor.

Zwölftes Kapitel.

Dies nun ist es, weßhalb die Menschen Unrecht begehen; unter welchen Umständen aber und gegen welche Personen sie es thun, wollen wir jetzt angeben. Sie thun es, a) wenn sie es für möglich halten,

die Sache auszuführen, und zwar für ihnen möglich, sei es nun, daß sie glauben, unentdeckt bleiben zu können, oder, wenn sie entdeckt werden sollten, nicht bestraft zu werden, oder zwar eine Strafe zu erleiden, aber eine geringere als der Gewinn, den sie oder diejenigen, welche ihnen nahe stehen, erlangen würden. Was nun als möglich erscheint und was als unmöglich, wird späterhin erklärt werden; denn dieser Punkt gehört allen Redegattungen insgemein an. Aber ungestraft Unrecht begehen zu können, halten am meisten für möglich diejenigen, welche Fertigkeit im Reden haben, welche in Geschäften gewandt, oder in Prozessen erfahren sind, welche zahlreiche Freunde haben, und welche Reichthum besitzen: und zwar am ersten glauben sie dies zu können, wenn sie selbst zu den Besagten gehören, außerdem aber auch, wenn sie dergleichen Freunde, Gehülfen oder Theilnehmer haben; denn dadurch ist es ihnen möglich, eine That zu begehen, ohne entdeckt oder ohne bestraft zu werden. b) Wenn sie mit den Beeinträchtigten befreundet sind oder mit den Richtern; denn Freunde nehmen sich nicht in Acht vor Beeinträchtigungen und vergleichen sich lieber, ehe sie einen Prozeß anfangen; die Richter aber sind nachsichtig gegen die, welchen sie hold sind, und sprechen sie entweder ganz frei, oder strafen sie gelinde. c) Auch bleiben die leicht unentdeckt, deren Beschaffenheit mit der Schuld im Widerspruch steht, z. B. der Schwächliche, wenn er der Mißhandlung, der Arme und der Häßliche, wenn er des Ehebruchs sich schuldig macht. Eben so wird auch minder leicht entdeckt, was gar zu öffentlich und vor Aller Augen ausgeführt wird; denn man versieht sich dessen nicht, weil Niemand es denken sollte. Deßgleichen was so beschaffen und so groß ist, daß man denken sollte, Niemand würde es unternehmen, weil man auch dessen sich nicht versieht; denn gegen die gewöhnlichen Rechtsverletzungen, wie gegen die gewöhnlichen Krankheiten, sucht sich Jedermann zu schützen; woran aber noch Niemand erkrankt ist, dagegen ist Keiner auf seiner Hut. d) Auch die [1], denen Niemand oder Viele feind sind: die erstern nämlich denken unentdeckt zu bleiben, weil man sich nicht vor ihnen hütet; die letztern werden nicht bemerkt, weil man voraussetzt, sie würden sich nicht an solchen vergreifen, die sich vor ihnen in Acht nehmen, und weil sie sich damit vertheidigen können, sie würden sich dessen nicht unterfangen haben. e) So auch die, denen eine Verbergung zu Gebot steht, bestehe diese nun in der Verwandlung, dem Verstecken oder bequemen Absatz des widerrechtlich Erworbenen, und deßgleichen Alle, denen eine Abwehr der Anklage, ein langer Aufschub oder Bestechung der Richter

im Falle der Entdeckung möglich ist, so wie die, welche, wenn eine Strafe über sie verhängt wird, die Vollziehung derselben abwehren, oder weit hinausschieben können, oder aus Mittellosigkeit nichts zu verlieren haben. f) Die, welchen ein offenbarer, grosser oder naher Gewinn, dagegen aber nur eine geringe, unscheinbare oder entfernte Strafe bevorsteht, und wenn die Strafe für etwas dem Vortheile nicht gleich ist, wie z. B. bei der Usurpation der höchsten Gewalt der Fall zu sein scheint. g) Alle, welchen die Rechtsverletzungen Gewinn, die Bestrafung aber nur Schande verheisst, und welchen umgekehrt die Rechtsverletzungen zu einer Art von Lob gereichen (z. B. wenn es sich trifft, dass man zugleich für einen Vater oder eine Mutter Rache nimmt, wie Zenon[2] that), die Bestrafung aber nur in Geldbusse, Verbannung oder sonst dergleichen besteht: denn um beider Verhältnisse willen und unter beiderlei Umständen gestattet man sich Rechtsverletzungen; nur thun es nicht in beiden Fällen Leute von gleichem, sondern von entgegengesetztem Charakter. h) Diejenigen, welche oft unentdeckt oder ungestraft geblieben sind, so wie die, denen dergleichen oft misslungen ist; denn in diesen Dingen gibt es, wie unter dem Kriegsvolk, Leute, welche eine Sucht haben, immer auf's Neue in den Kampf zu gehen. i) Solche, denen etwas Lustgewährendes sogleich, das Schmerzliche aber erst später, oder der Gewinn unverzüglich und die Strafe später bevorsteht. Von dieser Art sind die Unenthaltsamen; Unenthaltsamkeit aber findet Statt in Allem, wonach ein Begehren Statt hat. Umgekehrt aber auch solche, bei denen das Schmerzliche oder die Strafe gleich, das Lustbringende und Vortheilhafte aber erst später und dann länger dauernd eintritt. Nach dergleichen Dingen trachten nämlich die Enthaltsamen und Klügern. k) Diejenigen, bei denen es scheinen kann, sie hätten solche Handlungen aus Zufall, aus Zwang, aus Naturdrang oder aus Gewohnheit begangen, und überhaupt nur gefehlt, aber nicht absichtlich das Recht verletzt, und die auf Nachsicht rechnen dürfen. l) Alle, welche einer Sache bedürfen. Man bedarf aber auf zwei Arten: entweder des Nothwendigen, wie die Armen, oder des Ueberflüssigen, wie die Reichen. m) Die, welche einen sehr guten, und die, welche einen sehr schlechten Ruf haben: die erstern, weil man es von ihnen nicht vermuthen, die zweiten, weil man doch nicht schlechter von ihnen denken wird.

Unter solchen Umständen also unternimmt der Mensch widerrechtliche Handlungen; er begeht sie aber ferner an Personen und Sachen von folgender Art: a) An solchen, die das haben, wessen man bedarf,

entweder zur Nothdurft, oder um Andre zu überbieten, oder zum Genusse, sowohl wenn sie ferne, als wenn sie nahe sind; denn letztern läßt sich schnell etwas abnehmen; erstere aber können nicht so bald Rache üben, z. B. wenn Jemand Seeräuberei gegen die Karthager treibt[3]. b) An denen, welche sich nicht vorsehen und auf ihrer Hut sind, sondern leicht vertrauen; denn von solchen wird man leicht unbemerkt bleiben. c) An Sorglosen; denn der Sorgsame nur pflegt sein Recht zu verfolgen. d) An den Zartfühlenden; denn diese streiten nicht gern über einen Gewinn. e) An denen, welche schon von Vielen Unrecht erlitten haben, ohne sie zu verklagen, weil diese, wie man zu sagen pflegt, als „gute Beute" betrachtet werden. f) An denen, welchen man nie, und welchen man oft Unrecht gethan hat; denn beide sind nicht auf ihrer Hut, die erstern in der Meinung, man werde ihnen niemals, die letztern, weil sie glauben, man werde ihnen nun nicht mehr zu nahe treten. g) An solchen, denen Schlimmes nachgesagt wird, oder leicht nachgesagt werden kann; denn solche entschließen sich weder zu klagen, weil sie die Richter fürchten, noch sind sie im Stande, dieselben zu gewinnen. Zu diesen gehören die, welche gehaßt und beneidet werden. h) An denen, gegen welche man einen Vorwand hat, weil ihre Voreltern, sie selbst oder ihre Freunde uns selbst, unsern Voreltern oder denen, die uns nahe stehen, Böses gethan haben oder thun wollten; denn, wie das Sprichwort sagt, „die Bosheit braucht nur einen Vorwand." i) An Feinden und an Freunden; denn den letztern Unrecht zu thun, ist ein Leichtes, den erstern, eine Lust. k) An Freundlosen und solchen, die keine Fertigkeit im Reden und im Geschäftsgang haben; denn entweder unternehmen sie es nicht zu klagen, oder vergleichen sich, oder richten nichts aus. l) An solchen, gegen deren Vortheil es ist, ihre Zeit damit hinzubringen, daß sie die gerichtliche Verhandlung oder die Vollziehung des Urtheils abwarten, wie bei Fremden und Handarbeitern der Fall ist; denn sie lassen sich mit einer Kleinigkeit befriedigen und leicht zum Schweigen bewegen. m) An denen, welche schon viele oder doch solche Vergehen begangen haben wie die, welche nun an ihnen begangen werden; denn es scheint beinahe kein Unrecht mehr zu sein, wenn Einem ein solches Unrecht widerfährt, das er selbst Andern anzuthun pflegte. So z. B. wenn Jemand einen solchen, der Gewalt zu brauchen gewohnt ist, mißhandelt. n) An denen, welche Uebles gethan oder gewollt haben, oder wollen, oder thun werden; denn dies bringt zugleich Lust und Ehre, und erscheint beinahe nicht mehr als Unrecht. o) An

solchen, durch deren Verletzung man sich Gunst erwerben wird bei Freunden, Bewunderten, Geliebten, Gebietenden oder im Allgemeinen bei solchen, denen man zu Gefallen lebt und bei denen man Nachsicht erwarten darf. p) An denen, welche man angeklagt und von welchen man sich vorher losgesagt hat, wie z. B. Kallippos gegen Dion verfuhr[4]; denn auch dergleichen Handlungen erscheinen beinahe nicht mehr als Unrecht. q) An solchen, denen dasselbe doch von Andern widerfahren wird, wenn man selber es ihnen nicht thut, weil dann gleichsam nichts mehr zu überlegen ist: wie der Fall bei Gelon[5] war, dem, nachdem er eine Stadt erobert und ihre Bürger als Sklaven verkauft hatte, Aenesidemos einen Preis, wie für eine gewonnene Wette, zugeschickt haben soll, daß er ihm zuvorgekommen sei, da er dasselbe im Sinne gehabt habe. r) An solchen, durch deren Beeinträchtigung man in den Stand gesetzt wird, Vieles, was recht ist, zu thun, weil man es da leicht wieder gut zu machen gedenket: wie Jason der Thessaler sagte[6], man müsse einiges Unrecht nicht scheuen, damit man in den Stand komme, auch Vieles, was recht sei, zu thun. s) In solchen Fällen, in welchen Alle oder Viele Unrecht zu begehen pflegen; denn für solche gedenkt man Verzeihung zu erhalten. t) An solchen Gegenständen, welche leicht den Nachforschungen zu entziehen sind. Dahin gehören alle solche, welche schnell verbraucht werden, wie Eßwaaren, oder deren Gestalt, Farbe oder Zusammensetzung sich leicht verändern läßt, oder welche an vielen Orten bequem zu verstecken sind, wozu die leicht zu tragenden und in kleinen Räumen versteckbaren gehören, und solche, denen andere vollkommen gleich oder ähnlich sind, die der Thäter schon vorher besaß. u) In solchen Dingen, welche der, dem Unrecht geschieht, sich zu sagen schämt, z. B. Entehrung seiner Gattin, seiner selbst oder seiner Söhne. v) In allen Fällen, in welchen der Kläger als prozeßsüchtig erscheinen wird. Von dieser Art sind geringfügige Dinge und solche, welche man gern verzeiht.

So weit also über die Umstände, unter welchen, über die Sachen und Personen, an welchen, und über die Ursachen, aus welchen man Unrecht begeht.

Dreizehntes Kapitel.

Alle rechtlichen und widerrechtlichen Handlungen wollen wir, von folgenden Grundsätzen ausgehend, charakterisiren. Es scheidet

sich, was Recht und Unrecht ist, in zwei Arten, sowohl nach dem zweifachen Gesetz betrachtet, als auch nach denen, an welchen es begangen wird. Ich nehme nämlich ein besonderes und ein allgemeines Gesetz an: ein besonderes, das jede Gemeinschaft sich selbst festgesetzt hat, und das sowohl ein ungeschriebenes als ein geschriebenes sein kann; ein allgemeines, das ursprünglich in der Natur liegt. Denn es gibt, wie Jedermann ahnt, etwas, das von Natur Recht und Unrecht ist, selbst im Verkehr von Menschen, die keine Gemeinschaft und kein Vertrag gegenseitig verpflichtet: was auch Antigone [1] bei Sophokles klar ausspricht, indem sie behauptet, es sei recht, den ausgestoßenen Polyneikes zu begraben, weil das natürliche Recht dies erheische:

„Denn heute nicht und gestern, sondern immerdar
„Gilt dieses: Niemand weiß, von wem's erfunden ward."

So spricht auch Empedokles [2] davon, daß man nichts Lebendiges töden dürfe; denn dieses sei nicht bei Einigen Recht, bei Andern Unrecht,

„Sondern erstreckt allwärts sich als Allen gebotene Satzung
„Ueber des Aethers Gebiet und den unermeßbaren Erdraum."

Und so erklärt sich auch Alkidamas in der Messenischen Rede [3].

Auch in Rücksicht auf die, an welchen es begangen wird, zerfällt Recht und Unrecht in zwei Arten. Was man nämlich thun und nicht thun soll, bezieht sich entweder auf das Gemeinwesen oder auf ein einzelnes Glied desselben. Deßhalb können auch rechtliche und widerrechtliche Handlungen in zweifacher Beziehung vollzogen werden: entweder an einem bestimmten Einzelnen oder an dem Gemeinwesen. Wer z. B. Ehebruch treibt oder schlägt, begeht ein Unrecht an einer bestimmten Person, wer aber sich dem Kriegsdienst entzieht, an dem Gemeinwesen.

Nach dieser Eintheilung der Rechtsverletzungen in solche, die an dem Gemeinwesen, und solche, die an einem oder mehreren Einzelnen begangen werden, wollen wir noch wiederholen, was es heiße, Unrecht leiden, und dann das Weitere darlegen.

Unrecht leiden also heißt eine widerrechtliche Behandlung von einem freiwillig Handelnden erfahren; denn in Obigem ist schon erklärt, daß zum Unrechtthun Freiwilligkeit gehöre. Wenn nun nothwendig dem Unrechtleidenden ein Schaden zugefügt, und zwar wider seinen Willen zugefügt wird, so bedarf das, was Schaden ist, als aus dem Frühern

erhellend, keiner Erläuterung. Denn was gut und schlimm sei, ist oben im Besondern dargestellt worden, so wie auch, daß freiwillig sei, was man mit Wissen thut. Es müssem dem gemäß alle Handlungen, um derentwillen Jemand angeklagt wird, entweder gegen das Gemeinwesen oder gegen einen Einzelnen, entweder unwissentlich oder unfreiwillig, oder wissentlich und freiwillig, und die der letzten Art entweder mit Vorsatz oder aus Leidenschaft begangen sein. Ueber die Aufwallung[4] werden wir in dem Abschnitt von den Gemüthsbewegungen reden; was aber Vorsätze seien, und unter welchen Umständen sie gefaßt werden, darüber ist schon früher gesprochen worden. Da man aber oft eine That gesteht, aber die vom Kläger gegebene Bezeichnung derselben bestreitet, oder den in der Bezeichnung angegebenen Gegenstand in Abrede stellt, indem man z. B. sagt, man habe etwas genommen, aber nicht gestohlen; man habe zuerst geschlagen, aber nicht gemißhandelt; man habe eine vertraute Zusammenkunft gehabt, aber keinen Ehebruch getrieben, oder man habe zwar gestohlen, aber keinen Tempelraub begangen (denn es sei nicht heiliges Gut gewesen); oder man habe wohl übergepflügt, aber nicht auf Gemeinde-Eigenthum; oder man habe zwar mit dem Feind eine Unterredung gehabt, aber keinen Verrath begangen; so wird es um dieser Fälle willen nöthig sein, einen Begriff davon zu haben, was Diebstahl, was Mißhandlung, was Ehebruch sei, damit wir, mögen wir nun das Stattfinden oder Nichtstattfinden derselben darthun wollen, das Rechte klar hinzustellen verstehen. Es ist in allen Fällen der Art der streitige Punkt, ob die angeschuldigte Handlung ungerecht und schlecht sei oder nicht. In der Vorsätzlichkeit nämlich liegt die Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit, und solche Bezeichnungen, wie Mißhandlung und Diebstahl, schließen auch den Begriff der Absicht in sich. Nicht allemal z. B., wenn Jemand geschlagen, hat er auch gemißhandelt, sondern nur wenn er es aus einer gewissen Absicht gethan, z. B. um den Andern zu beschimpfen oder sich ein Vergnügen damit zu machen; eben so wenig hat Jemand allemal, wenn er heimlich etwas weggenommen, gestohlen, sondern nur wenn er es entwendet hat dem Andern zum Schaden, und um sich es zuzueignen. Aehnlich, wie mit diesen, verhält es sich auch mit den übrigen Bezeichnungen dieser Art.

Da es nach dem Obigen zwei Arten von rechtlichen und widerrechtlichen Handlungen gibt, nämlich solche, die es nach dem geschriebenen, und solche, die es nach dem ungeschriebenen Gesetze sind, so ist von denen, über welche das geschriebene Gesetz entscheidet, hiemit gesprochen. Die nach

dem ungeschriebenen Rechte zu beurtheilenden zerfallen wieder in zwei Arten: erstens solche, welche von einem vorzüglich hohen Maaß einer Tugend und eines Lasters zeugen, auf welchen Schmach und Lob, Ehre und Ehrlosigkeit und Ehrengaben stehen, z. B. Dankbarkeit gegen Wohlthäter, Vergeltung empfangener Wohlthaten, Dienstfertigkeit gegen Freunde und alle andern dieser Art; zweitens solche, bei welchen die besondere und geschriebene Gesetzgebung als mangelhaft erscheint. Denn Billigkeit wird auch für gerecht angesehen; es ist aber billig, was gerecht ist außer dem geschriebenen Gesetze. Solche Unzulänglichkeit des geschriebenen Gesetzes kommt vor theils mit Willen, theils wider Willen der Gesetzgeber, und zwar wider ihren Willen, wenn sie es übersehen haben, mit Willen aber, wenn sie keinen bestimmten Begriff aufstellen können, sondern es zwar nöthig ist, etwas Allgemeines festzusetzen, die Sache aber nicht allgemein, sondern nur in den meisten Fällen so ist; deßgleichen in den Fällen, welche wegen ihrer Unendlichkeit nicht leicht zu bestimmen sind, z. B. bei der Verwundung mit einem Eisen, wie groß und wie beschaffen es sein müsse[5]); denn da würde man mit der Aufzählung aller Fälle an kein Ende kommen. Wenn daher der Gegenstand nicht genau zu bestimmen, und es doch nothwendig ist, ein Gesetz darüber zu geben, so ist man gezwungen, sich allgemein auszudrücken; und wenn also Jemand nur, mit einem Fingerring[6] versehen, die Hand erhebt oder schlägt, so ist er nach dem geschriebenen Gesetze schuldig, und handelt widerrechtlich. Aber in der Wahrheit begeht er damit keine Rechtsverletzung, und hier tritt die Billigkeit ein. Wenn aber Billigkeit das ist, was wir dafür ausgeben, so liegt am Tage, welche Dinge und welche Personen billig und unbillig sind. Dasjenige nämlich, womit man Nachsicht haben muß, ist billig, so wie, daß man Fehler und absichtliche Rechtsverletzungen nicht gleich hoch aufnimmt, noch auch Fehler und Unfälle. Unfälle sind nämlich solche Handlungen, die ohne Voraussicht und nicht aus Bosheit begangen werden; Fehler solche, die voraussichtlich, aber nicht aus Bosheit; absichtliche Rechtsverletzungen solche, die voraussichtlich und aus Bosheit verübt werden; denn nur was aus einem Verlangen, gerade das zu thun, gethan wird, geschieht aus Bosheit. Auch Menschliches zu verzeihen, ist billig, so wie nicht auf das Gesetz, sondern auf den Gesetzgeber zu sehen, und nicht auf das Wort, sondern auf den Sinn des Gesetzgebers, und nicht auf die That, sondern auf den Vorsatz, und nicht auf den Theil, sondern auf das Ganze, auch nicht darauf, wie Jemand in dem vorliegenden

Falle, sondern wie er immer oder in den meisten Fällen sich gezeigt hat. Billig ist es auch, mehr des empfangenen Guten als Bösen zu gedenken, und empfangener Wohlthaten mehr als erwiesener; deßgleichen erlittenes Unrecht ruhig aufzunehmen, lieber durch Worte als durch Handlungen sich Recht zu verschaffen, und lieber zu dem Schiedsrichter als vor Gericht zu gehen. Der Schiedsrichter nämlich sieht auf die Billigkeit, der Richter aber auf das Gesetz, und deßwegen sind Schiedsrichter eingeführt, damit Billigkeit herrsche. Somit mag denn der Begriff der Billigkeit erklärt sein.

Vierzehntes Kapitel.

Ein Vergehen ist um so größer, je größer die Ungerechtigkeit ist, aus der es hervorgegangen. Daher sind die kleinsten oft die größten, wovon Kallistratos[1] ein Beispiel liefert, der den Melanopos anklagte, daß er die Tempelkommissarien um drei Halbobolen heiliges Geld übervortheilt habe. Von der Gerechtigkeit gilt das Umgekehrte. Es gründet sich aber diese Schätzung darauf, daß sich in einer solchen Handlung zu erkennen gibt, wozu Einer wohl fähig wäre; denn wer drei Halbobolen heiliges Gut veruntreut, wird auch wohl jedes andre Unrecht begehen. Für ein schwereres Vergehen also wird etwas erkannt theils nach dieser Betrachtungsweise, theils nach dem Schaden. Deßgleichen ist ein solches b) dasjenige, wofür es keine entsprechende Strafe gibt, sondern jede zu gering ist. c) Das, was sich nicht wieder gut machen läßt; denn was sich nicht machen läßt, erregt schon deßhalb Unmuth. So auch das, wofür der leidende Theil keinen Richterspruch erlangen kann; denn ein solches läßt sich nicht wieder gut machen, da richterliches Urtheil und Bestrafung die Mittel sind, geschehenes Unrecht wieder gut zu machen. d) Wenn der leidende und gekränkte Theil sich selbst darüber ein großes Leid angethan hat; denn alsdann verdient doch der Thäter mit einer noch härtern Strafe belegt zu werden. So sagte Sophokles, da er als Anwalt für Euktemon[2] auftrat, welcher sich über eine erlittene Beschimpfung entleibt hatte, er könne dem Thäter keine geringere Buße ansetzen, als der Gekränkte sich selber auferlegt habe. e) Was Einer allein, oder zuerst, oder mit Wenigen begangen hat. f) Auch die öftere Wiederholung desselben Fehlers gilt für ein schweres Vergehen. g) Deßgleichen dasjenige, um dessentwillen hemmende

und Straf=Maßregeln erdacht und eingeführt worden, wie z. B. in Argos Jeder mit einer Buße belegt wird, um dessentwillen ein Gesetz gegeben wird, so wie die, welche den Bau eines Gefängnisses veranlaßt haben. g) Ferner gilt für ein schwereres Vergehen das, welches eher einem Thier als einem Menschen gemäß ist. h) Dasjenige, welches mehr mit Vorbedacht begangen worden. i) Das, worüber die Hörer eher Angst als Mitleid empfinden.

Durch die rednerische Darstellung werden zu schwerern Vergehen folgende: a) Wenn Jemand zugleich viele rechtliche Bande zerrissen oder verletzt hat, z. B. Eid, Handschlag, Gelöbniß, Eheverträge; denn die vielen Vergehen bilden zusammen eine Erschwerung. b) Das an dem Orte Begangene, an welchem Uebelthäter ihre Strafe empfangen, welcher Fall z. B. bei denen eintritt, die falsches Zeugniß ablegen; denn wo sollte Einer Unrecht unterlassen, wenn er es sogar vor Gericht nicht scheut? c) Das, worüber man sich am meisten schämt. d) Wenn Unrecht an dem begangen wird, von welchem man Wohlthaten empfangen hat; denn damit wird das Recht auf zweifache Art verletzt: einmal daß man ihm Uebles, und das andre Mal, daß man ihm nicht Gutes erwiesen hat. e) Was wider das ungeschriebene Recht ist; denn dem bessern Menschen geziemt es, nicht aus Zwang gerecht zu sein; das geschriebene Recht aber gebietet mit, das ungeschriebene ohne Zwang. f) Umgekehrt auch, was wider das geschriebene Recht ist; denn wer solches Unrecht begeht, wobei etwas zu fürchten, und worauf eine Strafe gesetzt ist, wird auch solches thun, worauf keine Strafe steht. Von größern und geringern Vergehen also so viel.

Fünfzehntes Kapitel.

Das eben Gesagte führt uns darauf, auch über die natürlichen Beweismittel in der Kürze zu reden; denn sie gehören der gerichtlichen Rede eigenthümlich an. Es sind ihrer an der Zahl fünf: Gesetze, Zeugen, Verträge, die peinliche Frage und der Eid.

Zuerst wollen wir also von den Gesetzen sprechen, welchen Gebrauch man von ihnen zu machen habe bei dem An= und Abrathen, bei der Anklage und Vertheidigung. Es liegt nämlich am Tage, daß, wenn unsrer Sache das geschriebene Gesetz entgegen ist, wir uns auf das allgemeine und die Billigkeit, als gerechter, berufen, und sagen müssen:

„nach bestem Wissen richten [1]" heiße eben, nicht ausschließlich dem geschriebenen Gesetze folgen; die Billigkeit bleibe immer und ändere sich niemals, so wie auch das allgemeine Gesetz nicht (denn es liege in der Natur des Menschen), geschriebene Gesetze aber oft. Daher ist auch das genommen, was wir in der Antigone [2] des Sophokles lesen. Sie vertheidigt sich nämlich so: sie habe ihren Bruder zwar wider Kreons Gesetz begraben, allein nicht wider das ungeschriebene:

„Denn heute nicht und gestern, sondern immerdar —"
„Für dieses möcht ich nimmer, keines Sterblichen —"

Auch läßt sich dafür anführen: das Recht sei etwas Wirkliches und Heilsames, und nicht blos etwas Scheinbares, und also nicht einerlei mit dem geschriebenen Gesetze (denn dieses erfülle nicht den Zweck des Gesetzes); der Richter sei, gleich einem Münzwardein, dazu da, das unächte und das ächte Recht zu unterscheiden; einem edleren Manne gezieme es, die ungeschriebenen Gesetze vor den geschriebenen zu befolgen und zu halten. Ferner ist darauf zu sehen, ob es etwa einem andern geachteten Gesetze oder gar sich selbst widerspricht, wie z. B. wohl einmal das eine alle Verträge zu halten befiehlt, das andere aber Verträge wider das Gesetz verbietet; oder ob es zweideutig ist, so daß man es wenden und drehen, und zusehen kann, in welcher Wendung unser Recht oder unser Vortheil damit zusammenstimmen wird, um sich seiner alsdann in dieser zu bedienen. Bestehen die Umstände, für welche das Gesetz gegeben wurde, nicht mehr, und das Gesetz gilt dennoch; so muß man das nachzuweisen suchen, und es auf diese Weise bestreiten. Wenn aber das geschriebene Gesetz für unsere Sache spricht, so ist zu sagen, der Richtereid, „nach besten Wissen zu richten," sei nicht darum da, damit man Recht spreche wider das Gesetz, sondern damit der Richter, wenn er etwa den wahren Sinn des Gesetzes nicht erkenne, sich keines Meineids schuldig mache; Niemand erstrebe das an und für sich Gute, sondern was für ihn gut sei; ein Gesetz nicht anwenden sei gerade so gut, als wenn es nicht gegeben worden; schon in den Künsten fromme es nicht, den Meister, z. B. den Arzt, zu beklügeln (denn des Arztes Fehler schade nicht so viel, als wenn man sich gewöhne, dem Verordnenden nicht zu gehorchen); klüger sein wollen als die Gesetze, sei eben das, was in den gepriesenen Gesetzen verboten werde. Und hiemit genug von den Gesetzen!

Was die Zeugen anbelangt, so sind diese zwiefacher Art, vorzeitliche und mitlebende, und zwar die letztern entweder mit in den

Prozeß verwickelt oder unbetheiligt. Unter vorzeitlichen verstehe ich die Dichter und alle bekannten Personen, deren Urtheile offenkundig sind: so wie die Athenäer[3] den Homeros zum Zeugen nahmen über Salamis, und die Tenedier[4] jüngst den Periandros von Korinth gegen die Sigeer, und wie Kleophon[5] gegen Kritias Solon's Elegien anführte, um zu beweisen, dessen Familie sei von alten Zeiten her sittenlos gewesen; denn sonst würde Solon nicht gedichtet haben:

„Heißt mir den Rothkopf Kritias doch dem Vater gehorchen."

Dergleichen also sind Zeugen über Vergangenes, über Künftiges aber auch die Wahrsager, wie z. B. Themistokles dafür, daß man sich zur See schlagen müsse[6], den Spruch von der hölzernen Mauer anführt. Deßgleichen dienen Sprüchwörter, wie gesagt, als Zeugniß. Wenn z. B. Jemand räth, einen Greis nicht zum Freunde zu wählen, so zeugt für ihn das Sprüchwort: „Bei den Alten ist man schlecht gehalten." Und dafür, daß man die Söhne, deren Väter man gemordet, auch aus dem Wege räumen müsse, der Vers:

„Thor ist, welcher den Vater erschlug und die Söhne verschonet."[7]

Mitlebende Zeugen sind: 1) alle berühmten Leute, welche über einen Gegenstand geurtheilt haben; denn man kann sich auf ihre Urtheile berufen, wenn man über denselben streitet, wie z. B. Eubulos[8] vor dem Gerichtshofe gegen Chares das anführte, was Platon gegen Archibios gesagt hatte: „Das offene Bekenntniß, daß man schlecht sei, nehme immer mehr zu in der Stadt." 2) Solche, die bei der Gefahr betheiligt sind, wenn sie die Unwahrheit zu sagen scheinen[9]. Zeugen aber sind die Letztgenannten nur darüber, ob etwas geschehen oder nicht geschehen sei, Statt finde oder nicht Statt finde, nicht aber über die Eigenschaft desselben, z. B. ob es gerecht oder ungerecht, vortheilhaft oder unvortheilhaft sei. Solche, die der Sache fern stehen, verdienen auch hierüber den meisten Glauben. Am zuverlässigsten sind aber die vorzeitlichen; denn ihr Urtheil ist unbestochen.

Gründe, die wir für uns anführen können in Rücksicht auf Zeugenaussagen, sind: 1) Wenn wir keine Zeugen haben: nach der Wahrscheinlichkeit müsse man entscheiden, das heiße „nach bestem Wissen richten;" das Wahrscheinliche könne nicht lügen um Lohn, es werde nie falschen Zeugnisses überführt. 2) Wenn wir Zeugen haben, und der Gegner keine: das Wahrscheinliche lasse sich nicht zur Verantwortung ziehen;

man würde gar keiner Zeugnisse bedürfen, wenn es genügte, nach Vernunftgründen zu erkennen. Es betreffen aber die Zeugenaussagen theils den Sprechenden, theils den Gegner, und darunter einige den Gegenstand des Streites, andere die Gesinnungen der Streitenden, so daß es am Tage liegt, daß es Einem nie an brauchbaren Zeugen fehlen kann. Denn steht uns keiner zu Gebot über den Gegenstand, der mit uns übereinstimmt oder dem Gegner widerspricht, so wird sich doch einer finden lassen über die Gesinnungen, entweder zu Gunsten der unsrigen oder zum Nachtheil der des Gegners. Was sonst über einen Zeugen gesagt werden kann, z. B. daß er ein Freund oder Feind oder unparteiisch sei, eines guten, schlechten oder unbescholtenen Rufes genieße, und was dergleichen Unterschiede mehr sind, so ist das hierüber zu Sagende aus denselben Denkformen [10] abzuleiten, aus welchen wir die Gemeinschlüsse ableiten.

Rücksichtlich der Verträge ist die Redekunst so weit anwendbar, als es darauf ankommt, sie als wichtig oder unwichtig, glaubwürdig oder unglaubwürdig darzustellen, und zwar, wenn sie uns vortheilhaft sind, als glaubwürdig und gültig, wenn aber dem Gegner, umgekehrt. Sie glaubwürdig oder unglaubwürdig zu machen, ist dasselbe Verfahren anwendbar, wie bei den Zeugen. Je nachdem nämlich die in den Verträgen mitgenannten oder sie verwahrenden Leute zuverlässig sind, sind es auch die Verträge selbst. Wird aber der Vertrag als bestehend anerkannt und ist uns günstig, so hat man ihn als wichtig hervorzuheben. Ein Vertrag sei nämlich ein selbstgegebenes Gesetz für die Parteien; Verträge machten zwar kein Gesetz gültig, wohl aber die Gesetze gesetzlich eingegangene Verträge; allgemein gefaßt sei das Gesetz selbst eine Art von Vertrag, so daß, wer Verträgen keinen Glauben schenke oder sie nicht gelten lasse, die Gesetze vernichte. Außerdem würden die meisten Geschäfte, zumal die freiwilligen, in Folge von Verträgen gemacht, so daß, wenn letztere ihre Gültigkeit verlören, der Verkehr der Menschen unter einander aufgehoben würde. Was weiter noch hieher paßt, liegt am Tage. Ist aber der Vertrag uns entgegen und zum Vortheil des Gegners, so paßt erstlich das, was man gegen ein entgegenstehendes Gesetz vorbringen könnte; denn es wäre doch ungereimt, wenn wir glaubten, wir brauchten solchen Gesetzen, die die Gesetzgeber nicht richtig gegeben, sondern in denen sie Fehler begangen haben, keine Folge zu leisten, solche Verträge aber müßten gehalten werden. Sodann kann man sagen, der Richter sei der Spender der Gerechtigkeit, und dürfe also auf solcherlei

Dinge nicht sehen, sondern auf welcher Seite das größere Recht sei; das Recht könne weder durch List noch durch Zwang verfälscht werden, weil es nichts von Menschen Hervorgebrachtes sei, dagegen würden Verträge oft von überlisteten und gezwungenen Personen eingegangen. Ueberdies muß man darauf achten, ob der Vertrag etwa im Widerspruch steht mit einem allgemeinen oder geschriebenen Gesetze, und von den geschriebenen mit einem einheimischen oder fremden, sodann ob mit andern spätern oder frühern Verträgen; denn entweder sind die spätern gültig und die frühern ungültig, oder die frühern richtig und die spätern falsch, je nachdem es zu unserm Vortheil gereicht. Endlich muß man auch noch den Vortheil in's Auge fassen, wenn etwa der Vertrag irgend wie mit dem Nutzen der Richter streitet, und was dergleichen mehr ist; denn dies ist eben so leicht herauszufinden.

Die peinliche Frage ergibt eine Art von Zeugnissen, welche Zuverlässigkeit zu haben scheinen, weil ein Zwang dabei Statt findet. Es ist also nicht schwer, auch hierüber das Zulässige zu sagen, wodurch man, wenn sie uns günstig sind, ihr Gewicht erheben kann, als seien sie allein unter allen Zeugnissen gewiß, und sie zu entkräften im Stande ist, wenn sie uns entgegen und zu Gunsten des Gegners sind, indem man anführt, was in der That gegen den Gebrauch der peinlichen Frage im Allgemeinen spricht. Die Menschen sagen nämlich, wenn man ihnen Zwang anthut, eben so gut die Unwahrheit als die Wahrheit, indem sie theils hartnäckig dabei bleiben, die Wahrheit nicht zu sagen, theils gerne Falsches aussagen, weil sie dadurch schneller losgelassen zu werden hoffen. Man muß jedoch für dergleichen Behauptungen vorgekommene Beispiele anführen können, welche die Richter kennen.

Bei den Eiden kann man vier Fälle unterscheiden: entweder bietet und nimmt man den Eid an, oder man thut keines von beiden, oder thut das eine, das andere aber nicht, und in dem letzten Falle bietet man entweder ihn, nimmt ihn aber selber nicht an, oder man nimmt ihn auf sich, bietet ihn aber dem Gegner nicht an. Außerdem gibt es noch einen andern Fall, wenn ein solcher früher geleistet worden von uns oder dem Gegner. — Man biete ihn nun nicht an, wird man sagen, weil der Gegner leicht falsch schwören könne, und weil er, wenn er geschworen, ihn uns nicht wieder anbieten werde, und glaube, die Richter würden gegen den, welcher nicht geschworen, entscheiden; man wolle es lieber auf die Richter ankommen lassen, da man zu ihnen Zutrauen habe, zum Gegner aber keines. Nimmt man ihn nicht an, so

kann man sagen, der Eid betreffe hier Geld und Gut, und wenn man schlecht wäre, würde man ihn wohl schwören; denn es sei doch besser, dafür, daß man schlecht sei, etwas zu haben als nichts: wenn man nun schwöre, werde man das erreichen, wenn man es aber nicht thue, nicht. Auf diese Weise kann die Verweigerung des Eides aus Tugendhaftigkeit geschehen, und nicht aus der Furcht vor einem Meineid. Auch paßt in diesem Falle der Ausspruch des Xenophanes, die Herausforderung sei hier nicht gleich für einen Frommen, der es mit einem Gottlosen zu thun habe, sondern etwa so, wie wenn ein Starker einen Schwachen herausforderte, zuzuschlagen oder sich schlagen zu lassen [11]. Nimmt man ihn aber an, so wird man sich damit rechtfertigen, daß man sich selber, nicht aber dem Gegner vertraue. Auch kann man den Ausspruch des Xenophanes umkehren und sagen, so herrsche Gleichheit, wenn der Gottlose den Eid zuschiebe, und der Fromme schwöre, und es sei doch schlimm, wenn man selber das nicht beschwören wollte, worüber man verlange, daß geschworne Leute richten sollten. Bietet man ihn hingegen an, so wird man sagen, es sei der Frömmigkeit gemäß, die Sache den Göttern anheimstellen zu wollen, und der Gegner dürfe gar nicht andere Richter verlangen; denn man überlasse ihm selbst die Entscheidung; auch sei es widersinnig, wenn Jemand das nicht beschwören wolle, worüber er von Andern einen Eid verlange. — Da es aber hieraus klar ist, was man in den einfachen Fällen über den Eid zu sagen habe, so liegt auch am Tage, wie über die aus dem Zusammentreffen von zweien derselben entstehenden zusammengesetzten zu reden sei, z. B. wenn man den Eid selber leisten, aber nicht anbieten will, oder wenn man ihn anbietet, ihn aber nicht anzunehmen geneigt ist, oder wenn man ihn annehmen und anbieten will, oder keines von beiden. Wie nämlich diese Fälle aus den vorgenannten einfachen zusammengesetzt sein müssen, so müssen auch die anzugebenden Gründe ans den früher angegebenen bestehen. — Ist aber früher ein Eid von uns geleistet worden, der mit unsrer jetzigen Sache streitet, so läßt sich dafür, daß man darum keines Meineids schuldig sei, Folgendes sagen [12]: eine Rechtsverletzung sei etwas Freiwilliges, der Meineid sei eine Rechtsverletzung; was man aber aus Zwang und Betrug thue, sei unfreiwillig. In diesem Falle nun mag man auch den Beweis führen, daß es bei dem Meineid auf die Absicht, nicht auf die Worte ankomme. Hat aber der Gegner früher geschworen, so sage man: wer nicht halte, was er geschworen, zerstöre alle Ordnung; denn deßwegen lasse man ja auch die Gesetze beschwören, und (kann man

zu den Richtern sagen) „dürfen wir von Euch verlangen, den Eid zu halten, den Ihr als Richter geschworen, und ihn selber nicht achten?" und was sonst man noch für seine Wichtigkeit sagen kann. Und hiemit genug von den natürlichen Beweismitteln.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Die Grundbegriffe also, von welchen man auszugehen hat bei'm Anrathen und Abrathen, Loben und Tadeln, Anklagen und Vertheidigen, so wie die Ansichten und Urtheile[1], welche dabei zur Begründung anwendbar sind, haben wir besprochen; denn von diesen handeln die Gemeinschlüsse, und werden aus ihnen hergeleitet, wenn man in jeder Gattung von Reden über einzelne Fälle reden will. Da aber die Redekunst zur Bestimmung des Urtheils da ist (denn bei Berathungen wird eben so gut geurtheilt, als das Richten ein Urtheilen ist), so ist es nothwendig, nicht allein darauf zu sehen, daß die Rede geeignet sei zu beweisen und Glauben zu erwecken, sondern man muß auch sich selbst und den Richter in das rechte Verhältniß setzen. Denn es ist von großer Wichtigkeit hinsichtlich des Zutrauens, zunächst zwar bei Berathungen, sodann aber auch vor den Gerichten, daß der Redende sich von der rechten Seite zeige, und die Urtheilenden ihn als gegen sie recht gesinnt anerkennen, und außerdem sich auch selbst in der rechten Stimmung befinden. Daß der Redende sich von der rechten Seite zeigt, ist von größerer Wirkung in Berathungen; daß der Hörer sich in der rechten Stimmung befindet, wichtiger vor Gericht; denn man sieht eine Sache nicht mit denselben Augen an, wenn man liebt und wenn man haßt, wenn man aufgebracht und wenn man ruhig ist, sondern entweder in allen Stücken anders, oder doch in Hinsicht auf ihre Wichtigkeit. Dem Liebenden nämlich scheint der, über welchen er zu Gericht sitzt, entweder gar kein, oder nur ein kleines Unrecht begangen zu haben; dem Hassenden aber umgekehrt. So stellt sich auch der heftig Verlangende und froh in die Zukunft Blickende, wenn das ihm vorgehaltene Ziel Lust verheißt, als bestimmt vor, daß er es erreichen und es für ihn gut sein werde; der gleichgültig und trüb Gestimmte aber umgekehrt.

Daß nun der Redende selbst Zutrauen gewinne, wird durch drei Stücke bewirkt; so viele Ursachen gibt es nämlich, um derentwillen wir Jemanden glauben, außer den Beweisen. Diese sind: Einsicht, Tugend und Wohlwollen. Denn wer täuscht in dem, worüber er spricht oder Rath ertheilt, thut dies entweder vermöge aller dieser, oder vermöge eines von diesen Stücken: entweder nämlich hat er aus Mangel an Einsicht eine unrichtige Vorstellung, oder er sagt, obgleich er sich die Sache richtig vorstellt, aus Unredlichkeit nicht seine wahre Meinung, oder er ist zwar einsichtsvoll und rechtlich, will aber dem Hörer nicht wohl. Deßhalb kommt es wohl vor, daß man nicht das Beste räth, obgleich man es kennt. Außer diesen drei Ursachen aber gibt es weiter keine. Nothwendig also muß der, welcher diese drei Stücke alle zu besitzen scheint, bei den Hörenden Zutrauen finden. Wodurch wir es nun dahin bringen können, als einsichtsvoll und redlich zu erscheinen, ist aus dem über die Tugenden Gesagten zu entnehmen; denn durch dieselben Mittel, wodurch man einen Andern so darstellt, wird man auch sich selbst als einen solchen erweisen können. Ueber Wohlwollen und Freundschaft aber müssen wir jetzt bei der Darstellung der Gemüthsbewegungen reden. Es sind aber Gemüthsbewegungen alle solche Seelenzustände, vermöge deren die Menschen in ihren Urtheilen, dem Wechsel unterworfen, sich nicht gleich bleiben, und mit welchen Lust oder Unlust verbunden ist, z. B. Zorn, Mitleid, Furcht und alles Andere dieser Art, und das Gegentheil davon. Man muß aber bei einer jeden Gemüthsbewegung dreierlei unterscheiden, z. B. bei dem Zorne, erstens unter welchen Umständen man zum Zorne geneigt ist, zweitens welchen Leuten man zu zürnen pflegt, und drittens worüber. Denn hätten wir nur ein oder zwei Stücke von diesen, nicht aber allesammt, so würde es uns unmöglich sein, Zorn zu erregen, und eben so ist es auch mit den übrigen Gemüthsbewegungen. Wie wir nun in dem Vorhergehenden jedesmal die Hauptsätze[2] angegeben haben, so wollen wir es auch hiebei halten, und die Gegenstände nach dem angegebenen Verfahren abhandeln.

Zweites Kapitel.

Es sei also Zorn eine mit Unlust verbundene Begierde nach etwas, das uns als Vergeltung erscheint für eine uns ungebührlich vorkommende Kränkung unser selbst oder der Unsrigen. Ist dies nun Zorn, so muß

der Zürnende immer einem bestimmten Einzelnen zürnen, z. B. dem Kleon[1], nicht aber einem Menschen im Allgemeinen, und zwar weil er ihm selbst oder einem der Seinigen etwas gethan hat oder thun wollte, und es muß jedesmal mit dem Zorn eine Art von Lust verbunden sein, die aus der Aussicht sich zu rächen entspringt. Denn es gewährt Lust zu meinen, man werde das erlangen, was man begehrt, und Niemand begehrt das, was ihm unmöglich erscheint; der Zürnende aber begehrt etwas, das nach seiner Ansicht möglich ist. Darum heißt es richtig vom Zorne:

„Der weit süßer zuerst denn sanfteingleitender Honig
„Bald in der Männer Brust aufwächst[2]."

Es ist nämlich nicht blos deßwegen eine Art von Lust damit verbunden, sondern auch weil man sich in Gedanken mit der Rache beschäftigt, und die dabei entstehende Vorstellung flößt eine Lust ein, wie die Traumvorstellung.

Kränkung[3] ist nun die thätliche Aeußerung unserer Meinung über einen Gegenstand, der uns keiner Berücksichtigung würdig erscheint. Das Böse nämlich wie das Gute, und was diese zum Ziele hat, halten wir ernster Beachtung für würdig; was aber gar nichts werth oder unbedeutend ist, achten wir auch keiner Berücksichtigung werth. Es gibt aber drei Arten von Kränkung: Verachtung, muthwillige Schädigung und übermüthige Behandlung. Wer nämlich Verachtung zeigt, kränkt; denn Alles, was man keiner Berücksichtigung werth hält, verachtet man, und eben was solcher Berücksichtigung unwerth ist, dem fügt man Kränkung zu. Auch wer aus Muthwillen wehe thut, zeigt Verachtung; denn muthwillige Schädigung ist ein Eingriff in die Wünsche eines Andern, nicht um selber etwas zu erlangen, sondern damit es jenem nicht zu gute komme. Da man es also nicht thut, um selber etwas zu erreichen, so kann man nur kränken wollen. Denn offenbar setzt man weder voraus, der Andere werde uns schaden, weil man ihn sonst fürchten und nicht kränken würde; noch auch, er könne uns einen bedeutenden Nutzen schaffen, weil man sonst trachten würde, mit ihm Freundschaft zu halten. Auch wer Jemanden übermüthig behandelt, kränkt ihn. Es besteht nämlich übermüthige Behandlung darin, daß man Einem Schaden zufügt und wehe thut in einem Punkte, worüber er sich schämt, nicht damit man selbst etwas erlange, oder weil uns etwas geschehen ist, sondern um sich ein Vergnügen zu machen; denn wer Schlimmes mit Schlimmem vergilt, übt nicht Uebermuth, sondern

Rache. Die Lust entspringt aber bei dem Uebermuthe daraus, daß man darum, weil man Einem Uebles zufügt, über ihm zu stehen meint. Darum sind junge Leute und Reiche zum Uebermuth geneigt, weil sie durch übermüthige Begegnung eine Ueberlegenheit zu zeigen meinen. Zur übermüthigen Begegnung ist Nichtachtung erforderlich; wer aber einem Andern diese beweiset, kränkt ihn; denn nur was keinen Werth hat, wird nicht geachtet, weder im Guten noch im Bösen. Darum sagt der zürnende Achilleus[4]:

— — „Agamemnon
„Hat mich entehrt, und hält mein Geschenk, das er selber geraubet,"

und

— — „als wär' ich ein ungeachteter Fremdling,"

um anzudeuten, daß er darum erzürnt sei. Man verlangt aber Hochachtung von solchen, denen man überlegen ist an Geburt, Macht, Tüchtigkeit, und im Allgemeinen in jedem Stück, worin einer bedeutend über dem andern steht, z. B. der Reiche über dem Armen an Vermögen, der Redekundige über dem der Rede nicht Mächtigen an Beredsamkeit, der Herrschende über dem Beherrschten, und der, welcher sich des Herrschens würdig achtet, über dem, welcher werth ist beherrscht zu werden. Darum heißt es[5]:

„Furchtbar ist aber der Eifer des gottbeseligten Königs,"

und

„Dennoch hegt er beständig den heimlichen Groll."

Denn solche Leute sind wegen ihrer höhern Stellung zornmüthig. Auch macht man Anspruch auf die Hochachtung derer, von welchen man Gutes zu erwarten sich berechtigt glaubt: solche sind diejenigen, welchen wir selbst, oder Jemand um unsertwillen, oder einer der Unsrigen Wohlthaten erwiesen hat oder erweiset, oder erweisen will oder wollte.

Es erhellt nun schon hieraus, unter welchen Umständen man zürnt, und welchen Leuten und worüber. Wir sind nämlich zum Zürnen aufgelegt, wenn uns etwas wehe thut; denn wem etwas wehe thut, der fühlt auch ein Verlangen nach etwas. Mag nun Jemand geradezu uns an der Erfüllung desselben hindern, z. B. den Durstigen am Trinken, oder es nicht geradezu thun, so kommt es uns in gleichem Maaße vor, als thue er dasselbe. Und mag uns Jemand entgegenwirken oder nicht behülflich sein oder in irgend etwas Anderm uns in dieser Lage

unbequem fallen, so gerathen wir allemal in Zorn. Deßwegen sind Kränkelnde, Arme, Liebende, Durstige, und überhaupt Begehrende, die keine Befriedigung finden, zornmüthig und reizbar: am meisten zwar gegen die, welche sich aus ihrem Zustande nichts machen, z. B. der Kränkelnde gegen die, welche gegen seine Krankheit, der Arme gegen die, welche gegen seine Armuth, der Kriegslustige gegen die, welche gegen den Krieg, der Liebende gegen die, welche gegen die Liebe gleichgültig sind, auf gleiche Weise aber auch gegen andere; denn es ist dem Zorne über Jedes schon der Weg gebahnt durch die herrschende Gemüthsstimmung. Ferner auch wenn man gerade das Entgegengesetzte erwartet; denn was uns ganz wider unser Erwarten trifft, schmerzt uns mehr, so wie das ganz Unerwartete uns auch mehr erfreut, wenn geschieht, was wir wünschen. Hieraus kann man also schon abnehmen, welche Zeiten, Gelegenheiten, Stimmungen und Lebensalter der Erregung des Zornes günstig sind, und wo und wann, und daß, je mehr Jemand sich in diesen befindet, er um so leichter zum Zorne zu reizen ist. Unter diesen Umständen geräth man demnach leicht in Zorn.

Man zürnt aber folgenden Leuten. a) Denen, die uns auslachen, verspotten und verhöhnen, denn sie zeigen dadurch Uebermuth gegen uns. b) Denen, die uns auf eine Art schaden, welche von Uebermuth zeugt. Zu dieser Art gehören nothwendig alle Beschädigungen, welche weder zur Vergeltung dienen, noch den Thätern Nutzen schaffen; denn alsdann hat es den Anschein, als sei Uebermuth die Ursache davon. c) Denen, die das schmähen und verachten, welchem wir am meisten Werth beilegen: so z. B. die, welche in die Wissenschaft ihre Ehre setzen, wenn Jemand auf diese Wissenschaft, die, welche sich auf ihre Schönheit etwas zu gute thun, wenn Jemand auf diese schmäht, und eben so in andern Dingen. Dieses geschieht aber weit mehr, wenn man der Ansicht ist, man besitze das, worein man eine Ehre setzt, entweder gar nicht, oder nicht besonders, oder gelte nicht dafür; denn wenn man meint, man habe in vollem Maaße dasjenige, worüber man verspottet wird, bekümmert man sich nicht darum. d) Befreundeten mehr als nicht Befreundeten; denn man glaubt sich berechtigt, von ihnen eher Gutes zu erfahren als nicht. e) Denen, die uns zu ehren und sich um uns zu bekümmern pflegen, wenn sie sich einmal nicht so benehmen; denn man glaubt alsdann von ihnen verachtet zu werden, sonst würden sie ja dasselbe thun wie zuvor. f) Denen, die Wohlthaten nicht erwiedern und nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, so wie denen, die sich uns

entgegenstellen, wenn sie geringer sind als wir; denn alle diese haben den Schein uns zu verachten, und zwar die letztern, als seien wir die Geringern, die erstern, als hätten sie von Geringern Gutes empfangen. g) Denen, die in keiner Achtung stehen, wenn sie uns in etwas kränken, um so mehr: denn wir haben oben festgesetzt, Zorn entstehe durch Kränkung von solchen, denen es nicht zukommt; Geringern aber kommt es nicht zu, zu kränken. h) Freunden, wenn sie uns nicht Gutes nachsagen oder anthun, und noch mehr, wenn sie das Gegentheil thun, und wenn sie, was wir nöthig haben, nicht bemerken, wie Antiphon's Plexippos dem Meleagros[6]; denn das Nichtbemerken ist ein Zeichen von Geringschätzung, da uns das, was uns am Herzen liegt, nicht unbemerkt bleibt. i) Denen, die sich über unser Mißgeschick freuen, und überhaupt denen, die sich heiter zeigen bei unsern Unfällen (denn das ist ein Zeichen entweder von Feindschaft oder von Geringschätzung), so wie denen, die nichts darnach fragen, ob sie uns wehe thun werden: daher zürnt man auch solchen, die uns Schlimmes verkündigen. k) Denen, die Unedles von uns anhören oder an uns ausspähen; denn es kommt uns vor, als möchten sie uns geringschätzig behandeln oder feind sein, da Freunde unsere Betrübniß theilen, Jedermann aber Betrübniß fühlt, wenn er Unedles an sich selbst entdeckt. l) Denen, welche uns kränken vor fünf Arten von Leuten, nämlich vor solchen, bei denen wir geehrt zu sein suchen, die wir bewundern, von denen wir bewundert zu werden wünschen, vor denen wir uns schämen, oder die sich vor uns schämen: wenn vor solchen uns Jemand kränkt, empfinden wir heftigern Zorn. m) Denen, welche uns in Bezug auf solche Gegenstände eine Kränkung zufügen, für welche nicht aufzutreten uns zur Schande gereicht, z. B. unsere Eltern, Kinder, Frauen und Untergebenen. n) Denen, die sich nicht dankbar beweisen; denn dies ist eine ungebührliche Kränkung. o) Denen, die mit uns spaßen, wenn wir ernst sind; denn alsdann zeugt das Spaßen von Verachtung. p) Denen, die Andern gern Gefälligkeiten erweisen, wenn sie es nicht auch uns thun; denn auch das zeugt von Verachtung, wenn man Jemanden dessen nicht werth hält, was man Allen zugesteht. q) Auch das Vergessen kann Zorn erregen, z. B. wenn man sich selbst der Namen kaum[7] erinnert; denn ein solches Vergessen scheint auch eine Kränkung zu beweisen, da es aus Nichtbeachtung entsteht, Nichtbeachtung aber kränkend ist.

Wem man also zürnt, unter welchen Umständen und zugleich worüber, ist angegeben. Es liegt aber am Tage, daß man durch die Rede

die Hörer in eine solche Stimmung wird versetzen müssen, daß sie zum Zorn geneigt sind, und von den Gegnern zu zeigen hat, daß sie solcher Dinge, worüber man zürnt, schuldig, und solche Leute seien, denen man zu zürnen pflegt.

Drittes Kapitel.

Da aber das Zürnen entgegengesetzt ist der milden Stimmung und der Zorn der Milde, so muß man sich damit bekannt machen, unter welchen Umständen man milde ist, gegen wen man sich milde bezeigt, und wodurch man zur Milde gestimmt wird. Es sei also das Stimmen zur Milde eine Stillung und Besänftigung des Zorns. Wenn wir nun denen zürnen, welche uns kränken, und Kränkung etwas Freiwilliges ist; so liegt es am Tage, daß wir milde sind: a) Gegen diejenigen, welche nichts dergleichen, oder nur unfreiwillig thun, oder uns so vorkommen. b) Gegen die, welche das Gegentheil von dem, was sie gethan, beabsichtigten. c) Gegen die, welche sich selbst Ebendasselbe anthun; denn von Niemanden nimmt man an, daß er sich selbst Kränkendes anthue. d) Gegen die, welche gestehen und bereuen; denn als hätte man an dem Leid über die That eine Genugthuung dafür, läßt man alsdann den Zorn fahren. Dies zeigt sich bei der Züchtigung von Sklaven: die widersprechenden und läugnenden züchtigen wir härter; gegen diejenigen aber, welche gestehen, sie hätten die Züchtigung verdient, hören wir auf zu zürnen. Der Grund hievon ist, daß es eine Unverschämtheit ist, das Offenbare abzuläugnen, jede unverschämte Begegnung aber eine Kränkung und Verachtung: wir müssen jedenfalls Jemanden sehr verachten, um uns nicht vor ihm zu schämen. e) Gegen die, welche sich vor uns demüthigen und nicht widersprechen: denn es sieht aus, als bekenneten sie, daß sie schwächer seien; die Schwächern aber fürchten sich, und Niemand kränkt den, vor welchem er sich fürchtet. Daß aber gegen die, welche sich demüthig beweisen, der Zorn aufhört, zeigen selbst die Hunde, welche Sitzende nicht beißen. f) Gegen die, welche sich ernst gegen uns benehmen, wenn wir ernst sind; denn es scheint, daß sie uns Werthschätzung beweisen und nicht Verachtung. g) Gegen die, welche uns bedeutende Gefälligkeiten erwiesen haben. h) Gegen die, welche Bitten und Entschuldigungen anbringen; denn sie zeigen sich demüthig. i) Gegen solche, welche gegen Niemanden, oder doch nicht gegen ehrenwerthe

Leute, oder nicht gegen Unsersgleichen Uebermuth, Spott und Kränkung blicken lassen; so wie man überhaupt in dem Gegentheil von diesen das zu suchen hat, was zur Milde zu stimmen geeignet ist. k) Gegen solche, vor denen man sich fürchtet oder schämt; denn so lange man diese Empfindungen hat, zürnt man nicht, da es unmöglich ist, zu gleicher Zeit sich zu fürchten und zu zürnen. l) Auch denen, welche im Zorn gehandelt haben, zürnt man entweder gar nicht, oder weniger. Sie haben nämlich offenbar nicht so gehandelt aus Geringschätzung, da Niemand denjenigen, welchem er zürnt, ganz gering achtet; denn Geringschätzung ist nicht mit Unlust verbunden, wohl aber der Zorn. m) Endlich gegen die, welche sich vor uns schämen.

Milde ist man natürlich unter Umständen, die mit dem Zorn unvereinbar sind, z. B. bei'm Scherzen, bei Lachen, bei festlichen Gelegenheiten, an einem glücklichen Tage, nach einer gelungenen Unternehmung, im Zustande der Befriedigung: überhaupt wenn man frei von Unlust und ohne Ausgelassenheit froh ist und gute Aussichten hat. Ferner wenn man eine Zeitlang gewartet hat und nicht mehr frisch im Zorn ist: denn die Zeit stillt den Zorn. Auch stillt die zuvor an einem Andern genommene Rache selbst heftigern Zorn gegen einen Dritten. Als deßwegen Jemand zum Philokrates[1] bei einer Gelegenheit, wo das Volk gegen ihn erzürnt war, sagte: „Ei so vertheidige Dich doch;" antwortete er: „Noch nicht!" „Aber wann denn?" „Wann ich sehen werde, daß ein Anderer in Ungunst gefallen ist." Denn man wird milde, wenn man seinen Zorn an einem Andern ausgelassen hat, wie es bei Ergophilos eintraf[2]. Obgleich nämlich das Gericht gegen ihn übler gestimmt war als gegen Kallisthenes, sprach es ihn doch frei, weil es den Kallisthenes am Tage zuvor zum Tode verurtheilt hatte. Deßgleichen wenn man Mitleid empfindet, so wie wenn Jemand ein größeres Uebel erlitten hat, als man im Zorn ihm angethan hätte; denn man meint damit gleichsam Genugthuung erhalten zu haben. Eben so sind wir zur Milde gestimmt, wenn wir glauben, wir hätten Unrecht gethan, und es geschehe uns Recht; denn über das, was recht ist, geräth man nicht in Zorn, weil man dann nicht mehr ungebührlich behandelt zu werden glaubt, was nach dem Obigen zum Zorn erforderlich ist. Deßhalb muß man zuerst mit Worten strafen; denn selbst Sklaven werden auf diese Art weniger durch die Strafe erbittert. Auch sind wir milder, wenn wir glauben, Jemand werde nicht merken, daß es durch uns, und weßwegen es ihm gethan worden; denn der Zorn ist immer auf einen bestimmten

Einzelnen gerichtet, wie aus der Erklärung desselben erhellt. Darum heißt es richtig bei dem Dichter [3]:

„Sag' ihm: der Städteverwüster Odysseus hat mich geblendet,“

gleich als wäre die Rache an ihm nicht vollzogen, wenn er nicht erführe, von wem und wofür. Daher äußert man weder Zorn über sonst Jemand, der es nicht merkt, noch über Verstorbene, weil man denkt, sie hätten bereits das Aeußerste ausgestanden, und würden weder dadurch betrübt werden, noch es überhaupt bemerken, was doch das Verlangen der Zürnenden ist. Deßwegen sagt der Dichter treffend von Hektor, da er den Zorn des Achilleus gegen den Todten stillen will [4]:

„Denn unempfindlichen Staub mißhandelt er, tobend vor Unsinn!“

Hieraus geht also hervor, daß, wer zur Milde stimmen will, aus diesen Darstellungsarten eine wählen muß, indem er sich selbst als so gestimmt darstellt, die aber, gegen welche der Zorn gerichtet ist, als furchtbar, oder als Leute, vor denen man sich schämen müsse, oder als solche, die sich gefällig erwiesen, oder als unfreiwillig handelnde, oder als das Geschehene bereuend.

Viertes Kapitel.

Wen man liebt und haßt, und warum, wollen wir nun erörtern, nachdem wir die Begriffe Freundschaft und Lieben bestimmt haben. Lieben bedeute also Jemanden, was man für gut hält, wünschen um seinet-, und nicht um unsertwillen, und dasselbe ihm nach Vermögen zu verschaffen suchen. Ein Freund aber ist ein solcher, der da liebt und wiedergeliebt wird, und die, welche auf solchem Fuße mit einander zu stehen meinen, sehen sich als Freunde an.

Nach dieser Voraussetzung muß ein Freund sein: a) Wer, wenn es uns wohl geht, Mitfreude, und wenn übel, Mitleiden empfindet, nicht etwa aus einem andern Grunde, sondern rein um unsertwillen; denn Jedermann freut sich, wenn geschieht, was er wünscht, und das Gegentheil macht ihm Schmerz, so daß also Freude und Schmerz unsere Wünsche beurkunden. b) Ferner die, welche Dasselbe als gut und als schlimm ansehen, und welche denselben Personen freund, und denselben feind sind; denn sie müssen nothwendig Dasselbe wünschen, wie wir, und

wer für einen Andern Dasselbe, wie für sich selbst, wünscht, gibt sich darum als einen Freund von demselben zu erkennen. c) Auch lieben wir die, welche entweder uns oder denen, welche wir lieb haben, Gutes erzeigt, wenn sie uns Großes oder bereitwillig oder unter gewissen Umständen und um unser selbst willen geleistet haben, so wie die, von welchen wir meinen, daß sie uns Gutes erzeigen wollen. d) Die Freunde unserer Freunde und die, welche diejenigen lieben, die wir lieben, so wie die, welche von denen geliebt werden, welche uns theuer sind; und deßgleichen die, welche mit denselben Leuten verfeindet sind und die hassen, welche wir hassen, und die von denen gehaßt werden, welche von uns gehaßt sind: denn es scheint für diese alle Dasselbe gut zu sein, wie für uns, so daß sie also wollen, was uns gut ist, was eben ein Merkmal des Freundes war. e) Ferner die gerne wohlthun mit ihrem Vermögen und mit Hülfeleistung in Gefahr: daher hält man die Freigebigen und Tapfern und Gerechten in Ehren. Als letztere sieht man die an, welche nicht von Andern leben, dergleichen die sind, welche sich von ihrer Arbeit nähren, und unter diesen vorzüglich Leute, welche vom Landbau leben, und welche sonstige Gewerbe selbstständig betreiben. f) Die Bescheidenen, weil sie Niemanden etwas zu Leide thun, und die für sich Lebenden aus demselben Grunde. g) Solche, mit denen wir befreundet zu sein wünschen, wenn sie merken lassen, daß sie es ebenfalls wollen: dergleichen sind aber die Tugendhaften und die, welche eines guten Rufes genießen entweder bei Allen, oder bei den Besten, oder bei denen, welche wir, oder welche uns bewundern. h) Ferner die, mit welchen es angenehm ist zu leben oder täglich umzugehen. Von dieser Art sind verträgliche und solche Leute, welche nicht Fehler vorrücken, und nicht rechthaberisch und zanksüchtig sind: denn Alle, welche dieses sind, streiten gern; der Streitende aber scheint das Gegentheil zu wollen, wie wir. i) Die, welche Geschick haben, einen Scherz zu machen und ihn aufzunehmen; denn in beiden Fällen zeigen sie sich gleichgesinnt mit ihrem Widerpart, sowohl wenn sie mit sich scherzen zu lassen im Stande sind, als wenn sie selber mit Feinheit scherzen. k) Die, welche Vorzüge an uns rühmen, vorzüglich solche, welche wir nicht zu besitzen fürchten. l) Leute, welche elegant sind[1] in ihrem Aussehen, ihrer Kleidung und ihrem ganzen Leben. m) Solche, die weder Fehler noch Wohlthaten uns zum Vorwurf machen; denn beide Arten von Menschen gehen darauf aus, uns zu beschämen. n) Solche, die nicht Groll hegen und Ursachen zur Klage nachtragen, sondern versöhnlich sind; denn

wie wir glauben, daß sie gegen Andere sind, so erwarten wir, daß sie auch gegen uns sein werden. o) Die, welche nicht gerne lästern und auf anderer Menschen und unsere Schwächen sehen, sondern auf die Vorzüge; denn so thut der Gute. p) Die, welche uns nicht in den Weg treten, wenn wir zornig oder im Eifer sind; denn wer dies thut, ist händelsüchtig. q) Die, welche eine Theilnahme an uns beweisen, z. B. uns bewundern, als ehrenwerth anerkennen und sich über uns freuen; zumal wenn sie sich am meisten für das interessiren, worin wir vorzüglich bewundert werden oder für ehrenwerth oder angenehm gelten möchten. r) Ferner Gleichstehende und Gleichstrebende, so fern sie uns nicht hinderlich sind, und nicht von demselben Geschäfte leben; denn in diesem Falle trifft der Spruch ein[2]:

— — „Der Schmied mißgönnet dem Schmied' und der Töpfer dem Töpfer."

Deßgleichen die, welche nach Demselben trachten, so fern es möglich ist, daß sie es zugleich besitzen; sonst trifft Dasselbe auch hier ein. s) Solche, zu welchen wir in einem solchen Verhältniß stehen, daß wir uns vor ihnen wegen solcher Dinge nicht scheuen, die nach gemeiner Ansicht unziemlich sind, ohne sie jedoch gering zu schätzen; wie auch die, vor welchen wir uns wegen wirklich unziemlicher Handlungen scheuen. t) Auch die, bei welchen wir Ehre einlegen oder hoch angesehen (aber nicht beneidet) sein möchten, lieben wir, oder wünschen mit ihnen befreundet zu sein. u) Die, welchen wir gern zum Guten helfen, sofern uns nicht größere Uebel daraus erwachsen. v) Die, welche Entfernte und Anwesende gleich werth halten (darum liebt auch Jedermann die, welche sich gegen Verstorbene so erweisen) und überhaupt die, welche ihren Freunden sehr zugethan sind, und sie nicht verlassen; denn unter den Redlichen wird am meisten ein redlicher Freund geliebt. w) Solche, die sich nicht vor uns verstellen. Zu diesen gehören auch die, welche ihre Schwächen uns bekennen. Denn es ist oben gesagt worden, daß wir uns vor Freunden wegen solcher Dinge nicht scheuen, die nach gemeiner Ansicht unziemlich sind. Wenn also der, welcher sich vor uns scheut, unser Freund nicht ist, so hat der das Ansehen eines Freundes, welcher sich nicht scheut. x) Die, welche uns keine Furcht einflößen, und zu welchen wir Zutrauen haben; denn Niemand liebt denjenigen, vor welchem er Furcht hat.

Arten der Freundschaft sind Genossenschaft, Vertraulichkeit, Verwandtschaft und Anderes dieser Art. Gestiftet werden Freundschaften

durch Gefälligkeit, unerbetene Leistungen und Verschweigung des Geleisteten; denn in diesem Falle läßt sich annehmen, daß man rein um des Betheiligten willen, und aus keinem andern Grunde so gehandelt habe.

Was aber die Feindschaft und den Haß angeht, so liegt es am Tage, daß sie aus dem Gegentheil des Gesagten abzuleiten seien. Bewirkt wird Feindschaft durch Zorn, muthwillige Schädigung und Verdächtigung. Zorn entsteht aus dem, was uns selbst widerfahren ist, Feindschaft aber auch ohne daß wir selbst gekränkt worden; denn sobald wir von Jemanden muthmaßen, daß er dazu im Stande sei, hassen wir ihn. Und zwar geht der Zorn immer auf ein Individuum, z. B. Kallias oder Sokrates[3], der Haß aber auch auf ganze Gattungen: so haßt z. B. Jedermann Diebe und Angeber. Auch ist die Zeit fähig, den erstern zu heilen, den letztern aber nicht; und ersterer sucht Schmerzen, letzterer aber Schaden zuzufügen, indem der Zürnende will, daß man sein gewahr werde, was dem Hassenden gleichgültig ist. Alles Schmerzliche nämlich ist empfindbar, dagegen das Schädlichste gerade am wenigsten empfindbar ist, z. B. Ungerechtigkeit und Unverstand; denn das Vorhandensein eines solchen Gebrechens verursacht keinen Schmerz. Zudem ist der erstere mit einer schmerzlichen Empfindung verbunden, der letztere nicht; denn der Zürnende leidet eine Pein, der Hassende aber nicht. Auch kann wohl ersterer, wenn seinem Gegner viel Schlimmes widerführe, Mitleid darüber empfinden, letzterer aber über nichts; denn der Zürnende strebt nur Böses mit Bösem zu vergelten, der Hassende dagegen will den Gegner vernichten.

Hieraus erhellt also, daß es möglich ist, die, welche Freunde oder Feinde sind, als solche zu erweisen, und die, welche es nicht sind, dazu zu machen, und die, welche es zu sein vorgeben, zu widerlegen, und bei Zweifeln, ob etwas aus Zorn oder aus Feindschaft geschehen sei, zu der Ansicht, zu welcher man es für gut findet, zu leiten.

Fünftes Kapitel.

Welcherlei Dinge man fürchtet, und welche Menschen, und unter welchen Umständen, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Es bezeichne also Furcht eine Unlustempfindung oder Seelenstörung in Folge der Vorstellung eines künftigen, Verderben oder Schmerz

drohenden Uebels; denn nicht vor allen Uebeln fürchtet man sich, z. B. ungerecht oder schwachsinnig zu werden; sondern nur vor denen, welche groses Weh oder Verderben bewirken, und zwar wenn sie nicht entfernt, sondern nahe bevorstehend erscheinen, so daß man ihrer gewärtig sein muß. Vor den sehr entfernten nämlich fürchtet man sich nicht. So wissen z. B. Alle, daß sie sterben werden; allein weil sie noch nicht nahe daran sind, macht es ihnen keine Sorge.

Ist nun dieses Furcht, so muß Furcht erregend sein Alles, was dem Anscheine nach eine bedeutende Fähigkeit hat zu verderben oder solchen Schaden zuzufügen, der auf groses Weh hinzielt. Deßwegen erregen auch die Vorzeichen von dergleichen Furcht; denn dadurch erscheint der Gegenstand der Befürchtung nahe: Gefahr z. B. besteht eben in dem Herannahen eines Furchterregenden. Hiezu gehören: a) Feindschaft und Zorn derer, die etwas auszurichten im Stande sind; denn daß sie wollen, liegt am Tage, und sie sind also der Ausführung nahe. b) Ungerechtigkeit, die mit Macht bekleidet ist; denn den Willen Schlimmes zu thun hat der Ungerechte schon als ein solcher. c) Auch Tugend, wenn sie beleidigt ist und die Macht hat [1]; denn offenbar will sie allemal, wenn sie beleidigt wird, in diesem Fall aber kann sie auch. d) Furcht solcher Leute, die etwas ausrichten können [2]; denn wer in diesem Falle ist, wird sich nothwendig auch gerüstet halten. e) Da ferner die meisten Menschen schlecht sind und von Eigennutz beherrscht und feig in Gefahren, so ist es meistentheils furchterregend, von einem Andern abhängig zu sein: daher erwecken dem, welcher etwas Schlimmes gethan hat, seine Mitwisser Furcht, sie möchten ihn entweder verrathen oder im Stiche lassen. f) Auch die, welche ein Unrecht thun können, denen, welche dergleichen zu leiden geeignet sind; denn meistens thun die Menschen Unrecht, wenn sie es können. g) Die, welche Unrecht erlitten haben oder zu erleiden meinen; denn sie lauern immer auf eine Gelegenheit. h) Auch die, welche Jemanden Unrecht zugefügt haben, sind, wenn sie Macht besitzen, zu fürchten, weil sie Vergeltung besorgen; denn ein solches Verhältniß haben wir oben als furchterregend angenommen [3]. i) Solche, welche Mitbewerber um dieselbe Sache sind, so fern nicht beide Theile sie zugleich besitzen können; denn mit solchen ist man beständig im Kriege. k) Solche, welche Mächtigern, als wir, Furcht einflößen; denn sie könnten uns noch eher schaden, wenn sie gegen Mächtigere es vermögen. Deßgleichen die, vor welchen Mächtigere, als wir, sich fürchten, aus demselben Grunde. l) Die, welche schon

Mächtigere, als wir sind, zu Grunde gerichtet haben. m) Die, welche Geringere, als wir sind, verfolgen; denn entweder haben wir sie schon jetzt zu fürchten, oder nachdem sie mächtiger geworden sind. n) Von Gekränkten, Feinden oder Gegnern nicht sowohl die Heftigen und Offenen, als vielmehr die Schleichenden, sich Verstellenden und Tückischen; denn es läßt sich nicht erkennen, ob sie nahe daran seien, und man ist daher nie gewiß, daß sie ferne davon sind. Unter allen furchtbaren Dingen flößen diejenigen größere Furcht ein, welche, wenn wir ihnen nicht begegnen, sich nicht wieder gut machen lassen, sondern bei denen dieses entweder ganz unmöglich ist, oder doch nicht in unserer, sondern vielmehr in der Gegner Macht steht, so wie die, gegen welche man sich gar nicht, oder nicht leicht schützen kann. Im Allgemeinen aber ist furchterregend Alles, was, wenn es Andern widerfährt oder bevorsteht, Mitleid erweckt.

Dies sind denn also ungefähr die hauptsächlichsten Gegenstände, welche Furcht erwecken und vor denen man sich fürchtet. Unter welchen Umständen wir uns aber fürchten, wollen wir nunmehr darlegen. Ist nämlich die Furcht verbunden mit der Erwartung, daß uns irgend ein verderbenbringendes Ereigniß begegnen werde, so liegt es am Tage, daß Niemand sich fürchtet, der da meint, es werde ihm nichts geschehen, so wie auch nicht vor dem, wovon er glaubt, daß es ihn nicht treffen werde, noch vor solchen Leuten, von welchen, oder zu der Zeit, in welcher er es nicht vermuthet. Nothwendig also fürchten sich nur diejenigen, welche muthmaßen, daß ihnen etwas widerfahren möge, und zwar von bestimmten Personen eine bestimmte Sache und zu einer bestimmten Zeit. Daß ihnen aber etwas begegnen könne, glauben weder die, welche in sehr glücklichen Verhältnissen leben und dieses von sich meinen, weßhalb sie sich übermüthig, geringschätzig und keck betragen (diese Eigenschaften bewirkt Wohlhabenheit, Leibesstärke, Reichthum an Freunden und eine einflußreiche Stellung), noch die, welche alles Schlimme schon bestanden zu haben glauben und auf die Zukunft keine Hoffnung mehr setzen, wie Leute, die eben hingerichtet werden sollen; sondern es muß noch eine gewisse Aussicht auf Rettung vor denjenigen dabei sein, worüber man sich ängstigt. Dies beweist sich daraus, daß die Furcht zum Berathschlagen geneigt macht; über rettungslos verlorene Dinge aber berathschlagt gewiß Niemand. Daher muß man, wenn es uns frommt, daß Jemand Furcht empfinde, ihm zu beweisen suchen, er sei in der Lage, daß ihm etwas begegnen könne, weil es schon Größeren

so ergangen sei, und darthun, daß Seinesgleichen es an sich erfahren oder erfahren haben, und zwar von solchen, von denen sie es nicht vermutheten, und gerade das, wovon sie, und dann, wann sie nicht daran dachten.

Da hiemit von der Furcht erwiesen ist, was sie sei, wodurch sie erregt werde, und unter welchen Umständen Jedermann sich fürchtet, so erhellt daraus auch, was der Muth sei, und bei welchen Dingen und in welchen Lagen man muthig ist. Der Muth ist nämlich das Gegentheil von Furcht, und das Ermuthigende das Gegentheil des Furchterregenden; er ist also die Hoffnung, verbunden mit einer Vorstellung der als nahe gedachten Rettung und des entweder als nicht daseiend oder als fern gedachten Furchterweckenden.

Ermuthigend ist die Entfernung des zu Fürchtenden und die Nähe des Muthmachenden, und wenn uns Mittel zur Aufhülfe und Beistand zu Gebote stehen, die entweder zahlreich oder ansehnlich oder beides sind, und wenn wir weder Unrecht erlitten noch gethan, und entweder gar keine, oder doch keine mächtigen Widersacher haben, oder wenn Mächtige uns befreundet sind, denen wir gute Dienste erwiesen oder zu verdanken haben, oder wenn die, welchen Dasselbe zuträglich ist, die Mehrzahl oder die Stärkern oder beides sind.

Die Umstände, unter welchen wir Muth haben, sind folgende: a) Wenn wir meinen, Vieles sei uns gelungen und kein Schaden zugestoßen, oder wenn wir oft in schlimme Lagen gerathen und ihnen entronnen sind; denn auf zwei Arten werden die Menschen furchtlos: entweder weil sie nichts erfahren haben, oder weil sie sich zu helfen wissen, gerade wie in den Gefahren zur See sowohl diejenigen sich gegen das Bevorstehende muthig beweisen, welche noch keinen Sturm bestanden haben, als auch die, welche vermöge ihrer Erfahrung sich zu helfen wissen. b) Wenn etwas Unsersgleichen keine Furcht einflößt, noch auch Geringern oder solchen, denen wir uns überlegen glauben; Letzteres glauben wir aber von Andern, wenn wir entweder sie selbst besiegt haben, oder Stärkere als sie, oder Ihresgleichen. c) Wenn wir Mehreres und Größeres von dem zu besitzen meinen, wodurch die, welche Andern daran überlegen sind, ihnen Furcht einflößen: dazu gehören großes Vermögen, Heeresmacht, eine große Fülle von Freunden, Land und von allen, oder doch den wichtigsten Kriegsvorräthen. d) Wenn wir Niemanden, oder nicht Vielen, oder nicht solchen, vor denen wir uns fürchten, Unrecht gethan haben, und überhaupt, wenn die Götter

sich uns günstig zeigen, sowohl durch Anderes als durch Zeichen und Orakel. Der Zorn nämlich macht muthig; daß man aber kein Unrecht begangen, und doch solches erlitten hat, reizt zum Zorn, und von der Gottheit nimmt man an, daß sie denen, welchen Unrecht geschehen, beistehe. e) Wenn wir den Glauben haben, daß uns bei dem Unternehmen nichts Schlimmes begegnen könne oder werde, oder daß es uns gelingen werde. Und hiemit genug von dem, was Furcht und was Muth erweckt.

Sechstes Kapitel.

Ueber welcherlei Dinge man sich schämt und nicht schämt, und vor welchen Personen, und unter welchen Umständen, erhellt aus dem Folgenden.

Es bezeichne also Scham eine Unlustempfindung oder Seelenstörung in Hinsicht auf diejenigen, gegenwärtigen oder dagewesenen oder künftigen, Uebel, welche uns als zur Schmälerung unsers guten Rufes führend erscheinen, Schamlosigkeit aber eine Geringschätzung und Gleichgültigkeit in eben derselben Hinsicht.

Ist nun diese Erklärung der Scham richtig, so muß man sich schämen über alle solche Uebel, welche uns selbst oder denen, für welche wir zu sorgen haben, Schande zu bringen scheinen. Hiezu gehören alle aus sittlichen Gebrechen hervorgehende Handlungen, z. B.: a) Seinen Schild verlieren[1] oder fliehen; denn dies geschieht aus Feigheit. b) Anvertrautes Gut unterschlagen; denn dies ist Aeußerung einer ungerechten Gesinnung. c) Mit Personen geschlechtlichen Verkehr haben, mit welchen, oder wo, oder wann man nicht sollte; denn es ist ein Zeichen von Lüderlichkeit. d) Gewinn suchen in geringen, unehrlichen oder unmöglichen Dingen, z. B. von Armen oder Verstorbenen, woher auch das Sprüchwort kommt: „selbst von Todten Zins heben[2];" denn dergleichen geschieht aus schmutziger Gewinnsucht und Geiz. e) Andern nicht mit seinem Vermögen beispringen, wenn man kann, oder ungenügenden Beistand leisten, und sich von minder Vermögenden unterstützen lassen; ein Darlehn suchen, wenn man erwartet um Geld angesprochen zu werden; durch eine abermalige Forderung einer Zurückforderung zuvorkommen, und durch Zurückforderung einer bevorstehenden Forderung ausweichen; etwas loben, um zu verstehen zu geben, daß man es haben

möchte, und wenn man abgewiesen worden, dennoch wieder bitten: denn alles dieses sind Wahrzeichen von Geiz. f) Jemanden in seiner Gegenwart loben, zeugt von Schmeichelei: deßgleichen Jemandes Vorzüge übermäßig preisen und seine Mängel bemänteln, und einem Trauernden in's Angesicht unmäßiges Beileid bezeugen, und alles Andere von dieser Art; denn das sind Beweise von Schmeichelei. g) Anstrengungen nicht aushalten, welchen Aeltere, Weichlinge oder Vornehmere, oder überhaupt Unkräftigere sich unterziehen; denn dies sind lauter Zeichen von Verweichlichung. h) Von einem Andern sich Wohlthaten erzeigen lassen, zumal öfter, oder erwiesene Wohlthaten vorrücken; denn das sind sämmtlich Kennzeichen einer engherzigen und niedrigen Gesinnung. i) Immer von sich reden und prahlen, und fremde Thaten sich zueignen; denn dies zeugt von Ruhmredigkeit. — Gleicherweise sodann auch von den übrigen sittlichen Gebrechen die Aeußerungen und Kennzeichen eines jeden und was ihm gleicht; denn sie verunzieren und bringen Beschämung. Außerdem beschämt es auch, die Vorzüge, welche Jedermann besitzt, oder alle Unsersgleichen, oder doch die meisten, nicht zu besitzen. Unsersgleichen nenne ich aber unsre Landsleute, Mitbürger, Altersgenossen, Verwandte, und überhaupt uns Gleichstehende. Denn in diesem Falle ist es eine Schande, zu entbehren, z. B. Bildung bis zu einem gewissen Grade und Anderes deßgleichen. Alles dieses aber in einem höhern Maaße, wenn es als selbstverschuldet erscheint; denn alsdann wird es um so eher aus sittlicher Schlechtigkeit abgeleitet, wenn man selber Urheber ist von dem, was man an sich trägt oder getragen hat oder tragen wird.

Man schämt sich ferner, wenn man irgend etwas erleidet, erlitten hat oder erleiden soll, was von der Art ist, daß es zur Entehrung und Beschimpfung gereicht. Hierunter ist Alles begriffen, worin man in Hinsicht auf seinen Leib und auf beschimpfende Handlungen sich Andern preis gibt, z. B. wenn man sich zur Unzucht mißbrauchen läßt, und zwar was die Unzucht angeht, sowohl wenn sie mit, als wenn sie wider unsern Willen an uns verübt wird; Gewaltthätigkeiten aber nur, wenn wir sie uns wider unsern Willen zufügen lassen; denn alsdann zeugt es von Unmännlichkeit oder Feigheit, sie zu ertragen, und nicht von sich abzuwehren. Solches und Anderes der Art ist es also, worüber man sich schämt.

Da aber die Scham eine Vorstellung von einer Schmälerung unsers Rufes ist, und zwar um dieser Schmälerung selbst, und nicht um der fernern Folgen willen, und da sich Niemand um die Meinung

Anderer kümmert, es geschähe denn aus Rücksicht auf die Meinenden; so folgt nothwendig, daß man a) sich vor denen schämt, welchen man Achtung zollt. Achtung aber zollt man denen, welche uns hochschätzen, welche wir selber hochschätzen, von welchen wir hochgeschätzt zu sein wünschen, bei welchen wir uns in Ansehen zu setzen suchen, und von denen es uns nicht gleichgültig ist, was sie von uns denken. Hochgeschätzt zu sein wünscht man von denen, und schätzt die selber hoch, welche ein Gut von der Gattung der ehrenwerthen[3] besitzen, oder von welchen man gerade etwas sehr gern erhalten möchte, worüber jene zu verfügen haben, wie dies bei Verliebten der Fall ist. In Ansehen sucht man sich zu setzen bei Seinesgleichen, und ist nicht gleichgültig gegen die Meinung der Verständigen, weil sie ein richtiges Urtheil haben, wie z. B. ältere und gebildete Personen. b) Auch schämt man sich über das, was vor den Augen Anderer, und mehr noch über das, was öffentlich geschieht, woher denn das Sprüchwort: „in den Augen wohne die Scham"[4]. Darum empfindet man mehr Scham vor denen, welche beständig uns nahe sein werden, oder welche uns eifrig beobachten, weil in beiden Fällen, was man thut, vor den Augen Anderer geschieht. c) Ferner vor denen, welche sich nicht Ebendasselbe zu Schulden kommen lassen (denn offenbar haben sie den unsern entgegengesetzte Grundsätze) und welche denjenigen, die ihnen als Fehlende erscheinen, nicht leicht verzeihen; denn was Einer selber thut, das, sagt man, verargt er seinen Nebenmenschen nicht: was er also nicht thut, verargt er ihnen ohne Zweifel. d) Sodann vor denen, welche etwas gerne Vielen erzählen; denn es ist einerlei, ob man etwas von uns nicht glaubt oder nicht sagt. Es erzählen aber gerne von Andern solche, die man beleidigt hat, weil sie uns aufpassen, und Verläumderische; denn wenn diese schon Unschuldigen Böses nachsagen, so werden sie es Schuldigen noch weit eher thun. e) Weiter vor denen, welche sich das Reden über die Fehler ihrer Nebenmenschen zum Geschäft machen, wie z. B. Spottvögel und Lustigmacher; denn diese sind nicht abgeneigt, zu verläumden und Schlimmes nachzusagen. f) Auch vor denen, bei welchen man noch keine Fehlbitte gethan hat; denn man ist als von ihnen hochgeschätzt zu betrachten. Deßhalb schämt man sich auch vor denen, welche uns zum erstenmal um etwas bitten, weil man noch durch nichts seinen Ruf bei ihnen geschmälert hat. Von gleicher Art sind die, welche eben erst unsre Freunde werden wollen (denn sie haben nur das Beste an uns wahrgenommen: weßhalb auch des Euripides[5] Antwort an die Syrakusier

so passend ist), und solche alte Bekannten, welche nichts Schlimmes von uns wissen. g) Man schämt sich ferner nicht blos über die vorgenannten Scham erregenden Dinge selber, sondern auch über die Wahrzeichen derselben (z. B. nicht blos darüber, daß man der Geschlechtslust gefröhnt, sondern auch über die Wahrzeichen davon), und nicht blos wenn man Unziemliches thut, sondern auch wenn man dergleichen spricht. Und auf gleiche Weise schämt man sich nicht allein vor den Genannten, sondern auch vor denen, welche ihnen Kunde geben werden, z. B. vor ihren Dienern und Freunden.

Im Allgemeinen schämt man sich nicht vor solchen, von deren Urtheilsfähigkeit man eine ganz geringe Meinung hat (Niemand z. B. schämt sich vor kleinen Kindern und vor Thieren), und auch nicht über das Gleiche vor Bekannten und vor Unbekannten, sondern vor Bekannten über solche Dinge, die in Wahrheit, vor Unbekannten über solche, die nach Brauch und Herkommen als übel berufen gelten.

Man wird sich aber schämen, unter folgenden Umständen: Erstens wenn Personen da sind, die so mit uns stehen, wie oben die bezeichnet wurden, vor welchen man sich schämt (es waren dies aber entweder solche, die von uns hochgeschätzt werden, oder die uns hochschätzen, oder von denen man hochgeschätzt zu sein wünscht, oder von denen man etwas bedarf, das man nicht erlangen wird, wenn sie eine üble Meinung von uns haben) und zwar wenn diese uns entweder sehen (wovon Kydias[a] in seiner Rede über die Kolonisirung von Samos ein Beispiel gibt, wo er die Athenäer aufforderte, „sich vorzustellen, die Hellenen ständen rings um sie her," weil diese dann sähen und nicht blos durch das Gerücht erfahren würden, was sie beschlössen) oder wenn solche uns nahe sind, oder voraussichtlich es erfahren werden. Deßwegen ist man auch nicht gerne von solchen, die uns früher glücklich priesen, gesehen, wenn man in schlechten Umständen ist; denn wer uns glücklich preiset, bezeigt uns Hochschätzung. Zweitens wenn uns Thaten und Geschäfte anhaften, die uns Schande bringen werden, sei es von uns selber, von unsern Vorfahren, oder von Andern, zu denen wir in einem nahen Verhältniß stehen, und überhaupt von solchen, für welche wir Scham empfinden. Zu diesen gehören aber die Genannten und diejenigen, deren Handlungen uns zur Last gelegt werden, weil wir ihre Lehrer oder Rathgeber gewesen. Drittens wenn andere Unsersgleichen da sind, bei welchen man sich in Ansehen zu setzen sucht; denn Vieles thut und unterläßt man, weil man sich vor solchen schämt. Endlich

ist man in einem höhern Grade verschämt, wenn man vor denen, die um unser Thun wissen, sich sehen lassen und öffentlich verkehren muß. Aus dieser Ansicht ermahnte auch der Dichter Antiphon[1], als er im Begriff war von Dionysios hingerichtet zu werden und sah, daß die mit ihm zum Tode Bestimmten ihre Häupter verhüllten, da sie zum Thore hinausschritten, dieselben und sprach: „Was verhüllet ihr euch? Etwa damit keiner von diesen da euch morgen darum ansehen möge?“ So weit also von der Scham. Was aber die Schamlosigkeit betrifft, so wird uns das Entgegengesetzte natürlich den Stoff geben darüber zu reden.

Siebentes Kapitel.

Gegen wen man dankbar ist, und wofür, oder unter welchen Umständen, wird sich zeigen, wenn wir den Begriff der Dankbarkeit festgestellt haben werden.

Es bezeichne also Dankbarkeit diejenige Gesinnung, in Folge deren man von einem, der etwas hat, sagt, er gewähre dem, welcher dessen bedürftig ist, eine Gunst damit, nicht zur Vergeltung für etwas Anderes, noch damit ihm, dem Gewährenden, sondern damit jenem etwas zu Theil werde. Groß aber ist die Dankbarkeit, wenn man dringend Bedürftigen, oder in wichtigen und schwierigen Dingen und Augenblicken, oder allein, oder zuerst, oder am meisten Hülfe leistet. Bedürfnisse aber sind die Aeußerungen des Begehrens, und unter diesen vorzüglich die mit Schmerz über Nichtgewährung verbundenen. Dergleichen sind die Begierden, z. B. die Liebe, und die Aeußerungen des Verlangens bei heftigen körperlichen Leiden und in Gefahren; denn auch der Gefahrleidende wird von Begierde getrieben, und nicht minder der von Schmerzen Gequälte. Deßwegen weiß man großen Dank denen, welche in Armuth und Verbannung uns beistehen, wenn sie auch nur kleine Dienste geleistet haben, wegen des dringenden Bedürfnisses und der augenblicklichen Verlegenheit, z. B. dem, welcher im Lykeion[1] seine Matte geliehen hat. Nothwendig muß also die Hülfeleistung am liebsten in denselben Dingen bestehen, welche der Andere bedarf, oder wenn dies nicht der Fall ist, in gleichen oder größern.

Da es nun hieraus erhellt, wann und wofür und unter welchen Umständen man Dank schuldig wird, so muß man natürlich daraus den

Beweis führen, indem man darthut, daß die einen in solcher Bedürftigkeit und schmerzlichen Verfassung sich befinden oder befunden haben, die andern aber bei einem solchen Bedürfnisse ihnen so einen Dienst erwiesen haben oder erweisen. Es erhellt aber auch hieraus, durch welche Mittel man die Dankbarkeit unwirksam machen und Jemanden als keines Dankes werth darstellen kann. Denn entweder kann man sagen, sie hälfen oder hätten geholfen blos um ihrer selbst willen (das verdiente aber keinen Dank), oder es hätte sich nur zufällig so getroffen, oder sie seien dazu gezwungen gewesen, oder es sei nur Vergeltung und keine Gunst, mögen sie dieselbe nun wissentlich oder unwissentlich geübt haben; denn in beiden Fällen war es nur schuldige Erwiederung, und es kann daher auch hier keine Verpflichtung zum Danke Statt finden. Daneben muß man den Gegenstand in allen Beziehungen untersuchen; denn zum Dank verpflichtet blos, daß gerade der rechte Gegenstand, oder gerade soviel, oder gerade von der Art, oder eben zu der Zeit, oder an jenem Orte gethan worden. Ein Gegenbeweis ist, wenn man uns kleinere Dienste nicht, und wenn man den Feinden dieselben, oder gleiche, oder größere erwiesen hat (denn daraus geht hervor, daß auch diese uns nicht um unsertwillen erwiesen worden), oder wenn man uns wissentlich Werthloses gegeben hat; denn Niemand gibt zu, daß er Werthloses bedürfe. Und hiemit über die Verpflichtung und Nichtverpflichtung zum Danke genug.

Achtes Kapitel.

Welche Dinge Mitleid erregen, und wen man bemitleidet, und unter welchen Umständen, wollen wir jetzt vornehmen.

Es bedeute also Mitleid eine Unlustempfindung über ein scheinbares, Verderben und Schmerz drohendes Uebel, das Jemanden trifft, der es nicht verdient hat, und von dem man selber auch erwarten muß, daß es uns widerfahren könne oder einem der Unsrigen, und zwar, wenn es uns als nahe erscheint. Denn ohne Zweifel muß der, welcher Mitleid empfinden soll, in einer solchen Lage sein, daß er denkt, ein Uebel könne ihn entweder selbst treffen oder einen der Seinigen, und zwar ein solches Uebel, wie es in der obigen Erklärung beschrieben worden, oder ein ähnliches oder verwandtes. Deswegen beweisen weder die ganz

verlorenen Mitleid (denn sie meinen, ihnen könne nun nichts weiter geschehen, weil sie schon genug gelitten hätten), noch die, welche sich für höchst glücklich ansehen, sondern diese sprechen vielmehr dem Unglück Hohn; denn wenn sie alle Güter zu besitzen meinen, so glauben sie offenbar auch, ihnen könne nichts Schlimmes widerfahren, weil auch dieses zu den Gütern gehört.

Es sind aber in solcher Lage, daß sie meinen, ihnen könne etwas widerfahren: a) Die schon Unglück erlitten haben, und ihm wieder entronnen sind. b) Aeltere Personen, sowohl wegen ihrer Einsicht als wegen der Erfahrung. c) Schwächliche, und noch mehr Feigherzige. d) Unterrichtete; denn sie verstehen, die Möglichkeit zu berechnen. e) Solche, die Eltern oder Kinder oder Frauen haben; denn diese sind ihre Angehörigen und der Möglichkeit unterworfen, daß ihnen auch die bezeichneten Uebel zustoßen können. f) Die, welche weder in einem den Muth erhöhenden Affekt sind, z. B. im Zorn oder blindem Selbstvertrauen (denn diese verstehen nicht, die Zukunft zu berechnen), noch in einer übermüthigen Gemüthsstimmung (denn auch diese vermögen nicht zu erwägen, daß ihnen etwas zustoßen könne), sondern vielmehr die, welche zwischen diesen beiden mitten inne stehen. Auch die sind nicht mitleidig, welche in heftiger Angst sind; denn Geängstigte fühlen kein Mitleid, weil sie ganz in ihre eigne Gemüthsbewegung vertieft sind. g) Ferner ist man zum Mitleid geneigt, wenn man an die Redlichkeit Anderer glaubt (denn wer Niemanden für redlich hält, wird Alle des Unglücks werth achten), und im Allgemeinen noch, wenn man in dem Fall ist, daß man sich erinnert, dergleichen habe auch uns selbst oder Jemanden von den Unsrigen betroffen, oder daß man erwartet, es möge uns selbst oder einem unsren Angehörigen widerfahren. Hiemit ist denn gezeigt, unter welchen Umständen man Mitleid empfindet.

Worüber man aber Andere bemitleidet, erhellt aus der Begriffserklärung. Es erregen nämlich Mitleid alle solche mit Betrübniß und Schmerzen verbundene Uebel, welche Verderben drohen, und alle, welche den Tod herbeiführen, ferner alle, welche das Schicksal über uns verhängt, wenn sie von Bedeutung sind. Schmerzen und Verderben drohend sind Tödungen, körperliche Mißhandlungen und heftige Leiden, Alter, Krankheiten und Mangel an Nahrung. Zu den Uebeln, die das Schicksal über uns verhängt, gehören die Entbehrung aller oder der Besitz weniger Freunde (weßhalb auch die gewaltsame Trennung von Freunden und Bekannten Mitleid erregt), Mißgestalt, Kränklichkeit,

Gebrechlichkeit, und wenn aus dem, woraus man billiger Weise ein Gut gewinnen sollte, ein Uebel erwächst, zumal wenn dies öfter geschieht; ferner wenn Jemanden ein Gut zu Theil wird, wenn es schon zu spät ist (wie z. B. dem Diopeithes[1] die Unterstützung des Königs erst zugesandt wurde, da er schon todt war), und wenn Jemanden gar nichts Gutes widerfahren, oder er von dem ihm Widerfahrenen keinen Genuß hat. Dieses und Aehnliches ist es also, worüber man Andere bemitleidet.

Man hat aber Mitleid erstens mit Bekannten, wenn sie uns nicht gar zu nah befreundet sind; denn für letztere haben wir dieselbe Empfindung, wie wenn wir selbst in den gleichen Fall kommen sollten. Darum hat auch Amasis[2], wie man erzählt, über seinen Sohn, der zum Tode geführt wurde, nicht geweint, wohl aber über seinen Freund, der betteln ging; denn letzteres erregte Mitleid, ersteres aber Entsetzen. Das Entsetzliche nämlich ist ganz verschieden von dem Mitleiderweckenden; ja es kann das Mitleid aufheben, und so oft dem Gegner zu Statten kommen. Ferner fühlen wir Mitleid, wenn uns selbst das Gefürchtete nahe ist. Auch hat man Mitleid mit solchen, die uns an Alter, an Charakter, an Neigungen, an Grundsätzen oder an Geburt gleich sind; denn an allen diesen zeigt es sich klarer, daß es auch uns so ergehen könne. Man muß nämlich im Allgemeinen auch hier festhalten, daß Alles, was wir für uns selbst fürchten, wenn es an Andern geschieht, unser Mitleid erweckt. Da jedoch Leiden, die nah erscheinen, Mitleid erregen, man aber mit dem, was binnen vielen tausend Jahren nicht geschehen ist oder erst wieder geschehen wird, weil man es nicht erwartet und sich seiner nicht erinnert, gar kein oder nur geringes Mitleid hat; so müssen nothwendig die, welche durch Gebärden, Töne, Kleidung und überhaupt durch äußerliche Darstellung veranschaulichen, stärkeres Mitleid hervorbringen; denn dadurch, daß sie es vor Augen stellen, bewirken sie, daß das Schlimme als nahe bevorstehend oder eben geschehen erscheint. Ebendeßhalb erweckt auch das eben Geschehene oder binnen Kurzem Bevorstehende heftigeres Mitleid. Eben so wenn man auf Beweisstücke und Handlungen sich beruft, z. B. auf Kleider und Anderes dergleichen von den Ermordeten, und auf Worte und sonstige Aeußerungen von Personen während ihres Leidens, z. B. da sie bereits im Sterben lagen. Vorzüglich aber erregt es unsre Theilnahme, wenn Jemand in solchen Augenblicken sich ehrenwerth betrug. Alles dieses nämlich erweckt stärkeres Mitleid, weil das Ereigniß uns nahe gerückt wird, sowohl

wenn das Leiden uns unverdient vorkommt, als wenn es uns zur Anschauung gebracht wird.

Neuntes Kapitel.

Dem Mitleid ist zumeist entgegengesetzt jene edle Missgunst, die der Grieche Nemesis[1] benennt. Denn dem Sichbetrüben über unverdientes Unglück ist in einer Beziehung, und zwar als Aeußerung derselben Gesinnung, entgegengesetzt das Sichkränken über unverdientes Glück. Beides sind Affekte eines edlen Gemüthes, da man billiger Weise sich über die, welche unverdient im Unglück leben, betrübt und sie bemitleidet, denen aber, welche unverdientes Glück haben, dasselbe missgönnt; denn es ist eine Ungerechtigkeit, wenn Jemanden wider sein Verdienst geschieht, weßwegen wir auch den Göttern diese edle Missgunst zuschreiben. Es könnte jedoch auch der Neid dem Mitleid auf gleiche Weise entgegenzustehen scheinen, in so fern er als nahe verwandt, ja gar als einerlei mit der edlen Missgunst betrachtet wird; er ist aber davon verschieden. Ein leidenschaftliches Unlustgefühl nämlich ist zwar auch der Neid, und ein Missfallen an dem Glück, jedoch nicht an dem eines Unwürdigen, sondern an dem eines solchen, mit welchem wir gleiche Rechte und Ansprüche haben. Daß aber dieses Missfallen nicht Statt findet, weil uns etwas Schlimmes treffen wird, sondern wegen des Nebenmenschen für sich, ist nothwendiges Erforderniß zu beiden Affekten; denn sonst wird es nicht mehr in dem einen Falle Missgunst, in dem andern Neid sein, sondern Furcht, wenn die Unlust und Gemüthsstörung daraus entspringt, daß aus dem Wohlergehen des Andern für uns etwas Schlimmes erfolgen wird. Es liegt indessen am Tage, daß mit diesen Affekten auch die entgegengesetzten zusammen bestehen können; denn wer sich betrübt über solche, die unverschuldetes Missgeschick erleiden, wird sich freuen oder doch theilnahmlos bleiben bei solchen, die ihr Unglück verdient haben. Wenn z. B. Vatermörder und Banditen die verdiente Strafe trifft, so wird kein ehrlicher Mann sich darüber grämen; vielmehr muß man darüber froh sein, so wie auch wenn Jemand ein verdientes Glück genießt; denn beides ist gerecht und erfreut den Redlichen, weil er mit Recht erwarten darf, daß ihm Dasselbe, wie Andern Seinesgleichen, zu gute kommen werde. Alle diese Empfindungen gehen aus derselben Gemüthsart hervor; aus der entgegengesetzten aber

wieder entgegengesetzte. Wer z. B. neidisch ist, der ist auch schadenfroh; denn wenn sich Jemand über etwas grämt, das ein Anderer erlangt oder besitzt, so freut er sich ohne Zweifel über dessen Entziehung oder Verlust. Deßwegen sind diese Affekte zur Hinderung des Mitleids alle geeignet, obgleich sie aus den angeführten Gründen von einander verschieden sind: so daß sie alle gleich gut dienen können, wenn man etwas als keines Mitleids werth vorstellen will.

Zuerst nun wollen wir von der edlen Mißgunst, (wie wir sie oben bezeichnet) darlegen, wem man mißgönnt, und was, und unter welchen Umständen, und demnächst dann von den übrigen. Es ist dies aber aus dem Gesagten leicht zu entnehmen. Denn wenn Mißgönnen in dieser Weise ein Sichkränken bezeichnet über den, welcher als unverdientes Glück genießend erscheint, so ist erstlich klar, daß man nicht über alle Güter solche Mißgunst empfinden kann. Denn nicht, daß Jemand gerecht oder tapfer ist oder zur Tugend gelangen mag, wird man ihm mißgönnen (entsteht doch auch über das Gegentheil hievon kein Mitleid!), sondern Reichthum, Macht und alle dergleichen Vortheile, deren, mit einem Worte, nur die Guten würdig sind und die, welche angeborne Vorzüge haben, wie edle Abkunft, Schönheit u. s. w. Da aber das Althergebrachte dem Angeborenen nahe verwandt erscheint, so ist es natürlich, daß man denen, welche ein und dasselbe Gut besitzen, wenn sie erst seit Kurzem in dessen Besitz und dadurch in glücklichen Umständen sind, dasselbe mehr mißgönnt. Mehr Unzufriedenheit erregen z. B. Reiche, die es erst kürzlich geworden, als solche, die es längst und von ihren Vätern her waren; gleichermaßen auch Herrschende, Mächtige, mit Freunden, Kindern und Sonstigem der Art Gesegnete. Auch wenn mit Hülfe der genannten Vorzüge Jemand der Art ein anderes Gut erlangt, trifft dieselbe Folge ein: auch hier z. B. erregen Neureiche, wenn sie durch ihren Reichthum zu hohen Stellen gelangen, mehr Unmuth als Altreiche. Ein Gleiches findet auch in den andern Fällen Statt. Der Grund davon ist, daß die Einen das ihnen Gebührende zu besitzen scheinen, die Andern aber nicht; denn was immer sich gleich bleibend erscheint, wird für recht und billig geachtet, und darum haben also die Andern das ihnen nicht Gebührende. Und da nicht jegliches Gut für einen Jeden sich schickt, sondern zwischen beiden[2] ein Wechselverhältniß und eine Angemessenheit Statt finden muß (wie z. B. prächtige Waffen nicht dem Gerechten anstehen, sondern dem Tapfern, und vornehme Heirathen nicht Emporkömmlingen, sondern Edelgeborenen);

so ist es auch ein Gegenstand der Mißgunst, wenn einem übrigens guten Manne ein für ihn unpassendes Gut zu Theil wird, so wie wenn der Geringere sich mit dem Vorzüglichern messen darf, zumal in dem gerade, worin sie einander ungleich sind, weßhalb es auch heißt*:

„Ajas nur vermied er im Kampf, den Telamoniden;
„Denn ihm eiferte Zeus, wenn den stärkeren Mann er bekämpfte";

oder auch sonst, wenn der in irgend einer Hinsicht Geringere dem Vorzüglichern den Rang streitig machen darf, z. B. der Tonkundige dem Gerechten; denn die Gerechtigkeit steht höher als die Tonkunst.

Hieraus erhellt also, wem man mißgönnt und was; denn es ist das Besagte und Aehnliches. Man ist aber zur Mißgunst geneigt: erstens wenn man selber der höchsten Güter würdig ist, und sie auch besitzt; denn daß solche, die uns ungleich sind, dennoch gleicher Vorzüge mit uns werth gehalten worden, ist nicht gerecht. Zweitens wenn man selbst edel und tugendhaft ist; denn alsdann beurtheilt man die Dinge richtig und haßt das Ungerechte. Drittens wenn man nach Ehre und Ansehen strebt und mit Eifer nach gewissen Dingen trachtet, vorzüglich wenn man seine Ehre gerade in dem sucht, was Andere, welche dessen nicht werth sind, erlangen. Ferner sind im Allgemeinen diejenigen, welche sich selbst dessen werth achten, wessen sie Andere für unwürdig halten, geneigt, dasselbe diesen zu mißgönnen. Deßwegen sind knechtische, niedrig gesinnte und für Ehre unempfindliche Menschen der edlen Mißgunst nicht fähig; denn es gibt nichts, dessen sie sich werth achteten.

Es ist aus dem Gesagten leicht abzunehmen, über welcherlei Personen man, wenn es ihnen mißglückt und schlimm geht oder wenn sie ihr Ziel verfehlen, sich freuen oder doch gleichgültig bleiben darf; denn aus dem Bisherigen ergibt sich schon, was ihm entgegengesetzt ist, von selbst. Wenn daher die Rede die Richter in einen solchen Affekt gesetzt und dargethan hat, daß die, welche Mitleid erregen möchten, und zwar darüber, worüber sie es möchten, Gewährung zu finden unwürdig, ja vielmehr würdig seien sie nicht zu finden, so ist es unmöglich, daß man sie bemitleide.

Zehntes Kapitel.

Es ist auch leicht einzusehen, worüber man Neid empfindet, und gegen wen, und unter welchen Umständen, wenn anders der

Neid ein Unlustgefühl darüber ist, weil uns gleichstehende Personen mit den im Vorhergehenden bezeichneten Gütern beglückt erscheinen, nicht etwa aus dem Wunsche, daß uns etwas zu Theil werden möge, sondern blos aus der Hinsicht auf jene.

Es werden nämlich Neid empfinden: a) Solche, denen gewisse Andere gleich stehen oder als gleichstehend erscheinen, und zwar gleichstehend an Abkunft, an Verwandtschaft, an Lebensalter, an Geschicklichkeit, an Ruf oder an Vermögen. b) Die, welchen nur Weniges fehlt, um alles Wünschenswerthe zu besitzen. Darum sind Leute, welche einen großen Wirkungskreis haben, und die vom Glücke Begünstigten zum Neide geneigt; denn es kommt ihnen vor, als ob Jedermann ihnen entzöge, was ihnen gebühre. c) Solche, welche wegen einer Sache vorzüglich geehrt werden, besonders wegen ihrer Weisheit und ihres Glückes; und zwar sind die, welche auf äußere Anerkennung einen hohen Werth legen, mehr zum Neid aufgelegt als die, welche dies nicht thun, zumal solche Leute, welche nach dem Ruf einer besondern Weisheit trachten; denn diese streben nur nach äußerer Anerkennung ihrer Weisheit. Im Allgemeinen sind jedoch alle, welche in etwas einen Ruhm suchen, geneigt, Andere darüber zu beneiden. d) Leute von kleinlicher Gesinnung; denn ihnen kommt Alles groß vor.

Welches aber die Vorzüge seien, um welche man Andere beneidet, ist bereits angedeutet. Gegenstände des Neides sind nämlich so ziemlich alle Thaten oder Besitzthümer, in welchen man einen Ruhm oder eine Ehre sucht und nach einem ausgezeichneten Rufe trachtet, und alle Glücksgüter: vor allen diejenigen, nach welchen der Neidische selber strebt, oder von denen er glaubt, sie gebührten ihm, oder in deren Besitz er nur um ein Weniges über Andern oder hinter ihnen zurücksteht.

Es liegt auch am Tage, gegen wen man Neid empfindet; denn es ist ebenfalls schon angedeutet. Man beneidet nämlich nur solche, welche uns in der Zeit, im Raume, im Lebensalter und im Rufe nahe stehen (weßhalb es heißt[1]:

„Denn Blutsverwandtschaft kennet auch, was Neiden ist")

und gegen welche man sich geltend machen will. Denn dieses Bestreben hat man eben gegen die Obenbezeichneten; gegen die aber, welche vor vielen tausend Jahren waren, oder nach Jahrtausenden erst sein werden, oder gegen Verstorbene keineswegs, und eben so wenig gegen die, welche an den Säulen des Herakles[2] wohnen. So auch nicht gegen

diejenigen, hinter welchen, und in denjenigen Stücken, in welchen man nach eigenem oder anderer Leute Urtheil weit zurückzustehen meint, noch gegen diejenigen, über welche wir uns weit erhaben dünken in den Dingen, um welche es sich handelt. Da es aber Mitbewerber, Nebenbuhler und überhaupt solche, die mit uns nach einem und demselben Ziele streben, sind, gegen welche man sich geltend zu machen sucht; so wird man nothwendig diese auch am meisten beneiden, weßhalb es denn auch heißt[3]:

— — „Der Schmied mißgönnet dem Schmied und der Töpfer dem Töpfer."

Auch die, welche schnell zu etwas gelangt sind, werden von denen beneidet, welche dasselbe mit Mühe oder gar nicht erlangt haben, und deßgleichen die, welche etwas besitzen oder glücklich ausführen, von denen, welchen es zur Schande gereicht, dasselbe nicht zu besitzen oder nicht ausgeführt zu haben. Es ist aber auch dieses nur bei nahe und gleich Stehenden der Fall; denn offenbar gelangen diese allein aus eigner Schuld nicht zu einem solchen Gute, was sie denn kränkt und Neid erzeugt. Auch beneidet man diejenigen, welche das besitzen oder erworben haben, was man selber besitzen sollte oder ehemals besessen hat: darum sind ältere Leute neidisch auf jüngere. Endlich beneiden auch solche, welche auf einen Gegenstand viel verwendet haben, diejenigen, welche denselben wohlfeil erlangt haben.

Es liegt auch am Tage, über was und über wen und unter welchen Umständen solche Personen sich freuen. Denn dieselben Umstände, worüber sie, weil dieselben nicht Statt haben, Unlust empfinden, werden ihnen, wenn sie Statt haben, Vergnügen über das Gegentheil gewähren.

Wenn also die Hörer in diese Stimmung versetzt sein werden, und diejenigen, welche Mitleid erregen oder irgend ein Gut erlangen möchten, von einer solchen Beschaffenheit sind, wie wir sie eben beschrieben haben; so werden sie sicherlich bei denen, welche zu verfügen haben, kein Mitleid finden.

Elftes Kapitel.

Unter welchen Umständen man eifersüchtig ist, über welcherlei Dinge und auf wen, erhellt aus dem Folgenden.

Bezeichnet nämlich Eifersucht ein Unlustgefühl darüber, daß wir Andere, die eigentlich uns gleich sind, im Besitz hochgeschätzter und uns erreichbarer Güter sehen, nicht weil ein Anderer, sondern weil nicht auch wir sie haben (weßhalb die Eifersucht auch ein edles Gefühl und edlen Gemüthern eigen, der Neid aber etwas Gemeines und gemeinen Seelen eigen ist; denn der Edelgesinnte strebt vermöge der Eifersucht darnach, daß ihm selber das Gute zu Theil werde, der Unedle aber vermöge des Neides nur, daß ein Anderer es nicht habe); so müssen nothwendig zur Eifersucht geneigt diejenigen sein, welche sich für tauglich halten, Güter zu besitzen, die sie nicht haben; denn Niemand trachtet nach Dingen, die er selbst für seine Kräfte übersteigend erkennt. Deßhalb sind damit behaftet: a) Junge und muthvolle Leute. b) Solche, welche schon dergleichen Güter besitzen, die hochgeehrter Männer würdig sind: hiezu gehören nämlich Reichthum, zahlreiche Freunde, Aemter und was sonst der Art ist; denn als müßten sie Gute sein, weil es die sein müssen, die sich immer wie gute Männer verhalten, sind sie über solcherlei Güter eifersüchtig [1]. c) Die, welche von Andern für würdig angesehen werden. d) Auch die, deren Vorfahren, Verwandte, Angehörige, Volk oder Staat in einem Stücke besondere Ehre genießt, sind in Bezug darauf zur Eifersucht geneigt; denn sie betrachten es als ihnen angehörig, und sich selbst als dessen würdig.

Wenn aber diejenigen Güter, welche Ehre bringen, Eifersucht erzeugen, so thun dies nothwendig nicht nur die Tugenden, sondern Alles, was Andern nützlich und wohlthätig ist (denn wohlthätige und tugendhafte Menschen werden geehrt), und alle Güter, von denen unsre Mitmenschen einen Genuß haben: daher z. B. Reichthum und Schönheit mehr als Gesundheit.

Es liegt nun auch am Tage, welche Personen Eifersucht erregen: es sind nämlich diejenigen, welche diese und ähnliche Vorzüge besitzen. Wenn ich diese Vorzüge sage, so meine ich damit die eben bezeichneten, z. B. Tapferkeit, Weisheit und Aemter; denn wer ein Amt bekleidet, kann Vielen Gutes thun, wie Feldherren, Redner und Alle, welche eine derartige Gewalt haben. So auch die, welchen Viele gleich zu sein wünschen, oder mit welchen Viele Umgang zu haben oder befreundet zu sein suchen, oder welche von Vielen oder von uns selbst hochgeschätzt werden. Endlich auch die, welchen Lobsprüche ertheilt oder Lobreden gehalten werden, sei es von Dichtern oder von Redekünstlern.

Geringschätzung hegt man gegen solche, welche den genannten entgegengesetzt sind. Denn der Eifersucht steht gegenüber die Geringschätzung, und eifersüchtig sein ist das Gegentheil von gering schätzen. Nothwendig aber müssen die, welche geeignet sind, Eifersucht zu empfinden oder zu erregen, geneigt sein, diejenigen darum gering zu schätzen, welche die Mängel haben, die den Eifersucht erregenden Vorzügen entgegengesetzt sind. Deßwegen werden oft Leute, die Glück haben, geringschätzig angesehen, wenn das Glück ihnen gewogen ist, ohne daß sie solche Vorzüge besitzen, welche Ehre bringen.

Hiemit ist denn abgehandelt, wodurch die Gemüthsbewegungen erregt und aufgehoben werden, welche als Mittel dienen, Andere für sich zu gewinnen.

Zwölftes Kapitel.

Wie die Menschen hinsichtlich ihres Verhaltens geartet seien, wenn man sie nach ihren Leidenschaften, ihrer Gesittung, ihren Lebensaltern und Glücksumständen betrachtet, wollen wir hiernächst darlegen. Unter Leidenschaften verstehe ich aber Zorn, Begierde und dergleichen, wovon wir im Vorhergehenden geredet haben; unter Gesittung ihre Tugenden und Laster, von welchen schon früher gezeigt worden, welche Zwecke man vermöge einer jeden verfolgt, und wie man zu handeln geneigt ist. Lebensalter sind Jugend, Mannesalter und Greisenalter. Glücksumstände endlich nenne ich edle Abkunft, Reichthum, Macht und das Gegentheil davon, und überhaupt Wohlergehen und Mißgeschick.

Junge Leute sind in ihrem Verhalten von Begierden beherrscht und geneigt das auszuführen, wonach sie Begierde tragen; und zwar sind sie unter den leiblichen Begierden am meisten der des Liebesgenusses zugethan und unmäßig darin. Sie sind aber in ihren Begehrungen veränderlich, und werden schnell einer Sache überdrüssig; begehren zwar mit Heftigkeit, lassen aber auch schnell nach: denn ihr Verlangen ist rasch, aber nicht stark, wie Hunger und Durst bei Kranken. Auch sind sie heftig und jähzornig, und lassen sich leicht von ihrer Aufwallung fortreißen. Ihren Unwillen zu bemeistern sind sie nicht im Stande; denn aus Ehrgeiz ertragen sie es nicht, daß man sie geringschätzig behandelt, sondern der Unwille bemächtigt sich ihrer, wenn sie sich für beleidigt halten. Ferner sind sie ehrbegierig, oder vielmehr siegbegierig;

denn die Jugend strebt nach Auszeichnung, der Sieg aber ist eine Art der Auszeichnung. Beides lieben sie mehr als das Geld; auf das letztere aber legen sie deßwegen am wenigsten Werth, weil sie „Noth noch nicht empfunden haben,“ wie des Pittakos Ausspruch über Amphiaraos lautet[1]. Auch sind sie nicht geneigt, überall Schlimmes zu sehen, sondern arglos, weil sie noch nicht viele Schlechtigkeiten kennen gelernt haben, und leichtgläubig, weil sie noch nicht oft betrogen worden sind. Dazu sind sie erfüllt mit Hoffnungen; denn wie Berauschte vom Weine feurig sind, so sind es junge Leute von der Natur, und zugleich auch darum, weil ihnen noch nicht Vieles mißglückt ist. Ja sie leben meistentheils in Hoffnung; denn die Hoffnung geht auf das Zukünftige, wie die Erinnerung auf das Vergangene, die Jugend aber hat eine lange Zukunft vor sich, und nur eine kurze Vergangenheit hinter sich; denn im frühesten Lebensalter bedünkt es uns, als ob wir uns an Vergangenes gar nicht erinnerten, und Alles von der Zukunft erwarteten. Auch sind sie leicht zu hintergehen aus dem angegebenen Grunde, weil sie leicht hoffen, und tapferer als Aeltere wegen ihres aufbrausenden Wesens und ihres heiteren Blickes in die Zukunft, indem das erstere sie furchtlos macht, der zweite aber sie mit Selbstvertrauen erfüllt; denn Niemand fürchtet sich, wenn er zornig ist, und die Hoffnung, daß die Zukunft uns Gutes bringen werde, erzeugt Selbstvertrauen. Ferner sind sie verschämt; denn es kommt ihnen noch nicht in den Sinn, daß auch Anderes sittlich gut sein könne, sondern sie sind allein durch die Volkssitte gebildet[2]. Auch hochherzig sind sie; denn sie sind noch nicht von dem Leben niedergedrückt, sondern der Noth unkundig, und sich selbst zu großen Dingen fähig halten ist Hochherzigkeit, wie es Folge eines heitern Blickes in die Zukunft ist. Sie thun auch lieber das Löbliche als das Nützliche: denn sie leben mehr nach dem sittlichen Gefühl als nach Berechnung; dem Nützlichen aber trachtet die Berechnung nach, und die Sittlichkeit dem Löblichen. Sie halten endlich mehr auf ihre Freunde und Genossen als die andern Lebensalter, weil sie gern in Gemeinschaft leben, und noch nichts nach dem Nutzen abschätzen, folglich auch nicht ihre Freunde. In Allem verirren sie sich in Uebermaaß und Uebertreibung, der Regel Chilon's[3] zuwider; denn sie thun in allen Dingen zu viel: sie lieben und hassen übermäßig, und so auch in allem Andern. Alles glauben sie zu verstehen, und sind zuversichtlich im Behaupten: dies ist auch Schuld daran, daß sie Alles übertreiben. Die Vergehungen, welche sie sich zu Schulden kommen lassen, gehen auf

Kränkung, aber nicht auf Beschädigung. Auch sind sie mitleidig, weil sie alle Leute für rechtschaffen ansehen und für besser, als sie wirklich sind; denn sie beurtheilen andere Menschen nach ihrer eigenen Schuldlosigkeit, und setzen daher voraus, sie litten unverdient. Endlich sind sie lachlustig, und deßwegen necken sie auch gerne; denn Neckerei ist ein durch Bildung gemäßigter Muthwille. So viel von dem Verhalten der jungen Leute.

Dreizehntes Kapitel.

Aeltere Leute, die über das kräftige Mannesalter hinaus sind, haben im Allgemeinen ein Verhalten, das in den meisten Stücken das Gegentheil von dem eben beschriebenen ist. Weil sie nämlich viele Jahre gelebt haben, öfter betrogen worden und Irrthümer begangen, und weil die Dinge der Mehrzahl nach keinen Bestand haben, so behaupten sie nichts mit Festigkeit, und greifen Alles weniger kräftig an, als sich gebührt. Sie haben nur Meinungen, aber kein Wissen von etwas, und in Schwanken befangen, setzen sie überall ein Etwa oder Vielleicht hinzu, und drücken sich über Alles auf eine solche Weise, und über nichts mit Sicherheit aus. Sie sehen gern Alles schwarz; unter diesem Ausdruck versteht man nämlich die Eigenschaft, daß Jemand Alles auf das Schlimmste auslegt. Sodann sind sie argwöhnisch aus Mißtrauen, und mißtrauisch aus Erfahrung. Sie sind ferner weder im Lieben noch im Hassen heftig aus demselben Grunde, sondern nach des Bias[1] Rath lieben sie so, als wenn sie einst hassen zu müssen erwarteten, und hassen so, als wenn sie auf künftige Freundschaft rechneten. Auch engherzig sind sie, weil sie durch das Leben niedergedrückt sind: sie streben nämlich nach nichts Großem und Ausgezeichnetem, sondern nach dem bloßen Lebensbedarf. Weiter sind sie karg; denn zum Lebensbedarf gehört eben auch Vermögen, daneben aber wissen sie auch vermöge ihrer Erfahrung, wie schwer es ist zu erwerben, und wie leicht zu verthun. Sie sind ferner furchtsam und vor Allem bangend: sie empfinden nämlich auf entgegengesetzte Weise, wie junge Leute; denn sie sind abgekühlt, und jene feurig, und so hat das Alter der Furchtsamkeit gleichsam den Weg gebahnt, weil auch die Bangigkeit eine fröstelnde Empfindung ist. Auch lieben sie das Leben, vorzüglich in ihren letzten Tagen, weil Gegenstand des Begehrens immer das ist, was uns fehlt, und wir am stärksten nach dem

verlangen, dessen Mangel sich uns eben fühlbar macht. Ferner sind sie über die Gebühr selbstsüchtig; denn auch dieses ist eine Art von Engherzigkeit. Auch leben sie, weil sie selbstsüchtig sind, mehr, als sich gebührt, dem Nützlichen, aber nicht dem Löblichen; denn das Nützliche ist etwas dem Einzelnen Gutes, das Löbliche aber etwas an und für sich Gutes. Weiter sind sie eher ohne Scham als verschämt; denn weil sie dem Löblichen keinen so hohen Werth beilegen als dem Nützlichen, kümmern sie sich wenig um die Meinung Anderer. Der Hoffnung sind sie unzugänglich wegen ihrer Erfahrung (denn das Meiste, was geschieht, ist unerquicklich; wenigstens fällt es meistens schlechter aus, als man erwartete) und außerdem wegen ihrer Furchtsamkeit. Sie leben mehr in der Erinnerung als in der Hoffnung: denn was sie noch zu leben haben, ist wenig, was sie verlebt haben, viel; die Hoffnung aber geht auf das Zukünftige, und die Erinnerung auf das Vergangene. Dies ist auch der Grund ihrer Redseligkeit; denn beständig reden sie von dem, was sich begeben hat, weil die Erinnerung daran ihnen Freude macht. Ihr Zorn ist heftig, aber kraftlos, und ihre Begierden sind entweder verloschen oder ohnmächtig, weßwegen sie weder leicht sich von einer Begierde beherrschen lassen, noch sich in ihren Handlungen nach derselben richten, sondern nach ihrem Vortheil. Darum zeigen sich Leute von diesem Alter auch besonnen; denn die Begierden haben ihre Kraft verloren, und sind dem Gewinn untergeordnet. Auch leben sie mehr nach Berechnung als nach dem sittlichen Gefühle; denn die Berechnung sieht auf das Nützliche, das sittliche Gefühl auf das Tugendhafte. Die Vergehungen, deren sie sich schuldig machen, gehen darauf aus, Andern zu schaden, nicht sie an ihrer Ehre zu kränken. Mitleidig sind zwar auch alte Leute, allein nicht aus demselben Grunde wie die jungen; denn letztere sind es aus Menschenliebe, erstere aber aus dem Gefühl ihrer Ohnmacht, weil sie sich alles Widerwärtige als ihnen selbst drohend vorstellen, was, wie wir früher sahen, Mitleid erzeugt. Deßwegen sind sie grämlich, und nicht zu Neckerei und Scherz aufgelegt; denn Grämlichkeit steht der Lust am Lachen entgegen.

Dies sind also die Eigenschaften der jungen und der alten Leute. Da nun Jedermann die nach seiner Weise vorgetragenen und ihr ähnlichen Reden gerne hört, so ist leicht zu erkennen, wie man seine Rede einzurichten habe, damit man selbst und das, was man spricht, sich dieser Weise entsprechend zeige.

Vierzehntes Kapitel.

Leute im Mannesalter werden offenbar in ihrem Verhalten zwischen den Vorgenannten mitten inne stehen, und beider Uebertreibungen unterlassen, indem sie weder zu sehr sich selbst vertrauen (denn dies wäre Verwegenheit), noch sich zu sehr fürchten, sondern in beiden Beziehungen das rechte Maaß halten, und weder Allen trauen, noch Allen mißtrauen, sondern mehr nach der Wahrheit urtheilen. Auch lassen sie sich weder von dem Löblichen ausschließlich bestimmen, noch von dem Nützlichen, sondern von beiden, und weder von der Sparsamkeit, noch von der Verschwendung, sondern von dem Schicklichen. Ein gleiches Maaß beobachten sie auch in Ansehung des Zornes und der Begierden. Sie sind besonnen mit Tapferkeit und tapfer mit Besonnenheit, während bei Jungen und Alten sich diese Eigenschaften getrennt finden; denn junge Leute sind tapfer und unbändig, alte aber besonnen und furchtsam. Um es allgemein auszudrücken: alle Vorzüge, welche die Jugend und das Alter getrennt hat, besitzen sie zusammen, und in Allem, worin jene zu viel oder zu wenig thun, haben sie das rechte Maaß und das Geziemende. Es besteht aber die Vollkraft des Mannesalters körperlich vom dreißigsten bis zum fünf und dreißigsten, geistig um das neun und vierzigste Jahr. So viel also über Jugend, Greisen- und Mannesalter, welches ihr eigenthümliches Verhalten sei.

Fünfzehntes Kapitel.

Hiernächst wollen wir von den durch das Glück uns zufallenden Gütern reden, durch welche von ihnen auch in irgend einer Art das Verhalten der Menschen bedingt wird.

Des Geburtsadels Besonderheit ist, daß der, welcher ihn besitzt, vor Andern nach Ehre trachtet: denn Jedermann pflegt, wenn er etwas besitzt, auf Mehrung desselben bedacht zu sein; der Geburtsadel aber besteht in der von den Vorfahren ererbten Ehrenhaftigkeit. Auch behandelt er gerne sogar diejenigen geringschätzig, welche seinen Vorfahren gleich kommen, weil solche Auszeichnung in der Ferne mehr, als wenn sie in der Nähe erscheint, geehret wird und Anlaß gibt, damit zu prahlen. Edelgeboren ist aber Jemand vermöge der Trefflichkeit seines Geschlechtes, edel aber nur, insofern er nicht aus der Art

schlägt: welches letztere gewöhnlich bei den Edelgebornen nicht zutrifft, die vielmehr meistentheils unbedeutende Menschen sind. Denn in den Geschlechtern der Menschen gibt es ein gleiches Verhältniß des Gedeihens wie in den Erzeugnissen des Bodens: manchmal, wenn der Stamm kräftig ist, bringt er in gewissen Zeiträumen ausgezeichnete Männer hervor, und dann nimmt er wieder ab. Es arten aber geniale Geschlechter in Sonderlinge aus, wie die Nachkömmlinge des Alkibiades und Dionysios des Aelteren[1], Familien von einem ruhigen und festen Charakter hingegen in Schwachsinn und Stumpfheit, wie die des Kimon, Perikles und Sokrates[2].

Sechzehntes Kapitel.

Welches Verhalten der Reichthum mit sich bringt, das liegt Jedem vor Augen. Diejenigen nämlich, auf welche der Besitz des Reichthums einen Einfluß übt, sind anmaßend und hochmüthig, weil es ihnen so ist, als wenn sie alle Vorzüge besäßen; denn der Reichthum ist gleichsam die Norm, nach welcher der Werth der übrigen Dinge abgeschätzt wird, weßhalb es scheint, als könne man mit demselben Alles kaufen. Sodann sind sie üppig und prunksüchtig: üppig aus Weichlichkeit und aus Sucht ihre Wohlhabenheit sehen zu lassen; prunksüchtig auf abgeschmackte Weise, weil Jedermann pflegt sich mit dem zu beschäftigen, was er liebt und hochschätzt, und weil sie meinen, andere Leute suchten ein Glück in denselben Dingen, worin sie das ihrige suchen. Sie bilden sich dieses aber auch nicht ohne Grund ein; denn es gibt Viele, die der Vermögenden bedürfen. Aus diesem Umstande ist auch die Antwort des Simonides[1] über die Weisen und die Reichen hergeleitet, als die Gattin Hieron's ihn gefragt hatte, ob es besser sei, reich oder weise zu sein. Er soll nämlich geantwortet haben: reich zu sein; denn er sehe, sagte er, die Weisen sich an den Thüren der Reichen einfinden. Ferner ist es ihnen eigen, daß sie sich für befähigt halten zu regieren; denn sie meinen das zu besitzen, weßwegen es sich gebühre, daß man zu befehlen habe. Um es kurz zusammenzufassen: das Verhalten, welches aus dem Reichthum fließt, ist das eines unverständigen Menschen, dem das Glück wohl will. Es unterscheidet sich aber das Verhalten der erst Emporgekommenen und der längst Wohlhabenden so, daß die Emporkömmlinge alle Fehler in höherm Grade und in schlimmerer Gestalt an

sich haben; denn dem Emporkömmling ist so zu sagen ein Ungeschick eigen, seinen Reichthum zu gebrauchen. Die Vergehungen, deren sie sich schuldig machen, gehen nicht darauf, Anderen zu schaden, sondern entweder sie zu kränken, oder ihre Lüste zu befriedigen, z. B. auf Mißhandlung und Ehebruch.

Siebenzehntes Kapitel.

Gleichermaßen ist auch leicht einzusehen, in welcher Art das Verhalten in den meisten Fällen durch politische Macht bestimmt werde; denn sie erzeugt zum Theil ebendasselbe, wie der Reichthum, zum Theil ein besseres. Die Machthabenden sind nämlich in ihrem Verhalten ruhmbegieriger und mannhafter als die Reichen, weil sie sich Thaten zum Ziele setzen, welche sie durch ihre Macht auszuführen die Kraft haben. Auch sind sie emsiger, weil sie sorgsam sind, genöthigt, über ihre Macht zu wachen. Ferner sind sie mehr ernst als durch Stolz beleidigend; denn ihre hohe Stellung zieht mehr die Blicke der Leute auf sie, und darum halten sie Maaß; Ernst aber ist ein milder und geziemender Stolz. Wenn sie einmal Unrecht thun, so thun sie es nicht im Kleinen, sondern im Großen.

Besondere Glücksfälle haben einen Einfluß auf das Verhalten, je nachdem sie eine Art der eben beschriebenen Güter betreffen; denn unter diese lassen sich die Glücksfälle bringen, welche für die bedeutendsten angesehen werden, wozu noch das Glück einer zahlreichen und wohlgerathenen Nachkommenschaft zu rechnen ist; auch ist es ein besonderer Glücksfall, welcher macht, daß man durch körperliche Vorzüge Andern überlegen ist. Hochmüthiger sind nun wohl die Menschen und unüberlegter durch ihr Glück; allein Folge desselben ist auch eine vortreffliche Eigenschaft, daß sie nämlich religiös sind und ihres Verhältnisses zu der Gottheit eingedenk, indem sie auf dieselbe vertrauen wegen der durch das Glück ihnen zu Theil gewordenen Güter.

Hiemit haben wir von dem Verhalten, so weit es von den Lebensaltern und Glücksumständen abhängt, genug gesagt; denn das dem beschriebenen entgegengesetzte ist aus den entgegengesetzten Umständen von selbst klar, z. B. das Verhalten des Unbemittelten, Unbeglückten und Geringen.

Achtzehntes Kapitel.

Da aber die Reden, welche Beistimmung bezwecken[1], ein Urtheil zum Ziel haben (denn worüber wir im Reinen sind und unser Urtheil fest steht, darüber bedarf es gar nicht weiter der Rede), und dieses Ziel dasselbe bleibt, sowohl wenn man an einen Einzelnen die Rede richtend zuredet oder abräth, wie bei'm Warnen oder Ermuntern geschieht (denn Richtender ist alsdann nicht minder dieser Einzelne, da der, welchen man zu bereden hat, allgemein ausgedrückt, Richter über die Sache ist), als auch wenn man wider einen Gegner oder für eine Behauptung spricht (denn der Rede muß man sich doch dabei bedienen und die entgegenstehenden Gründe entkräften, gegen welche man, wie gegen seinen Widersacher, die Rede richtet), und gleichermaßen in der rein künstlerischen Gattung (denn auf den Hörer als Urtheilenden ist hier die Rede berechnet), überhaupt aber doch nur derjenige im eigentlichen Sinne Richter in öffentlichen Verhandlungen ist, welcher über die vorliegende Frage entscheidet (denn Streitigkeiten sowohl als Berathschlagungen laufen auf die Frage hinaus, was von der Sache zu halten sei), über den Einfluß der Staatsverfassungen auf das Verhalten aber schon früher bei Gelegenheit der berathschlagenden Redegattung gesprochen worden ist (so daß es also deutlich sein wird, wie und wodurch man seine Rede denselben anzupassen habe); da ferner jede Redegattung zwar ein besonderes Ziel hat, wie früher nachgewiesen worden, es aber daneben noch allgemeine Ansichten und Grundsätze gibt, die für sie alle zusammen angenommen sind, und aus welchen man Beweise führt, mag man nun Rath geben, eine Kunstrede halten oder vor Gericht sprechen, und da endlich auch das entwickelt ist[2], wodurch man seine Reden nach der Stimmung und dem Verhalten der Hörer einrichten kann: so bleibt uns nur noch übrig, von den allgemeinen rednerischen Mitteln zu handeln. Alle müssen nämlich in ihren Reden auch von der Möglichkeit und Unmöglichkeit sprechen, und darzuthun suchen, daß etwas entweder geschehen werde oder geschehen sei. Außerdem ist es allen Reden gemein, von der Wichtigkeit ihres Gegenstandes zu handeln; denn alle machen Gebrauch von der Steigerung und Herabsetzung, mögen sie nun anrathen oder abrathen, loben oder tadeln, anklagen oder sich vertheidigen. Wenn diese Gegenstände hinlänglich besprochen sind, wollen wir dann versuchen von den Gemeinschlüssen zu sagen, was sich insgemein davon sagen läßt, und von den Beispielen, damit wir, nachdem wir noch das Rückständige hinzugefügt, unser

anfängliches Vorhaben zu Ende bringen. Es ist aber von den allgemeinen Redemitteln die Steigerung der rein künstlerischen Gattung, wie früher gesagt, vornehmlich eigen, der Nachweis des Geschehen-seins der gerichtlichen (denn darüber soll geurtheilt werden), und die Darlegung der Möglichkeit und des Geschehen-werdens der berathschlagenden.

Neunzehntes Kapitel.

Zuerst nun wollen wir von dem Möglichen und Unmöglichen reden. — Wenn es möglich ist, daß das Entgegengesetzte Statt findet oder geschehen ist, so muß wohl auch dasjenige möglich zu sein scheinen, welchem es entgegengesetzt ist; wenn es z. B. möglich ist, daß ein Mensch gesund werde, so ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß er krank werde; denn die Fähigkeit des Einen schließt zugleich auch die Fähigkeit des Entgegengesetzten ein, in wie fern es dem erstern entgegengesetzt ist. Wenn ferner das Gleiche möglich ist, so ist auch das möglich, welchem es gleich ist. Und wenn das Schwerere möglich ist, so ist es auch das Leichtere. Deßgleichen wenn es möglich ist, daß etwas gut oder schön sei, so kann es auch an sich sein; denn es ist z. B. schwerer, daß irgend ein Gebäude ein schönes Haus, als daß es ein Haus schlechthin sei. Ferner wovon der Anfang möglich ist, davon ist es das Ende ebenfalls; denn nichts Unmögliches wird jemals oder fängt an zu werden: z. B. daß der Durchmesser einer Figur der Peripherie derselben gleich sei, kann weder anfangen verwirklicht zu werden, noch verwirklicht es sich. Und umgekehrt: wovon das Ende, davon ist auch der Anfang möglich; denn Alles, was da ist, entsteht aus einem Anfange. Wenn ferner das seiner Natur oder seiner Entstehung nach Spätere möglich ist, so ist es auch das Frühere: wenn es z. B. möglich ist, daß Jemand ein Mann gewesen, so ist es auch denkbar, daß er ein Knabe gewesen sei; denn letzteres wird man früher: und wenn man sich Jemanden als Knaben denken kann, so ist es auch möglich sich ihn als Mann zu denken; denn ersterer ist der Anfang, aus dem der letztere wird. Möglich ist weiter das, wornach ein Verlangen oder eine Begierde statthaft ist; denn Niemand empfindet in der Regel eine Begierde oder ein Verlangen nach dem Unmöglichen. Auch ist es möglich, daß diejenigen Dinge seien oder verwirklicht werden, die das Objekt einer Wissenschaft oder einer Kunst sind. Eben so Alles das, wovon die erste Ursache der Verwirklichung

in der Macht solcher Wesen steht, die wir zwingen oder zu unserm Willen bereden können: dergleichen sind die, welchen wir überlegen, übergeordnet oder befreundet sind. Wenn ferner die Theile eines Gegenstandes möglich sind, so ist es auch das Ganze, und wenn das Ganze, dann in der Regel auch die Theile: wenn z. B. Oberleder, Riemen und Kappe gemacht werden können, so ist es auch möglich, daß Schuhe gemacht werden, und wenn Schuhe, dann auch Oberleder, Riemen und Kappe. Deßgleichen wenn die ganze Gattung zu den möglichen Dingen gehört, dann thut es auch die Art, und wenn die Art, dann auch die Gattung: z. B. wenn ein Schiff geschaffen werden kann, so kann es auch ein Kriegsschiff, und wenn ein Kriegsschiff, dann auch ein Schiff. Eben so wenn das eine von Dingen, die mit einander in Verhältniß stehen, möglich ist, so ist es auch das Andere: z. B. ist das Doppelte von irgend etwas möglich, dann ist es auch die Hälfte, und wenn die Hälfte, dann auch das Doppelte. Wenn es ferner möglich ist, daß etwas ohne Kunst und Zurüstung bewerkstelligt werde, so ist es noch mehr durch Kunst und Sorgfalt möglich. Daher heißt es auch bei Agathon[1]:

„Erwerben gleich wir Manches uns durch Glück, so wird
Doch Manches wieder uns zu Theil durch Macht und Kunst."

Gleicherweise wenn Schlechtern, Geringern oder Unverständigern etwas möglich, so ist es noch weit eher denen möglich, welche diesen entgegengesetzt sind; wie auch Isokrates sagte: „es müßte doch schlimm sein, wenn Euthynos[2] die Sache begriffen hätte, er aber sie nicht zu fassen vermöchte."

Was nun die Unmöglichkeit betrifft, so ist diese natürlich aus dem Gegentheil des eben Dargelegten abzuleiten.

Ob etwas geschehen oder nicht geschehen sei, ist nach dem Folgenden zu beurtheilen. Erstlich wenn das geschehen ist, was nach dem natürlichen Gang der Dinge minder zu geschehen pflegt, so kann auch das Gewöhnlichere geschehen sein. Wenn zweitens das, was später zu geschehen pflegt, erfolgt ist, so hat auch das Frühere Statt gefunden: z. B. wenn Jemand etwas vergessen hat, so hat er es auch einmal gewußt; ferner wenn Jemand etwas gekonnt und gewollt hat, so hat er es auch gethan; denn Jedermann führt das, was er will, wenn er die Macht dazu hat, aus, weil ihn dann nichts daran hindert. Deßgleichen wenn Einer etwas gewollt und nichts von Außen her ihm im Wege gestanden hat, oder wenn er es gekonnt hat und vom Zorne dazu getrieben wurde, oder wenn er es gekonnt und eine Leidenschaft ihn dazu anreizte; denn

in der Regel vollführt der Mensch das, wornach er Verlangen trägt, wenn er kann: der schlechte, weil er sich nicht zu beherrschen weiß; der gute, weil er nur Gutes begehrt. Nicht minder wenn Alles zur Ausführung einer Sache vorbereitet, und Jemand im Begriff war sie zu thun; denn allem Vermuthen nach hat er, was er zu thun im Begriff war, auch gethan. Eben so wohl ist anzunehmen, daß etwas geschehen sei, wenn das Statt gefunden hat, was im gewöhnlichen Lauf der Dinge vor einer Sache oder um ihretwillen geschieht: z. B. wenn es geblitzt hat, so hat es auch gedonnert, und wenn Jemand eine Person zur Unzucht gereizt hat, so hat er auch solche mit ihr getrieben. Und umgekehrt auch wenn das, was natürlicher Weise nach einem Ding geschieht, oder das, um dessentwillen ein Anderes geschieht, Statt gefunden hat, so ist das Vorausgehende und das um seinetwillen Geschehende ebenfalls vorgegangen: z. B. wenn es gedonnert hat, so hat es auch geblitzt, und wenn Jemand Unzucht mit einer Person getrieben, so hat er sie auch dazu verleitet. Es gelten aber von diesen sämmtlichen Folgerungen die einen mit Nothwendigkeit, die andern als das in den meisten Fällen Vorkommende.

Was aber den Nachweis, daß etwas nicht geschehen sei, betrifft, so ist derselbe offenbar aus dem Gegentheil des jetzt Gelehrten zu führen. Wie man Zukünftiges zu erweisen habe, erhellt ebenfalls aus dem Gesagten. Denn was in Jemandes Macht und zugleich in seinem Willen liegt, wird auch geschehen, und nicht minder das, wozu ihn Leidenschaft, Zorn oder seine Grundsätze antreiben, wenn er die Macht dazu hat. Deßwegen wird auch, wenn Jemand etwas zu thun begonnen hat und im Begriff steht, dasselbe geschehen; denn in der Regel geschieht eher das, was Jemand vorhat, als was er nicht vorhat. Deßgleichen wenn vorausgegangen ist, was gewöhnlich vorauszugehen pflegt: z. B. wenn der Himmel bewölkt ist, so ist zu vermuthen, daß es regnen werde. Ferner wenn das geschehen ist, was um einer andern Sache willen geschieht, so darf man annehmen, daß auch diese geschehen werde: z. B. wenn irgendwo ein Grund gelegt worden, so wird auch ein Haus da gebaut werden.

Was für die Wichtigkeit und Geringfügigkeit der Gegenstände, was für die Annahme einer größern oder geringern Bedeutsamkeit, und was überhaupt für Großes und Kleines sich sagen lasse, ist uns aus dem früherhin Gesagten bekannt: es ist nämlich schon bei Gelegenheit der berathschlagenden Redegattung über die Wichtigkeit der

Güter und über Grösseres und Geringeres im Allgemeinen geredet worden. Wenn nun auch in jeder Gattung von Reden das ihr vorgesteckte Ziel ein anderes Gut ist, z. B. das Nützliche, das Wohlanständige, das Gerechte, so sieht man doch ein, daß alle durch dieselben Mittel die Steigerung des ihrigen zu bewirken suchen müssen. Außerdem aber noch eine Untersuchung anstellen über Größe und Vorzüglichkeit an sich, hieße leere Worte machen; denn für den praktischen Gebrauch ist die Kenntniß des Einzelnen einflußreicher als die des Allgemeinen.

Ueber Möglichkeit und Unmöglichkeit, und ob etwas geschehen oder nicht geschehen sei, erfolgen oder nicht erfolgen werde, und sodann über Wichtigkeit und Geringfügigkeit der Gegenstände mag dieses also genug sein.

Zwanzigstes Kapitel.

Wir haben nun noch von den allen Gattungen gemeinsamen Beweismitteln zu reden, da von den besondern schon die Rede gewesen ist. Es gibt aber zwei Gattungen derselben: das Beispiel und den Gemeinschluß; denn der Sinnspruch bildet nur einen Theil des Gemeinschlusses.

Zuerst nun wollen wir von dem Beispiel reden; denn dieses hat Aehnlichkeit mit der Induktion, von der Induktion aber geht die Beweisführung aus. Es gibt zwei Arten von Beispielen: die eine Art derselben bildet die Anführung früher geschehener Thatsachen, die andere entsteht dadurch, daß man selber Aehnliches erfindet. Von der letztern bildet eine Unterart das Gleichniß, die andere die Fabel, dergleichen z. B. die Aesopischen und Libyschen [1] sind.

Es ist aber Beispiel im engern Sinn eine solche Darstellungsform, wie wenn Jemand, um zu beweisen, daß man gegen den Perserkönig sich rüsten müsse und ihn nicht Aegypten [2] unterjochen lassen dürfe, sagte: „Auch Dareios ist nicht eher über das Meer gegangen, als bis er Aegypten erobert hatte, sobald er dieses aber eingenommen, trat er den Zug an; und wiederum hat auch Xerxes uns nicht angegriffen, ehe er dieses Land gewonnen hatte, sobald ihm dieses aber gelungen war, kam er herüber. Daher wird auch dieser, wenn er das Land an sich gebracht hat, herüberkommen, und deßwegen darf man es nicht geschehen lassen.“ Gleichnisse sind Beispiele, wie sie Sokrates [3] zu gebrauchen pflegte: z. B. wenn Jemand den Satz, daß man

Beamte nicht durch das Loos bestellen müsse, so begründete: „dies sei gerade so, wie wenn man zu Wettkämpfern nicht die bestellte, welche einen Kampf zu bestehen im Stande wären, sondern die, welche das Loos träfe; oder wie wenn man, wer unter den Schiffleuten das Steuer führen sollte, loosete, gleich als käme dies dem durch das Loos Bezeichneten zu, und nicht dem, welcher es verstünde.“ Beispiele von Fabeln sind die des Stesichoros[4] gegen Phalaris und die des Aesopos zu Gunsten des Demagogen. Als nämlich die Himeräer den Phalaris zum Feldherrn mit unumschränkter Gewalt erwählt hatten und bereit waren, ihm eine Leibwache zu bewilligen, erzählte Stesichoros ihnen, nachdem er die übrigen Gründe dagegen entwickelt hatte, folgende Fabel: „Ein Roß hatte für sich allein eine Wiese inne. Da aber ein Hirsch dazu gekommen war und ihm die Weide schmälerte, wollte es sich an demselben rächen und fragte den Menschen, ob er ihm helfen könnte, den Hirsch züchtigen. Dieser sagte es ihm zu, wenn es sich einen Zügel anlegen lassen wolle, und er, mit Wurfspießen versehen, es besteigen dürfe. Nachdem er aber darüber mit demselben eins geworden war und es bestiegen hatte, mußte es, statt Rache zu nehmen, von nun an selber dem Menschen dienstbar sein.“ „So möget auch ihr, sagte er, euch vorsehen, daß es euch nicht, indem ihr euch an euren Feinden rächen wollt, ergehe wie dem Rosse: denn den Zügel habt ihr schon, da ihr euch einen Feldherrn mit unumschränkter Gewalt erwählt habt; wenn ihr ihm aber eine Leibwache bewilligt, und euch so von ihm besteigen lasset, so werdet ihr von nun an Sklaven des Phalaris sein.“ Aesopos[5] aber erzählte, da er auf Samos einen Demagogen vertheidigte, welcher auf Leben und Tod angeklagt war, Folgendes: Ein Fuchs sei, als er über einen Fluß setzen wollte, in eine Felsenschlucht getrieben worden, und da er nicht hätte herauskommen können, sei es ihm lange Zeit dort kläglich ergangen, und es hätten ihn namentlich die Hundsläuse sehr gepeinigt. Ein Igel nun, der dort herumstrich, habe, als er ihn gesehen, Mitleid mit ihm gehabt und gefragt, ob er ihm die Läuse abraffen solle. Der Fuchs aber habe dieses abgelehnt, und auf die Frage Warum, habe er geantwortet: diese haben sich schon an mir gesättigt, und saugen nur wenig Blut mehr; wenn Du mir aber diese abraffest, so werden andere kommen, die noch hungrig sind, und den Rest von meinem Blute vollends aufzehren. „So wird auch euch, fügte er hinzu, ihr Männer von Samos, dieser hier keinen Schaden mehr thun (denn er ist reich); wenn ihr ihn aber tödet, werden andere kommen,

die arm sind, und euer Gemeinwesen bestehlen und aufzehren.“ Es sind aber Fabeln für Reden an das Volk geeignet und haben das Gute, daß, während es schwierig ist, geschichtliche Ereignisse zu finden, die mit dem in Rede stehenden Gegenstande Aehnlichkeit haben, es leichter ist, Fabeln zu erdichten; denn erdichten darf man sie, so gut wie Gleichnisse, wenn man nur das Aehnliche wahrzunehmen versteht, welches letztere durch Philosophie[6] erleichtert wird. Ist nun so die Bekräftigung durch Fabeln leichter zu gewinnen, so ist dagegen die durch historische Thatsachen nutzbarer bei Berathungen; denn der Gang der Dinge in der Zukunft ist in der Regel dem in der Vergangenheit ähnlich. Benutzen muß man die Beispiele, wenn man nicht durch Gemeinschlüsse überzeugen kann, als Beweise (denn durch sie wird alsdann die Ueberredung erzielt), wenn man dies aber kann, als Zeugnisse, indem man sie als nachdrückliches Schlußwort zu den Gemeinschlüssen anwendet. Denn wenn sie vorangesetzt werden, so gleicht die Darstellung der Induktion, welche für den Redner, wenige Fälle abgerechnet, nicht zweckmäßig ist; werden sie aber hinterher vorgebracht, so erscheinen sie als Zeugnisse, und Zeugen sind in allen Fällen geeignet, einer Sache Glauben zu verschaffen. Deßwegen ist es auch, wenn man sie voranstellt, nothwendig viele anzuführen; am Schlusse aber ist schon eines hinreichend: denn auch ein einziger glaubhafter Zeuge frommt einer Sache. Hiemit ist also dargethan, wie viele Arten von Beispielen es gebe, und wie und wann man sie anzuwenden habe.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Die Anwendung von Sinnsprüchen betreffend, wird es sich nach der Erklärung, was ein Sinnspruch sei, am klarsten ergeben, von welchen Gegenständen und wann und für wen es sich schicke, Sinnsprüche in der Rede zu gebrauchen.

Der Sinnspruch ist eine Behauptung, jedoch nicht von Einzelwesen etwas aussagend, z. B. was für ein Mann Iphikrates sei, sondern eine allgemeine. Doch sind auch nicht alle allgemeinen Behauptungen Sinnsprüche, z. B. daß das Gerade das Gegentheil des Krummen sei, sondern nur solche, welche von unserm Thun handeln, und was man in seinem Thun zu erstreben oder zu vermeiden habe. Daher sind, da die Gemeinschlüsse gewöhnlich Schlüsse über solche Gegenstände darstellen,

die Schlußsätze der Gemeinschlüsse und ihre Obersätze, wenn man die Schlußform wegläßt, Sinnsprüche, z. B.:

„Nie muß ein Vater, der die Art der Menschen kennt,
Gar zu besorgt ausbilden seiner Kinder Geist."

Dies ist nun ein Sinnspruch. Wird aber der Grund hinzugesetzt und das Warum, so ist das Ganze ein Gemeinschluß, z. B.:

„Denn abgesehn vom Vorwurf trägen Müssiggangs
Erreget auch der Bürger Neid der weise Mann."

So auch:

„Kein Erdensohn lebt, der sich steten Glücks erfreut[2]."

Auch Folgendes:

„Es lebt auf Erden Keiner, welcher frei sich fühlt[3],"

ist ein Sinnspruch, aber mit dem darauf-Folgenden ein Gemeinschluß:

„Der Macht gehorcht er, oder seines Schicksals Wink."

Wenn nun ein Sinnspruch das ist, was wir eben gelehrt haben, so muß es vier Arten desselben geben. Er wird nämlich entweder mit einer Erläuterung verbunden sein, oder ohne Erläuterung. Eines Beweises bedürftig sind alle die, welche etwas Auffallendes oder Bezweifeltes behaupten, alle hingegen, welche nichts Auffallendes enthalten, bedürfen keiner Erläuterung. Von den letztern aber werden die einen keine solche nöthig haben, weil sie bereits allgemein anerkannt sind, wie:

„Gesunder Leib ist Mannes höchstes Gut, wie uns
Bedünkt[4]."

Denn so denkt man bekanntlich allgemein. Die andern bedürfen derselben nicht, weil sie, so wie sie nur ausgesprochen werden, dem aufmerksamen Betrachter klar sind, wie[5]:

„Liebhaber darf nur heißen, wer beständig liebt."

Von den mit einer Erläuterung verbundenen bilden die einen einen Theil eines Gemeinschlusses, wie der oben angeführte: „Nie muß ein Vater" u. s. w.; die andern beruhen zwar auf einem Gemeinschluß, bilden aber nicht einen Theil eines solchen, und diese werden gerade vorzüglich bewundert. Zu dieser Art gehören alle die, in welchen der Grund des Behaupteten zugleich zu erkennen ist, wie in dem Spruche:

„Endlosen Groll behalte nicht, du Endlicher[6]".

Denn der Satz, man solle nicht ewig Groll hegen, ist schon ein Sinnspruch; der Zusatz aber: „du Endlicher" gibt das Warum an. Aehnlich ist auch der Spruch[7]:

„Menschlich sei dein Trachten, Mensch, hier; Göttern gleichen wolle nicht."

Aus dem Gesagten erhellt nun, wie viele Arten von Sinnsprüchen es gibt, und für welcherlei Inhalt jede derselben paßt. Läßt nämlich der Inhalt eines Sinnspruches Zweifel an seiner Richtigkeit zu, oder enthält er einen auffallenden Gedanken, so darf man ihn nicht ohne Erläuterung anwenden, sondern muß entweder diese vorausschicken und das, was daraus gefolgert wird, als Sinnspruch gebrauchen (indem man z. B. sagt: „da man weder sich Neider erwecken, noch sich den Geschäften entziehen soll, so ist es, mein' ich, Unrecht, seiner geistigen Ausbildung zu leben"), oder man muß den Spruch voranstellen, und das, was wir eben ihm vorausgeschickt haben, darauf folgen lassen. Bei denjenigen aber, welche zwar nicht auffallend, aber schwer zu verstehen sind, muß man das Warum so bündig als möglich hinzufügen. Hiezu eignet sich sowohl die lakonische Spruchweise[8], als auch ein versteckt andeutender Ausdruck, wie z. B. wenn man sich so ausdrückt, wie Stesichoros[9] vor den Lokrern that: „man darf sich nicht muthwillig Feinde machen, damit nicht die Cicaden am Boden singen müssen."

In Sinnsprüchen zu reden geziemt Männern von höhern Jahren, und zwar wenn von solchen Dingen die Rede ist, worin sie Erfahrung haben. Wer also nicht in diesem Alter ist, dem steht es übel an, mit Sinnsprüchen aufzutreten, wie auch sich der Fabel zu bedienen. Aber dergleichen vorzubringen von Dingen, die man nicht versteht, beweiset Unverstand und Mangel an Bildung. Ein vollgültiger Beweis hiefür ist, daß uncultivirte Menschen am meisten Sinnsprüche schmieden, und solche gerne vorbringen. Was nicht allgemein gilt als allgemeingültig auszusprechen, geht noch am ersten bei Wehklagen und in der Entrüstung an, und zwar entweder gleich zu Anfang oder nach der Beweisführung. Man muß sich aber auch vielgebrauchter und allbekannter Sinnsprüche bedienen, wenn sie für unsre Sache sprechen. Denn eben weil sie gäng und gebe sind, gelten sie, gleich als wenn Alle darüber einverstanden wären, für richtig. Z. B. wenn man zu einer Schlacht aufruft, ohne daß vorher die Opfer befragt worden:

„Ein Wahrzeichen nur gilt, das Vaterland zu erretten[10]."

Ferner wenn man ein kleineres Heer zum Kampf gegen ein stärkeres ermuntert:

„Gleich ist Ares gesinnt, und oft auch den Schlagenden schlägt er [11]."

Und wenn man räth, der Feinde Kinder umzubringen, wenn sie gleich uns nichts zu Leide gethan:

„Thor ist, wer den Erzeuger erschlug, und schonet der Kinder [12]."

Auch manche Sprüchwörter sind Sinnsprüche, z. B. das Sprüchwort: „ein Attischer Nachbar [13]."

Man darf aber auch Sinnsprüche gebrauchen gegen Sprüche, welche bereits Gemeingut geworden sind (darunter verstehe ich solche, wie: „erkenne Dich selbst!" und: „nichts zu viel!"), wenn entweder die Persönlichkeit des Redenden dadurch in einem günstigern Licht erscheinen wird, oder der Ausdruck leidenschaftlich ist. Ein solcher Ausbruch der Leidenschaft ist es z. B., wenn Jemand etwa im Zorn sagte, es sei nicht wahr, daß man sich selbst zu erkennen streben müsse; „denn wenn jener Mann sich selbst gekannt hätte, so würde er sich nimmermehr unterfangen haben, ein Heer anzuführen." Des Redenden Persönlichkeit aber gewinnt z. B. dadurch, wenn er den Satz aufstellt: „man muß nicht, wie man zu sagen pflegt, lieben, als wenn man einst hassen zu müssen erwartete [14], sondern vielmehr so hassen, als ob der Haß sich einst in Liebe verwandeln sollte." Man muß jedoch schon durch die Art, wie man sich ausdrückt, seine eigene Ansicht deutlich zu erkennen geben; wo aber dies nicht angeht, eine begründende Erläuterung hinzufügen, indem man z. B. sagt: „man darf nicht so lieben, wie es in jenem Spruche heißt, sondern als ob die Liebe ewig dauern sollte; denn jenes verräth ein arges Gemüth." Oder auch so: „mir gefällt das bekannte Sprüchwort nicht; denn der ächte Freund muß so lieben, als ob es immer so bleiben sollte." Ein anderes Beispiel ist: „auch dem Spruche: „nichts zu viel!" kann ich nicht beipflichten: denn die Schlechten kann man nicht zu viel hassen."

Sinnsprüche bringen den Reden großen Vortheil, und zwar erstlich wegen der dadurch geschmeichelten Eitelkeit der Hörer: sie freuen sich nämlich, wenn Jemand einen allgemeinen Satz aufstellt, der mit den Meinungen zusammentrifft, welche sie selbst in einzelnen Fällen hegen. Was ich hiemit sagen will, wird durch Folgendes klar werden, und damit zugleich auch, wie man die passenden Sinnsprüche zu suchen habe.

Der Sinnspruch ist nämlich, wie gesagt, eine allgemeine Behauptung. Nun freut man sich aber, wenn das allgemein ausgesprochen wird, was man schon früher im Besondern bei sich für wahr hält. Hat Jemand z. B. mit schlimmen Nachbarn oder ungerathenen Kindern zu schaffen, so wird er gern dem Redner Beifall geben, wenn er sagt: „nichts bringt mehr Verdruß als Nachbarschaft," oder: „es gibt keine größere Thorheit als Kinder zu zeugen." Man muß also auszuforschen suchen, wie die Hörer über jegliche Dinge urtheilen, und dann ihre Urtheile in einer allgemeinen Behauptung aussprechen. Doch nicht blos diesen einen Vortheil gewährt der Gebrauch von Sinnsprüchen, sondern auch noch einen andern von größerer Bedeutung: er gibt nämlich der Rede einen bestimmten Charakter. Diesen hat jede Rede, aus welcher sich die Grundsätze des Redenden erkennen lassen. Dies bewirken aber allemal die Sinnsprüche, weil der, welcher einen solchen Sinnspruch gebraucht, in demselben einen allgemeinen Grundsatz über das, was man in seinem Thun zn erstreben hat, ausspricht. Wenn daher die Sinnsprüche sittlich gut sind, so haben sie zur Folge, daß auch der Redende als ein Mann von sittlicher Gesinnung erscheint.

So viel also von dem Sinnspruch: was er ist, wie viele Arten desselben es gibt, wie man ihn gebrauchen soll, und welchen Vortheil er gewährt.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Von den Gemeinschlüssen wollen wir nicht nur im Allgemeinen angeben, wie man sie, sondern demnächst auch, wie man die Denkformen[1], aus denen sie abgeleitet werden, zu suchen habe; denn Beides sind verschiedenartige Dinge.

Daß nun der Gemeinschluß eine Schlußart sei, und in wie fern er dies sei, und wodurch er sich von den logischen Schlüssen unterscheide, ist schon früher gesagt worden. Man darf nämlich in Gemeinschlüssen weder von einem fern liegenden Satz ausgehen, noch auch alle Mittelglieder aufführen; denn im ersten Falle sind dieselben schwer zu verstehen, weil ihre Theile so weit aus einander liegen, im zweiten aber verfällt man in Geschwätzigkeit, weil man da Dinge sagt, die sich von selbst verstehen. Daher kommt es auch, daß die Ungebildeten zu dem Volke

eindringlicher reden als die Gebildeten, oder, wie der Dichter sagt, daß ein Ungebildeter [2]

„beim Volke leichter trifft den rechten Ton."

Denn die Gebildeten berufen sich auf Allgemeines und Abstraktes; die Ungebildeten aber gehen von dem aus, was Jeder weiß, und was nahe liegt. Man darf also nicht aus Allem, was für wahr gilt, seine Schlüsse ziehen, sondern nur aus dem, was in dem Gedankenkreise z. B. der Richtenden oder derer, welchen diese Glauben schenken, liegt, und zwar muß es im letztern Falle entweder allen, oder doch den meisten bekannt sein, daß jene, auf welche man sich beruft, dieser Ansicht sind. Auch muß man nicht blos aus dem Unbedingten schließen, sondern auch aus dem meistentheils Eintreffenden.

Zuerst also muß man festhalten, daß man eine vollständige oder doch einige Kenntniß von dem Wesen und der Beschaffenheit des Gegenstandes haben muß, von welchem man reden und durch einen rednerischen oder sonst einen Schluß etwas erweisen will; denn wenn man gar nichts davon weiß, so kann man auch aus nichts einen Schluß machen. Wie könnten wir z. B. den Athenäern Rath geben, ob sie einen Krieg anfangen sollen oder nicht, wenn wir nicht wüßten, welches ihre Kriegsmacht ist, ob diese in den See= oder Landtruppen oder in beiden besteht, und wie stark sie ist, welches ihre Staatseinkünfte oder ihre Freunde und Feinde sind, und ferner welche Kriege sie früher geführt haben und wie, und Anderes der Art? Oder wie könnten wir ihnen eine Lobrede halten, wenn wir nicht die Seeschlacht bei Salamis, den Kampf bei Marathon, oder was sie für die Herakleiden [3] gethan, oder anderes Aehnliche kennten? Denn von den wirklichen oder vorgeblichen rühmlichen Thaten und Eigenschaften seines Gegenstandes handelt Jeder, welcher eine Lobrede hält. Eben so stützt man sich bei'm Tadeln auf das Gegentheil, indem man sich darnach umsieht, was sich von dieser Art bei den zu Tadelnden wirklich oder scheinbar vorfindet, z. B. daß sie die Hellenen unterdrückt und die Aegineten und Potidäaten [4] welche mit ihnen gegen den Barbaren gestritten, und sich den Ehrenpreis erfochten hatten, zu Sklaven gemacht haben, und was sie sonst Aehnliches gethan, oder was sonst für eine Schuld der Art auf ihnen haftet. Auf gleiche Weise entnehmen auch die Anklagenden und Sichvertheidigenden aus den erforschten Thatsachen und Umständen die Begründung ihrer Anklage und Vertheidigung. Es gilt aber gleich, ob

man von den Athenäern oder den Lakedämoniern, von einem Menschen oder einem Gotte Dasselbe thut; denn auch wenn ich dem Achilleus Rath gebe, ihn lobe, tadle, anklage oder vertheidige, so muß ich mich an die wirklichen oder scheinbaren Thatsachen und Umstände halten, um meine Rede auf das zu gründen, was etwa Rühmliches oder Unrühmliches an ihm ist, wenn ich ihn lobe oder tadle, was Gerechtes oder Ungerechtes, wenn ich ihn anklage oder vertheidige, und was ihm nützlich oder schädlich ist, wenn ich ihm Rath ertheile. Ein gleiches Verfahren findet auch Statt, wenn von irgend einer beliebigen Sache die Rede ist: wird z. B. von der Gerechtigkeit in Frage gestellt, ob sie etwas Gutes sei oder nicht, so muß darauf aus dem Wesen und den Eigenschaften der Gerechtigkeit und des Guten geschlossen werden. Da nun offenbar bei'm Beweisen Jedermann so verfährt, mag er sich nun einer strengern oder einer freiern Schlußart bedienen (daß er nämlich seine Beweisgründe nicht aus allem Möglichen hernimmt, sondern aus dem Wesen und der Beschaffenheit des jedesmaligen Gegenstandes, wie es sich denn auch aus der Vernunft nachweisen läßt, daß es unmöglich ist, auf eine andere Art zu beweisen); so ist leicht einzusehen, daß man hier, wie es in der Topik[5] geschieht, sich in Ansehung eines jeden Gegenstandes erstlich eine auserlesene Sammlung von Beweisgründen halten müsse für mögliche und namentlich für die dringendsten Fälle, daß man aber in unerwarteten Fällen das, was sich darüber sagen läßt, auf dieselbe Weise zu ermitteln habe, indem man seinen Blick nicht in's Unbestimmte schweifen läßt, sondern ihn auf das Wesen der Sache richtet, von welcher die Rede ist, und das Meiste und die Sache zunächst Angehende aufzeichnet: denn je mehr von dem, was den Gegenstand betrifft, uns zu Gebote steht, desto leichter ist es, einen Beweis zu führen, und je näher dies die Sache angeht, desto treffender und minder allgemein ist es. Allgemeines nenne ich z. B. das, wenn Jemand den Achilleus darum lobte, daß er ein Mensch und einer der Halbgötter gewesen und den Krieg gegen Ilion mitgemacht habe (denn dies läßt sich auch von vielen Andern sagen, und wer sich also darauf beruft, lobt den Achilleus nicht mehr als den Diomedes); Besonderes aber, was keinem Andern zukommt als dem Achilleus, z. B. daß er den Hektor erschlug, den tapfersten der Troer, und den Kyknos, welcher Allen verwehrte, an's Land zu steigen, indem ihn Keiner verwunden konnte[6], und daß er als der jüngste von Allen, und ohne durch einen Eid gebunden zu sein, zu Felde zog, und anderes

dieser Art. Eine Verfahrungsart bei der anzulegenden Sammlung also, und zwar die erste ist diese nach den Regeln der Topik.

Nun wollen wir zu den Grundbestandtheilen der Gemeinschlüsse übergehen. Grundbestandtheil aber und Denkform eines Gemeinschlusses sind mir gleichbedeutend. Zuerst wollen wir jedoch noch das besprechen, was zuvor gezeigt werden muß. Es gibt nämlich zwei Arten von Gemeinschlüssen: die einen sind beweisend, daß etwas ist oder nicht ist, die andern widerlegend. Diese unterscheiden sich eben so, wie in der Dialektik Widerlegung und Beweisführung. Der beweisende Gemeinschluß ist das Schließen aus zugestandenen Sätzen, der widerlegende aber das Erweisen des vorher nicht Zugestandenen. Zum größten Theile nun sind uns zwar die Denkformen in den Arten, die für den Redner nützlich und nothwendig sind, bekannt; denn wir haben in dem Frühern eine sorgfältige Zusammenstellung der Urtheile, die jede Art betreffen, gegeben, so daß wir bereits die Denkformen kennen, aus denen man Gemeinschlüsse zu bilden hat über das, was gut oder böse, rühmlich oder unrühmlich, gerecht oder ungerecht ist, und nicht minder über das gewöhnliche Verhalten, die Gemüthsbewegungen und sittlichen Beschaffenheiten der Menschen. Jetzt aber wollen wir noch auf eine andere Art von allen insgesammt handeln, und so zu Werke gehen, daß wir diejenigen Denkformen bezeichnen, welche sich zum Beweisen, und die, welche sich zum Widerlegen eignen, so wie auch die Formen der scheinbaren Gemeinschlüsse, die aber in der That keine Gemeinschlüsse sind, weil in ihnen überhaupt kein Schließen Statt findet. Wenn aber dieses dargestellt ist, wollen wir von den Entkräftungen und Einwürfen angeben, wie man sie gegen die Gemeinschlüsse zu gebrauchen habe.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Eine Denkform der beweisenden Gemeinschlüsse gründet sich auf das Entgegengesetzte. Man muß nämlich zusehen, ob bei dem Entgegengesetzten das Gegentheil Statt findet, indem man, wenn dieses nicht Statt findet, verneinend schließt, bejahend aber, wenn es Statt findet. Z. B.: „Mäßig leben ist heilsam; denn unmäßig leben ist schädlich." Oder wie es in der Messenischen Rede[1] heißt: „Denn wenn der Krieg an den Leiden, die wir erdulden, Schuld ist, so müßt ihr durch den Frieden ihnen abhelfen." Oder:

„Denn ist es unrecht, gegen Jemand Zorn zu hegen, der
Uns Uebles zwar, doch nicht mit Willen, zugefügt;
So kann man auch nicht, wenn uns Einer nur aus Zwang
Zu Dienst gewesen, ihm zu Dank verpflichtet sein.“

Oder:

„Doch wenn im Menschenleben Lügen oft den Schein
Der Wahrheit haben, darf man glauben umgekehrt,
Daß Manches wahr sei, was nicht glaublich uns bedünkt.“

Eine andere Denkform dieser Art gründet sich auf die gleichen Umstandsbezeichnungen[2], denn ihnen muß auf gleiche Weise etwas zugeschrieben oder nicht zugeschrieben werden können, wie ihrem Stammbegriff. Z. B.: „Nicht Alles, was Recht ist, ist gut; sonst müßte auch Alles gut sein, was rechtlich geschieht: nun ist es aber doch nicht wünschenswerth, rechtlich hingerichtet zu werden.“ Eine dritte nimmt ihre Begründung aus der Vergleichung solcher Begriffe, von denen einer den andern nothwendig voraussetzt. Steht es z. B. fest, daß ein Theil etwas nach Sitte und Recht gethan habe, so muß es der andere auch nach Sitte und Recht erlitten haben; oder hat der Eine etwas mit vollem Rechte befohlen, so hat der Andere es auch mit vollem Rechte gethan. So sagt der Zollpächter Diomedon[3] von den Zöllen: „wenn es euch keine Schande macht, sie zu verpachten, so macht es uns auch keine, sie zu pachten.“ Ferner wenn dem leidenden Theil sein Leiden als gerecht oder billig angerechnet wird, so muß dem Thäter auch sein Thun ebenso angerechnet werden, und umgekehrt wenn dem Thäter seine That, dann auch dem Leidenden sein Leiden. Doch kann man hierin auch einen Fehlschluß machen: denn wenn Jemand mit Recht getödet worden, so ist ihm nach Verdienst geschehen; aber vielleicht warst Du gerade doch nicht dazu berechtigt. Deßwegen muß man jedes für sich betrachten, ob der leidende Theil zu leiden verdient hat, und ob der Thäter zur That berechtigt war, und sodann sich auf den Theil stützen, der zu unserm Vortheil ist. Denn zuweilen steht Beides im Widerspruch, und dies kann leicht vorkommen, wie im Alkmäon[4] des Theodektes:

„Und deine Mutter haßte drob nicht Jedermann?“

Worauf er zur Antwort gibt: „Doch dabei muß man einen Unterschied machen;“ und als ihn Alphesiböa fragt, welchen? ihr erwiedert:

„Der Tod gebührt' ihr; doch von meinen Händen nicht.“

Ein anderes Beispiel bietet die Prozeßverhandlung über Demosthenes und die Mörder Nikanor's[5]; denn da einmal entschieden worden war, daß sie ihn mit Recht getödet hätten, so nahm man auch an, daß er den Tod verdient hätte. Ein gleiches gibt auch die Verhandlung über den in Theben Ermordeten[6], über welchen der Angeklagte eine Entscheidung beantragte, ob er verdient habe getödet zu werden, als wenn es kein Unrecht sein könne, den getödet zu haben, welcher den Tod verdiente. Eine vierte Denkform schließt aus dem Verhältniß des Mehr und Minder, wie: „wenn nicht einmal die Götter Alles wissen, so werden es schwerlich die Menschen." Denn das heißt so viel als: wenn dies demjenigen, welchem es mehr zukommen müßte, nicht zukommt, so kann es gewiß dem nicht zugeschrieben werden, welchem es minder zukommt. Der Schluß aber, „daß der, welcher sogar seinen Vater schlage, auch wohl sich an seinem Nebenmenschen vergreife," beruht auf dem Satze: wenn das minder Vorkommende Statt findet, so findet auch das Statt, was mehr vorkommt: aus welchem man Beides, je nachdem es erforderlich ist, beweisen kann, sowohl daß etwas statthaft, als daß es unstatthaft ist. Ferner gehört hieher der Fall, wenn weder ein Mehr noch ein Minder statthaft ist. Von diesem Gesichtspunkte wird ausgegangen, wenn es heißt[7]:

„Gebühret Mitleid Deinem Vater um den Tod
Der Söhn'; und Deneus um den Heldensprößling nicht?"

Eben so, wenn man sagt: „wenn Theseus kein Verbrechen begangen hat, so hat es auch Alexandros nicht[8]; und wenn die Tyndariden nicht, dann auch nicht Alexandros; und wenn Hektor nicht an Patroklos, dann auch Alexandros nicht an Achilleus." Deßgleichen: „wenn die, welche eine andere Kunst betreiben, darum nicht zu verachten sind, so sind es auch die Philosophen nicht; und wenn die Feldherren nicht darum schlecht sind, weil sie oft unterliegen, so sind es auch die Sophisten nicht." So auch in dem Folgenden: „wenn jeder schlichte Staatsbürger für euren guten Ruf Sorge tragen soll, so muß euch auch der des Hellenenvolkes am Herzen liegen." Eine fünfte Denkform folgert aus der Hinsicht auf die Zeit, wie z. B. Iphikrates[9] in seiner Rede gegen Harmodios: „wenn ich vor der That eine Bildsäule von euch verlangt hätte, im Falle daß ich sie vollführte, so würdet ihr sie mir gewährt haben; und jetzt, nachdem ich sie vollführt, werdet ihr mir dieselbe versagen? Das sei ferne, daß ihr, wenn ihr

etwas hofft, versprechet, und wenn es erfüllt ist, euer Versprechen zurücknehmet.“ Dasselbe geschieht, wenn dafür, daß die Thebäer[10] dem Philippos den Durchzug nach Attika gestatten würden, angeführt wird: „wenn er es verlangt hätte, ehe er ihnen gegen die Phoker Hülfe leistete, so würden sie es zugesagt haben: es ist also widersinnig, wenn sie ihm den Durchzug versagen wollen, weil er dies versäumte und ihnen vertraute.“ Eine sechste Form beruft sich auf Aussagen des Gegners mit Hinweisung auf unsere Persönlichkeit, die denselben widerlegt. Diese Art ist von besonderer Wirkung, wie das Beispiel in dem Teukros[11] beweiset, welches Iphikrates gegen den Aristophon anwendete, da er denselben fragte, ob er wohl die Flotte für Geld verrathen würde, und als derselbe dies verneinte, sprach: „so würdest denn du, ein Aristophon, sie nicht verrathen, und ich, ein Iphikrates, sollte es thun?“ Der Gegner muß aber von der Art sein, daß von ihm eher vermuthet werden kann, er habe sich etwas zu Schulden kommen lassen; sonst würde es lächerlich klingen, wenn z. B. gegen einen Aristeides[12] als Ankläger Jemand dies sagen wollte: vielmehr ist das nur anwendbar, wenn der Ankläger kein Vertrauen genießt. Denn im Allgemeinen stellt sich der Anklagende als ein Besserer dar, denn der Angeklagte, und dies ist also jedesmal zu widerlegen. Ueberhaupt aber begeht Jemand eine Thorheit, wenn er Andern das vorrückt, was er selbst thut oder thun würde. Eine siebente Form nimmt ihren Beweis aus der Begriffserklärung, z. B. „das Dämonische ist nichts Anderes als entweder eine Gottheit oder Wirkung einer Gottheit: nun muß aber doch wohl derjenige, welcher das Vorhandensein der Wirkung einer Gottheit glaubt, auch an das Vorhandensein der Gottheit selber glauben[13].“ Eben so bewies Iphikrates, der beste Adel sei das edelste Thun: „denn auch Harmodios und Aristogeiton besaßen früher keinen Adel, ehe sie etwas Edles vollbracht hatten.“ Auf dieselbe Art bewies er, daß er diesen näher verwandt sei als sein Gegner: „meine Thaten wenigstens haben mehr Verwandtschaft mit denen des Harmodios und Aristogeiton als die deinigen.“ So wird auch im Alexandros[14] als Grund angeführt: „Jedermann wird zugeben, unzüchtig sei der, welcher sich nicht mit dem Genuß einer einzigen Person begnügt.“ Von dieser Art ist auch der Grund, warum Sokrates zum Archelaos zu gehen sich weigerte[15]: „denn, sagte er, es ist eine Beschimpfung, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten zu können, wenn uns Gutes sowohl, wie wenn

uns Böses widerfahren ist." In allen diesen Beispielen wird das, wovon die Rede ist, gefolgert aus einer Begriffsbestimmung, d. h. Angabe dessen, was die Sache sei. Eine achte Form ergibt sich aus der Untersuchung, in wie vielfachem Sinn etwas gesagt werden könne, wie wenn z. B. nach den Regeln der Topik[16] untersucht wird, wie viele Bedeutungen das Wort „richtig" habe. Eine neunte folgert aus einer Eintheilung des Gegenstandes, z. B. wenn, wer ein Verbrechen begeht, jedesmal durch einen von drei Beweggründen geleitet wird, entweder durch den oder den oder den, und aus zweien von diesen das vorliegende unmöglich begangen worden sein kann, den dritten aber der Gegner selber in Abrede stellt. Eine zehnte schließt vermöge einer Induktion. Auf diese Art wird in der Rede für Peparethos bewiesen[17], daß über die Kinder die Frauen überall den rechten Bescheid zu geben wissen: „diesen gab zu Athen dem Redner Mantias, als er mit seinem Sohn im Prozeß lag, die Mutter; diesen gab zu Theben, in dem Rechtsstreite zwischen Ismenias und Stilbon, Dodonis, indem sie dem Ismenias den Sohn zusprach, und Thettaliskos hienach als Sohn des Ismenias anerkannt wurde." Ein anderes Beispiel aus dem Gesetzesvorschlage des Theodektes: „wenn man denen, welche fremde Pferde schlecht gewartet haben, die seinen nicht anvertraut, noch seine Schiffe solchen, welche mit fremden Schiffen gescheitert sind; so darf man, wenn ein Gleiches in allen Dingen gilt, auch denen, welche anderer Leute Sicherheit schlecht gewahrt haben, die seinige nicht zu wahren übertragen." Eben so bewies Alkidamas, daß geistreiche Menschen überall geehrt werden[18]: „haben doch die Parier den Archilochos, wiewohl er ein bitterer Spötter war, geehrt, und die Chier den Homeros, der nicht bei ihnen eingebürgert war, und die Mytilenäer die Sappho, die doch nur ein Weib war, und die Lakedämonier den Chilon zum Geronten ernannt, die doch gewiß keine Verehrer der Wissenschaften sind, und die Italioten den Pythagoras, und die Lampsakener den Anaxagoras, einen Fremdling, stattlich begraben, und ehren ihn bis auf den heutigen Tag; haben doch die Athenäer Solons Gesetze angenommen, und sind glücklich darunter gewesen, so wie die Lakedämonier unter denen des Lykurgos; hat sich doch zu Theben das Gemeinwesen gehoben, sobald die Staatslenker Philosophen waren." Eine elfte Form beruft sich auf ein Urtheil über denselben, einen ähnlichen oder einen entgegengesetzten Gegenstand, am liebsten wenn alle und

immer so urtheilen; oder, wenn dieses nicht der Fall ist, doch die meisten Menschen oder die Weisen, und zwar diese entweder alle, oder die meisten oder die achtungswerthen von ihnen; oder wenn es die Ansicht der Richtenden ist, oder solcher Leute, welchen diese beipflichten, oder solcher, wider welche zu urtheilen nicht gestattet ist (z. B. die ihnen zu befehlen haben), oder solcher, welchen zu widersprechen ungeziemend ist, wie der Götter, eines Vaters oder Lehrers. So sagte Autokles[19] gegen Mixidemides: „die ehrwürdigen Göttinnen ließen es sich gefallen, vor dem Areiopagos gerichtet zu werden, und Mixidemides wird es nicht?" Eben so bewies Sappho[20], daß Sterben ein Uebel sei: „die Götter haben so geurtheilt; denn sonst würden auch sie sterben." Auf dieselbe Art sprach Aristippos gegen Platon[21], als derselbe nach seiner Meinung etwas zu zuversichtlich ausgesprochen hatte: „gewiß hat unser Freund nichts der Art gesagt," indem er damit den Sokrates meinte. So fragte auch Hegesippos, der zuvor zu Olympia sich Raths erholt hatte, in Delphoi den Gott, „ob er eben so urtheile, wie sein Vater[22]," gleich als ob es unziemlich sei, diesem zu widersprechen. Eben so hat Isokrates auch von der Helena[23] geschrieben, „sie sei achtungswerth gewesen, da ja Theseus sie so geschätzt habe;" und deßgleichen[24] von Alexandros, „weil ihm die Göttinnen den Vorzug gegeben hätten." Ein anderes Beispiel ist des Isokrates Beweis, daß Euagoras ein achtungswerther Mann gewesen[25]: „hat doch Konon, da ihn Mißgeschick traf, alle Andern außer Acht gelassen und ist zu Euagoras gegangen." Eine zwölfte Form sucht ihre Begründung in der Zerlegung des Begriffs in seine Arten, wie wenn in der Topik[26] gefragt wird, was für eine Bewegung die Seele sei; denn entweder müsse sie die oder die sein. Ein Beispiel bietet uns der Sokrates des Theodektes dar: „gegen welches Heiligthum hat er gefrevelt? welche von den Göttern, die der Staat dafür anerkennt, hat er nicht geehrt?" Eine dreizehnte Form entsteht, wenn man, da es bei den meisten Dingen vorkommt, daß sie zugleich Gutes und Schlimmes zur Folge haben, aus den Folgen einer Sache den Grund hernimmt zum Anrathen oder Abrathen, Anklagen oder Vertheidigen, Loben oder Tadeln; z. B. die Beschäftigung mit den Wissenschaften hat die schlimme Folge, daß man sich Mißgunst zuzieht, und die gute, daß man weiser wird: folglich darf man sich nicht den Wissenschaften widmen, weil man sich nicht der Mißgunst aussetzen soll; umgekehrt aber soll man sich ihnen widmen, weil man weiser werden

soll. In dieser Form besteht die Anleitung des Kallippos[27], die außerdem nur noch von dem Möglichen handelt und von Anderem, so wie wir es früher vorgetragen haben. Eine vierzehnte Form ergibt sich, wenn man über zwei entgegengesetzte Dinge anrathend oder abrathend zu reden und bei beiden nach der vorhergehenden Form zu verfahren hat. Dieser Fall unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß dort jedes Beliebige[28] einander gegenüber gestellt wird, hier aber nur Entgegengesetztes. So gab z. B. eine Priesterin nicht zu, daß ihr Sohn Volksredner würde: „denn, sagte sie, wenn du redest, was recht ist, werden die Menschen dich hassen, wenn aber, was unrecht ist, die Götter." „Im Gegentheil, sagt ein Anderer, du mußt ein Volksredner werden; denn wenn du redest, was recht ist, werden die Götter dich lieben, wenn aber, was unrecht ist, die Menschen." Dieses ist aber einerlei mit dem Sprüchwort: „die Lache mit der Lake kaufen[29]." Auch die Durchkreuzung der Interessen kommt hiebei vor, wenn mit jedem von zwei entgegengesetzten Dingen etwas Gutes und etwas Schlimmes verbunden ist, die unter sich wieder jedes dem andern entgegengesetzt sind. Eine fünfzehnte Form entsteht, wenn man, da die Menschen nicht Dasselbe vor den Leuten und insgeheim werth schätzen, sondern vor den Leuten zwar das Gerechte und Gute am höchsten preisen, bei sich aber doch das Nützliche höher stellen, hievon einen Beweis für das eine von beiden hernimmt; denn für die Begründung paradoxer Sätze ist dies eine der schlagendsten Beweisarten. Eine sechzehnte Form beruft sich darauf, daß das, was man will, sich aus der Gleichheit der Verhältnisse ergebe. So sagte Iphikrates, da man seinen Sohn, ohngeachtet er noch nicht das gesetzliche Alter hatte, weil er von hohem Wuchs war, zu Staatsleistungen anhielt[30]: „wenn sie große Knaben als Männer betrachten, so müssen sie wohl kleine Männer für Knaben erklären." Und eben so Theodektes in seinem Gesetzesvorschlage: „ihr machet Söldner, wie Strabax und Charidemos, wegen ihres braven Benehmens zu Bürgern[31]; und ihr solltet solche Söldner, die heillose Thaten begangen, nicht aus dem Lande jagen?" Eine siebenzehnte Form beruht auf der Annahme, daß, wenn aus mehreren Dingen sich eine gleiche Folge ergibt, diese Dinge auch selber gleich seien. So behauptete Xenophanes[32], diejenigen, welche sagten, die Götter hätten eine Entstehung, seien eben so gut Gotteslästerer als die, welche behaupteten, dieselben seien sterblich; denn aus beiden Behauptungen ergibt sich die Folge, daß es eine

anzugeben; denn immer ist etwas vorhanden, wodurch der Anstoß erregt wird. Z. B. da ein Weib ihren Sohn einer andern untergeschoben hatte, kam sie, weil sie ihn liebkosete, in den Ruf, als triebe sie Buhlschaft mit dem Jünglinge; nachdem sie aber den wahren Grund angegeben hatte, hörte der Verdacht auf. Auf ähnliche Weise gibt auch in dem Aias des Theodektes Odysseus gegen Aias den Grund an, warum er, ohngeachtet er tapferer sei als dieser, doch nicht dafür gehalten würde. Eine vier und zwanzigste Form führt ihren Beweis durch Berufung auf den Grund, und zwar wenn ein solcher vorhanden ist, das Stattfinden der fraglichen Sache behauptend, und wenn keiner vorhanden ist, dasselbe leugnend; denn der Grund und die Folge desselben stehen und fallen mit einander, und ohne Grund gibt es keine Folge. So vertheidigte sich Leodamas, als ihn Thrasybulos[41] anklagte, daß sein Name auf der Schandsäule auf der Akropolis gestanden, er aber denselben unter den dreißig Tyrannen ausgekratzt habe, indem er sagte: „dies sei nicht denkbar; denn die Dreißig würden ihm um so mehr getraut haben, wenn seine Feindschaft mit dem Volke durch ein solches Zeugniß bestätigt gewesen wäre." Eine fünf und zwanzigste Form geht aus von der Untersuchung, ob es möglich war oder ist, auf eine andere Art besser zu verfahren, als einer anräth oder thut oder gethan hat. Denn hat er nicht auf diese bessere Art verfahren, so hat er es offenbar nicht gethan, da Niemand mit Wissen und Willen den schlechtern Weg wählt. Dieser Schluß ist aber falsch; den oft wird es später klar, wie man besser zu Werke gegangen sein würde, während es früher nicht klar war. Eine sechs und zwanzigste Form beruht darauf, daß man, wenn Jemand im Begriff ist etwas zu thun, das mit einem frühern Faktum im Widerspruch steht, beides zusammenhält. So gab Xenophanes[42] den Eleaten, die ihn befragten, ob sie der Leukothea opfern und um sie trauern sollten oder nicht, den Rath: „wenn sie dieselbe für eine Göttin hielten, sollten sie nicht um sie trauern, und wenn für ein menschliches Wesen, ihr nicht opfern." Eine sieben und zwanzigste Form nimmt die Gründe zur Anklage oder Vertheidigung aus begangenen Fehlern. So klagen in der Medeia[43] des Karkinos die Gegner diese an, sie habe ihre Kinder getödet; denn dieselben seien ja nirgends zu finden. Die Wegsendung ihrer Kinder war nämlich ein Fehler von Medeia. Sie aber vertheidigt sich damit, sie würde nicht die Kinder, sondern den Jason getödet haben; denn es wäre ein Fehler

von ihr gewesen, dieses zu unterlassen, wenn sie anders wirklich das erstere gethan hätte. Diese Denkform und Art des Gemeinschlusses macht die ganze erste Anleitung des Theodoros[44] aus. Eine acht und zwanzigste Form leitet einen Grund aus dem Namen her, wie Sophokles sagt[45]:

„Fürwahr Sidero, wie sie auch den Namen trägt,"

und wie man in den Lobpreisungen der Götter zu thun pflegt. So nannte Konon den Thrasybulos einen θρασύβουλος, d. h. einen Mann voll tollkühner Anschläge, und Herodikos sagte zu Thrasymachos: „immer bist du ein θρασύμαχος," d. h. ein frecher Zänker; und zu Polos: „immer bist du ein πῶλος", d. h. ein muthwilliges Füllen; und eben so von dem Gesetzgeber Drakon, seine Gesetze seien nicht das Werk eines Menschen, sondern eines δράκων, d. h. Drachen, weil sie grausam waren. Auf ähnliche Art sagt Hekabe[46] bei Euripides von der Aphrodite:

„Mit Recht beginnt ihr Name wie Aphrosyne" d. h. Thorheit;

und Chäremon[47]:

„Pentheus bekundet' im Namen schon sein künftig Loos."

Unter den Gemeinschlüssen finden aber die widerlegenden mehr Anerkennung als die beweisenden, weil der widerlegende Gemeinschluß eine kurzgefaßte Zusammenstellung des Entgegengesetzten ist, und dieses durch die Nebeneinanderstellung dem Hörer faßlicher wird. Von allen, sowohl widerlegenden als beweisenden, Schlüssen indessen machen solche am meisten Eindruck, welche man, ohne daß sie trivial sind, doch gleich bei'm Beginnen voraussieht (denn alsdann gefällt sich der Hörer selbst zugleich darin, daß er sie im Voraus schon errâth), und solche, bei denen man nur so weit zurück bleibt, daß man sie, sobald sie völlig ausgesprochen sind, versteht.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Da es Schlüsse geben kann, die dies wirklich sind, und andere, die es zwar nicht sind, aber als solche erscheinen; so muß es auch Gemeinschlüsse geben, die dies wirklich sind, und andere, die es zwar nicht sind, aber als solche erscheinen, da ja der Gemeinschluß eine Art von Schluß ist.

Denkformen der scheinbaren Gemeinschlüsse sind: erstens die Nachahmung der sprachlichen Form derselben, und davon gibt es eine Art, die darin besteht, daß man, wie in den logischen Schlüssen, obgleich man nicht schließend verfahren hat, doch das letzte Satzglied in Schlußform ausspricht, z. B. „folglich ist das und das nicht," oder „mithin findet nothwendig das und das Statt." Auch das Sprechen in der den Gemeinschlüssen eigenen gedrungenen und gegensätzlichen Form wird leicht für einen Gemeinschluß genommen; denn diese Ausdrucksweise gehört eben zum Gebiete des Gemeinschlusses, und was so ausgedrückt wird, scheint ein solcher zu sein nach der Form der Darstellung. Um sich der Form nach des schlußmäßigen Ausdrucks zu bedienen, ist es zweckmäßig, die Hauptstücke vieler Schlüsse zusammen vorzutragen, z. B.: „diese[1] hat er gerettet, für die andern hat er Rache genommen, und die Hellenen befreit." Jedes dieser Stücke ist nämlich aus andern Thatsachen erwiesen worden; wenn dieselben aber so zusammengestellt werden, so hat es den Anschein, als ob wieder etwas Neues daraus hergeleitet werde. Eine zweite Art dieser ersten Form besteht in der Benutzung gleichlautender Wörter, wie wenn man etwa sagt: die Maus[2] sei etwas Ehrenwerthes, da ja von ihr der allerehrwürdigste Geheimdienst abgeleitet sei, oder wenn Jemand, dem Hund[3] eine Lobrede haltend, das Sternbild des Hundes mit hereinzieht oder den Pan, weil Pindaros gesagt hat:

„Seliger, welcher den Olympiern
Allfolgender Hund der erhabenen Göttin heißt;"

oder anführt: „er besitzt keinen Hund" sei das Aergste, was man Einem nachsagen könne, und folglich der Hund offenbar etwas Vortreffliches. Deßgleichen wenn man für die Behauptung, Hermes sei der beste Partner unter allen Göttern, sich darauf beruft: von ihm allein heiße es: halb Part Hermes[4]! und wenn man zum Beweis, daß das Wort am höchsten zu schätzen sei, anführt: einen Ehrenmann nehme man ja nicht bei Hab und Gut, sondern bei'm Worte. Wort wird nämlich in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Eine zweite Denkform entsteht dadurch, daß man Getrenntes als verbunden und Verbundenes als getrennt behandelt. Denn da dies keinen Unterschied zu machen scheint, obgleich es oft gar nicht einerlei ist; so darf man dasjenige von beiden, was unsrer Sache vortheilhafter ist, thun. Dieses ist das Verfahren des Euthydemos[5], z. B.: „Jemand müsse wissen, daß ein Kriegsschiff im Peiräeus sei, da er ja jedes

Einzelne wisse;" und ferner: „wenn Jemand die Buchstaben kenne, so müsse er auch einen bestimmten Vers kennen; denn dieser bestehe aus lauter Buchstaben." Ein anderes Beispiel ist, wenn man sagt: „da das Zweifache von einem Dinge der Gesundheit schade, so könne auch das Einfache davon nicht gesund sein; denn es sei nicht denkbar, daß zwei gute Dinge ein schlechtes sein sollten." In dieser Form nun ist der Schluß widerlegend; man kann es aber auch eben so beweisen, wenn man so sagt: „denn ein gutes Ding kann nicht aus zwei schlechten bestehen." Diese ganze Form gibt aber lauter falsche Schlüsse. Ein ferneres Beispiel gibt des Polykrates[6] Lobspruch auf Thrasybulos," er habe dreißig Tyrannen gestürzt" (denn als getrennte verbindet er diese), oder die Vertheidigung in dem Orestes des Theodektes[7] (denn hier wird durch eine Trennung des Verbundenen die That gerechtfertigt):

„Das Recht erheischt, wenn eine den Gemahl erschlug,"

daß diese sterbe, und nicht minder, daß der Sohn den Tod seines Vaters räche: dies ist nun alles so geschehen. Denn in ihrer Verbundenheit ist die That wohl nicht mehr gerecht. Doch kann die Unrichtigkeit des Schlusses hier auch auf der Ellipse beruhen; denn es ist weggelassen, von wem. Eine dritte Form entsteht, wenn man eine Sache dadurch zu bekräftigen oder zurückzuweisen sucht, daß man sich darüber entrüstet zeigt. Dieses geschieht, wenn man, ohne daß es bewiesen ist, daß Jemand eine That begangen habe, dieselbe steigert; denn dadurch macht man es scheinbar, entweder daß der Angeklagte sie nicht begangen habe, wenn er selbst sie als groß darstellt, oder daß er sie begangen, wenn der Ankläger in Zorn darüber geräth. Doch ist dies keineswegs eine Schlußart; denn nur der Hörer zieht daraus den trüglichen Schluß, daß Jemand etwas gethan oder nicht gethan habe, ohne daß ein Beweis geführt worden ist. Eine vierte Form ist das Schließen aus einem Merkmale; denn auch daraus läßt sich kein gültiger Schluß ziehen. Z. B. wenn Jemand sagte: „die Männerliebe ist dem Staate nützlich; denn die Liebe des Harmodios und Aristogeiton hat den Tyrannen Hipparchos gestürzt." Oder wenn man sagte: „Dionysios ist ein Dieb; denn er ist ein schlechter Mensch." Auch hier kann man nicht von dem Einen auf das Andere schließen: denn nicht jeder schlechte Mensch ist ein Dieb; wohl aber ist jeder Dieb ein schlechter Mensch. Eine fünfte Form besteht in dem Schließen aus einem

zufälligen Umstande. So z. B. was Polykrates zu Gunsten der Mäuse anführt: „sie hätten sich hülfreich bewiesen, indem sie den Feinden die Bogensehnen zernagten[8]." Oder wenn Jemand sagen wollte: „zum Mahle geladen zu werden ist die höchste Ehre; denn weil er nicht geladen worden war, zürnte Achilleus[9] den Achaiern auf Tenedos." Er zürnte aber vielmehr über die Zurücksetzung, und diese lag nur zufällig darin, daß er nicht geladen wurde. Eine sechste Form bilden die Schlüsse aus dem, was Folge oder begleitender Umstand einer Sache ist. So z. B., wenn es im Alexandros[10] heißt: „er war von stolzem Gemüth; denn er verschmähte die Gesellschaft der Menge, und lebte auf dem Ida für sich." Weil nämlich Leute von stolzem Gemüth es so machen, so kann man wohl auch ihn darum für stolz halten. Eben so: „da er putzsüchtig ist und nächtlich in den Straßen herumschwärmt, so ist er ein Ehebrecher." Denn diese machen es so. Aehnlich sind auch die Sprüche[11]: „bei Opfern singen und tanzen die Bettler," und: „Verbannte dürfen wohnen, wo es ihnen beliebt." Denn weil diese Eigenschaften denen, welche für glücklich gehalten werden, zukommen; so kann man wohl auch die, welchen sie ebenfalls zukommen, für glückliche Menschen halten. Der Unterschied liegt aber in dem Wie, und deßhalb fallen diese Beispiele zugleich in das Gebiet der Ellipse. Eine siebente Form entspringt daher, daß man etwas als Ursache hinstellt, was nicht Ursache ist, z. B. weil ein Anderes zugleich mit oder nach diesem geschehen ist; denn man stellt das „nach diesem" so vor, als sei es nun auch „in Folge von diesem," und ganz besonders die politischen Redner. So behauptete Demades[12], die Staatsverwaltung des Demosthenes sei Schuld an allem Unglück; denn nach derselben trat zufällig der Krieg ein. Eine achte Form entsteht durch die Verschweigung (Ellipse) des Wann und Wie. Z. B.: „Alexandros hat mit vollem Rechte die Helena heimgeführt; denn ihr war von ihrem Vater freie Wahl gelassen worden[13]." Diese stand ihr doch wohl nicht immer zu, sondern nur zu Anfang; denn so weit hat auch der Vater nur zu verfügen. Oder wenn Jemand sagte, einen Freien zu schlagen sei eine Mißhandlung; denn das ist es doch nicht in allen Fällen, sondern nur wenn Jemand zuerst gewaltsame Hand an einen Andern legt. Ferner entsteht, wie bei der Disputirweise der Eristiker[14], ein scheinbarer Schluß, wenn man einen Ausdruck das eine Mal schlechthin, das andere Mal nicht schlechthin, sondern in bestimmter Beziehung

gebraucht. So z. B. in dialektischen Disputationen in dem Satze: „das Nichtseiende ist auch ein Seiendes," weil ja doch das Nichtseiende ein nicht Seiendes ist. Und ferner: „das Unerkennbare ist doch wißbar; denn es ist ja wißbar, daß das Unerkennbare unerkennbar ist." So gibt es denn auch in der Redekunst einen scheinbaren Gemeinschluß aus dem, was nicht schlechthin, sondern nur in gewisser Beziehung wahrscheinlich ist. Dieses ist aber nicht das allgemein Wahrscheinliche. Auch Agathon[15] spricht hievon, wenn er sagt:

„Vielleicht ist dieses recht gesagt: wahrscheinlich sei,
Daß uns begegne manches nicht Wahrscheinliche."

Denn es geschieht wohl manchmal etwas wider die Wahrscheinlichkeit, und daher ist auch das wahrscheinlich, was wider die Wahrscheinlichkeit ist. Wenn aber dem so ist, so wird auch das Unwahrscheinliche wahrscheinlich sein. Doch ist dies nicht das schlechthin Unwahrscheinliche, sondern so wie in den dialektischen Klopffechtereien die Weglassung der Bestimmungen, in welcher Beziehung, in Rücksicht auf welchen Gegenstand oder wo etwas gelten solle, das Verfängliche ausmacht: so rührt dasselbe auch hier daher, daß unter dem Wahrscheinlichen nicht das schlechthin Wahrscheinliche, sondern nur das in gewissem Betracht Wahrscheinliche verstanden wird. Aus dieser Denkform ist die Anleitung des Korax[16] gebildet. Denn nicht nur wenn Jemand einer Schuld nicht verdächtig ist, z. B. wenn ein Schwacher der Mißhandlung angeklagt wird, läßt sich sagen, das Faktum sei nicht wahrscheinlich; sondern auch wenn Verdachtsgründe vorhanden sind, z. B. wenn ein Starker eines solchen Vergehens beschuldigt wird, kann man sagen: dies sei nicht wahrscheinlich, weil er hätte erwarten müssen, daß man es von ihm glauben würde. Eben so auch in andern Fällen: denn Jemand muß entweder einer Schuld verdächtig oder nicht verdächtig sein. In beiden Fällen kommt nun ein Wahrscheinliches heraus; allein das eine ist durchaus wahrscheinlich, das andere aber nicht schlechthin, sondern nur wie oben gesagt ist. Auch was man nennt „die schlechtere Sache zur bessern machen" besteht blos in diesem Kunstgriff, und von dieser Seite war der Unwille der Leute gegen des Protagoras[17] prahlerische Anweisung gerecht; denn sie ist Täuschung und nicht wahr, sondern nur scheinbar, und Gegenstand keiner ächten wissenschaftlichen Darstellung, sondern nur in der Rede- und Disputir-Kunst im Gebrauch. Und hiemit genug von den Gemeinschlüssen, den wirklichen sowohl als den scheinbaren.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Zunächst nach dem Bisherigen ist von der Entkräftung der Beweise zu reden. Man kann aber dieselben entkräften durch einen Gegenschluß oder durch Vorbringung eines Einwurfs. Gegenschlüsse kann man natürlich nach denselben Denkformen bilden, wie die Schlüsse; denn Schlüsse werden aus zugestandenen Sätzen gebildet; es gibt aber viele Sätze dieser Art, welche einander widersprechen.

Einwürfe aber werden, wie in der Topik, auf vierfache Weise gemacht: entweder aus dem Gegenstande selbst, oder aus einem ähnlichen, oder aus dem Gegentheil, oder aus einem frühern Urtheil.

Den Einwurf aus dem Gegenstande selbst verstehe ich so. Wenn z. B. von der Liebe durch einen Gemeinschluß dargethan worden wäre, sie sei etwas Gutes, so wäre ein zweifacher Einwurf dagegen zu machen: entweder durch ein allgemeines Urtheil: „daß jedes Bedürfniß etwas Schlimmes sei;" oder durch ein particuläres: „man würde nicht von einer „Kaunischen Liebe[1]" sprechen, wenn es nicht auch schlechte Arten von Liebe gäbe." Aus dem Gegentheil wird der Einwurf z. B. hergenommen, wenn durch einen Gemeinschluß nachgewiesen würde, „der Rechtschaffene thue allen seinen Freunden Gutes," und man dagegen einwendete: „auch der Schlechte thut ihnen nichts Uebles." Von dem Aehnlichen ist der Einwurf entlehnt, wenn der Schluß lautete: „Menschen, denen wir Böses erzeigt, seien uns immer gehässig," und man dagegen sagte: „auch diejenigen, welchen wir Gutes erzeigt, sind uns nicht immer gewogen." Frühere Urtheile, die man als Einwürfe gebraucht, müssen von allgemein bekannten Männern herrühren. Z. B. wenn Jemand den Gemeinschluß gemacht hat, „mit Betrunkenen müsse man Nachsicht haben, weil sie unwissend fehlten," so läßt sich dagegen einwenden: „also ist Pittakos[2] nicht zu loben; denn hätte er so gedacht, so würde er keine höhere Strafe darauf gesetzt haben, wenn Jemand sich in der Trunkenheit verginge."

Da nun Gemeinschlüsse aus Viererlei[3] gebildet werden, nämlich aus dem Wahrscheinlichen, dem Beispiel, dem Mahlzeichen und dem Wahrzeichen; und da die aus dem, was meistentheils so ist oder so scheint, gebildeten Gemeinschlüsse die aus dem Wahrscheinlichen sind; die durch Induktion aus dem Aehnlichen, mag nun ein ähnlicher Gegenstand oder mehrere angeführt werden, gezogenen, bei denen man zuerst den allgemeinen Satz annimmt und dann die

einzelnen Fälle als Beweise gebraucht, die Klasse der aus dem Beispiel gefolgerten ausmachen; die aus einem absolut Nothwendigen und Wirklichen hergeleiteten aber die aus einem Mahlzeichen sind, und endlich die aus demjenigen gebildeten, was im Allgemeinen oder im Besondern da ist, mag dieses nun bejaht oder verneint werden, die Gattung der aus Wahrzeichen gezogenen bildet; und da ferner das Wahrscheinliche nicht etwas ist, das immer, sondern nur das, was meistentheils sich so verhält: so ist es augenscheinlich, daß man die Gemeinschlüsse aus dem letztern immer entkräften kann, indem man einen Einwurf dagegen vorbringt. Diese Entkräftung ist aber oft nur eine scheinbare, nicht immer eine wirkliche; denn wer durch einen Einwurf entkräftet, beweiset nicht gerade, daß etwas nicht so sein könne, sondern nur, daß es nicht nothwendig so sein müsse. Deßwegen kann man auch bei der Vertheidigung mehr Vortheil daraus ziehen als bei der Anklage, vermöge folgenden Irrthums. Ohngeachtet nämlich der Ankläger aus der Wahrscheinlichkeit den Beweis führt, es aber gar nicht einerlei ist bei der Entkräftung darzuthun, daß etwas nicht wahrscheinlich, oder daß es nicht nothwendig sei, das meistentheils Stattfindende aber immer einen Einwurf zuläßt (denn sonst wäre es nicht ein blos Wahrscheinliches, sondern ein immer Stattfindendes und Nothwendiges), so bildet sich doch der Richter ein, wenn die Anklage auf die letztere Weise entkräftet worden ist, entweder daß das Faktum nicht wahrscheinlich sei, oder daß er nicht darüber entscheiden könne: worin er freilich, wie gesagt, irrt. Denn nicht nach dem Nothwendigen allein hat er sich in seinem Urtheil zu richten, sondern auch nach dem Wahrscheinlichen: auf letzteres bezieht sich die Forderung, „nach seinem besten Wissen zu entscheiden." Es reicht also nicht hin, wenn Jemand erwiesen hat, etwas sei nicht nothwendig so, sondern er muß auch erweisen, es sei nicht wahrscheinlich. Dies wird der Fall sein, wenn der Einwurf sich auf etwas stützt, das weit häufiger Statt findet. Dies aber kann in zwei Hinsichten das Gewöhnlichere sein, entweder nach der Wiederholung in der Zeit, oder nach den Dingen, bei welchen die Erscheinung vorkommt; am stärksten ist jedoch der Einwurf, wenn sich Beides sagen läßt. Denn wenn die Sache in weit mehr Fällen so Statt findet, wie wir sie vorstellen, so ist dies das Wahrscheinlichere. Es lassen sich aber auch Wahrzeichen und auf Wahrzeichen gestützte Gemeinschlüsse entkräften, selbst wenn das Dasein der erstern unbestreitbar ist, wie schon im ersten Buche gezeigt worden ist;

denn daß sich aus keinem Wahrzeichen ein bindender Schluß ziehen lasse, ist uns aus der Analytik bekannt[4]. Beweise, die sich auf Beispiele gründen, lassen sich eben so entkräften, wie die aus dem Wahrscheinlichen. Denn wenn wir auch nur irgend ein Beispiel anführen können, das nicht so ist, so ist damit erwiesen, daß die Sache nicht nothwendig so ist; oder noch besser, wenn wir nachweisen, daß die Mehrzahl oder dieselbe Sache in mehr Fällen anders ist. Wenn aber auch die Mehrzahl oder die Sache in den meisten Fällen so ist, so muß man sich damit wehren, daß der vorliegende Fall nicht gleich oder nicht unter gleichen Umständen eingetreten sei, oder daß irgend ein anderer Unterschied dabei obwalte. Die Mahlzeichen und die Gemeinschlüsse aus denselben wird man nicht dadurch entkräften können, daß sich aus ihnen kein bündiger Schluß ziehen lasse (was wir ebenfalls aus der Analytik wissen); es bleibt uns jedoch noch übrig zu zeigen, daß das angebliche Mahlzeichen nicht Statt finde. Wenn es aber unleugbar ist, daß die Sache Statt findet und ein Mahlzeichen ist, so ist dieser Beweis nun nicht mehr zu entkräften; denn alsdann ist durch die Beweisführung Alles unwidersprechlich dargethan.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Die Steigerung und Herabsetzung sind nicht Grundbestandtheile des Gemeinschlusses. Grundbestandtheil und Denkform sind mir nämlich gleichbedeutend: beide bezeichnen das, worauf sich viele Gemeinschlüsse zurückführen lassen. Steigern und Herabsetzen aber ist eine Anwendung von Gemeinschlüssen zu dem Zweck, etwas als bedeutend oder unbedeutend darzustellen, gerade wie man durch Anderes beweiset, daß etwas gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht, oder irgend etwas Sonstiges sei. Dieses sind aber lauter Materien, worüber wohl logische und Gemeinschlüsse gebildet werden, und wenn also nicht jedes von diesen eine Denkform des Gemeinschlusses ist, so ist auch die Steigerung und Herabsetzung keine solche. Auch die Schlüsse zur Entkräftung bilden keine besondere Art, die von den bekräftigenden verschieden wäre; denn es ist klar, daß man entkräftet entweder durch eine Beweisführung oder durch Vorbringung eines Einwurfes. Durch einen Gegenbeweis sucht man das Gegentheil eines Andern zu erhärten: z. B. hat der Gegner

gezeigt, daß etwas geschehen sei, so beweiset man, es sei nicht geschehen; hat er aber gezeigt, es sei nicht geschehen, so beweiset man, daß es geschehen sei. Daher kann hier kein Unterschied sein, weil beide sich desselben Verfahrens bedienen: denn daß etwas sei oder nicht sei, suchen sie durch Gemeinschlüsse darzuthun. Der Einwurf aber ist kein Gemeinschluß, sondern, wie in der Wissenschaft der Topik, die Anführung eines Gedankens, aus dem erhellen soll, daß nicht richtig geschlossen worden, oder daß der Gegner von einem falschen Satze ausgegangen sei.

Da nun drei Stücke sind, welche in Hinsicht auf die Rede erörtert werden müssen: so ist von uns über Beispiele, Sinnsprüche, Gemeinschlüsse, und überhaupt von dem Gedankenstoff, wie wir denselben gewinnen, und wie wir ihn unwirksam machen sollen, zur Genüge gehandelt worden, und wir haben nun noch von dem rednerischen Stil und der Anordnung zu sprechen.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

Da drei Stücke sind, die in Hinsicht auf die Rede erörtert werden müssen, erstens woher die Mittel, Andere für sich zu gewinnen, zu entnehmen seien, zweitens der rednerische Stil, und drittens, wie man die Theile der Rede ordnen solle; so ist von den Mitteln, Andere zu gewinnen, bereits die Rede gewesen, sowohl aus wie vielen Arten sie bestehen, nämlich aus dreien, als auch wie diese beschaffen sind, und warum ihrer blos so viele sind. Jeder Urtheilende nämlich wird entweder dadurch gewonnen, daß er selber in einen gewissen Gemüthszustand versetzt wird, oder dadurch, daß er zu der Persönlichkeit des Redenden ein gewisses Zutrauen hat, oder dadurch, daß ein Beweis geführt worden ist. Auch ist angezeigt worden, woraus man die Gemeinschlüsse abzuleiten habe; denn wir kennen sowohl die Stoffarten als die Denkformen derselben. Hiernächst ist nun von dem rednerischen Stile zu handeln: denn es reicht nicht hin, zu wissen, was man sagen solle, sondern man muß dieses auch so sagen, wie sich's

gehört, und gerade dies trägt viel dazu bei, daß die Rede den beabsichtigten Eindruck hervorbringe. Zuerst nun hat man naturgemäß untersucht, was seiner Natur nach das Erste ist, nämlich durch welche Mittel die Gegenstände selbst glaublich gemacht werden können, zum zweiten sodann, wie diese in wohlgeordneter Rede darzustellen seien. Das Dritte von diesen, was zwar von der größten Wirkung, aber bisher noch nicht bearbeitet worden, ist der mündliche Vortrag. Denn selbst zu der Kunst der Schauspieler und Rhapsoden ist dieser Theil erst spät hinzugekommen, da Anfangs die Dichter ihre Stücke selber darstellten. Es leuchtet nun ein, daß dieser Gegenstand zur Rhetorik eben so gut gehört, als zur Poetik, in welcher letztern ihn manche Andere behandelt haben, besonders Glaukon von Teos[1]. Derselbe hat es aber mit der Stimme zu thun, wie man sich ihrer bei jeglicher Gemüthsbewegung zu bedienen habe, z. B. wann man stark, wann schwach, wann mit mittlerer Stärke sprechen müsse; ferner wie man die Stimmlagen, z. B. die hohe, tiefe und mittlere, und welche Zeitmaaße man bei jeder Stimmung gebrauchen solle. Drei Dinge sind es nämlich, die hier in Betracht kommen: Stärke, Tonhöhe und Zeitmaaß. Leute, die sich darauf verstehen, tragen in Rechtshändeln gewöhnlich den Sieg davon, und wie auf der Bühne jetzt die Schauspieler mehr gelten als die Dichter, so geht es auch in den Händeln der bürgerlichen Gesellschaft wegen der Entartung der Staaten. Es ist aber noch keine Theorie darüber aufgestellt, wie ja selbst die Lehre vom Stil erst spät ausgebildet worden ist. Und recht betrachtet, muß man auch die Sache für etwas Unedles halten. Allein da das ganze Geschäft der Redekunst sich der Meinung anbequemt, so muß man, nicht weil es recht, sondern weil es nothwendig ist, Sorgfalt darauf verwenden. Das Recht würde nämlich fordern, in der Rede nach nichts weiter zu trachten, als Niemanden zu Liebe noch zu Leide zu sprechen; denn gerecht ist es, blos auf seine Sache gestützt den Streit zu führen, und alles Uebrige außer der Beweisführung ist also außerwesentliche Zuthat. Allein dennoch ist es, wie gesagt, von großem Einfluß wegen der Untüchtigkeit des Hörers. Die Forderungen des sprachlichen Ausdrucks haben doch noch einen geringen Grad von Nothwendigkeit in jeder belehrenden Darstellung; denn es macht einigen Unterschied hinsichtlich der Verständigung, ob etwas so oder so ausgedrückt wird, wenn gleich keinen so sehr großen. Allein diese Vortragskunst ist lauter äußerer Prunk und Sucht, dem Hörer zu gefallen: deßwegen trägt auch Niemand z. B. die Geometrie so vor. Wenn nun einmal

jene Theorie erscheinen wird, so wird sie dieselbe Wirkung hervorbringen, wie die Schauspielkunst. Es haben bereits Einige versucht, etliche Regeln darüber aufzustellen, z. B. Thrasymachos[2] in seinen „Jammerschilderungen." Uebrigens ist es Naturanlage und weniger Sache künstlerischer Ausbildung, etwas lebendig vorzutragen; zur sprachlichen Darstellung aber gehört Kunst. Deßwegen wird denen, welche dieser mächtig sind, ebenfalls mancher Preis zuerkannt, so gut als denjenigen Rednern, welche sich durch lebendigen Vortrag auszeichnen; denn die Reden, welche geschrieben werden, haben gewöhnlich ihre Stärke mehr in dem Stil als in den Gedanken. Zuerst haben nun die Ausbildung derselben, wie natürlich, die Dichter[3] angeregt (denn die Worte sind nur Nachbilder); es kam ihnen aber auch die Stimme dabei zu Statten, welche der zum Nachahmen geschickteste Theil an uns ist. Daher bildeten sich nun auch die Künste aus, wie die Rhapsoden- und Schauspielkunst und andere. Da aber die Dichter, weil sie doch nur von fabelhaften Dingen reden, blos durch ihre Handhabung der Sprache sich einen solchen Ruf verschafft zu haben schienen; so kam deßhalb zuerst ein poetischer Stil auf, wie der des Gorgias[4]. Auch jetzt noch meint der große Haufen der Ungebildeten, daß die, welche dieser Darstellungsweise folgen, am schönsten sprechen. Dies ist aber nicht der Fall; sondern der Stil der Rede und der der Dichtung sind von einander verschieden. Einen Beweis hiefür liefert uns das, was wir vorgehen sehen. Selbst die Tragödiendichter nämlich beobachten nicht mehr denselben Gebrauch, sondern wie sie von dem trochäischen Tetrameter[5] zu dem iambischen Vers übergegangen sind, weil dieser vor allen übrigen Versarten der gewöhnlichen Rede am ähnlichsten ist: so haben sie auch die Ausdrücke fahren lassen, welche dem jetzigen Sprachgebrauche fremd sind, und dem entsagt, was die frühsten Dichter als Schmuck gebrauchten, und was die epischen Dichter noch jetzt als solchen gebrauchen. Darum ist es lächerlich, denen nachzuahmen, welche selber sich jener Sprache nicht mehr bedienen. Es liegt also am Tage, daß wir hier nicht Alles zu erschöpfen haben, was sich über den Stil sagen läßt, sondern nur was die Stilart betrifft, von welcher wir reden. Ueber die andere aber ist in der Poetik gesprochen worden.

Zweites Kapitel.

Lassen wir also Jenes als abgemacht gelten, und setzen die Güte des Stils darein, daß er deutlich sei (was schon daraus erhellt, daß die Rede, wenn sie ihren Gegenstand nicht deutlich macht, ihren Zweck nicht erfüllt), und weder niedrig, noch ungebührlich erhaben, sondern angemessen. So ist z. B. der poetische Stil wohl nicht niedrig, aber doch der Rede nicht angemessen. Von den Nenn- und Zeitwörtern aber machen die gemeinüblichen, daß die Darstellung deutlich, die andern Bezeichnungen[1] hingegen, von denen in der Poetik die Rede gewesen ist, daß sie nicht niedrig wird, sondern schmuckvoll; denn die Abweichung von dem gemeinen Gebrauche macht, daß sie vornehmer erscheint. Denn wie sich die Menschen von Fremdlingen mehr angezogen fühlen als von ihren Mitbürgern, so geht es ihnen gerade auch mit dem Stile. Deßwegen muß man seiner Sprache einen fremdartigen Anstrich geben: denn die Menschen sind einmal eingenommen für das Ferne; wofür wir aber eingenommen sind, das ist uns angenehm. In Versen nun wirkt Vieles dahin, einen solchen Anstrich hervorzubringen, und ist dort auch passend; denn die Gegenstände und Personen, von denen darin die Rede ist, stehen weiter ab vom gemeinen Leben. In prosaischen Darstellungen aber ist dies weit seltener statthaft; denn ihr Gegenstand ist minder erhaben. Würde es doch selbst in den erstern unangemessen sein, wenn ein Sklave in pomphaften Ausdrücken redete, oder ein ganz junger Mensch, oder auch sonst Jemand über ganz unbedeutende Dinge; vielmehr verlangt auch hier die Angemessenheit, daß man ab- und zuzugeben wisse. Daher darf man es sich nicht merken lassen, wenn man solchen Schmuck gebraucht, und es muß den Anschein haben, als sei die Sprache nicht erkünstelt, sondern natürlich (letzteres nämlich erweckt Zutrauen, ersteres aber das Gegentheil; denn es wird der Hörer, meinend, man wolle ihn überlisten, dagegen eingenommen, wie gegen gemischte Weine), und die Rede muß sein wie die Stimme des Theodoros im Vergleich mit der der übrigen Schauspieler[2]: jene kommt uns wie die der darzustellenden Person vor, diese erkennt man für fremde. Die angewendete Kunst läßt sich aber leicht verbergen, wenn man aus der gangbaren Sprache mit sorgfältiger Wahl seine Rede zusammensetzt, wie dies Euripides thut und zuerst gezeigt hat.

Da es Nenn- und Zeitwörter sind, aus denen die Rede besteht, und die Wörter sämmtlich in so viele Arten zerfallen, als in der Poetik

gelehrt worden ist; so darf man sich unter diesen der ungangbaren, zusammengesetzten und neugebildeten nur selten und bei wenigen Gelegenheiten bedienen: wo man es dürfe, werden wir später angeben. Das Warum ist schon gesagt: weil sie nämlich von dem gemeinen Gebrauche zu sehr abweichen. Die gemeinübliche, die eigentliche und die bildliche Bezeichnung sind allein für den prosaischen Stil brauchbar. Dies sieht man daraus, daß Jedermann sich dieser allein bedient; denn Jedermann redet in bildlichen, eigentlichen und gemeinüblichen Ausdrücken. Daraus erhellt denn, daß, wenn man diese gehörig gebraucht, der fremdartige Anstrich sich eben so gut ergeben wird, als die Vermeidung des Auffallenden und die Deutlichkeit, worein wir eben die Güte der rednerischen Darstellung gesetzt haben. Für den Sophisten[3] aber sind unter den mancherlei Wörtern die gleichlautenden vorzüglich anwendbar (denn diese gebraucht er zu seinen Trugschlüssen), für den Dichter hingegen die gleichbedeutenden. Als gemeinübliche Wörter, welche zugleich dieselbe Bedeutung haben, nenne ich z. B. gehen und wandeln; denn beide sind sowohl gemeinüblich als gleichbedeutend. Was nun jede dieser Benennungen bedeutet, und wie viele Arten des bildlichen Ausdrucks es gibt, und daß eben dieses (d. h. die bildlichen Ausdrücke) in der Poesie sowohl als in der Prosa von der größten Wirkung ist, haben wir, wie gesagt, bereits in der Poetik gezeigt. Man muß aber in der Prosa um so mehr Fleiß hierauf verwenden, als dieser weniger Hülfsmittel zu Gebote stehen als den Versen. Auch die Deutlichkeit und die Anmuth und den ungewöhnlichen Anstrich gewährt vorzüglich der bildliche Ausdruck, und ihn kann man von keinem Andern lernen. Man muß aber sowohl die Beiwörter als die bildlichen Bezeichnungen passend anbringen; und dieses wird der Fall sein, wenn sie ihrem Gegenstande angemessen sind. Ist dieses nicht, so wird der Ausdruck unpassend erscheinen, weil Widersprechendes, neben einander gestellt, am meisten in die Augen fällt. Aber darum muß man darauf sehen, was, wenn dem Jüngling ein Purpurkleid wohl steht, nun für den Greis paßt; denn für ihn schickt sich nicht dieselbe Bekleidung. Und wenn man einen Gegenstand lobend hervorheben will, so muß man die bildliche Bezeichnung von den bessern, die unter denselben Begriff fallen, hernehmen; will man ihn aber tadelnd erwähnen, von den schlechtern. Ich meine dies aber so: wenn man, da beide entgegengesetzte Bezeichnungen unter denselben Gattungsbegriff fallen, von dem Bettelnden sagt, er bitte, und von dem Bittenden, er bettle

um etwas, weil beides ein Fordern bezeichnet; so thut man das, was eben gelehrt worden ist. So nannte auch Iphikrates den Kallias[4] Almosensammler statt Fackelträger, worauf dieser ihn für einen Uneingeweihten erklärte, weil er ihn sonst nicht Almosensammler nennen würde, sondern Fackelträger; denn beides bezeichnet Verrichtungen im Dienste der Gottheit, aber das eine eine ehrenvolle, das andere eine niedrige. So nennt auch Mancher diejenigen Dionysos-Schmarotzer[5], welche sich selbst Künstler nennen: beides sind bildliche Bezeichnungen, die eine verunehrend, die andere das Gegentheil. Eben so nennen sich die Seeräuber auch jetzt Zolleinnehmer. Daher kann man auch von dem Verbrecher sagen, er habe einen Fehler gemacht, und von dem Fehlenden, er habe ein Verbrechen begangen, und von dem Diebe, er habe etwas genommen, oder er habe es geraubt. Dagegen wie Telephos[6] bei Euripides zu sagen:

„Ruder zu beherrschen, und ausgeschifft in Mysien,"

ist unpassend, weil der Ausdruck beherrschen hier allzu stark ist: das Künstliche ist also nicht versteckt. Es gibt auch Fehler in der Wortverbindung, wenn die Ausdrücke zu grell gegen einander abstechen[7], wie Dionysios der Eherne[8] in seinen Elegien die Poesie Kalliope's Schrei nennt, weil sowohl Gesang als Schrei Schälle sind; das Bild ist aber schlecht gewählt, weil Schrei einen verworrenen Schall bezeichnet. Ferner darf man die bildliche Bezeichnung dessen, was nicht genannt wird, nicht von einem fernliegenden, sondern nur von einem verwandten und gleichartigen Gegenstand entnehmen, der nur genannt zu werden braucht, damit die Verwandtschaft beider in die Augen falle, wie in dem beliebten Räthsel[9]:

„Einen sah ich mit Feuer Metall anheften dem Andern."

Hier wird das, was geschieht, nicht genannt; aber es sowohl als seine bildliche Bezeichnung bedeuten beide ein Befestigen an etwas: Anheften wird nämlich hier das Ansetzen des Schröpfkopfs genannt. Ueberhaupt lassen sich aus geschickt eingekleideten Räthseln gute bildliche Ausdrücke entlehnen (denn in solchen Ausdrücken liegt immer das Räthselhafte), und man kann dann überzeugt sein, daß das Bild passend ist. Daneben muß man zu bildlichen Bezeichnungen schöne Gegenstände wählen. Die Schönheit eines Ausdrucks aber liegt zum Theil wohl, wie Likymnios[10] sagt, in dem Klange oder in der dadurch bezeichneten

Sache, und die Unschönheit des ungeziemenden gleichfalls. Hiezu kommt aber noch ein Drittes, wodurch der bekannte sophistische Grundsatz entkräftet wird. Denn es ist nicht wahr, was Bryson[11] sagt, daß Niemand unziemlich redet, so ferne der Sinn derselbe bleibt, wenn man sich so statt so ausdrückt. Dies ist falsch; denn ein Ausdruck ist gemeinüblicher, treffender und bezeichnender als der andere, weil er den Gegenstand mehr veranschaulicht. Außerdem bezeichnet der eine und der andere die Sache nicht in derselben Beziehung, und es muß also auch aus diesem Grunde das eine Wort für schicklicher oder unschicklicher gehalten werden als das andere. Denn beide begreifen zwar das Schöne sowohl als das Unschöne an der Sache; allein das eine hebt nicht die schöne, das andere nicht die unschöne Seite derselben hervor; oder wenn dieses auch der Fall ist, so thut es doch das eine mehr, das andere minder. Zu bildlichen Ausdrücken muß man also solche Bezeichnungen wählen, die schön sind dem Klange oder der Bedeutung nach, oder für das Auge oder für einen andern Sinn. Es ist z. B. schöner, zu sagen „die rosenfingrige Eos" als „die purpurfingrige," oder, was noch schlechter wäre, „die rothfingrige." Auch bei den Beiwörtern kann man die Bezeichnungen von dem Schlechten oder Unehrbaren nehmen, z. B. „der Muttermörder[12]," oder auch von dem Bessern, wie „des Vaters Rächer." So wollte auch Simonides, als ihm Einer[13], der mit Maulthieren einen Preis gewonnen hatte, einen geringen Lohn anbot, diesem kein Gedicht darauf machen, als achte er sich zu gut dafür, Maulesel zu besingen; sobald derselbe ihm aber genug bot, dichtete er den Gesang:

„Heil euch, Töchter der sturmgeschwinden Rosse,"

obgleich sie eben so wohl Töchter der Esel waren. Endlich gehört hieher auch der Gebrauch der Verkleinerungswörter. Es ist aber ein Verkleinerungswort eine Benennung, die sowohl das Schlimme als das Gute als klein darstellt, wie z. B. Aristophanes[14] in den Babyloniern scherzhaft statt Gold Goldchen, statt Mantel Mäntelchen, statt Schimpf Schimpflein und eben so auch Siechthümlein sagt. Man muß jedoch hiemit vorsichtig sein, und in beiden das rechte Maaß beobachten.

Drittes Kapitel.

Das Frostige im Stil liegt in viererlei Dingen: erstens in den zusammengesetzten Wörtern, wie z. B. Lykophron[1] von dem „tausendaugigen Himmel über der hochgipfeligen Erde" spricht und von einem „schmalpfadigen Ufer," und wie Gorgias die Benennung „bettelpoetischer Schmarotzer" bildete, und von „Meineidigen und Reineidigen" redet. So sagt auch Alkidamas: „seine Seele war von Zorn erfüllt und sein Antlitz feuerfarben;" und: „er meinte, ihr guter Wille würde erfolggekrönt sein;" und: „er machte der Worte Ueberzeugungskraft erfolggekrönt;" und: „der dunkelblaufarbene Boden des Meers." Denn alle diese Ausdrücke erscheinen wegen der Zusammensetzung poetisch. Dies ist also die erste Quelle des Frostigen; die andere ist der Gebrauch ungangbarer Wörter[2], wie z. B. Lykophron den Xerxes einen „ungefügen Recken" nennt, und „Skiron, der freisliche Mann" sagt, und wie Alkidamas „Trödelkram in die Sangkunst bringen" sagt, und „der Natur Greuel und Scheuel," und Jemanden als „durch lauteren Grimm des Sinns[3] gespitzet" bezeichnet. Die dritte Art des Frostigen liegt in den Beiwörtern, wenn man entweder lange, oder übel angebrachte oder zu häufige gebraucht. In der Poesie paßt es z. B. „weiße Milch" zu sagen; in der Prosa aber sind solche Beiwörter theils unschicklich, theils machen sie, wenn sie im Uebermaaß gebraucht werden, den Hörer argwöhnisch und lassen ihn erkennen, daß hier dichterische Ausschmückung sei. Gebrauchen muß man sie freilich (denn sie veredeln die gewöhnliche Rede und geben dem Stil den Anstrich der Neuheit); allein man muß das rechte Maaß zu treffen suchen, sonst bringen sie mehr Schlimmes, als eine ganz schmucklose Sprache: denn der letztern fehlt blos ein Vorzug, die Ueberladung aber ist geradezu schädlich. Deßwegen erscheinen des Alkidamas Werke frostig: denn er gebraucht die Beiwörter nicht als Würze, sondern als Nahrungsmittel; mit so gehäuften, so langen und sich von selbst verstehenden bewirthet er uns. So sagt er nicht „den Schweiß," sondern „den nassen Schweiß;" nicht „zu den Isthmischen Spielen," sondern „zu der Isthmischen Spiele festlicher Versammlung;" nicht „die Gesetze" einfach, sondern „die Gesetze, der Staaten Beherrscher;" nicht „im Laufe," sondern im fortstürmenden Drang der Seele;" nicht „den Musentempel," sondern „den Musentempel der Natur in Besitz nehmend;" und eben so „die trübselige Bekümmerniß der

Seele;" und nicht „der Gunst," sondern „der buhlerischen Gunst Schöpferin;" deßgleichen „die Schaffnerin der Wonne des Hörers;" und nicht „mit Zweigen," sondern „mit des Waldes Zweigen deckt' er es zu;" nicht „den Leib umhüllt' er," sondern „des Leibes Scham;" ferner „die vorspiegelnde Begierde der Seele" (dieses ist zugleich ein zusammengesetztes und ein Beiwort, und folglich rein poetisch); und gleichfalls „den übertretenden Strom der Bosheit." Deßwegen pfropft man, wenn man sich poetisch ausdrückt, auf die Unschicklichkeit auch noch das Lächerliche und Frostige, und außerdem, in Folge der Weitschweifigkeit, auch die Undeutlichkeit; denn wenn man Jemanden, der uns schon versteht, noch immer mit Worten zusetzt, so zerstört man durch den verdunkelnden Wortschwall wieder die Deutlichkeit. Im gemeinen Leben gebraucht man die zusammengesetzten Wörter dann, wenn kein einfaches Wort die Sache bezeichnet und die Zusammensetzung leicht und gefällig ist, wie z. B. Zeitvertreib; allein wenn dergleichen häufig vorkommen, so macht dies den Stil durchaus poetisch. Daher eignen sich zusammengesetzte Ausdrücke am meisten für Dithyrambendichter, weil diese Dichtungsart das Volltönende liebt; ungangbare Wörter für epische Dichter, weil das Epos ernst und feierlich ist; bildliche Bezeichnungen aber für das iambische Versmaaß, dessen man sich jetzt, wie oben gesagt, bedient. Ferner liegt noch eine vierte Art des Frostigen in den bildlichen Ausdrücken; denn oft sind auch diese theils unpassend, und zwar einerseits wegen ihrer Lächerlichkeit (denn darum bedienen sich ihrer ja auch die Komödiendichter), andererseits wegen ihres zu feierlichen und gleichsam tragischen Charakters; theils undeutlich, wenn sie zu weit hergeholt sind. So sagt Gorgias: „grün und saftig stand die Sache; du aber hast mit Schmach gesäet, und darum mit Schaden geerntet." Dies ist zu poetisch. So nennt auch Alkidamas die Philosophie „ein Bollwerk der Gesetze" und die Odyssee „einen schönen Spiegel des menschlichen Lebens," und ein ander Mal sagt er: „keinen solchen Trödelkram in die Sangkunst bringend." Alle diese Bilder thun der Glaubwürdigkeit Eintrag aus den oben angegebenen Ursachen. Was aber Gorgias über die Schwalbe sagte, da sie, über ihn wegfliegend, ihren Unrath auf ihn fallen ließ: „ei schäm dich, Philomela!" würde für einen Tragiker sehr passend gewesen sein. Denn wenn der Vogel solches that, so hat er sich dessen nicht zu schämen, wohl aber die Jungfrau. Er hat sie also richtig gescholten in Rücksicht auf das, was sie war, aber nicht in Rücksicht auf das, was sie ist.

Viertes Kapitel.

Auch die Vergleichung ist ein bildlicher Ausdruck; denn sie ist nur wenig verschieden von diesem. Wenn man z. B. von Achilleus sagt: „wie ein Löwe sprang er hervor,“ so ist es eine Vergleichung; sagt man aber: „der Löwe sprang hervor,“ so ist es ein bildlicher Ausdruck: denn alsdann hat man, weil beide tapfer sind, den Achilleus bildlich einen Löwen genannt. Anwendbar ist die Vergleichung auch im rednerischen Stil, aber nur selten; denn sie ist poetisch. Sie müssen auf dieselbe Art gebildet werden wie die bildlichen Ausdrücke; denn die letztern sind von ihnen nur durch das eben angegebene Merkmal unterschieden. Beispiele von Vergleichungen sind: erstens die, welche Androtion[1] auf Idrieus anwendete: „derselbe gleiche den von der Kette gelassenen Hunden: denn wie diese Jedermann anfielen und bissen, so sei auch Idrieus, seitdem er aus dem Kerker losgekommen, ingrimmig.“ So nannte auch Theodamas[2] vergleichungsweise den Archidamos „einen Euxenos, der keine Geometrie verstände,“ nach der Analogie: denn man kann auch sagen, Euxenos sei ein Archidamos, der Geometrie verstehe. Ferner was Platon in den Büchern vom Staate[3] sagt: „diejenigen, welche die Todten beraubten, glichen den Hunden, welche in die Steine beißen, den Werfenden aber nicht anrühren.“ So auch die Vergleichung auf das Volk: „es gleiche einem zwar starken, aber harthörigen Schiffsherrn.“ Und die auf die Verse der Dichter: „sie glichen jugendlichen, aber nicht schönen Gesichtern; denn wenn diese verblüht, und jene zerlegt wären, so sähen sie sich gar nicht mehr ähnlich.“ So auch die des Perikles[4] auf die Samier: „sie seien kleinen Kindern zu vergleichen, welche den Brocken zwar annähmen, aber dazu weinten.“ Und auf die Böoter: „sie seien den Steineichen[5] ähnlich; denn wie diese durch einander gespalten würden, so rieben sich die Böoter durch ihre Kämpfe unter einander auf.“ In gleicher Weise sagt Demosthenes[6] von dem Volke: „es gleiche denen, die auf den Schiffen die Seekrankheit hätten.“ Und Demokrates[7] verglich die Redner mit den Säugammen, „welche, wenn sie die Bissen selber verschluckt hätten, die Kinder mit dem Speichel beschmierten.“ Eben so verglich Antisthenes[8] Kephisodotos den Schmächtigen mit dem Weihrauch, „weil er erst, wenn er zu Grunde gehe, erfreue.“ Alle diese Beispiele kann man sowohl in der Form von Vergleichungen, als in der von bildlichen Ausdrücken gebrauchen, und es müssen also alle bildlichen Ausdrücke, die, als solche vorgetragen, Beifall finden, ohne

Zweifel auch gute Vergleichungen sein, und Vergleichungen nur bildliche Ausdrücke, die einer sprachlichen Umformung bedürfen. Immer abrr muß der auf der Analogie beruhende bildliche Ausdruck sich auch umgekehrt auf den andern Theil anwenden lassen, und nicht minder der auf dem Zusammenfallen unter den gleichen Gattungsbegriff beruhende. Heißt z. B. die Trinkschale der Schild des Dionysos, so ist es auch schicklich, den Schild die Trinkschale des Ares zu nennen. Dies sind also die Elemente, aus denen die Rede zusammengesetzt wird.

Fünftes Kapitel.

Die erste Grundbedingung des Stils ist, daß man sprachrichtig rede. Hiebei kommt es auf fünf Stücke an: erstlich auf die Verbindungswörter, daß man sie so setzt, wie sie ihrer Natur nach vor oder nach einander stehen müssen, was bei einigen unbedingtes Erforderniß ist. So fordert z. B. das Bindewort zwar und ich zwar, daß darauf ein aber und er aber folge. Man muß sie aber nur in so weiter Entfernung auf einander folgen lassen, als es dem Hörer noch gedenkt, und sie weder zu weit aus einander rücken, noch ein anderes Verbindungswort vor dem erforderlichen in den Satz bringen; denn dies ist selten gut. Z. B. „ich aber[1], sobald er mir dies gesagt hatte (denn Kleon kam und bat und ersuchte mich darum), machte mich auf den Weg und nahm sie mit.“ Hier sind viele Bindewörter vor dem Satzgliede, das folgen sollte, eingeschoben. Wenn aber das, was zwischen dem Anfang und den Worten „machte mich auf den Weg“ steht, lang ist, so entsteht Undeutlichkeit. So liegt also ein Erforderniß, wenn man gut reden will, in den Verbindungswörtern; ein zweites aber darin, daß man jede Sache mit ihrem eigentlichen Namen, nicht aber durch eine Umschreibung bezeichnet, und ein drittes darin, daß man sich nicht doppelsinniger Ausdrücke bedient. Dieses gilt aber nur, wenn man nicht absichtlich auf das Gegentheil ausgeht, wie man zu thun pflegt, wenn man nichts zu sagen weiß, und doch den Schein haben will, als sagte man etwas; denn wer in diesem Fall ist, bedient sich nach Dichterweise solcher Ausdrücke, wie z. B. Empedokles[2]. Denn was mit solchen Umschweifen breit vorgetragen wird, betrügt, und den Hörern geht es dabei, wie dem

gemeinen Volke bei den Wahrsagern: wenn diese doppelsinnig reden, so nickt es gedankenlos dazu. Z. B.[3]:

„Ueber den Halys gerückt, stürzt Krösos ein mächtiges Reich um."

Auch weil überhaupt es auf diese Art seltener ist, daß man sich irrt, sprechen die Wahrsager in allgemeinen Ausdrücken: denn es wird Jemand, wenn er Gerad oder Ungerade spielt, mit einem dieser beiden Ausdrücke eher das Rechte treffen, als wenn er sagen sollte, wie viele Stücke der Andere habe; und eben so eher, wenn er sagt, daß etwas geschehen werde, als wenn er sagen sollte, wann. Deßwegen bestimmen denn auch die Prophezeienden das Wann nicht. Alle diese Ausdrucksarten sind gleich schlecht, und wenn man also nicht etwa so einen besondern Zweck dabei hat, muß man sie vermeiden. Ein viertes Erforderniß ist, daß man die Unterscheidung der Wörter nach dem Geschlechte in männliche, weibliche und sächliche, wie sie Protagoras machte, beobachtet; denn man muß auch von diesen jedem Worte das rechte beilegen, z. B.: „sie kam, und nachdem sie das Ihrige gesagt hatte, ging sie wieder weg." Das fünfte Erforderniß besteht darin, daß man die Vielheit, Wenigkeit[4] und Einheit richtig bezeichnet, z. B.: „sie aber kamen daher und schlugen mich." In allen Fällen aber muß das, was man geschrieben hat, leicht zu lesen sein und sich angenehm vortragen lassen, was auf Eines hinausläuft. Diesen Vorzug eben haben vielfältig verbundene Sätze nicht, und eben so wenig solche, deren Interpunktion schwierig ist, wie die des Herakleitos; denn in Herakleitos[5] Schriften die Sätze abzutheilen ist eine Arbeit, weil sich von Manchem nicht bestimmen läßt, wozu es gehört, ob zu dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden, wie z. B. gleich im Anfang des Werkes. Da sagt er: „es befinden sich die Menschen über die Wahrheit etwas gebühre sich immer ohne Einsicht." Es ist nämlich unklar, ob man vor oder nach „immer" abtheilen solle. Ferner führt es zu Sprachfehlern, wenn man mit einem Worte nicht das passende verbindet, indem man zu zwei Ausdrücken nicht ein solches gemeinschaftliche fügt, welches zu beiden paßt. Wenn ich z. B. zu „einen Schall oder eine Farbe" setze, „sah er," so paßt dies nicht zu beiden, wohl aber „nahm er wahr." Undeutlichkeit erzeugt es auch, wenn man nicht einen Satz zuerst vollständig ausspricht, in so fern man sonst Vieles wird dazwischen einschieben müssen: wenn man z. B. sagt: „ich war nämlich gesonnen, nachdem ich mich mit

Jenem über das und das, und so und so verabredet haben würde, abzureisen;" und nicht: „ich war nämlich gesonnen abzureisen," und dann erst: „nachdem ich mich mit ihm über das und das würde verabredet haben, und so und so geschah es."

Sechstes Kapitel.

Zur Würde des Stils trägt Folgendes bei. Erstens daß man statt eines Wortes die Erklärung desselben gebraucht. Man sagt z. B. nicht „ein Kreis," sondern „eine von ihrem Mittelpunkte sich überall gleichweit ausdehnende Fläche." Zur Bündigkeit aber dient das Gegentheil, wenn man statt der Erklärung das einfache Wort setzt. Hiemit kann man sich auch helfen bei unsittlichen oder unanständigen Dingen: liegt nämlich in der Erklärung das Ungebührliche, so gebraucht man dafür das Wort; liegt es aber in dem Worte, dann die Erklärung. Zweitens daß man die Gegenstände mit bildlichen Ausdrücken und Beiwörtern bezeichnet, wobei man sich jedoch vor dem Poetischen zu hüten hat. Drittens daß man statt der Einzahl die Mehrzahl gebraucht, wie die Dichter thun. Denn obgleich nur ein Hafen gemeint ist, sagen sie doch „in Achaia's Häfen," und in gleicher Weise:

„Hier sind die vielgefaltnen Blätter meines Briefs[1]."

Viertens daß man die Theile eines Gedankens nicht zusammenfaßt, sondern jeden für sich setzt, z. B. „das Weib, das mir gehört;" wo man aber bündig reden will, umgekehrt „mein Weib." Fünftens daß man mit Bindewörtern die Rede zusammenfügt; wo man aber rasch darstellt, enthält man sich ihrer, ohne jedoch abgebrochen zu reden; z. B. „ich kam an und sprach" und „angekommen sprach ich." Sechstens ist hier auch des Antimachos[2] Kunstgriff anwendbar, nämlich von dem auszugehen, was ein Ding nicht hat. Dies thut jener z. B., wo er vom Teumessos[3] redet:

„Dort ist ein niedriger Hügel, von Winden umspielt."

Denn so läßt sich ein Stoff in's Unendliche erweitern. Es kann aber eine Beschreibung sowohl der guten als der schlimmen Seiten gegeben werden, wie eine Sache nicht sei, je nachdem es zu unserm Zwecke dient. Ebendaher entnehmen auch die Dichter manche Bezeichnungen,

z. B. saitenloser und leierloser Gesang, indem sie mittelst der Verneinung Beiwörter bilden; denn dergleichen wird gar beifällig aufgenommen, wenn es in den bildlichen Ausdrücken nach der Analogie angewendet wird, z. B. wenn man den Trompetenklang „einen leierlosen Gesang" nennt.

Siebentes Kapitel.

Angemessenheit wird der Stil haben, wenn er bewegt, individuell charakteristisch und dem Stoffe gemäß ist. Dem Stoffe gemäß ist derselbe, wenn weder über wichtige Dinge leichtfertig, noch über geringfügige ernst nnd feierlich gesprochen wird, und wenn nicht geringfügige Wörter mit schmückenden Beisätzen versehen sind; wo nicht, so erscheint die Darstellung komisch, wie dergleichen bei Kleophon [1] vorkommt; denn dieser hat Manches auf solche Art ausgedrückt, wie wenn er sagte: „hehrer Feigenbaum!" Bewegt ist die Sprache, wenn sie, wo frecher Uebermuth Statt findet, Zorn ausdrückt; wo aber Gottlosigkeit und Unsittlichkeit, Unwillen und eine Scheu, die Sache auch nur zu nennen; wenn sie ferner von dem Lobenswürdigen mit Bewunderung, von dem Beklagenswerthen mit Wehmuth, und so von jedem Andern mit ähnlicher Empfindung handelt. Der angemessene Ausdruck trägt auch dazu bei, daß die Sache geglaubt wird; denn die Seele läßt sich auf diese Art zu dem Irrthum verleiten, der Redner müsse wohl die Wahrheit sagen, weil man, wenn man wirklich in einer solchen Lage ist, sich so zeigt. Daher bildet der Hörer sich ein, die Sache sei so, wie der Redende von ihr bewegt erscheint, wenn sie in der That auch nicht so ist, und er fühlt jedesmal die Bewegung mit, welche der Redner ausdrückt, selbst wenn dieser sie nur erheuchelt. Deßwegen wirken Viele durch heftige Ausbrüche der Leidenschaft so gewaltig auf die Hörer. Auch individuell charakteristisch macht die Rede dieser Beweis aus der als Wahrzeichen angenommenen Gemüthsbewegung, weil jeder Menschengattung und jedem Sittenzustande eine ihm besonders angemessene Aeußerung der Affekte eigen ist. Ich verstehe aber Menschengattung hier vom Lebensalter, z. B. ob Jemand Kind, Mann oder Greis ist, ferner von Mann und Weib, Lakoner und Thessaler u. s. w.; Sittenzustände hingegen von dem, was dem Leben eines Jeden seinen Charakter aufprägt; denn nicht jede Sittenverschiedenheit bedingt auch eine

Verschiedenheit des Charakters im Leben. Wenn wir nun die Ausdrücke gebrauchen, welche unserm Sittenzustande gemäß sind, so werden wir den Vortrag individuell charakteristisch machen; denn nicht Dasselbe, und auch nicht auf dieselbe Weise wird ein roher und ein gebildeter Mensch sprechen. Ein Mittel auf die Zuhörer zu wirken sind auch die Formeln, deren sich die Redeschreiber bis zur Uebersättigung bedienen: „wer weiß nicht —" und „Jedermann weiß —;" denn aus Scham stimmt der Hörer bei, um doch auch dessen theilhaftig zu sein, was allen Andern eigen ist. Daß man aber einen passenden oder unpassenden Gebrauch davon machen kann, ist allen Redeweisen gemein. Als Mittel, jede Uebertreibung wieder gut zu machen, dient das Allbekannte: man muß nämlich hinterher sich selbst zurechtweisen; denn so gewinnt das Gesagte den Schein der Wahrheit, da es dem Redenden selbst nicht entgeht, was er thut. Ferner darf man aber auch nicht Alles, was der Sache gleich gut entspricht, auf einmal anwenden; denn auf diese Weise läßt sich die Absichtlichkeit vor dem Hörenden verbergen. Ich meine dies so: wenn z. B. die Worte hart sind, müsse man nicht auch eine gleiche Stimme und Gebärde, und was sonst damit übereinstimmt, zeigen; sonst wird Jedes leicht für das erkannt, was es wirklich ist. Wenn man aber das Eine anwendet, und das Andere nicht, so wird das Absichtliche versteckt, obgleich man im Grunde Dasselbe thut. Wenn man jedoch das Sanfte hart, und das Harte sanft vorträgt, so bringt man sich um den Glauben.

Zusammengesetzte Wörter, gehäufte Beiwörter und ungangbare Ausdrücke eignen sich vorzüglich für den mit Bewegung Redenden. Denn dem Zürnenden hält man es zu gute, wenn er ein Unrecht himmelschreiend nennt, oder ein Wort wie „ungefüge" braucht. Dergleichen geht auch dann an, wenn man bereits die Zuhörer für sich gewonnen, und durch Lob oder Tadel, Zorn oder Liebe hingerissen hat, wie es z. B. Isokrates in dem Panegyrikos[2] gegen das Ende hin thut, wo er sagt: „Namen und Nachruhm," und: „die da duldeten." Denn Begeisterte gebrauchen dergleichen Ausdrücke, und daher läßt man sie sich denn natürlich auch gefallen, wenn man in einer ähnlichen Gemüthsverfassung ist. Daher haben wir sie auch für die Poesie geeignet gefunden; denn diese ist ja ein Produkt der Begeisterung. Man darf sie also nur entweder unter den angegebenen Umständen oder im ironischen Sinne anwenden, wie Gorgias[3] that und wie im Phädros geschieht.

Achtes Kapitel.

Die äußere Form des Ausdrucks darf weder wie Verse abgemessen sein, noch auch alles Zeitmaaßes entbehren. Das erste ist der Glaubhaftigkeit entgegen, weil man daraus sieht, daß die Rede mit absichtlicher Kunst gearbeitet ist, und zieht daneben auch von der Sache ab. Denn es macht, daß der Hörer seine Aufmerksamkeit auf das Gleiche im Sylbenfall richtet, wann es wiederkehren werde: gerade wie die Kinder den öffentlichen Ausrufern das Wort vorwegnehmen und rufen: „wen wählt der Freigelassene sich zum Patron? den Kleon[1]!“ Was aber alles Zeitmaaßes entbehrt, das schweift in's Unbestimmte hinaus. Es muß aber die Bewegung bestimmt sein, nur nicht nach einem Versmaaße; denn das Unbestimmte und Regellose ist unerquicklich und unfaßlich. Was nun Alles bestimmt und regelt, ist die Zahl, und die Zahlbestimmung für die äußere Form der Rede ist eben das Zeitmaaß, von dem auch die Versfüße Abschnitte sind. Deßhalb muß die Rede ein Zeitmaaß haben, aber kein Versmaaß (denn sonst wird sie zum Gedichte), aber auch Zeitmaaß nicht im strengsten Sinne. Dies wird der Fall sein, wenn das Zeitmaaß darin nur bis zu einer gewissen Gränze herrscht. Von den verschiedenen Zeitmaaßen ist das heroische würdevoll, der Prosa gar nicht ähnlich, und verlangt eine musikalische Begleitung; der Jambos aber ist gerade die gewöhnliche Sprache des Volks, weßhalb man auch unter allen Versmaaßen am meisten in Jamben redet im gemeinen Leben. Der rednerische Stil aber muß Würde haben und einen ungewöhnlichen Eindruck machen. Der Trochäos dagegen ist zu hüpfend, wie dies die Tetrameter zeigen; denn diese sind eine rasch dahineilende Versart. Es ist noch der Päan übrig, den zwar die Redekünstler, und vorzüglich Thrasymachos, gebrauchten, jedoch ohne sagen zu können, worin das Wesen desselben bestehe. Derselbe bildet aber ein drittes, an die vorhergehenden sich zunächst anschließendes Zeitmaaß: er stellt nämlich das Verhältniß von 3 zu 2 dar, während von jenen das erste das von 1 zu 1, und die folgenden das von 2 zu 1 darstellen[2]. An diese beiden Zahlverhältnisse schließt sich als nächstliegendes das des Anderthalbfachen an, welches eben der Päan darstellt. Der andern Zeitmaaße muß man also sich begeben, aus den angeführten Gründen sowohl als weil sie leicht Verse geben, und dagegen den Päan gebrauchen; denn aus allen angeführten Zeitmaaßen ist er das einzige, aus welchem allein keine Versart besteht, und er bleibt also am ersten unbemerkt. Gegenwärtig pflegt man nun zwar nur eine

Art des Päan zu gebrauchen, und zwar im Anfange der Rede. Es müssen sich aber Anfang und Ende unterscheiden. Nun gibt es zwei Formen des Päan, die einander entgegengesetzt sind, und von denen die erste im Anfange passend ist, wie man sie auch gebraucht. Dies ist diejenige, welche mit der langen Sylbe anfängt, und mit drei kurzen endigt, z. B.[3]:

„Sprosse der geheiligten Flur,"
„Bogener mit goldigem Gelock, Zeus Kind."

Die andere Form ist das Umgekehrte von dieser, indem sie mit drei Kürzen anfängt und mit der Länge endigt, z. B.[4]:

„Da nach dem Land und den Gewässern sich verhüllete das Meer."

Dieser macht einen rechten Schluß, während eine Kürze ihrer Unselbständigkeit wegen nur einen lahmen bildet. Darum muß denn mit der langen Sylbe abgebrochen werden, und der Abschluß angedeutet sein nicht durch den Schreiber, noch durch das Interpunktionszeichen, sondern durch den Tonfall.

Daß also der Ausdruck eine angemessene Bewegung haben müsse, und nicht alles Zeitmaaßes entbehren dürfe, und welche Zeitmaaße eine angemessene Bewegung für ihn bilden, und unter welchen Umständen, ist hiemit dargethan.

Neuntes Kapitel.

Die sprachliche Darstellung muß entweder eine fortlaufende und durch Bindewörter an einander gereihte sein, gleich den langen Gesätzen[1] in den Dithyramben, oder eine periodische, gleich den Strophenliedern der alten Dichter. Die an einander reihende Schreibart ist die vor Alters gebräuchliche, z. B.: „Dies ist die von Herodotos[2] dem Thurier verfaßte Geschichte." Denn dieser bediente sich früher Jedermann, jetzt aber nur Wenige. Ich nenne aber an einander gereiht eine solche Darstellung, welche in sich keinen Absatz hat, wenn nicht der in Rede stehende Gegenstand vollständig abgethan ist. Sie macht einen unangenehmen Eindruck wegen des Mangels an Ruhepunkten; denn Jedermann mag gern ein Ziel vor sich sehen. Eben deßwegen keuchen und erschlaffen Wettläufer auch erst

an den Wendesäulen; denn weil sie ein Ziel vor sich sehen, fühlen sie früher ihre Ermüdung nicht. Dies ist also der Begriff der an einander gereiheten Darstellung. Periodisch aber ist die in Perioden gefaßte. Periode nenne ich einen Redesatz, welcher, für sich betrachtet, Anfang und Ende und einen leicht übersehbaren Umfang hat. Diese macht einen angenehmen Eindruck und ist faßlich. Einen angenehmen Eindruck macht sie, weil sie gerade die entgegengesetzte Beschaffenheit hat, wie das endlos Fortlaufende, und weil der Zuhörer jedesmal meint, nun habe er etwas, da ihm jedesmal etwas Ganzes gegeben ist; hingegen nichts übersehen und nichts zu Ende bringen zu können, erweckt eine unbehagliche Empfindung. Faßlich ist sie, weil sie leicht zu behalten ist, und dieses wiederum, weil der Vortrag in Perioden ein bestimmtes Maaß hat, was die allerbeste Unterstützung des Gedächtnisses ist. Deßwegen behält auch Jedermann Verse leichter als Prosa; denn sie haben ein bestimmtes Maaß, nach dem sie gemessen werden. Es muß aber jede Periode auch dem Gedanken nach ein geschlossenes Ganze sein und nicht abgebrochen werden wie der Sophokleische[3] Vers:

„Seht Kalydon dort, jene Gegend, Pelops Land —".

Denn durch das Abtrennen kann man auf die entgegengesetzte Vorstellung geführt werden, wie eben in der angeführten Stelle darauf, als ob Kalydon in dem Peloponnesos läge[4].

Die Periode ist entweder gegliedert oder einfach. Gegliedert heißt ein Redesatz, wenn er ein Ganzes bildet, das in bestimmte Theile zerfällt und dem Athem die nöthige Freiheit läßt, nicht etwa an solchen Einschnitten, wie in dem eben angeführten Beispiele, sondern in seinem vollen Umfange. Glied heißt der eine Theil einer solchen Periode. Eine einfache Periode nenne ich eine solche, die nur aus einem Gliede besteht. Es dürfen aber Glieder sowohl als Perioden weder zu rasch abbrechen, noch sich in die Länge ziehen. Das kurz Abbrechende macht, daß der Zuhörer häufig stockt; denn wenn er in seinem Sinne noch weiter voran und nach jenem Maaße hin strebt, dessen Bestimmung in seiner Vorstellung liegt, und nun auf einmal durch das Aufhören des Redners gewaltsam zurückgehalten wird, so muß, so zu sagen, ein Stocken erfolgen wegen des Gegenstoßes. Das zu lang Gedehnte dagegen macht, daß der Hörer nicht weiter folgt, wie dies denen geschieht, welche bei'm Gehen jenseits des Zieles hinausschweifen; denn auch diese kommen dadurch ab von denen, welche mit ihnen wandeln. In ähnlicher

Weise werden auch zu lang gedehnte Perioden zu ganzen Reden und den vorerwähnten langen Gesätzen ähnlich. Es erfolgt also, was Demokritos von Chios[5] im Spotte gegen Melanippides gesagt hat, der lange Gesätze statt der Strophenlieder dichtete:

„Böses bereitet sich selbst, wer dem Anderen Böses bereitet,
Auch sind lange Gesätz' am schädlichsten dem, der sie dichtet."

Denn Aehnliches läßt sich passend auch von denen sagen, welche in zu lang gedehnten Gliedern reden. Die zu kurzgliedrigen Sätze sind keine rechten Perioden; sie reißen vielmehr den Hörer übertrieben schnell voran. Der gegliederte Redesatz besteht entweder aus nebengeordneten oder aus entgegengesetzten Gliedern. Aus nebengeordneten Gliedern besteht z. B. der Folgende: „Oft[6] schon hab' ich mich gewundert über diejenigen, welche die allgemeinen Festversammlungen gestiftet und die Wettkämpfe in den Leibesübungen eingeführt haben," u. s. w. Aus entgegengesetzten Gliedern besteht die Periode, wenn in jedem Gliede mit jedem Entgegengesetzten der Gegensatz desselben zusammengestellt ist, oder entgegengesetzte Dinge durch eine gemeinschaftliche Bestimmung mit einander verbunden sind. Z. B.: „Sie retteten beide, sowohl die, welche ihnen gefolgt, als die, welche zu Hause geblieben waren; denn den einen verschafften sie mehr Land, als sie zu Hause gehabt hatten, den andern ließen sie dessen zu Hause genug zurück." Hier sind das Zuhausebleiben und das Folgen, und eben so mehr und genug Gegensätze. Auch in der Stelle: „daß sie für beide, sowohl für die, welchen es an Vermögen fehlt, als für die, welche das Ihrige genießen wollen, angemessen sind," findet ein Gegensatz zwischen dem Genießen und Erwerben Statt. Ein ferneres Beispiel ist: „der Zufall treibt oft sein Spiel, so daß gerade der Verständige darin unglücklich ist, indeß der Thor zu seinem Ziel gelangt." Ein anderes: „sie wurden sogleich des Preises gewürdigt, und bekamen nicht lange darauf die Herrschaft über das Meer." Wieder ein anderes: „daß er sein Heer durch das Festland schiffte und durch das Meer zu Fuße ging, da er über den Hellespont eine Brücke schlagen und den Athos durchgraben ließ." Noch eines: „und wer von Natur Bürger wäre, durch das Gesetz von der Verwaltung ausgeschlossen werde." Ferner: „denn die einen von ihnen fanden einen schmählichen Untergang, die andern eine schimpfliche Rettung." Sodann: „daß wir im häuslichen Leben uns der Barbaren als

Viertes Kapitel.

Auch die Vergleichung ist ein bildlicher Ausdruck; denn sie ist nur wenig verschieden von diesem. Wenn man z. B. von Achilleus sagt: „wie ein Löwe sprang er hervor,“ so ist es eine Vergleichung; sagt man aber: „der Löwe sprang hervor,“ so ist es ein bildlicher Ausdruck: denn alsdann hat man, weil beide tapfer sind, den Achilleus bildlich einen Löwen genannt. Anwendbar ist die Vergleichung auch im rednerischen Stil, aber nur selten; denn sie ist poetisch. Sie müssen auf dieselbe Art gebildet werden wie die bildlichen Ausdrücke; denn die letztern sind von ihnen nur durch das eben angegebene Merkmal unterschieden. Beispiele von Vergleichungen sind: erstens die, welche Androtion[1] auf Idrieus anwendete: „derselbe gleiche den von der Kette gelassenen Hunden: denn wie diese Jedermann anfielen und bissen, so sei auch Idrieus, seitdem er aus dem Kerker losgekommen, ingrimmig.“ So nannte auch Theodamas[2] vergleichungsweise den Archidamos „einen Euxenos, der keine Geometrie verstände,“ nach der Analogie: denn man kann auch sagen, Euxenos sei ein Archidamos, der Geometrie verstehe. Ferner was Platon in den Büchern vom Staate[3] sagt: „diejenigen, welche die Todten beraubten, glichen den Hunden, welche in die Steine beißen, den Werfenden aber nicht anrühren.“ So auch die Vergleichung auf das Volk: „es gleiche einem zwar starken, aber harthörigen Schiffsherrn.“ Und die auf die Verse der Dichter: „sie glichen jugendlichen, aber nicht schönen Gesichtern; denn wenn diese verblüht, und jene zerlegt wären, so sähen sie sich gar nicht mehr ähnlich.“ So auch die des Perikles[4] auf die Samier: „sie seien kleinen Kindern zu vergleichen, welche den Brocken zwar annähmen, aber dazu weinten.“ Und auf die Böoter: „sie seien den Steineichen[5] ähnlich; denn wie diese durch einander gespalten würden, so rieben sich die Böoter durch ihre Kämpfe unter einander auf.“ In gleicher Weise sagt Demosthenes[6] von dem Volke: „es gleiche denen, die auf den Schiffen die Seekrankheit hätten.“ Und Demokrates[7] verglich die Redner mit den Säugammen, „welche, wenn sie die Bissen selber verschluckt hätten, die Kinder mit dem Speichel beschmierten.“ Eben so verglich Antisthenes[8] Kephisodotos den Schmächtigen mit dem Weihrauch, „weil er erst, wenn er zu Grunde gehe, erfreue.“ Alle diese Beispiele kann man sowohl in der Form von Vergleichungen, als in der von bildlichen Ausdrücken gebrauchen, und es müssen also alle bildlichen Ausdrücke, die, als solche vorgetragen, Beifall finden, ohne

Zweifel auch gute Vergleichungen sein, und Vergleichungen nur bildliche Ausdrücke, die einer sprachlichen Umformung bedürfen. Immer abre muß der auf der Analogie beruhende bildliche Ausdruck sich auch umgekehrt auf den andern Theil anwenden lassen, und nicht minder der auf dem Zusammenfallen unter den gleichen Gattungsbegriff beruhende. Heißt z. B. die Trinkschale der Schild des Dionysos, so ist es auch schicklich, den Schild die Trinkschale des Ares zu nennen. Dies sind also die Elemente, aus denen die Rede zusammengesetzt wird.

Fünftes Kapitel.

Die erste Grundbedingung des Stils ist, daß man sprachrichtig rede. Hiebei kommt es auf fünf Stücke an: erstlich auf die Verbindungswörter, daß man sie so setzt, wie sie ihrer Natur nach vor oder nach einander stehen müssen, was bei einigen unbedingtes Erforderniß ist. So fordert z. B. das Bindewort zwar und ich zwar, daß darauf ein aber und er aber folge. Man muß sie aber nur in so weiter Entfernung auf einander folgen lassen, als es dem Hörer noch gedenkt, und sie weder zu weit aus einander rücken, noch ein anderes Verbindungswort vor dem erforderlichen in den Satz bringen; denn dies ist selten gut. Z. B. „ich aber[1], sobald er mir dies gesagt hatte (denn Kleon kam und bat und ersuchte mich darum), machte mich auf den Weg und nahm sie mit." Hier sind viele Bindewörter vor dem Satzgliede, das folgen sollte, eingeschoben. Wenn aber das, was zwischen dem Anfang und den Worten „machte mich auf den Weg" steht, lang ist, so entsteht Undeutlichkeit. So liegt also ein Erforderniß, wenn man gut reden will, in den Verbindungswörtern; ein zweites aber darin, daß man jede Sache mit ihrem eigentlichen Namen, nicht aber durch eine Umschreibung bezeichnet, und ein drittes darin, daß man sich nicht doppelsinniger Ausdrücke bedient. Dieses gilt aber nur, wenn man nicht absichtlich auf das Gegentheil ausgeht, wie man zu thun pflegt, wenn man nichts zu sagen weiß, und doch den Schein haben will, als sagte man etwas; denn wer in diesem Fall ist, bedient sich nach Dichterweise solcher Ausdrücke, wie z. B. Empedokles[2]. Denn was mit solchen Umschweifen breit vorgetragen wird, betrügt, und den Hörern geht es dabei, wie dem

der Wahl der Worte nach die, welche einen bildlichen Ausdruck enthalten, und zwar nicht einen weit hergeholten, weil ein solcher schwer zu fassen ist, noch einen verbrauchten, weil dieser keinen Eindruck macht, und drittens die, welche ihren Gegenstand veranschaulichen, weil man das, wovon die Rede ist, mehr als ein jetzt Geschehendes, denn als ein Zukünftiges sehen soll. Man muß also auf diese drei Stücke hier sein Augenmerk richten: auf bildlichen Ausdruck, Antithese und Lebhaftigkeit. Von den vier Arten des bildlichen Ausdrucks aber, die es gibt, sind am ansprechendsten die nach der Analogie, wie z. B. Perikles sagte[3]: „die Jugend, welche im Kriege umgekommen, sei so aus der Stadt verschwunden, wie wenn man den Frühling aus dem Jahre wegnähme." In gleicher Weise sagte Leptines[4] in Bezug auf die Lakedämonier: „man dürfe es nicht dulden, daß Hellas einäugig würde." So sagte[5] auch Kephisodotos, als Chares zur Zeit des Olynthischen Krieges seine Rechenschaft abzulegen sich beeilte, im Unwillen: „jetzt, da er das Volk an der Kehle gefaßt halte, versuche er Rechenschaft abzulegen." Und als er einst die Athenäer anfeuerte, da sie nach Euböa Proviant holen gingen, sagte er: „des Miltiades Volksbeschluß[6] müsse zu Felde ziehen." Eben so drückte auch Iphikrates, da die Athenäer mit Epidauros und dem Küstenlande Frieden schlossen, seinen Unwillen aus, indem er sagte: „sie hätten nun das Zehrgeld des Krieges beschnitten." Aehnlich nannte auch Peitholaos das Paralische Staatsschiff[7] die Keule des Volkes, und Sestos den Kornkasten des Peiräeus. So sagte ferner Perikles: „man müsse Aegina wegräumen, das die Augenbutter[8] des Peiräeus sei." Gleicher Weise behauptete auch Mörokles[9], nicht schlechter zu sein als ein gewisser ehrlicher Mann, den er namhaft machte: „denn dieser sei ein dreiunddreißigprozentiger Schuft, er aber nur ein zehnprozentiger." Hieher gehört auch der Vers des Anaxandrides über seine Töchter, deren Verheirathung sich in die Länge zog[10]:

„Saumsel'ge Schuldner sind zur Eh' die Mädchen mir."

Ferner der Spott des Polyeuktos[11] gegen einen gewissen Speusippos, der vom Schlage gelähmt war: „er könne nicht Ruhe halten, obgleich das Schicksal ihm Hand- und Fußschellen angelegt habe." So nannte auch Kephisodotos[12] die Kriegsschiffe buntbemalte Mühlen, und Diogenes, der Hund, die Schenken Attische Phiditien[13]. Aesion[14] aber bediente sich des Ausdrucks: „sie hätten die ganze Stadt

über Sicilien ausgegossen," was eine bildliche Rede und eine Veranschaulichung ist, „so daß Hellas laut aufgeschrien habe," was in gewisser Hinsicht ebenfalls zugleich bildlicher Ausdruck und veranschaulichend ist. Und Kephisodotos mahnte: „sie sollten sich wohl hüten, das Zusammenströmen (d. h. die Volksversammlungen) zu vervielfältigen;" gerade wie Isokrates[15] gegen die spricht, „die in den allgemeinen Festversammlungen zusammenströmen." So wird auch in (des Lysias) Grabrede[16] gesagt: „es hätte sich gebührt, daß an dem Grabe der bei Salamis Gefallenen Hellas sein Haupt beschoren hätte, weil mit ihrer Tapferkeit die Freiheit zu Grabe getragen wurde." Denn wenn der Redner nur gesagt hätte, es habe sich gebührt, Thränen zu vergießen, da mit ihnen die Tapferkeit zu Grabe getragen worden, so war dies ein bildlicher und veranschaulichender Ausdruck; allein die Worte „weil mit ihrer Tapferkeit die Freiheit" — enthalten auch eine Art von Antithese. Eben so sagte auch Iphikrates: „der Weg meiner Rede läuft mitten durch die Thaten des Chares," was ein Bild nach der Analogie, und in den Worten „mitten durch" zugleich veranschaulichend ausgedrückt ist. Auch wenn man sagt: „man müsse[17] eine Gefahr zum Verbündeten anrufen gegen die andere," so hat man ein veranschaulichendes Bild. Aehnlich sagt auch Lykoleon[18], für Chabrias redend: „indem ihr euch nicht einmal vor seinem Fürbitter schämt, jenem ehernen Standbilde." Denn dieses war in jenem Augenblick ein bildlicher Ausdruck, aber nicht immer als solcher anwendbar, wohl aber unter allen Umständen veranschaulichend; denn nur wenn er in Gefahr schwebt, ist das Standbild sein Fürbitter, indem es, das Leblose, das Gedenkzeichen seiner Thaten für die Stadt, als belebt vorgestellt wird. So auch: „die[19] auf alle Weise demüthig zu sein sich bestreben;" denn „sich bestreben" heißt hier: die Sache weiter zu treiben suchen. Ferner: „Gott[20] hat den Verstand als ein Licht in der Seele angezündet;" denn Beides hellt auf. Ferner: „da wir[21] die Kriege nicht auflösen, sondern aufschieben;" denn Beides deutet auf ein Verzögern hin, sowohl das Aufschieben als ein solcher Frieden. Ferner wenn es heißt: „Verträge seien ein viel schöneres Siegesmal, als diejenigen sind, welche im Kriege errichtet werden; denn diese erstrecken sich blos auf geringe Begebenheiten und ein einziges glückliches Verhängniß, jene aber auf den ganzen Krieg." Beide nämlich sind Zeichen des Sieges. Endlich: „auch den Staaten[22] ist in dem Tadel der Menschen eine harte Buße auferlegt;" denn Buße bedeutet hier eine gerechte Bestrafung. Daß

also witzige Kernworte aus dem bildlichen Ausdruck nach der Analogie und aus der Veranschaulichung gewonnen werden, ist hiemit dargethan.

Elftes Kapitel.

Wir haben aber noch anzugeben, was wir unter der Veranschaulichung verstehen, und wodurch sie bewerkstelligt werde. Ich meine, es veranschauliche alles das, was ein Lebendig-thätiges bezeichnet. Wenn ich z. B. einen tüchtigen Mann einen gewürfelten[1] nenne, so ist dieses ein bildlicher Ausdruck (denn beide Beiwörter bedeuten ein in seiner Art Vollkommenes), aber er drückt keine Lebensäußerung aus. Aber der Ausdruck: „eines Mannes, dessen Kraft in ihrer Blüthe steht[2]," enthält eine Lebensäußerung, so wie auch: „du aber gleichsam losgebunden." Auch in dem Verse:

„Die Hellenen aber sprangen ungesäumt zur Wehr[3],

ist „sprangen" zugleich eine Lebensäußerung und bildlicher Ausdruck. Eben so wenn man, wie Homeros oft verfährt, leblose Gegenstände als belebt darstellt vermittelst eines Bildes. Dieser ist darum so ansprechend, weil er in allen solchen Stellen den Dingen eine Lebensäußerung beilegt, wie z. B. in folgenden[4]:

„Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor."
„— es flog das herbe Geschoß ab."
„— hineinzufliegen verlangend."
„Standen empor aus der Erde, voll Gier im Fleische zu schwelgen."
„— Daß vorn aus der Brust die stürmende Spitze hervordrang."

In allen diesen erscheinen die Dinge lebendig-thätig, indem sie als belebt vorgestellt sind; denn „tückisch sein" und „stürmen" u. s. w. sind Aeußerungen eines Lebens. Ein solches aber bringt er in die Dinge hinein mittelst des bildlichen Ausdrucks nach der Analogie; denn wie z. B. der Stein zum Sisyphos sich verhält, so verhält sich der Tückische zu dem, an welchem er seine Tücke übt. Dasselbe thut er auch in seinen allbeliebten Vergleichungen mit unbelebten Dingen, z. B.

„Krummgewölbt und beschäumt, vorn ander' und andere hinten."

Denn er läßt Alles sich bewegen und leben; die Lebendigkeit aber ist

Fiction des Dichters. Die bildliche Bezeichnung muß man, wie früher gesagt, von verwandten und doch nicht gerade Jedem sich darbietenden Dingen hernehmen, wie es ja auch in der Philosophie die Aufgabe des Scharfsinns ist, selbst in weit aus einander liegenden Dingen das Aehnliche zu erkennen. So sagte z. B. Archytas[5]: „ein Schiedsrichter und ein Altar seien sich gleich; denn zu beiden nehmen die ihre Zuflucht, denen Unrecht geschieht." So könnte man auch sagen, ein Anker und ein Wandhaken seien sich gleich; denn beide haben dieselbe Bestimmung, unterscheiden sich aber durch das Oben und Unten. Auch der Ausdruck[6]: „die Staaten hätten sich nicht auf gleichem Niveau gehalten," deutet auf das, worin zwei weit aus einander liegende Dinge sich gleich sind, nämlich auf Gleichheit, die sowohl in der Lage einer Fläche als in den Staatskräften Statt finden kann.

Auch die meisten Witzreden beruhen auf einem bildlichen Ausdruck, verbunden mit einer überraschenden Wendung. Denn es wird uns klarer, daß wir eine neue Vorstellung erhalten haben, wenn wir auf eine entgegengesetzte gefaßt waren, und die Seele spricht dann gleichsam zu sich: „sehr wahr! ich aber war im Irrthum." Eben so beruhen von sinnreichen Aussprüchen diejenigen, in denen Witz liegt, darauf, daß das, was gemeint ist, nicht ausgesprochen wird, wie z. B. in jenem Ausspruch des Stesichoros[7]: „die Cicaden werden einander am Boden singen." Eben darum sind auch gut eingekleidete Räthsel angenehm: denn es wird darin zugleich eine neue Vorstellung und ein bildlicher Ausdruck gegeben. Hieher gehört auch was Theodoros[8] „Unerwartetes bringen" nennt. Dieses geschieht dann, wenn der Gedanke einer gangbaren Ansicht widerstreitet und, wie jener sagt, nicht der vorgefaßten Meinung gemäß ist, sondern vielmehr zu vergleichen mit der Art, wie man im Spaße Ausdrücke parodirt. Die nämliche Wirkung bringen auch Scherze mittelst der Paronomasie hervor; denn sie täuschen die Erwartung. Dasselbe kommt auch in Versen vor, in so fern nicht das folgt, was der Hörer sich dachte, z. B.[9]:

„— So kam er und trug an den Füßen die — Beulen."

Hier meinte man, es werde „Sohlen" folgen. Doch muß ein solcher Scherz, sobald er nur ausgesprochen wird, verständlich sein. Die Paronomasie hat aber die Wirkung, daß man sagt, nicht was man meint sondern etwas, das eine Verdrehung des rechten Wortes ist. So z. B. wenn Theodoros[10] den Citherspieler Nikon einen „Drahtzieher"

nennt. Da nimmt er den Schein an, als ob er auf das Anziehen der Drahtsaiten anspiele, und doch ist dies nur Täuschung; denn er meint etwas Anderes damit, und dies ist es eben, was denjenigen ergötzt, welcher es merkt, da man, wenn man nicht daran denkt, daß jener ein Thrazier war, keinen Witz darin finden wird. Ein anderes Beispiel ist: „du liebst die Korinthen[11] sehr." Es muß aber Beides passend von dem Gegenstande gesagt werden können. Aehnliches findet auch Statt in witzigen Wortspielen, z. B. wenn man sagt: „die Athenäer hätten, so lang sie die andern Staaten im Krieg angeführt, sich von Niemanden anführen lassen, da sie überall ihren Vortheil wahrgenommen hätten;" oder wie Isokrates[12] sich ausdrückt: „der Staat sei, als er die andern angeführt, selber am meisten angeführt worden." Denn in beiden Fällen ist ein Ausdruck, den Niemand erwartet hätte, gebraucht, und dennoch die Richtigkeit desselben anerkannt. Denn ein Wort zweimal in einem Satze zu gebrauchen ist eben keine Kunst; allein hier wird zuletzt es nicht in derselben, sondern in einer ganz andern Bedeutung angewendet, und er meint unter „anführen" nicht das Nämliche, wie das erste Mal, sondern etwas Anderes. In allen solchen Spielen des Witzes ist der Ausdruck gut, wenn Gleichklang oder bildliche Redeweise ungezwungen auf das Wort hinführt: z. B. „ein träger Träger" gibt einen Gleichklang, aber ungezwungen, wenn der Mensch wirklich faul ist. Ein anderes Beispiel:

> „Nicht sollst du Fremdling länger bleiben, als sich ziemt,
> O Fremdling[13]" —

aber auch jedes Andere „nicht länger bleiben als sich ziemt" auf gleiche Art. So auch: „es darf der Fremde uns nicht beständig fremd sein;" denn auch hier ist die Bedeutung verschieden. In dieselbe Klasse gehört auch der gepriesene Ausspruch des Anaxandrides:

> „Schön ist der Tod, eh' man des Todes werth sich macht."

Denn dies ist eben so viel, als wenn man sagte, „es ist von Werth zu sterben, ehe man werth ist zu sterben," oder „es ist von Werth zu sterben, ohne daß man des Todes werth ist," oder „ohne etwas begangen zu haben, das den Tod verdient." Die Ausdrucksweise bleibt nun hier innerhalb der nämlichen Form; allein je kürzer und in je schärferem Gegensatz der Gedanken ausgedrückt wird, desto ansprechender ist er. Der Grund davon ist, daß die Auffassung durch die Entgegensetzung leichter,

durch die Kürze schneller gemacht wird. Daneben muß aber jedesmal entweder eine bestimmte Person bezeichnet werden, auf die das Gesagte paßt, oder es muß recht treffend ausgedrückt sein, wenn es zugleich wahr und nicht unwitzig sein soll; denn ein Satz kann eine von diesen Eigenschaften haben ohne die andere. Z. B. der Satz „man muß sterben ohne Unrecht zu thun" ist wahr, aber nicht witzig; und „der würdige Mann muß Seinesgleichen freien" ist ebenfalls wahr, aber nicht witzig. Dann aber ist er treffend ausgedrückt, wenn er beide Eigenschaften zugleich hat, z. B.: „es ist von Werth zu sterben, ehe man zu sterben werth ist." Je mehr von den genannten Vorzügen aber der Ausdruck in sich vereinigt, desto witziger erscheint er: z. B. wenn die Bezeichnung zugleich bildlich ist (und zwar bildlich in der eben bezeichneten Art) und eine Antithese und Klangähnlichkeit enthält und Lebendigkeit hat. Auch Vergleichungen sind, wie schon in dem Obigen jedesmal bemerkt worden, gewisser Maßen bildliche Ausdrücke, die ansprechend wirken; denn sie bestehen immer aus der Verbindung der Bezeichnung zweier verschiedener Gegenstände, gerade wie der bildliche Ausdruck nach der Analogie, wie wir z. B. sagen: „der Schild ist die Schale des Ares," und: „der Bogen ist eine unbesaitete Leier." Hier bezeichnet man also das Eine nicht schlechthin als das Andere; wohl aber, wenn man den Bogen eine Leier und den Schild eine Schale nennt. Man macht aber auch Vergleichungen auf folgende Art, wie: „ein Flötenspieler gleicht einem Affen[14]" und: „ein Blödsichtiger gleicht einem Lichte, das rinnt," wo nämlich beide Gegenstände kurzweg verbunden werden. Gut ist die Vergleichung, wenn sie zugleich bildliche Bezeichnung ist. Der Schild läßt sich z. B. vergleichen mit der Schale des Ares und eine Ruine mit einem Fetzen von einem Gebäude, und den Nikeratos[15] kann man „einen von Pratys gebissenen Philoktetes" nennen, wie es Thrasymachos that, da er den Nikeratos, der von Pratys besiegt worden war, nachher immer mit ungeschnittenen und verstörten Haaren als Rhapsoden auftreten sah. Mit dergleichen mißfallen die Dichter am meisten, wenn es ihnen mißlingt, und gefallen, wenn es ihnen gelingt. Ich meine damit, wenn sie z. B. so beschreiben:

„Dem Eppich[16] gleichend, schleppt er krumm die Schenkel hin."
„Gleichwie Philammon[17], kämpfend mit dem Sack voll Sand."

Alles dieser Art gehört zu den Vergleichungen; daß letztere aber bildliche Bezeichnungen sind, ist schon oft wiederholt worden. Auch Sprüchwörter

sind bildliche Bezeichnungen, die von einer Art von Dingen auf die andere übertragen sind. Wenn z. B. Jemand in der Meinung, einen Vortheil davon zu ziehen, eine Sache heimbringt, und dann Schaden davon hat, so sagt man: „wie der Karpathier[10] den Hasen;" denn beiden ist es auf besagte Art ergangen. Woher also witzige Reden genommen werden, nebst dem Grunde, warum, ist hiemit im Allgemeinen erörtert.

Auch anmuthige Uebertreibungen sind bildliche Ausdrücke, z. B. wenn von einem Menschen mit unterlaufenem Gesichte gesagt wird: „ihr hättet ihn für einen Korb Maulbeeren ansehen können;" denn die unterlaufene Stelle ist etwas Rothes, die Vorstellung einer Menge von dergleichen aber führt auf die Uebertreibung. Auch mit der Formel: „gleichwie das und das," gibt es Uebertreibungen, die sich nur durch die Ausdrucksweise von andern unterscheiden, z. B.:

„Gleichwie Philammon, kämpfend mit dem Sack voll Sand,"

s. v. a. „du hättest ihn für einen Philammon ansehen können, der mit dem Sack voll Sand kämpfte;" und:

„Dem Eppich gleichend, schleppt er krumm die Schenkel hin,"

s. v. a. „man hätte glauben können, er habe an der Stelle der Beine ein Paar Epheuranken, so krumm sind sie."

Es haben aber Uebertreibungen etwas Keckes, wie es der Jugend eigen ist; denn sie deuten auf eine heftige Seelenstimmung. Darum bedient man sich ihrer auch am meisten im Zorne, z. B.[10]:

„Böt' er mir auch so viel, wie des Sandes am Meer und des Staubes,
Keine Tochter begehr' ich von Atreus Sohn Agamemnon,
Trotzte sie auch an Reiz der goldenen Aphrodite,
Wäre sie klug wie Pallas Athen' an künstlicher Arbeit."

Am meisten wenden die Attischen Redner sie an. Deßhalb ist es für einen ältern Mann nicht schicklich, so zu reden.

Zwölftes Kapitel.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß für jede Redegattung eine andere Darstellungsweise paßt; denn nicht dieselbe eignet sich für

die geschriebene und die wirklich zu haltende Rede, auch nicht dieselbe für Staats- und Gerichtshändel. Beide muß man kennen. Denn wie die zweite erfordert, daß man sprachrichtig zu reden wisse, so die erste, daß man nicht zum Schweigen genöthigt sei, wenn man einem weitern Kreise etwas mittheilen will, wie es denen ergeht, welche nicht zu schreiben verstehen. Die Gattung der geschriebenen Reden erheischt die sorgfältigste Ausarbeitung, die der öffentlich vorzutragenden aber die lebhafteste Darstellung. Die letztere zerfällt in zwei Arten, von welchen die eine sich an das sittliche Urtheil, die andere an die Affekte des Hörers wendet. Deßhalb wählen sich auch die Schauspieler solche Stücke und die Dichter solche Helden, welche hiezu geeignet sind. Geschätzt werden solche Dichter, die sich zum Lesen eignen, wie Chäremon[1] (denn er drückt sich so bestimmt aus, wie ein Redenschreiber) und unter den Dithyrambendichtern Likymnios[2]. Mit einander verglichen, erscheinen die Reden derer, die zum Schreiben Geschick haben, bei dem öffentlichen Vortrage mager, die der öffentlichen Redner aber, selbst wenn sie mit Beifall vorgetragen worden sind, bei dem Lesen roh und kunstlos. Der Grund davon ist, daß sie eben dem mündlichen Vortrag angepaßt sind: daher denn gerade die Stellen, welche bei dem mündlichen Vortrag besonders wirksam sind, wenn dieser wegfällt, hohl erscheinen, weil sie nicht auf ihre besondere Art wirken können. So werden z. B. in geschriebenen Reden unverbundene Sätze und die öftere Wiederholung desselben Wortes mit Recht gemißbilligt; aber im mündlichen Vortrage gebrauchen diese Ausdrucksarten selbst die Redekünstler, weil sie dem Vortrag Lebendigkeit geben. Man muß aber jedesmal, wenn man das nämliche Wort wiederholt, es anders betonen, was gleichsam von selbst auf einen lebendigern Vortrag hinführt, z. B.: „dieser ist es, der euch bestohlen; dieser ist es, der euch betrogen; dieser ist es, der zuletzt euch zu verrathen gesucht hat." So machte es auch der Schauspieler Philemon[3] in des Anaxandrides Gerontomanie in der Stelle, wo Rhadamanthys und Palamedes sprechen, und in dem Prolog zu den Frommen mit dem Wort „ich." Denn wenn man Dergleichen nicht recht lebendig vorträgt, so kommt dabei der Mann, der den Balken trägt[4], heraus. Mit unverbundenen Sätzen ist es eben so, z. B.: „ich kam, begegnete ihm, bat." Denn Dergleichen muß lebendig vorgetragen und nicht, als ob man Einerlei zu sagen hätte, mit demselben Ausdruck und Ton gesprochen werden. Außerdem haben unverbundene Sätze noch etwas Besonderes: sie geben nämlich

den Anschein, als ob in einem gleichen Zeitraume Vieles gesagt würde. Denn durch das Bindewort wird Vieles zu einem einzigen Ganzen verknüpft, und wenn dasselbe also hinweggelassen wird, so wird natürlich umgekehrt das eine Ganze zu Vielem werden; solche Sätze dienen also zur Steigerung des Eindrucks, z. B.: „ich ging hin, sprach mit ihm, flehte," (hier hat man Vieles) „er aber scheint auf Alles nicht zu achten, was ich sagte, was ich rede." Dies beabsichtigt auch Homeros in der Stelle[5]:

„Nireus kam von Syma,
Nireus, Sohn der Aglaia,
Nireus, schöner wie sonst kein Mann —"

Denn derjenige, von welchem Vieles gesagt worden ist, muß auch oft genannt worden sein: ist Jemand also oft genannt worden, so scheint auch Vieles von ihm gesagt zu sein. Und so hat er denn den Eindruck gesteigert, da er ein einziges Mal seiner erwähnt, vermöge dieser Täuschung, und ihm ein Gedächtniß gestiftet, ohngeachtet er später nirgends mehr von ihm redet.

Die Darstellungsweise der Volksrede gleicht ganz und gar der Decorationsmalerei: denn je größer der Kreis der Schauenden ist, desto weniger kann sie in der Nähe besehen werden, und darum erscheint sorgfältige Ausführung des Einzelnen in beiden überflüssig, ja fehlerhaft. Die gerichtliche Rede aber muß ausgearbeiteter sein, und noch mehr die an einen Urtheilenden gerichtete; denn sie kann am wenigsten rhetorische Kunstmittel anwenden, weil das zur Sache Gehörige und nicht Gehörige leichter zu überblicken ist. Auch fehlt hier die Nachhülfe des lebhaften Vortrages, und das Urtheil ist daher unbestochen. Deßwegen zeichnen sich nicht dieselben Redner in allen diesen Gattungen aus, sondern wo der lebendige Vortrag am wirksamsten ist, da hat die sorgfältige Ausarbeitung am wenigsten zu thun. Dies ist da der Fall, wo Stimme, und am meisten, wo eine starke Stimme erfordert wird. Die Darstellungsweise der rein künstlerischen Redegattung nun ist die gefeilteste, weil es ihre Bestimmung ist, gelesen zu werden; den zweiten Rang aber nimmt die der gerichtlichen Gattung ein. Noch weitere Regeln aufzustellen über die Darstellung, z. B. daß sie anmuthig und edel sein müsse, ist überflüssig; denn warum sollte sie dieses mehr sein müssen als besonnen, freimüthig und was es sonst noch für menschliche Tugenden gibt? Denn daß sie anmuthig sei, wird gewiß das bisher Besprochene bewirken, wenn wir uns anders über Güte des Stils

richtig ausgesprochen haben. Weßwegen haben wir z. B. blos gelehrt, sie müsse deutlich und nicht niedrig, sondern angemessen sein? Weil sie weder, wenn sie weitschweifig, noch wenn sie wortkarg ist, deutlich sein kann, sondern ohne Zweifel der Mittelweg der rechte ist. Auch Anmuth wird ihr das bis hieher Erörterte verleihen, wenn das Gebräuchliche und das Ungewöhnliche und der Wechsel des Sylbenfalls in richtigem Verhältniß zu einander stehen. Auch daß sie Glauben bei dem Hörer findet, hängt von der Angemessenheit ab.

Ueber die Darstellungsweise ist also genug gesagt, sowohl insgemein, was alle Gattungen, als im Besondern, was jede einzelne angeht. Wir haben nun noch von der Anordnung zu reden.

Dreizehntes Kapitel.

Jede Rede hat zwei Theile: denn es ist nothwendig, erstlich den Gegenstand anzugeben, von welchem gehandelt wird, und sodann die Beweise dafür beizubringen. Daher ist es, wenn man den Gegenstand angegeben hat, unmöglich, ihn nicht zu beweisen, oder auch ihn zu beweisen, ohne daß man ihn vorher angegeben hat. Denn wer beweiset, sucht doch einen bestimmten Gegenstand zu beweisen, und wer einen solchen dem Hörer ankündigt, thut dies doch, um denselben nachher zu beweisen. Von diesen zwei Theilen enthält der erste eine Behauptung, der zweite die Bestätigung derselben, oder, wie man auch sagen könnte, der erste ist die Aufgabe, der zweite der Beweis. Gegenwärtig aber macht man lächerliche Eintheilungen [1]. Denn eine Erzählung kommt doch wohl blos in der gerichtlichen Rede vor; in der rein künstlerischen oder politischen Rede aber, wie kann da eine solche Erzählung Statt haben, dergleichen man aufstellt, oder eine Widerlegung der Gegenpartei oder eine Recapitulation der Beweise im Schlußworte? Ein Eingang, eine vergleichende Zusammenstellung und eine Recapitulation findet in Staatsreden wohl dann Statt, wenn Widerspruch gegen unsere Ansicht da ist (findet sich doch alsdann oft auch Anklage und Vertheidigung!), allein nicht in so fern Rath ertheilt wird. Das Schlußwort kommt überdies nicht einmal in jeder gerichtlichen Rede vor, z. B. wenn die Rede kurz oder die Sache leicht zu behalten ist; denn da ist es folgerecht, von der Länge etwas abzuziehen. Nothwendige Theile sind also nur die Aufstellung des

Thema's und die Beweisführung. Diese gehören nothwendig zu jeder Rede. Die größte Zahl aber, die vorkommen kann, sind der Eingang, die Aufstellung des Thema's, die Beweisführung und das Schlußwort. Denn die Widerlegung der Gegenpartei gehört zur Beweisführung, und die vergleichende Zusammenstellung ist nur eine Verstärkung des Gewichts der eigenen Gründe, und folglich ein Theil der Beweisführung; denn wer dies thut, beweiset. Allein der Eingang hat nicht diesen Zweck, auch das Schlußwort nicht, sondern es erinnert blos noch einmal an die Hauptpunkte. Es kommt nun, wenn man dergleichen unnütze Eintheilungen macht, wie die Schule des Theodoros[2], eine Erzählung und ein Nachbericht und ein Vorbericht, und ein Beweis und ein Nebenbeweis, jedes als ein besonderer Theil heraus. Man darf aber nur dann eine Benennung festsetzen, wo es einen eigenen Begriff und einen wirklichen Unterschied zu bezeichnen gilt, sonst verfällt man in leeres Geschwätz, wie Likymnios in seiner Anleitung[3], wo er Namen, wie Aufflug, Abschweifung und Verzweigung aufbringt.

Vierzehntes Kapitel.

Der Eingang ist der Anfang der Rede und eben das, was in der Dichtkunst der Prolog und in der Instrumental-Musik das Vorspiel; denn alles dieses sind Anfänge und gleichsam eine Einleitung zu dem Folgenden. Das musikalische Vorspiel hat Aehnlichkeit mit dem Eingang in der rein künstlerischen Redegattung; denn wie z. B. die Flötenspieler jedes Beliebige, was sie gut zu blasen im Stande sind, zum Vorspiel zu benutzen und mit dem Anfang des Stückes zu verbinden pflegen, so muß man auch bei der Abfassung von Reden der rein künstlerischen Gattung verfahren. Man darf nämlich nach der Ausführung jedes beliebigen Gedankens sogleich auf das Thema übergehen, und dieses damit verknüpfen, und so machen es Alle. Ein Beispiel hievon ist der Eingang zur Helena[1] des Isokrates; denn die Sophisten und Helena haben nichts mit einander gemein. Zugleich ist es auch, wenn man damit von dem Gegenstande abschweift, eben recht, daß die Rede nicht ganz einförmig ist. Zu den Eingängen der Reden von der rein künstlerischen Gattung wählt man ein Lob oder einen Tadel, wie z. B. Gorgias in der Olympischen Rede[2]: „Der Bewunderung Vieler würdig, Hellenische

Männer;" — denn da lobt er die Stifter der Festversammlungen. Isokrates aber beginnt[3] mit einem Tadel derselben, „daß sie die körperlichen Vorzüge so großer Belohnungen würdigten, den mit Klugheit Begabten aber keine Auszeichnung zuerkannten." Auch fängt man wohl mit einem guten Rath an, z. B.: „man müsse die Trefflichen ehren, und deßwegen eben lobe er, der Redner, den Aristeides;" oder: „es sei billig, solche Männer zu verherrlichen, die nicht gemein und doch ohne Ruhm, vielmehr in ihrer Trefflichkeit verkannt seien, wie Alexandros, des Priamos Sohn." Denn wer so redet, gibt einen Rath. Ferner nimmt man auch wohl Eingänge, wie sie vor Gericht üblich sind, d. h. solche, die den Hörer geneigt machen, namentlich wenn die Rede von etwas, das der gemeinen Ansicht widerstreitet, oder von etwas Unangenehmem, oder von einem vielbesprochenen Gegenstande handelt, damit der Hörende Nachsicht haben möge, wie auch Chörilos[4] thut:

„Jetzo, da Alles vertheilt ist —"

Dies sind also die Stoffe, die man zu Eingängen von Reden der rein künstlerischen Gattung wählt: ein Lob, einen Tadel, eine Ermunterung, eine Abmahnung oder irgend etwas, das den Hörer geneigt machen kann. Eine solche Einleitung zur Rede kann sodann auch entweder dem Gegenstande fremd oder ihm verwandt sein.

Was die Eingänge der gerichtlichen Reden betrifft, so muß man festhalten, daß sie Dasselbe sein sollen, was die Prologe bei Theaterstücken, und bei Heldengedichten die Einleitungen sind; denn die der Dithyramben gleichen eher den Eingängen der rein künstlerischen Gattung, z. B.[5]

„Um Dich und Deine Geschenke, sei es Kriegsbeut' —"

In den Prologen hingegen und den Heldengedichten ist es eine Andeutnng des Gegenstandes, damit man vorauswisse, wovon die Rede sei, und der Geist des Hörers nicht im Ungewissen schwebe; denn das Unbestimmte zerstreut. Wer also den Anfang gleichsam in die Hand gibt, bewirkt damit, daß man sich daran haltend der Darstellung leicht folgt. Deßwegen heißt es[6]:

„Singe den Zorn, o Göttin —"
„Sage mir, Muse, vom Manne —"
„Leite zu anderer Sage mich hin, wie einst aus Asiens Gauen
Ueber Europa kam ein mächtiger Krieg —"

Auch die Tragiker geben solche Andeutungen über die Handlung des Stückes, und zwar wenn nicht gleich anfangs, wie Euripides, so doch noch irgendwo im Prolog, wie auch Sophokles, z. B.:

„Mir war Erzeuger Polybos —";"

und die Komödie verfährt eben so. Das unumgänglichste und eigentliche Geschäft des Eingangs ist also dieses, anzugeben, welches der Endzweck sei, um dessentwillen die Rede gehalten wird. Deßwegen darf man auch, wenn der Gegenstand bekannt, und wenn er von geringem Umfang ist, sich eines Eingangs nicht bedienen. Die übrigen Arten, die man angibt, sind Recepte gegen einzelne Uebelstände und nicht dem Eingang allein angehörig. Diese werden hergeleitet aus der Persönlichkeit des Redenden, aus der Beschaffenheit des Hörers, aus dem Gegenstand und aus dem Gegentheil davon. Auf die Person des Redenden und des Gegners bezieht sich Alles, was die Absicht hat, eine üble Meinung von derselben zu zerstreuen oder zu bewirken. Doch ist hier das Verfahren nicht gleich; denn der Vertheidigende redet zuerst von dem, was eine üble Meinung erweckt, der Anklagende aber in dem Schlußwort. Warum dies geschieht, ist nicht schwer einzusehen. Der Vertheidigende nämlich muß, wenn er sich selbst Eingang verschaffen will, die Hindernisse aus dem Wege räumen nnd folglich die üble Meinung zuerst unwirksam machen; wer aber von dem Andern eine üble Meinung erregen will, muß dieses in dem Schlußworte thun, damit es der Hörer um so eher behält. Was aber auf den Hörer berechnet ist, hat entweder den Zweck ihn geneigt zu machen, oder ihn wider den Gegner aufzubringen, oder manchmal auch seine Aufmerksamkeit zu erregen oder umgekehrt: denn nicht immer ist es zuträglich, ihn aufmerksam zu machen, weßwegen ihn Manche auch zum Lachen zu stimmen suchen. Zur Willigkeit sich belehren zu lassen wird, wenn man dieses will, ihn Alles hinleiten, besonders das, wenn der Sprechende als redlichdenkend erscheint; denn auf solche Leute gibt man eher Acht. Die Aufmerksamkeit erregt das Große, das uns selbst Betreffende, das Wunderbare und das Angenehme: deßwegen muß man den Hörern die Meinung einflößen, daß hier von dergleichen Dingen die Rede sei. Will man sie aber nicht aufmerksam haben, so muß man sie glauben machen, die Sache sei geringfügig, gehe sie nichts an, oder sie sei unangenehm. Es darf aber nicht übersehen werden, daß Alles dieser Art außerwesentlich sei; denn es ist auf einen untüchtigen Hörer, der sich

Nebendinge gefallen läßt, berechnet. Ist derselbe nicht von der Art, so bedarf es gar keines andern Einganges, als blos den Gegenstand summarisch anzugeben, damit doch so zu sagen der Leib seinen Kopf habe. Ferner ist Erregung der Aufmerksamkeit allen Theilen der Rede gemeinsam, wo immer es noth thut; denn an jeder andern Stelle ermattet die Aufmerksamkeit eher als im Anfang. Darum ist es lächerlich, Dergleichen im Anfang anzubringen, wo Alle ohnehin am aufmerksamsten zuhören. Man muß also nur, wo es passend ist, sagen: „schenket mir eure Aufmerksamkeit; denn es geht euch eben so wohl an als mich," oder: „ich will euch etwas so Furchtbares (oder so Wunderbares) sagen, wie ihr es noch nie gehört habt." Dies heißt, wie Prodikos[8] zu sagen pflegte, so oft seine Zuhörer einnickten, „etwas aus dem Fünfzig-Drachmen-Vortrag einschieben." Daß man aber in dem, was auf den Zuhörer berechnet ist, diesen nicht als bloßen Hörer betrachtet, liegt am Tage; denn Jedermann sucht in den Eingängen entweder eine üble Meinung vom Andern zu erwecken, oder das, was er fürchtet, zu beseitigen, z. B.[9]:

„O Fürst, mit nichten sag' ich, daß ich athemlos —"
„Wozu die Vorred' —?"

So machen es auch die, deren Sache schlecht steht oder zu stehen scheint; denn über jedes Andere haben sie besser reden, als über die Sache. Darum antworten Sklaven nicht geradezu auf das, was sie gefragt werden, sondern suchen die Frage zu umgehen und vorzubauen. Womit man aber die Hörer sich geneigt zu machen habe, ist bereits angegeben, und deßgleichen Jegliches von dem Andern dieser Art. Weil es aber mit Recht heißt:

„Gib, daß im Volk der Phäaken[10] ich Lieb' antreff' und Erbarmung,"

so muß man sich auch hier diese beiden zum Ziel nehmen. In den Reden der rein künstlerischen Gattung muß man daneben den Hörer glauben machen, daß er selbst, oder seine Familie, oder sein Gewerbe, oder sonst etwas an ihm mitgelobt werde. Denn es ist wahr, was Sokrates in der Leichenrede[11] sagt, daß es nicht schwer sei, Athenäer vor Athenäern zu loben, wohl aber vor Lakedämoniern.

Die Eingänge zu den Staatsreden sind dieselben, wie zu den gerichtlichen; erstere bedürfen aber ihrer Natur nach solcher am wenigsten. Denn theils weiß man schon, wovon die Rede ist, theils verlangt auch der Gegenstand an sich keinen Eingang, es wäre denn in Rücksicht auf

den Redenden oder auf die Gegenredner, oder wenn die Hörer der Sache nicht denselben Grad von Bedeutung beilegen, den der Redner will, sondern entweder einen höhern oder einen geringern. Deßhalb hat man denn eine üble Meinung zu erwecken oder zu beseitigen, und den Gegenstand zu steigern oder herabzusetzen. Aus diesen Ursachen bedarf die Staatsrede eines Eingangs oder auch des Schmuckes wegen, weil sie leichtfertig ausgearbeitet zu sein scheint, wenn sie keinen hat. Von dieser Art ist des Gorgias Lobrede auf die Eleer[12]; denn ohne sich in Positur zu setzen und die Versammlung zu begrüßen, fängt er gleich an: „Elis, die gesegnete Stadt.“

Fünfzehntes Kapitel.

In Hinsicht auf eine erregte üble Meinung ist erstlich zu beachten, durch welche Mittel überhaupt Jemand ein schlimmes Vorurtheil gegen sich entkräften könne; denn es gilt gleich, ob dieses durch die Rede eines Andern erzeugt ist oder nicht, und darum ist diese Regel allgemein gültig. Eine andere Behandlungsart ist die, daß man geradezu auf den streitigen Punkt los geht und entweder behauptet, die Sache sei nicht wahr, oder nicht schädlich, oder dem Klagenden sei kein Schaden damit geschehen, oder sie sei nicht so wichtig: oder kein Vergehen, oder kein großes, oder sie sei nicht verunehrend oder des Aufhebens nicht werth; denn in diesen Bestimmungen liegt immer der Streitpunkt. So verfuhr Iphikrates gegen Nausikrates[1]: er gestand ein, das, was dieser sagte, gethan und ihm Schaden zugefügt zu haben; allein er habe damit nichts Unrechtes gethan. Oder man kann auch, wenn man Unrecht hat, sich auf etwas berufen, das dieses vergütet, und z. B. wenn es Schaden gebracht hat, sagen, „es habe aber auch Ruhm gewährt,“ und wenn es kränkend war, „es habe sich aber als nützlich erwiesen,“ oder sonst etwas dergleichen. Eine dritte Entschuldigungsweise ist, daß man sagt, es sei ein Versehen, ein unglücklicher Zufall, oder eine unfreiwillige Handlung. So sagte Sophokles[2], „er zittere nicht, wie der Anschuldigende behaupte, um altersschwach zu scheinen, sondern unfreiwillig; denn seine achtzig Jahre hingen nicht von seinem Willen ab.“ Oder man legt der That einen bessern Zweck unter, z. B., man habe nicht beschädigen wollen, sondern das und das, und man habe nicht das zu thun beabsichtigt, dessen man beschuldigt

werde, aber zufällig sei ein Schaden daraus erwachsen: „ich verdiente aber gehaßt zu werden, wenn ich es gethan hätte, damit dies geschähe." Eine vierte Art entsteht, wenn der Anschuldigende mit derselben Schuld, entweder jetzt oder von früher her, behaftet ist, da er selbst oder einer seiner Angehörigen sie begangen hat. Eine fünfte ergibt sich daraus, daß Andere mit hereingezogen werden, von denen zugegeben wird, daß die Anschuldigung sie nicht treffe, z. B.: „wenn der Angeschuldigte, weil er sich mit Sorgfalt kleidet, für einen Ehebrecher gehalten werden darf, so müßte ja auch Dieser und Jener dafür gelten." Eine sechste Art geht daraus hervor, wenn Andere von dem Anschuldigenden oder von andern Personen eben so angeschuldigt, oder auch ohne Anschuldigung verdächtig wurden, wie man selber jetzt, von denen es sich doch später gezeigt hat, daß sie nicht schuldig waren. Eine siebente entspringt daraus, daß man dem Gegner die Anschuldigung zurückgibt; denn es ist ungereimt, daß, wenn ein Mensch selbst keinen Glauben an seine Reinheit verdient, doch seine Worte glaubwürdig sein sollen. Eine achte ist die, daß über die Sache bereits abgeurtheilt sei. Diese benutzte Euripides in dem Prozesse über den Gütertausch gegen Hygiänon, der ihn beschuldigte, er sei ein Götterverächter, da er ja in einem Stücke zum Meineid ermuntere, wo er sage[3]:

„Der Mund beschwor es, doch das Herz ist Schwures frei."

Er sagte nämlich: „jener handle wider die Gesetze, indem er Streitsachen, worüber in den Dionysischen Festspielen abgeurtheilt worden, vor die Gerichtshöfe ziehe; denn dort habe er Rechenschaft darüber gegeben, oder wolle sie noch geben, wenn er ihn da anklagen wolle." Eine neunte Art entsteht dadurch, daß man sich über Verunglimpfung beklagt, wie schlimm sie sei, und daß dieses den Stand des Prozesses verändere, und daß der Gegner seiner Sache nicht vertrauen müsse. Eine zehnte, beiden Parteien gemeinsame Form besteht darin, daß man bestätigende Thatsachen anführt. So führt Odysseus in dem Teukros[4] zur Bestätigung, daß dieser dem Priamos zugethan sei, an: „Hesione sei ja des Priamos Schwester." Teukros dagegen beruft sich darauf, „daß sein Vater Telamon des Priamos Feind sei, und er die Späher nicht verrathen habe." Eine elfte Art, deren sich der Anschuldigende bedienen kann, ist, daß er, indem er Unbedeutendes weitläuftig lobt, Großes kurz tadelt, oder daß er, nachdem er viel Gutes von dem Gegner gesagt, einen einzigen Punkt, der für

den Redenden oder auf die Gegenredner, ... so machen, sind
Sache nicht denselben Grad von Weder ... durch das Gute
will, sondern entweder einen hö ... ermischen. Endlich gibt
hat man denn eine üble M ... und dem Rechtfertigenden
den Gegenstand zu steiger ... Handlung aus mehr als einer Absicht
darf die Staatsrede ei ... die schlimmere wählend, den An-
weil sie leichtfertig ... letzterer aber die bessere Deutung
Von dieser Art ist ... den Odysseus[a] als Begleiter
sich in Positur z ... daß Diomedes ... Grund an, daß er ihn für den tapfersten
gleich an: „E ... nicht dies sei der Grund, sondern vielmehr
... unbedeutend, ihm den Ruhm nicht streitig
... allein, als zu ... Ihn hiemit genug von der Erregung einer üblen
... kann.
... Ansinne.

Sechzehntes Kapitel.

ach
9

Die Erzählung wird in den Reden der rein künstlerischen Gattung nicht in einem Zuge, sondern jeder Theil derselben für sich vorgetragen. Denn man muß freilich die Thatsachen erzählen, auf welche die Rede sich gründet. Diese letzte hat nämlich ein doppeltes Element: ein von außen gegebenes (denn die Thatsachen kann der Redner nicht erschaffen), und ein durch die Kunst hervorgebrachtes. Letzteres ist die Beweisführung, entweder daß etwas wahr sei, wenn es schwer zu glauben ist, oder daß es von der und der Eigenschaft, oder von der und der Bedeutung, oder alles dies zusammen sei. Aus Rücksicht auf diese darf man in manchen Fällen nicht Alles hinter einander erzählen, weil auf diese Art die Beweisführung schwer zu behalten sein würde. Sage ich nun: „aus diesen Thatsachen geht hervor, daß er tapfer, aus jenen, daß er weise oder gerecht ist," so ist diese Darstellungsart einfach, während jene verwickelt und nicht überschaulich ist. An bekannte Thatsachen braucht man nur zu erinnern. Deßwegen verlangt der große Haufen z. B. keine Erzählung, wenn man den Achilleus preisen will (denn Jedermann kennt seine Thaten), sondern man darf letztere nur ohne Weiteres dazu anwenden. Will man aber den Kritias loben, so muß man erzählen; denn nicht Viele wissen von ihm. ***[1]

*** Gegenwärtig stellt man den lächerlichen Grundsatz auf, die Erzählung müsse rasch sein. Und doch ist hier derselbe Fall wie bei

Jenem, der dem Knetenden, welcher ihn fragte, ob er den Teig fest
·r locker machen sollte, zur Antwort gab: „kannst du ihn denn
eben recht machen?“ Eben so ist es auch hier. Weitschweifig
man freilich nicht erzählen, wie auch der Eingang und die Beweis-
ührung nicht weitschweifig sein darf; denn auch in diesen liegt demohn-
geachtet die Vorzüglichkeit nicht in der Raschheit oder Kürze, sondern
in der Beobachtung des rechten Maaßes. Dieses wird aber beobachtet,
wenn man gerade so viel sagt als nöthig ist, um den Gegenstand klar
zu machen oder dem Hörer die Vorstellung beizubringen, daß etwas ge-
schehen sei, daß Jemand Schaden gethan oder ein Unrecht begangen
habe, oder etwas von solcher Bedeutung als man gerade will: und eben
so wenn von der Gegenpartei das Umgekehrte gezeigt wird. Nebenher
muß der Redende Manches in die Erzählung einfließen lassen, was
seine eigene Rechtlichkeit andeutet, z. B.: „ich aber warnte ihn immer,
an seine Pflicht erinnernd, er möge doch seine Kinder nicht verlassen;“
oder was auf die schlechte Gesinnung des Gegners hinweiset, z. B.:
„er gab mir jedoch zur Antwort, überall, wo er auch sein möge, werde
er andere Kinder finden,“ wie nach dem Berichte des Herodotos die
abtrünnigen Aegyptier[2] geantwortet haben; oder was die Richter
gerne hören. Bei der Vertheidigung ist weniger zu erzählen, sondern
vielmehr die Erzählung des Gegners zu bestreiten, indem man sagt,
eine Sache sei nicht wahr, oder nicht Schaden bringend, oder nicht un-
gerecht, oder nicht von der Bedeutung, so daß man sich bei dem, was
man zugibt, nicht aufzuhalten hat, es sei denn daß es unter das gehöre,
was man bestreitet, z. B. wenn man sagt, eine Sache sei zwar gethan
worden, aber sie sei keine Rechtsverletzung. Ferner muß man anführen,
daß Dies und Jenes geschehen sei, was, wenn es nicht geschieht, Mit-
leid oder Entrüstung erregt. Ein Beispiel liefert uns des Alkinos
Mähre[3], was nachher in dem Bericht an Penelope in sechzig Verse
gefaßt ist; ein anderes die Art, wie Phayllos von dem Kyklopen
handelt, nnd der Prolog zum Oeneus.

Die Erzählung muß individuell charakteristisch sein. Dies wird sie
werden, wenn wir begriffen haben, was einen individuellen Charakter
darstellt. Dazu dient erstens, daß man seine sittlichen Grundsätze kund
macht. Die Art des Charakters aber richtet sich nach der Art der Grund-
sätze, und die Art dieser letztern bestimmt sich nach dem Endzwecke.
Deßwegen haben mathematische Darstellungen keinen solchen individuellen
Charakter, weil sie mit sittlichen Grundsätzen nichts zu schaffen haben

(denn sie haben keine Beziehung auf ein Gewolltes), wohl aber die Sokratischen Gespräche[4]; denn diese beschäftigen sich mit Dergleichen. Anderes, was einen bestimmten Charakter darstellt, ist das, was immer mit einer jeden Charakterbeschaffenheit verbunden ist, z. B.: „während des Sprechens ging er hin und her;“ denn dies deutet eine kecke Art und Rohheit der Sitten an. Dazu gehört ferner, daß man nicht spricht, als handle man nach Verstandesgründen, wie die heutigen Redner thun, sondern nach sittlichen Grundsätzen, z. B.: „dies wollte ich, weil ich mir das zum Grundsatz gemacht hatte, und hatte ich auch keinen Nutzen davon, so war es doch besser.“ Denn das Erste thut der Kluge, das Zweite der Rechtschaffene: die Klugheit zeigt sich nämlich darin, daß man dem Nützlichen nachtrachtet, die Rechtschaffenheit dagegen darin, daß man das Sittlichgute erstrebt. Ist aber ein Grundsatz nicht einleuchtend, so muß man eine Begründung hinzufügen, wie uns Sophokles[5] ein Beispiel an der Behauptung Antigone's gibt, daß ihr an einem Bruder mehr gelegen wäre als an Gatten oder Kindern; denn diese könnten ihr ersetzt werden, wenn sie dieselbe verlöre:

„Doch weil mir Vater und Mutter birgt des Hades Nacht,
Entsprießt ja niemals wiederum ein Bruder mir.“

Weiß man aber keinen Grund anzugeben, so muß man wenigstens sagen, „man wisse wohl, daß das, was man sage, nicht Jedem einleuchte; aber man sei nun einmal nicht anders.“ Denn die Menschen glauben nicht leicht, daß man anders etwas vorsätzlich thue, als um des Nutzens willen. Außerdem dient zu diesem Zwecke, daß man Aeußerungen von Gemüthsbewegungen anführt, indem man erzählt, was diese letztern zu begleiten pflegt und was dem Zuhörer bekannt ist, und nicht minder Eigenheiten, die man selbst oder der Gegner an sich hat, z. B.: „und mit einem finstern Blick auf mich ging er weg.“ Aehnlich sagt auch Aeschines[6] von Kratylos: „zischend und mit den Händen klatschend.“ Solche Dinge nämlich erwerben Glauben bei den Hörern, weil diese, welche sie kennen, ihnen als bestätigende Zeichen dessen gelten, was sie nicht wissen. Sehr viele Züge dieser Art kann man bei Homeros[7] finden, z. B.:

„Jener sprach's, und die Alte verbarg mit den Händen das Antlitz.“

Denn wer zu weinen anfängt, fährt mit der Hand an die Augen. Ferner muß man sich gleich anfangs als einen Mann von bestimmtem Charakter einführen, damit man als ein solcher von dem Hörer angesehen

werde, und den Gegner deßgleichen; doch darf man sich dieses Bestreben nicht merken lassen. Daß dies leicht ist, kann man an dem Beispiel derer sehen, die uns eine Nachricht bringen: denn wenn wir von dieser letztern auch noch nichts wissen, machen wir uns dennoch irgend eine Vorstellung davon. Man muß aber an mehreren Stellen erzählen, und manchmal gerade nicht im Anfange.

In der Staatsrede findet eine Erzählung am wenigsten Statt, weil von künftigen Dingen Niemand erzählt; sondern wenn irgend eine Erzählung darin vorkommt, so wird sie von frühern Begebenheiten handeln, damit die Hörer, an diese erinnert, sich desto klüger über das, was später geschehen soll, berathen mögen. Auch erzählt man wohl, um zu tadeln oder zu loben; allein in diesem Falle handelt man nicht als Berather. Ist aber das Vorgetragene schwer zu glauben, so kann man nicht nur versprechen, man wolle den Grund dafür sogleich angeben, sondern auch sagen, sie möchten Jemanden bestellen, den sie darüber urtheilen lassen wollten. So verspricht Jokaste[8] in dem Oedipus des Karkinos immer auf die Fragen dessen, der nach ihrem Sohne forscht, und deßgleichen Hämon bei Sophokles.

Siebenzehntes Kapitel.

Die Beweisführung muß Beweiskraft haben. Man muß aber, da über Viererlei gestritten werden kann, so verfahren, daß man den Beweis jedesmal gerade über den streitigen Punkt führt. Bestreitet man z. B., daß etwas geschehen sei, so hat man bei der Verhandlung hierauf vorzüglich den Beweis zu richten; behauptet man aber, keinen Schaden gethan zu haben, so muß gerade darüber der Beweis geführt werden; und wenn man die der Sache beigelegte Wichtigkeit in Abrede stellt, oder zu der Sache berechtigt zu sein vorgibt, hat man Dasselbe zu beobachten, wie wenn bestritten wird, daß etwas geschehen sei. Es darf aber nicht übersehen werden, daß blos bei diesem letztern Streitpunkte einer der beiden Theile nothwendig unredlich sein muß; denn hier ist nicht Unwissenheit die Ursache, wie wenn Manche über die Berechtigung zu etwas streiten. Daher darf man nur bei dem letztern dies berühren, bei den andern aber nicht.

In den Reden der rein künstlerischen Gattung wird meistens nur in Bezug auf Löblichkeit und Nützlichkeit eine Steigerung Statt

finden, weil die Thatsachen schon geglaubt werden müssen; denn nur in wenigen Fällen bringt man auch für diese Beweise bei, namentlich wenn sie schwer zu glauben sind oder einem Andern gewöhnlich zugeschrieben werden.

In den Staatsreden kann man bestreiten, daß etwas geschehen werde, oder sagen, es werde zwar geschehen, was der Gegner räth, aber nicht gerecht, nicht nützlich oder nicht von solcher Bedeutung sein. Man muß aber auch darauf sehen, ob der Gegenredner etwa eine Unwahrheit sagt, wenn sie gleich die Sache nichts angeht; denn dies erscheint als Grund zu glauben, daß er auch im Uebrigen nicht die Wahrheit rede.

Für die Staatsrede sind Beispiele, für die gerichtliche aber Gemeinschlüsse am geeignetsten. Denn erstere betrifft das Künftige, und dafür muß man nothwendig aus der Vergangenheit Beispiele beibringen; letztere aber handelt von dem, was ist oder nicht ist, wobei mehr Beweis beizubringen und die Nothwendigkeit aufzuzeigen ist: denn was geschehen ist, ist mit Nothwendigkeit da. Man muß jedoch Gemeinschlüsse nicht in stetiger Folge vorbringen, sondern Anderes dazwischen setzen; sonst schwächt einer des andern Kraft; denn auch das Wieviel hat sein Maaß.

„Lieber, dieweil du geredet, so viel ein verständiger Mann wohl —"

sagt Homeros[1]; aber nicht sagt er: so wie. Auch darf man nicht nach Gemeinschlüssen über ein jedes Ding haschen; sonst wird man es treiben, wie Manche, die sich mit Philosophie abgeben, und Dinge förmlich beweisen, welche bekannter und unbezweifelter sind als die Gründe, aus denen sie dieselben beweisen. Auch wenn man einen Affekt erregen will, bringe man keinen Gemeinschluß vor; denn entweder wird dieser den Affekt verdrängen, oder nutzlos verschwendet sein, da verschiedene gleichzeitige Bewegungen einander verdrängen, indem eine die andere entweder aufhebt oder doch schwächt. Eben so wenig darf man, wo man individuell charakteristisch reden will, zugleich einen Gemeinschluß anzubringen suchen; denn die Beweisführung hat weder mit der Persönlichkeit noch mit sittlichen Grundsätzen etwas zu schaffen. Sinnsprüche dagegen wende man sowohl in der Erzählung als in der Beweisführung an; denn sie sind bezeichnend für die Persönlichkeit des Redenden. Z. B.[2]: „und ich gab es ihm, obgleich ich wohl wußte, daß man ihm nicht leichthin trauen dürfe." Nicht minder auch, wenn man im Affekte redet, z. B.: „und noch gereut es mich nicht, wiewohl mir Unrecht dabei geschehen ist; denn ihm ist zwar der Gewinn geblieben, mir aber das Recht."

Die Staatsrede ist begreiflicher Weise schwieriger als die gerichtliche, weil sie Künftiges betrifft, letztere aber Vergangenes, was auch wohl ein Seher wissen kann, wie Epimenides von Kreta[3] sagte. Denn dieser wahrsagte nicht von zukünftigen Dingen, sondern nur von vergangenen, die aber noch im Dunkeln lagen. Auch hat die gerichtliche Rede an dem Gesetz eine Grundlage; wo man aber einen festen Ausgangspunkt hat, da ist es leichter, die weitere Beweisführung zu finden. Ferner gehen der Staatsrede viele Stoffe zum Reden ab, z. B. die Angriffe auf den Gegner, das Reden von sich, oder die Erregung der Affekte; sie hat vielmehr deren am wenigsten, wenn sie nicht ihre Gränzen überschreitet. Man muß daher, wenn man um Stoff verlegen ist, es so machen, wie die Redner zu Athen und Isokrates, welcher auch da, wo er Rath gibt, anklagt, wie er z. B. den Lakedämoniern[4] im Panegyrikos, und dem Chares in der Rede für die Bundesgenossen[5] thut. In den Reden der rein künstlerischen Gattung aber muß man den Stoff durch Lobsprüche auf Andere erweitern, wie es Isokrates[6] macht, welcher jedesmal einen Andern hinzunimmt. Dies ist es auch, was Gorgias meinte, wenn er sagte, ihm gehe der Stoff nie aus: denn wenn er von Achilleus redet, preiset er den Peleus, sodann den Aeakos, hierauf den Gott, und gleicher Maßen die Tapferkeit, oder thut Dies und Jenes hinzu, und dies ist denn eine solche Erweiterung des Stoffes.

Wenn man nun Beweismittel hat, so darf man sowohl sich auf seinen Charakter berufen als auch beweisend sprechen; fehlen aber beweisende Schlüsse, so kann man nur das erstere thun. Und für den Redlichen paßt es gerade mehr, daß er sich wacker, als daß seine Rede sich gründlich ausgearbeitet zeige. Unter den Gemeinschlüssen sind die widerlegenden ansprechender als die beweisenden, weil Alles, was ein Entgegengesetztes widerlegt, offenbar einen bündigern Schluß bildet, indem Entgegengesetztes, neben einander gestellt, klarer eingesehen wird. Die Bestreitung des Gegners bildet aber keinen besondern Theil, sondern gehöret zur Beweisführung, in der man theils durch einen Einwurf, theils durch einen Schluß Entgegenstehendes entkräften kann. Man muß aber sowohl in der berathenden als in der gerichtlichen Rede zuerst sprechend vorerst seine eigenen Beweismittel vorbringen und hernach die gegnerischen beseitigen, indem man sie entkräftet und im Voraus unwirksam macht. Wenn aber die Entgegnung Vielerlei zu berühren hat, muß man das Entgegenstehende zuerst vornehmen, wie Kallistratos[7] in der

Messenischen Volksversammlung that: er räumte nämlich zuvor aus dem Wege, was die Andern sagen würden, und trug hierauf erst das Seinige vor. Wenn man jedoch nach dem Gegner zu sprechen hat, so muß man zuerst die Entgegnung auf dessen Rede vorbringen, indem man entkräftet und das Gegentheil erweiset, vorzüglich wenn dieselbe beifällig aufgenommen worden ist. Denn wie wir einem Menschen, gegen den wir ein Vorurtheil haben, nicht gerne Gehör schenken, eben so thut man dies auch einer Rede nicht, wenn der Gegner wohl gesprochen zu haben scheint. Man muß also der zu beginnenden Rede erst den Zugang zu dem Hörer zu schaffen suchen; und dies wird erreicht werden, wenn man das Entgegenstehende aus dem Wege räumt. Deßhalb muß man zuvor entweder Alles, oder das Wichtigste, oder was Beifall gefunden hat, oder was leicht zu widerlegen ist, bestreiten, und hierauf erst seine eigenen Angaben begründen, z. B.[8]

„Zuerst als Anwalt red' ich für die Göttinnen:
„Denn Hera, mein' ich" u. s. w.

Hier wird zuerst das Ungereimteste angegriffen. So viel also von den Beweisen.

Was aber die individuell charakteristische Darstellung betrifft, so muß man, da Manches, wenn man es von sich selbst sagt, gehässig ist, zur Weitschweifigkeit nöthigt, oder Widerspruch erweckt, wenn aber von Andern, als Schmähsucht oder plumpe Anmaßung erscheint, in diesen Fällen einen Andern als redend einführen, wie es Isokrates[9] in der Rede an Philippos und in der über den Gütertausch macht, und wie Archilochos[10] zu verspotten pflegt, welcher z. B. in einem Spottgedichte den Vater von seiner Tochter sagen läßt:

„Ach für Geld ist unerreichbar nichts und immerdar versagt;"

und den Zimmermann Charon in dem Spottgedicht mit dem Anfang:

„Nicht kümmern mich des Gyges Schätze."

So läßt auch Sophokles den Hämon[11] zu Gunsten Antigone's mit seinem Vater so reden, als berichte er nur, was Andere sagten. Zuweilen muß man auch Gemeinschlüsse umformen, und Sinnsprüche daraus machen, z. B.[12]: „Frieden müssen verständige Leute schließen, wenn sie im Glücke sind; denn so werden sie die meisten Vortheile dabei erlangen;" was in der Form eines Gemeinschlusses lauten würde: „wenn man dann Frieden schließen soll, wann die Verträge uns am

meisten Nutzen und Gewinn verschaffen, so muß man es thun, wenn man im Glück ist.“

Achtzehntes Kapitel.

Was die Frage betrifft, so ist es vorzüglich gelegen, sie anzuwenden, wenn der Gegner bereits Eines gesagt hat, so daß, wenn noch ein Einziges weiter gefragt wird, eine Ungereimtheit herauskommt. Ein Beispiel hievon ist des Perikles Frage an Lampon[1] über die Mysterien des Demeterfestes, indem er auf die Behauptung desselben, ein Ungeweihter könne davon nichts erfahren, ihn fragte, ob er sie denn kenne, und als er dies bejahte, erwiederte: „wie ist das möglich, da du ein Ungeweihter bist?“ Eine zweite Gelegenheit ist, wenn von zwei Punkten einer an sich klar ist, und von dem andern der Fragende weiß, daß der Gegner ihn zugeben werde. Dann hat man nämlich, wenn man den einen Satz herausgebracht, nicht weiter nach dem andern an sich klaren zu fragen, sondern diesen als nothwendige Folge auszusprechen. So machte es Sokrates[2], als Meletos behauptete, er glaube nicht an das Dasein von Göttern. Er fragte denselben nämlich, ob er ihm zugestehe, daß er an etwas Dämonisches glaube, und nachdem derselbe ihm dies zugestanden, fragte er weiter, ob nicht die Dämonen entweder Kinder von Göttern oder irgend sonst von göttlicher Natur seien, und als er nun auch dies bejahte, sagte er: „gibt es nun wohl Jemanden, der da glaubt, daß es Kinder von Göttern gebe, Götter aber nicht?“ Ein dritter Fall ist, wenn man Aussicht hat, zeigen zu können, daß der Gegner entweder sich selbst, oder der allgemeinen Meinung widerspreche. Ein vierter ist, wenn es nicht möglich ist, eine andere als eine sophistisch unentschiedene Antwort zu geben. Denn wenn unser Gegner so antwortet, es sei so und sei auch nicht so, oder theils sei es so und theils auch nicht, oder in einer Hinsicht sei es richtig und in der andern wieder nicht, so verlieren die Hörer die Geduld, weil sie nichts daraus entnehmen können. In andern Fällen aber darf man von der Frage keinen Gebrauch machen; denn widersteht der Gegner, so wird man gleich als besiegt angesehen, da man nicht viele Fragen hinter einander thun darf aus Rücksicht auf die geringe Fassungskraft des Hörers. Aus demselben Grunde muß man auch Gemeinschlüsse so kurz als nur möglich fassen.

Antworten muß man auf Doppelsinniges so, daß man in vollständigen Sätzen die Sache zergliedert und sich nicht zu kurz faßt; auf scheinbar sich Widersprechendes aber so, daß man sogleich in der Antwort den Widerspruch löset, ehe noch der Gegner weiter gefragt oder einen Schluß daraus gezogen hat; denn es ist nicht schwer, vorauszusehen, wo die Rede hinaus will. Es mag aber dieses sowohl als die Art Widersprüche zu lösen aus der Topik als bekannt vorausgesetzt werden. Ferner wenn geschlossen wird, und eine Frage den Schlußsatz bildet, muß man als Antwort den Grund angeben. Z. B. als Sophokles[3] von Peisandros gefragt wurde, ob es auch seine Ansicht, wie die der übrigen Staatskommissarien, gewesen sei, den Rath der Vierhundert einzuführen, bejahte er es. Weiter gefragt: „wie? schien dir dies nicht eine Schlechtigkeit zu sein?" bejahte er auch dieses. Als nun Peisandros fortfuhr: „hast du also nicht diese Schlechtigkeit begangen?" antwortete er: „ja; denn es gab nichts, das besser gewesen wäre." Deßgleichen that jener Lakedämonier[4], welcher, wegen der Verwaltung seines Ephorenamtes zur Rechenschaft gezogen, die Frage, ob er glaube, daß seine Amtsgenossen mit Recht die Todesstrafe erlitten hätten, bejahte. Auch die zweite Frage: „hast du nicht dieselben Verordnungen erlassen, wie diese?" bejahte er wieder. Als man ihm aber sagte: „wirst du also nicht mit Recht dieselbe Strafe erleiden müssen?" sprach er: „keineswegs; denn jene haben dieses gethan, weil sie bestochen worden waren, ich aber nicht so, sondern aus Ueberzeugung." Deßwegen darf man weder, nachdem aus dem Frühern ein Schluß gezogen worden, zu fragen fortfahren, noch auch den Schluß selber in eine Frage einkleiden, wenn man nicht einen hohen Grad von Wahrheit für sich hat.

Was aber das Lächerliche angeht, da es auch einige Anwendbarkeit in öffentlichen Reden zu haben scheint, und Gorgias lehrte, man müsse den Ernst der Gegner durch Lachen und ihr Lachen durch Ernst unwirksam machen, worin er ganz Recht hat; so ist in den Büchern über die Dichtkunst angegeben, wie viele Arten des Lächerlichen es gibt, von denen wieder Manches für den freien Mann paßt, Anderes aber nicht. Jeder mag also, wie es für ihn paßt, wählen. Es ist aber die Ironie edler als die Spaßmacherei; denn der Ironische bringt das Lächerliche zu seinem eigenen Vergnügen vor, der Spaßmacher aber zur Belustigung Anderer.

Neunzehntes Kapitel.

Das Schlußwort hat vier Bestandtheile: erstens die Einwirkung auf den Hörer, um ihn uns geneigt und dem Gegner abgeneigt zu machen, dann die Steigerung und Herabsetzung, ferner die Erregung der Affekte in dem Hörer, und endlich die Wiederholung. Denn ganz natürlich folgt auf den Beweis, daß man selber die Wahrheit, der Gegner aber die Unwahrheit rede, das Loben und Tadeln und die Bearbeitung des Hörers. Eines von den beiden aber muß man darzuthun streben: daß man selbst entweder gegen die Hörer oder überall redlich, der Gegner aber entweder gegen die Hörer oder überall unredlich sei. Wodurch man aber Jemanden so oder so darzustellen habe, d. h. die Grundformen, durch welche Jemand als rechtschaffen oder schlecht darzustellen ist, sind bereits angegeben. Das Nächstfolgende, nachdem der Beweis geführt worden, ist nun naturgemäß das Steigern oder Herabsetzen. Denn das Geschehene muß erst als solches anerkannt werden, wenn man davon reden will, wie hoch es anzuschlagen sei, eben wie ja auch in der Körperwelt Vergrößerung ein Vorhandenes voraussetzt, das vergrößert wird. Die Grundformen aber, nach denen man einen Gegenstand zu steigern oder herabzusetzen hat, sind früher auseinandergesetzt worden. Hiernächst, wenn dargelegt ist, sowohl von welcher Art die Sache, als auch wie hoch sie anzuschlagen sei, hat man den Zuhörer in Affekt zu setzen, d. h. Mitleid, Entrüstung, Zorn, Haß, Neid, Eifersucht und Hader zu erregen, wozu ebenfalls schon früher die allgemeinen Mittel angegeben worden sind. Es ist also nichts weiter mehr zu thun, als das Vorgetragene zu wiederholen. Hiefür ist die rechte Methode die, welche man, obwohl mit Unrecht, für die Eingänge empfiehlt: damit nämlich der Gegenstand wohl begriffen werde, heißt es, müsse man ihn oft vorbringen. Dort muß man nun allerdings den Gegenstand angeben, damit es nicht verborgen bleibe, um was es sich handelt, hier aber summarisch das, wodurch der Beweis geführt worden ist. Der Anfang dazu wird sein: „man habe nun geleistet, was man verheißen,“ und somit muß man denn zeigen, was man behauptet habe, und auf welche Gründe gestützt. Dies wird vorgetragen vermittelst einer Gegenüberstellung der Angaben des Gegners, und zwar kann man entweder zusammenhalten, was beide Parteien über denselben Punkt vorgebracht haben, oder auch nicht Punkt für Punkt gegenüber setzen. Z. B. so: „dieser hat hievon das gesagt, ich aber das, und aus diesen Gründen.“ Oder auf eine ironische Weise, z. B.: „dieser hat nämlich dies vorgebracht, ich

aber dies; und was würde er erst ausrichten, wenn er dieses bewiesen hätte, aber nicht dieses?" Oder in einer Frage, wie: „was ist nun noch unerwiesen?" oder: „was hat nun dieser gezeigt?". So wiederholt man also entweder auf diese Weise und vermittelst einer Gegenüberstellung, oder in der von selbst gegebenen Ordnung, wie es vorgebracht worden ist, das Seinige, und dann wiederum, wenn man es für gut findet, besonders den Inhalt der Rede des Gegners. Zum Schlusse ist die unverbundene Ausdrucksweise passend, damit dieser sich als wahres Schlußwort, und nicht als ein neuer Redesatz kund gibt, z. B.: „ich bin nun zu Ende, ihr habt es gehört, ihr kennet die Sache, richtet."

Anmerkungen zu der Rhetorik.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

1) Dialektik ist nach Aristotelischer Ansicht die Befähigung, durch mündliche Rede und Gegenrede das Wahrscheinliche über jeden Gegenstand herauszubringen. Wie nah ihr also die Rhetorik steht, erhellt aus der im Anfang des zweiten Kapitels von letzterer gegebenen Definition, so wie die weitere Verwandtschaft beider in Bezug auf ihr Objekt und dessen Behandlung im Verfolg dieser Untersuchung sich noch klarer herausstellen wird. Der Uebersetzer hat sich übrigens nach sorgfältiger Ueberlegung für die Verdeutschung des Adjektivs ἀντίστροφος durch verwandt entschieden, da, nach der richtigen Bemerkung des Victorius, Alles, was im Folgenden über das Verhältniß der Rhetorik zur Dialektik gelehrt wird, nur die sehr große Aehnlichkeit und Verwandtschaft beider darthut. Die Ausdrücke Gegenstück und Seitenstück erschienen als schielend minder brauchbar.

2) Ueber etwas eine Untersuchung anzustellen und Rede zu stehen, lehrt die Dialektik; wie man sich zu vertheidigen, und wie Jemanden anzuklagen habe, zeigt die Rhetorik.

3) Durch Gemeinschluß will die Uebersetzung das griechische ἐνθύμημα bezeichnen. Dies ein für alle Mal! Begriff, Arten und Gebrauch der Gemeinschlüsse werden weiterhin zur Genüge erörtert.

4) Es ist vorauszusetzen, daß der Name des Areopagos, jenes ältesten und berühmtesten der Athenischen Gerichtshöfe, keinem unserer Leser fremd sein werde. Der hier erwähnten Satzung, „nicht über den Gegenstand hinauszugehen“ d. h. sich des Buhlens um die Gunst der Richter und der Erregung des Mitleids und anderer Affekte zu enthalten, gedenken auch mehrere andern alten Schriftsteller.

5) Dort, d. h. bei der Staatsrede, sehen die Versammelten, welche über die vorliegende Angelegenheit zu entscheiden haben, weil es ihre eigene Sache ist, selbst genugsam darauf, daß der Redende bei der Sache bleibe.

6) Der Grund wird eine Art von Beweis genannt, weil man auch durch Anderes beweiset als durch Gründe, z. B. durch Zeugen, Urkunden u. s. w.

7) Victorius macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Aristoteles hier, abweichend von seinem sonstigen, in der ersten Anmerkung angeführten, Sprachgebrauch, unter Dialektik die gesammten logischen Disciplinen begreife, wie er selbst sie in den Büchern dargestellt hat, die unter der Benennung „Organon“ zusammengefaßt werden.

8) Das Wahrscheinliche nämlich macht, wie im Folgenden näher nachgewiesen wird, das Gebiet der Redekunst aus.

9) Nämlich: wenn es uns an Beredsamkeit fehlt, um die gerechte Sache als solche zu erweisen.

10) Wenn hiemit auf eine einzelne Stelle in den Büchern der Topik hingewiesen werden soll, so kann es wohl nur jene im zweiten Kapitel des ersten Buches sein, wo er sagt, die Topik sei nützlich, weil wir vermittelst ihrer die unrichtigen Meinungen gemeiner Leute von ihren eigenen Ansichten aus widerlegen könnten.

11) „Mittelst der Schlüsse" nämlich in philosophischen Unterredungen, wozu die Dialektik Anleitung gibt.

12) D. h. der Absicht des Redenden nach, ihn als einen solchen geltend zu machen.

13) Es wird hiemit auf einen Unterschied zwischen Rhetorik und Dialektik aufmerksam gemacht. Ein Redner heißt sowohl der, welcher es dem Wesen, als der, welcher es nur der Absicht nach ist. Nicht so in der Dialektik: dort heißt Dialektiker nur der, welcher es dem Wesen und dem wissenschaftlichen Verfahren nach ist; dagegen der, welcher die Absicht hat, ein solcher nur zu scheinen, ein Sophist.

Zweites Kapitel.

1) Die Uebersetzung folgt hier mit unbestreitbarem Recht, und wohl auch mit genügender Deutlichkeit, der scharfsinnigen Auseinandersetzung Wolf's in dem Auctarium ad Vateri animadv. p. 201.

2) Aus der Dialektik entnimmt die Rhetorik die Fähigkeit einen Beweis zu führen; aus der Staatswissenschaft aber, die nach Aristotelischer Ansicht die Sittenlehre unter sich begreift, die Kenntniß der Staatsformen und der Sitten, Gemüthsbeschaffenheiten und Bestrebungen der Menschen.

3) Eine tadelnde Hindeutung auf die Rhetoren seiner Zeit, die wegen des engen Zusammenhangs der Rhetorik mit der Staatswissenschaft sich auch für befähigt ausgaben, die letztere zu lehren, wiewohl schon Platon im Gorgias diese Anmaßung auf das strengste zurückgewiesen hatte.

4) Dieses Resultat der Analytik (s. besonders Analyt. pr. II., 23 und 24) wird auch in der Topik, Buch I., Kap. 12 angegeben.

5) Wenn man nämlich festhält, daß Schluß und Induktion in der Dialektik dem Gemeinschluß und Beispiel in der Rhetorik entsprechen, so ergibt sich der Unterschied der beiden letztern aus dem, was in der eben citirten Stelle der Topik über die beiden ersten gesagt ist.

6) Buhle (Allgemeine Encycl. von Ersch und Gruber, V., 280 seq.) findet es wahrscheinlich, daß die Methodik keine verlorene Schrift, sondern dieses vielmehr der ursprüngliche Titel der Analytica posteriora sei. Und wirklich findet sich das hier Angeführte dort im 1. Kapitel des I. Buchs.

7) Die erste Schlußart wird abgehandelt Analytic. prior. lib. I., cap. 4.

8) Dorieus, der Sohn des Diagoras aus Rhodos, lebte zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, und siegte mehrmal zu Olympia; auch spielte er in den politischen Verhältnissen jener Zeit keine unbedeutende Rolle, wie wir namentlich aus dem ersten Buche von Xenophon's griechischer Geschichte u. A. wissen.

9) Siehe Analyt. prior. I., 27. gegen das Ende.

10) Durch Wahrzeichen glaubte der Uebersetzer das griechische σημεῖον wiedergeben zu müssen; für das τεκμήριον aber bot sich kein schicklicherer Ausdruck dar als Mahlzeichen, sofern die Etymologie des Aristoteles beibehalten werden sollte.

11) Nämlich ein Schluß in der ersten Figur; denn dieser allein ist unwiderlegbar. So ist das Wort Schluß auch im Folgenden zu fassen, wenn es heißt: „denn es läßt sich kein Schluß daraus bilden."

12) Die hiernächst folgenden Beispiele werden noch einleuchtender, wenn man sie in die schlußgerechte Form bringt: ein Geschäft, das wir wohl dem geehrten Leser selbst überlassen dürfen.

13) Nämlich in Analyt. prior. an verschiedenen Stellen, vorzüglich aber II., 27.

14) Ausführlicher ist hievon gehandelt in Analyt. prior. II., 24.

15) Dionysios der Aeltere, der bekannte Tyrann von Syrakus, vertrat anfänglich die Sache des Volkes gegen die Vornehmen. Indem er nun vorgab, daß diese ihm wegen seiner Bestrebungen zu Gunsten des Volkes nach dem Leben trachteten, wußte er es dahin zu bringen, daß man ihm eine Leibwache zugestand, mit deren Hülfe er sich sodann zum Alleinherrscher aufwarf. Dieser Zweck ließ sich, nach des Aristoteles Meinung, voraussehen, und man konnte, um eine solche Befürchtung zu begründen, sich auf die Beispiele des Peisistratos und Theagenes berufen. Die Geschichte des erstern darf wohl als bekannt angenommen werden; das Verfahren des Theagenes von Megara aber wird in der Politik, Buch V., Kapitel 5. gegen das Ende, erzählt, und zwar ebenfalls in Verbindung mit den beiden Vorgenannten.

16) Die Denkformen oder τόποι sind allgemeine Sätze, mittelst deren man durch Anwendung auf den jedesmaligen Gegenstand Beweisgründe erfinden kann. Da Ar. im zweiten Buch, Kap. 23 und 24, die Denkformen der wahren und scheinbaren Gemeinschlüsse ausführlich abhandelt, so ist die Anführung von Beispielen überflüssig.

17) Was Ar. προτάσεις nennt, bezeichnen wir im Verhältniß zum Schlußsatze durch „Obersätze," für sich genommen durch „Sätze," und in Beziehung auf den zu beweisenden Gegenstand durch „Beweissätze" oder „Beweisgründe." Im Verlaufe dieser Schrift ist daher nach dem jedesmaligen Zusammenhange der passende unter diesen Ausdrücken gewählt.

18) Die εἴδη oder Arten erklärt Ar. sogleich selbst als die auf einzelne Materien beschränkten eigenthümlichen Beweissätze, wie die im sechsten Kapitel aufgezählten über das, was ein Gut sei. Denn aus diesen läßt sich eben nur beweisen, irgend ein Gegenstand sei ein Gut, nicht aber auch, er sei möglich oder unmöglich u. s. w.

Drittes Kapitel.

1) Ohne uns bei der Widerlegung anderweitiger Verdeutschungen der epideiktischen Redegattung, wie festliche Beredsamkeit, Prunkreden und gar Schaureden, aufzuhalten, bemerken wir nur, daß uns der Ausdruck „rein künstlerische Gattung" am vollkommensten die verschiedenen Arten der Gattung zu umfassen, und diese von den beiden andern Gattungen zu scheiden schien, da in ihr der Redner sich vorzugsweise an das Kunsturtheil der Hörer wendet, wie Ar. eben selbst angedeutet hat.

2) Das hier citirte Faktum ist ohne Zweifel jedem Leser aus dem 18ten Buche von Homer's Iliade hinlänglich bekannt.

3) „Beweisgründe", nämlich allgemeine für alle Gattungen.

Viertes Kapitel.

1) Unter Gütern und Uebeln ist, wie Voigt richtig bemerkt, nach dem Sprachgebrauche des Aristoteles auch alles Nützliche und Schädliche zu verstehen.

2) Obgleich der Uebersetzer sich vorzugsweise an den Text von Bekker halten wird, so hat er sich doch hier gezwungen gesehen, der Zweibrücker Ausgabe zu folgen, wie auch sein Vorgänger Voigt hat thun müssen, ohngeachtet der ausdrücklichen Erklärung, daß er der Vulgata folge; denn was man versucht hat, um der letztern den hier ausgedrückten Sinn unterzuschieben, beruht auf Sophismen.

3) Nämlich der Ethik. Ueber die Gegenstände, die berathschlagt werden mögen, redet Ar. insbesondere in Ethic. Nicomach. III, 5.

4) Der Dialektik ist (nach der Bemerkung des Victorius) die Redekunst ähnlich, in so fern sie auf Wahlzeichen, dem sophistischen Verfahren aber, in so fern sie auf bloße Wahrzeichen im engern Sinn ihre Beweise gründet.

5) Was Ar. unter einer eigentlichen Wissenschaft versteht, erhellt gleich aus dem Folgenden, nämlich: die wissenschaftliche Darstellung eines bestimmten sachlichen Objektes, im Gegensatz zur Anleitung zu irgend einer Fertigkeit.

Fünftes Kapitel.

1) Ar. gibt hier von Glückseligkeit die gangbarsten Definitionen an, ohne sich um ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu kümmern, damit der Redner unter ihnen die wählen könne, die seinem Gegenstand oder seinen Zuhörern am meisten zusagt. Eben so verfährt er weiterhin bei der Erklärung der Begriffe des Guten, des Wohlanständigen u. s. w.

2) Diese Theile der Tugend, unter uns auch unter dem Namen der vier Cardinal-Tugenden bekannt, hatte schon Platon angenommen. Vergl. Stallbaum. ad Plat. Phaedon. p. 69, b.

3) Die Lakedämonischen Frauen standen im Rufe besonderer Zuchtlosigkeit: namentlich wurden sie der Schamlosigkeit, Trägheit und unberufener Einmischungen in das Staatswesen beschuldigt. Den Grund dieser Erscheinung finden wir theils in ihrer eigenthümlichen Erziehung, theils in dem, was uns Ar. in der Politik, II, 9. berichtet.

4) Die Zusetzung der Worte „oder nicht" wurde durch den Zusammenhang gefordert, der es auch verlangte, gleich vorher δὲ statt τὲ zu lesen.

5) Da unter den hier aufgezählten Ehrenbezeugungen mehrere dem Alterthum eigenthümlich sind, so dürfte es nöthig sein, Einiges zur Erklärung derselben beizubringen. Feste und Opfer weihte man nicht nur den Göttern, sondern auch hochverdienten Männern, wie die Amphipoliten nach Thukydides V, 11. dem Brasidas. Die nämliche Stelle kann auch als Beleg dafür dienen, daß man solchen Männern auch Plätze weihete, so wie das Timoleonteum

zu Syrakusä (Corn. Nep. Timol. c. 5.) beweiset, daß man auch öffentliche Gebäude ehrenb nach den Namen verdienter Personen benannte. Als Beispiel der Speisung auf Staatskosten fällt gewiß Jedem die Speisung in dem Prytaneion zu Athen ein, welche neben den Prytanen die Sieger in den Olympischen Spielen und andere verdiente Bürger genossen. Das Niederknien und Ausweichen waren Ehrenbezeugungen, welche die Perser ihren Königen zu erweisen pflegten.

6) Herodikos aus Selymbria in Thrakien, der zuerst die Leibesübungen mit der Heilkunst verband, litt an einem unheilbaren Uebel, erreichte aber dennoch durch Beobachtung einer strengen Lebensordnung und regelmäßige Bewegung ein hohes Alter. Vergl. besonders Platon's Staat, Buch III, p. 406.

7) Dies ist der einzig richtige Sinn der Worte προςαπόλαυσιν, wie der Gebrauch desselben Ausdruckes im Vorhergehenden (S. 1391, Spalte 1, Z. 17, ed. Bekk.) zeigt, wo gewiß Niemand an „sinnliche Wollust" denken wird. Auch legt Victorius nicht, wie Voigt glauben machen möchte, die Stelle so aus, als ob Ar. damit auf den Geschlechtsgenuß hindeute, sondern sagt, es könne wohl Jemand dies nicht ohne Grund vermuthen. Am Ende aber entscheidet er sich für unsere Ansicht mit den Worten: ut intelligi omnino hic debeat suavitas, quae percipitur oculis ex aspectu formae ipsorum elegantioris.

8) Wenn Ar. unten für einen Fünfkämpfer den erklärt, welcher im Laufen, Ringen und Faustkampf Geschick habe, so übergeht er die Fertigkeit im Springen und Diskuswerfen.

9) Der eingeklammerte Satz kommt mir wie die klügelnde Bemerkung eines naseweisen Lesers vor. Wenigstens ist er hier ganz ungehörig. In dem Nächstfolgenden könnte vielleicht die Uebersetzung des παγκράτιον durch Allkampf bedenklich erscheinen; allein der Vorgang von Thiersch in der Uebersetzung des Pindaros dürfte wohl Autorität genug sein.

10) Wir besitzen von Ar. selbst über diesen Gegenstand eine Abhandlung unter dem Titel περὶ μακροβιότητος καὶ βραχυβιότητος in den sogenannten Parva Naturalia S. 464—467 der Bekker'schen Ausgabe.

Sechstes Kapitel.

1) S. die Anmerk. 1. zum vorigen Kapitel.

2) Ar. will sagen: es kann etwas Ursache eines Andern sein auf dreifache Art: entweder nothwendig wirkende Ursache, wie das Gesundsein Gesundheit bewirkt; oder mitwirkende Ursache, wie z. B. Speise und Trank zur Gesundheit mitwirken; oder unter Umständen wirkende Ursache, wie die Leibesübungen unter gewissen Umständen Gesundheit zu bewirken im Stande sind.

3) Wie Ar. den Reichthum eine Tugend des Besitzes nennen könne, das erklärt sich aus der im vorigen Kapitel ausgesprochenen Ansicht, daß der Begriff der Wohlhabenheit mehr in dem Gebrauchen als im bloßen Besitzen liege. Wornach also derjenige erst ein Reicher zu nennen wäre, der viele Habseligkeiten besäße und sie auch zu nutzen im Stande wäre.

4) Es wäre möglich, daß dem Unerfahrenen der Gebrauch dieser Obersätze nicht sogleich einleuchtete: wir wollen daher Weniges zur Erläuterung dieses Punktes beibringen. Wenn z. B. in Abrede gestellt würde, daß die Freundschaft irgend eines Schwachen für einen Mächtigen ein Gut sei, so könnte der Redner gleich aus dem zuerst folgenden Obersatze dagegen argumentiren, daß die Feindschaft eines solchen Schwachen sich schon oft als ein verderbliches Uebel gezeigt habe, und folglich müsse die Freundschaft desselben ein Gut und als solches erstrebenswerth sein. Eben so sind auch die übrigen Obersätze in den passenden Fällen zu gebrauchen, wie Ar. selbst meistentheils an Beispielen zeigt.

5) Aus Homers Iliade, Vers 255 des ersten Gesanges, wo man nachsehe.

6) Auch unsere Volksmoral legt dem Guten dieses Merkmal bei in dem Sprüchlein: „des Guten kann man nicht zu viel haben."

7) Dieses und das folgende Beispiel sind aus dem zweiten Gesange von Homers Iliade, und zwar V. 160 und 297. Ar. führt die Stellen nur fragmentarisch an, weil er voraussetzen konnte, daß seine Leser sich das Weitere hinzudenken würden.

8) Der Sinn des Sprüchworts ist: den Krug bis vor die Thüre bringen und ihn dann zerbrechen, wenn man das Wasser weit her gebracht hat, sei ein ärgerlicher Verlust.

9) Sie legten es nämlich so aus, als habe er sagen wollen: den Korinthiern schreibt Ilion die Schuld seines Unterganges nicht zu, und weiß also wenig von ihrer Tapferkeit zu rühmen. Ueber Simonides aus Keos, den berühmten Lyriker, bietet wohl jedes Compendium der Literaturgeschichte genügende Auskunft.

10) Daß Athena den Odysseus allen andern Helden vorzog, ist aus Homers Gedichten bekannt, so wie auch, daß Homeros den Achilleus zum Mittelpunkt der ganzen Iliade gemacht hat. Das zweite und dritte Beispiel hat Ar. aus des Isokrates Lobrede auf Helena (p. 215

et 217, ed. H. Steph.) genommen, wie er selbst im zweiten Buch, Kap. 23, angibt, wo er diese als Beispiele zur elften Denkform der Gemeinschlüsse anführt.

Siebentes Kapitel.

1) Zu diesem Vordersatz ist aus dem Zusammenhang des Ganzen der Nachsatz hinzuzudenken: „so ist das Erste größer,“ und eben so bei den folgenden Nummern, nur zuweilen in etwas abweichender Wendung. Z. B. bei „d) Was größer ist als ein Anderes, das einem Größern gleich ist“ ergänze: „ist selbst ein Größeres.“ Eben so blieb in dem letzten Theile des vorigen Kapitels mehrmal der Nachsatz zu ergänzen: „so ist es ein Gut.“ Da Ar. sich öfter dieser wortsparenden Redeform bedient, so sei dies ein- für allemal bemerkt.

2) Victorius sagt, das Anfängliche und das Ursächliche seien einander sehr ähnlich und nur in der Vorstellung verschieden; jedoch erhellt aus den mannigfachen Disputationen der alten Ausleger zum Anfang des ersten Buchs der Physik, daß auf jeden Fall das Anfängliche für einen weitern Begriff zu halten ist als das Ursächliche. Doch gehört dies weiter nicht hieher, wo die beiden Ausdrücke mehr in populärer Weise als Gegensatz des aus Anderm Gewordenen und durch Anderes Bewirkten gebraucht sind.

3) Leodamas aus Acharnä, ein Schüler des Isokrates, galt für einen der besten Redner seiner Zeit, und wurde daher auch zu Gesandtschaften, z. B. an die Thebaner, gebraucht, hatte jedoch nicht minder eine Anklage von Seiten des Thrasybulos zu bestehen, wie wir aus Buch II, Kap. 23 erfahren. Der von ihm angeklagte Kallistratos ist ohne Zweifel der Sohn des Kallikrates, der Aphidnder, der durch seine Rede über Oropos den Demosthenes veranlaßt haben soll, sich der Beredsamkeit zu widmen, und der nach Kap. 14 dieses Buches den Melanopos wegen Unterschleifs anklagte. Er diente auch als Feldherr mit Timotheos und Chabrias, und begleitete später den Iphikrates. Nachdem er Olymp. 106, 2. Archont gewesen war, wurde er zum Tode verdammt, und ging in die Verbannung, konnte jedoch der Strafe nicht entgehen, die später, als er wieder zurückkehrte, an ihm vollzogen wurde. Ueber Chabrias zu reden, ist nicht vonnöthen, da dieser Mann jedem Leser aus Cornelius Nepos zur Genüge bekannt sein wird. Wolf in den Anmerkungen zu Demosthenes Rede gegen Leptines (S. 368) vermuthet, daß zu dem hier erwähnten Prozesse des Chabrias auch Lykoleon's Vertheidigungsrede gehört habe, deren Ar. Buch III. Kap. 10 erwähnt.

4) Bekanntlich der Anfang von Pindaros erstem Olympischen Siegsgesang.

5) Unter Begriffen derselben Reihe (σύστοιχα) versteht Ar. solche Begriffe, die alle denselben Stammbegriff, nur unter verschiedenen Modifikationen, darstellen, z. B. als reines Sein, als Thätigkeit, als Eigenschaft, als adverbiale Bestimmung u. s. w., wie Liebe, lieben, geliebt, liebenswürdig u. s. f. Am meisten geht er bei dieser Art von Beweisführung von den Umstandsbezeichnungen oder Adverbien (die er πτώσεις nennt) aus, wie gleich in dem folgenden Beispiele. Dabei ist jedoch für uns ein störender Umstand, daß unsere Sprache für die Adverbien keine eigene Endung hat, welche dieselben von den Adjektiven unterschiede; weßhalb wir denn meistentheils, um deutlich zu sein, zu Umschreibungen uns bequemen müssen.

6) Entlehnt aus Homers Iliade IX, 529—599. Die folgende Stelle findet sich daselbst V. 591. u. ff.

7) Ar. erwähnt mehrmal dieses rhetorischen Kunststücks des Sizilischen Komödiendichters Epicharmos aus Kos, von welchem nur Fragmente auf uns gekommen sind. Auch die Rhetorik an Alexandros erwähnt desselben im vierten Kapitel, und gibt zugleich ein Beispiel, auf welches wir hiermit verweisen wollen.

8) Von dem im vorigen Kap. erwähnten Simonides auf einen Mann gedichtet, der, früher Fischhändler, durch einen Sieg in den Olympischen Spielen zu Ehre und Ansehen gelangt war.

9) Iphikrates, der berühmte athenische Feldherr, war eines Schusters Sohn. Wir werden später noch mehrere Stellen finden, die sich auf seine dunkle Abkunft beziehen.

10) Aus Homers Odyssee, XXII, 347.

11) Es ist bekannt, daß uns Thukydides, Buch II, Kap. 35. ff. die Leichenrede des Perikles nicht so überliefert, wie sie von diesem gehalten worden. Die hier angeführten Worte z. B. finden sich bei Thukydides nicht, werden aber wiederholt von Ar. in Buch III, Kapitel 10. citirt.

12) Man könnte leicht versucht werden, dies für ein Paradoxon eines Sophisten zu halten; doch ist es richtiger mit Victorius als der Ausspruch einer Alles nach dem materiellen Nutzen schätzenden Menge zu erklären.

13) Mit dem Texte, wie er auch bei Bekker steht, war hier nichts anzufangen, und die Uebersetzung ist daher hier der Vermuthung Vater's (Animadv. p. 51) gefolgt. Besser wäre

es vielleicht und auf jeden Fall einfacher, statt τοῦ δοκεῖν zu lesen τοῦ δικαίου. Dann würde auch der Optativ mit ἂν einen Sinn haben, der ihm bei der Vater'schen Emendation abgeht.

Achtes Kapitel.

1) Wenn Ar. in der Nikomachischen Ethik (VIII, 12.) und in der Politik (III, 7.) die Staatsformen anders eintheilt als hier; so ist dies mit Voigt daraus zu erklären, daß Ar. in der Rhetorik sich durchaus auf den Standpunkt der zur Zeit gangbaren, nicht aber der streng wissenschaftlichen Ansicht stellt.

2) Das griechische μοναρχία kommt nämlich, wie bekannt, von μόνος, allein, und ἄρχειν, herrschen.

3) Nämlich ebenfalls durch Kenntniß der dem Endzweck einer jeden Staatsform gemäßen Bräuche und Einrichtungen.

Neuntes Kapitel.

1) Durch Edelmuth gedenkt der Uebersetzer das griechische μεγαλοπρέπεια auszudrücken, obgleich er wohl weiß, daß das deutsche Wort eine viel umfassendere Bedeutung hat; allein ein näher kommendes fand er nicht. Frühere Uebersetzungen gewährten hier keine Hülfe; denn Prachtliebe ist keine Tugend, und noch weniger Großartigkeit des Lebens. Als Muster der μεγαλοπρέπεια ist wohl Kimon zu nennen, wie ihn uns die Biographien von Plutarchos (Kap. 10.) und Cornelius Nepos (Kap. 4.) schildern. Irren wir uns nicht, so dienen die einzelnen dort angeführten Züge unsrer Uebersetzung zur Bestätigung.

2) „Ueber das Weitere," was nämlich außer den besprochenen Tugenden und Lastern für tugendhaft und lasterhaft, für wohlanständig und unanständig zu halten sei.

3) Wenn Ar. hier „dergleichen" sagt, so meint er damit: was dem Thäter selber zu Gute kommen würde.

4) Ueber Sappho und Alkäos Erläuterungen beizubringen, scheint überflüssig: ihre Namen sind keinem Gebildeten unbekannt. Näheres über den hier berührten poetischen Streit ist nicht auf uns gekommen. Neue's Bearbeitung der Fragmente der berühmten Dichterin ist uns im Augenblicke nicht zur Hand; doch sieht ein Jeder, daß auch bei Bekker die erste Hälfte des dritten Verses der Strophe nicht gebührend hergestellt ist. Uns ist es, nach so vielen Versuchen Anderer, am wahrscheinlichsten, daß zu lesen sei: αὖ κέν τιν αἰδώς.

5) Ueber die Trugschlüsse aus der Ursache, d. h. solche, in denen etwas als Grund einer Erscheinung angenommen wird, das nicht Grund ist, handelt Ar. de Sophist. Elench. cap. 5 oder S. 163, Spalte 2, Z. 21. der Bekker'schen Ausgabe.

6) Sokrates sagt dieses in Platon's Menexenos p. 235, d.

7) Dieses und das nächstfolgende Beispiel hat er schon im siebenten Kapitel angeführt. S. dort die achte und neunte Anmerkung.

8) Aus einem bei Thukydides (Buch VI, Kap. 59) uns vollständig erhaltenen Epigramm auf Archedike, die Tochter des Athenischen Tyrannen Hippias und Gattin des Aeantides, Tyrannen von Lampsakos, von welcher darin gerühmt wird, daß sie ohngeachtet einer solchen Verwandtschaft sich von Uebermuth frei erhalten habe. Auch ihre Brüder wurden nach Thukydides VI, 55. zu den Tyrannen von Athen gezählt.

9) Die Uebersetzung hat hier die vier Arten des Lobes ἔπαινος, ἐγκώμιον, μακαρισμὸς und εὐδαιμονισμὸς, nicht mit der Schärfe einander gegenüber zu stellen vermocht, wie dies im Original geschieht. Da es indessen dort nur auf Unterscheidung synonymer Bezeichnungen abgesehen ist, die im Deutschen nicht vorhanden sind, so verliert der Leser dabei nichts.

10) Victorius bemerkt richtig, daß ihm dieses Beispiel von Isokrates entlehnt scheine. Die hiernächst folgenden Worte finden sich in dessen Euagoras p. 197. Steph. am Ende.

11) Wer Hippolochos gewesen, und was er Besonderes verrichtet, ist gänzlich unbekannt. Um so bekannter sind dagegen Harmodios und Aristogeiton, von deren Thaten Thukydides in Buch VI, Kap. 54—59 berichtet, und die das bekannte Skolion des Kallistratos preiset, welches mein verehrter Lehrer Weber in den „elegischen Dichtern der Hellenen" S. 601. übersetzt hat.

12) Die Lesart ἀσυνήθεια hat ihre Richtigkeit. Ar. tadelt an Isokrates den zu häufigen Gebrauch des eben angegebenen Mittels, und erklärt diesen Fehler aus dessen Ungeübtheit in gerichtlichen Reden; daß sein Tadel gerecht ist, kann Jeder aus den uns erhaltenen Reden des Isokrates sehen. Eine etwas abweichende Erklärung von Spengel s. in Zeitschr. für Alterthumswiss. 1837, Nr. 111.

Zehntes Kapitel.

1) Damit die hier folgende Eintheilung klarer gefaßt werde, dürfte es nützlich sein, das von Victorius aufgestellte Schema herzusetzen:

Jedermann vollbringt jede Handlung

nicht aus eignem Antrieb — aus eignem Antrieb

aus Zufall — aus Zwang — aus Gewohnheit — aus e. Begehren

aus äußerm Zwang — aus Naturnothwendigkeit. — aus einem verständigen — aus einem gedankenlosen

Zorn — Begierde.

Zählen wir sodann die letzten Eintheilungsglieder zusammen, so ergeben sich die sieben von Ar. angenommenen Ursachen.

2) Das Merkmal „was seine Ursache in sich selbst hat" unterscheidet diese Klasse von Handlungen von den aus äußerm Zwang geschehenden, deren Ursache offenbar nicht in ihnen selbst liegt, so wie das folgende „was nach einer bestimmten Regel erfolgt" sie von den zufälligen absondert.

Elftes Kapitel.

1) Diesen Pentameter schreibt Ar. an zwei andern Stellen, und eben so Plutarchos dem Dichter und Sophisten Euenos von Paros, einem Zeitgenossen des Sokrates, zu, über welchen die dürftigen Nachrichten der Alten zusammengestellt sind von Weber: „elegische Dichter der Hellenen," S. 361 u. fgg. Der verehrte Mann wird es übrigens verzeihen, daß hier und bei manchen andern Stellen aus den Elegikern nicht seine Uebersetzung aufgenommen, sondern eine neue versucht worden, da dieses wegen des engern Anschließens an die Worte des Ar. nöthig zu sein schien. Daß derselbe Vers sich auch bei Theognis, V. 470, finde, ist schon von ältern Auslegern bemerkt worden.

2) Der erste der folgenden Verse ist, wie wir aus einer Anführung Cicero's wissen, von Euripides, die beiden andern aus Homer's Odyssee XV, 399.

3) S. dessen Iliade XVIII. 109.

4) Homer's Iliade XXIII, 108.

5) Diese Spiele werden ohne Zweifel jedem Leser bekannt sein, mit etwaiger Ausnahme des Knöchelspiels, das mit vier länglichen, an beiden Enden abgerundeten Würfeln gespielt wurde, deren vier ebene Flächen mit Zahlen bezeichnet waren.

6) Aus Euripides Orestes, V. 228.

7) Nach Vater's Animadvers. p. 63.

8) Wieder nach Vater's angef. Schrift, p. 64.

9) Aus Homer's Odyssee XVII, 218.

10) Dasselbe Fragment citirt Platon im Gorgias, p. 484, e., wo man die Ausleger nachsehe.

11) Ar. beruft sich nicht nur hier, sondern auch am Ende des dritten Buches darauf, daß er das Lächerliche in der Poetik vollständig abgehandelt habe. In demjenigen jedoch, was uns von diesem Werk erhalten ist, findet sich darüber nichts weiter, als eine einfache Definition.

Zwölftes Kapitel.

1) Durch den Anfang der vorigen Nummer verleitet, ändert Ar. von hier an die Satzform, indem er die Aufzählung so fortsetzt, als wenn er angefangen hätte: „Diejenigen nämlich begehen Unrecht." Auf den Sinn indessen hat dieser Wechsel der Ausdrucksweise keinen Einfluß. Die gegenwärtige Nummer läßt sich z. B. ohne Mühe auch mit dem Anfang in Uebereinstimmung bringen, indem man sagt: „d) Auch wenn ihnen Niemand oder Viele feind sind," und desgleichen alle folgenden. So unbedeutend nun auch diese Veränderung gewesen wäre, so schien es doch gerathener, sich derselben zu enthalten, um nicht das Colorit des Originals zu verwischen.

2) Wer dieser Zenon war, und was er gethan, ist uns unbekannt. Die Erzählung des Valerius Maximus III, 8. läßt sich mit unserer Stelle in keinen Zusammenhang bringen, obgleich man aus der Setzung des Namens ohne Beifügung einer nähern Bezeichnung sich zu der Vermuthung berechtigt halten könnte, daß auch hier der bekannte Zenon, der Eleate, gemeint sei.

3) Wenn z. B. ein Athener Seeräuberei treibt, so wird er weniger Bedenken tragen, ein Karthagisches Schiff zu kapern als ein Korinthisches, weil die Karthager zu entfernt wohnen, um sich leicht Recht gegen ihn zu verschaffen.

4) Der Athener Kallippos ermordete den Dion, nachdem er ihn vorher vielfältig bei den Soldaten verklagt und dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er aufgehört habe, ein Freund Dion's zu sein. Ausführliches gibt hierüber Plutarchos im Leben Dion's, K. 54 — 57.

5) Gelon ist der bekannte Tyrann von Syrakusä, mit welchem Aenesidemos, Tyrann von Leontion in Sizilien, nahe verwandt war, da des letztern Sohn, Theron, die Tochter des erstern zur Ehe hatte.

6) Dieser Jason ist ohne Zweifel der berühmte Tyrann von Pherä in Thessalien, über den vorzüglich Xenophon's griechische Geschichte VI, 1. nachgesehen werden mag.

Dreizehntes Kapitel.

1) S. des Sophokles Antigone, V. 456 u. fg.

2) Empedokles aus Agrigent in Sizilien, einer der berühmtesten vorsokratischen Philosophen, schrieb bekanntlich seine Lehren in Versen nieder, was ihm oft übel gedeutet worden, z. B. in gegenwärtigem Werke III, 5. Das Verbot, Lebendiges zu töden, scheint er von seinen pythagoreischen Lehrern zu haben.

3) Alkidamas aus Eläa in Asien, ein Schüler des Gorgias, glänzte zu seiner Zeit als Lehrer der Beredsamkeit und Prunkredner in Athen. Das Fehlerhafte seines Stils zeigt an mehreren Beispielen Ar. in Buch III, Kap. 3. Seine Messenische Rede ist nicht auf uns gekommen (wie wir überhaupt nichts Unbezweifeltes von ihm besitzen); daß sie aber die Messenier gegen ihre Lakedämonischen Unterdrücker zu vertheidigen bestimmt gewesen, ist sehr wahrscheinlich. Die hieher gehörige Stelle lautete nach dem Scholiasten: „Der Gott hat Alle frei gelassen; Niemanden hat die Natur zum Sklaven geschaffen.“ Ein anderes Beispiel aus derselben Rede s. II, 23 zu Anfang.

4) Wenn man die im vorhergehenden Satz aufgezählten Ursachen ungerechter Handlungen mit der Darstellung desselben Gegenstandes im zehnten Kapitel vergleicht, so zeigt sich, daß hier „aus Leidenschaft“ eben so viel ist als dort „aus einem gedankenlosen Begehren.“ Dieses letztere wurde dort weiter in Zorn (wofür hier „Aufwallung“) und Begierde eingetheilt. Da er nun von der Begierde schon im elften Kapitel geredet hat, so blieb hier noch der Zorn zu erörtern, den er aber erst später vornehmen will, wie er es denn auch II, 2 thut.

5) Ergänze: um ein Verbrechen zu konstituiren.

6) Daß die Alten auch eiserne Fingerringe trugen, ist aus dem ältern Plinius und aus Quintilian bekannt, wie denn überhaupt mit Ringen ein gar mannigfaltiger Luxus getrieben wurde. S. unter andern Böttiger's Sabina, Bd. II, S. 133 u. fg.

Vierzehntes Kapitel.

1) Ueber Kallistratos s. die dritte Anmerkung zu Kapitel 7. Von Melanopos wissen wir aus des Plutarchos Leben des Demosthenes, Kapitel 13, daß er es in Geldsachen nicht sehr genau nahm, da er sich selbst von seinem Gegner Kallistratos gelegentlich bestechen ließ. So hatte er denn auch hiernach die Tempelkommissarien, die mit dem Bau, der Unterhaltung und Reparatur gottesdienstlicher Gebäude beauftragt gewesen zu sein scheinen, um ein Geringes übervortheilt.

2) Der hier genannte Redner Sophokles ist von dem berühmten Tragiker wohl zu unterscheiden. Nach Buch III, Kap. 18 war er einer der zehn Staatskommissarien, die seit 413 v. Chr. in Athen zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bestellt waren, und auf deren Betreiben im Jahr 410 der Rath der Vierhundert eingeführt wurde. Von dem Selbstmörder Euktemon ist uns weiter nichts bekannt.

Fünfzehntes Kapitel.

1) Die Richter mußten nämlich in Athen einen Eid ablegen: „in den Sachen, worüber Gesetze vorhanden seien, nach den Gesetzen zu stimmen; in denjenigen aber, worüber es keine gesetzlichen Bestimmungen gebe, nach bestem Wissen zu richten.“

2) Die erste von den beiden folgenden Stellen hat er schon Kap. 13 vollständiger angeführt; die zweite folgt bei Sophokles unmittelbar darauf, und wird von Ar., als seinen Lesern bekannt, nur unvollständig angeführt.

3) Die Athenäer stritten mit den Megarern um den Besitz der Insel Salamis, und da von beiden Theilen die Lakedämonier als Schiedsrichter gewählt worden waren, stützten die erstern ihre Ansprüche vorzüglich darauf, daß ja schon Homeros (Il. II, 557—558) singe:

„Aias führte daher aus Salamis zwölf der Schiffe,
Stellte sie dann, wo in Reihn der Athener Schaar sich geordnet,“

woraus dann erhelle, daß Salamis schon damals von Athen abhängig gewesen. Und wirklich wurde ihnen der Besitz der Insel zugesprochen.

4) Worüber die Tenedier mit den Sigeern gestritten, ist gänzlich unbekannt, und eben so unbekannt, ob sie sich in diesem Streit auf eine Schrift des Periandros beriefen oder auf einen durch Tradition fortgepflanzten Ausspruch dieses berühmten Korinthischen Tyrannen, den Viele zu den sieben Weisen von Hellas rechnen.

5) Kleophon war ein angesehener Demagog in Athen zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, und daß er ein politischer Gegner des Kritias, der nachher einer der dreißig Tyrannen wurde, gewesen, geht schon daraus hervor, daß er nach der Schlacht bei Aegospotamos von der oligarchischen Partei, welcher Kritias angehörte, ermordet wurde. Dieser Kritias war übrigens ein Enkel des ältern Kritias, von welchem der Solonische Vers spricht, und Solon wollte dem letztern damit keineswegs etwas Schlimmes nachsagen, sondern vielmehr nur dessen Vater Dropides als einen würdigen Führer des Jünglings preisen, wie der folgende, von Kleophon pfiffig verschwiegene Vers zeigt:

„Kein Untüchtiger traun dienet als Führer ihm dann."

6) Die kluge Deutung, die Themistokles dem berühmten Orakelspruche gab, ist aus jedem Compendium der alten Geschichte bekannt.

7) Victorius und Wolf bemerken, daß Klemens von Alexandria den alten cyklischen Dichter Stasinus als Verfasser dieses Verses angebe, welcher den Kriegsbrauch einer wilden Zeit ausspricht und auch B. II. Kap. 21 angeführt wird.

8) Eubulos der Anaphlystier war einer der angesehensten Redner Athens im Zeitalter des Demosthenes. Worüber er den ziemlich übelberufenen Feldherrn Chares, denselben, welcher die Schlacht bei Chäronea gegen Philippos verlor, angeklagt hatte, ist unbekannt. Der Platon, auf den er sich berief, ist nicht für den Philosophen, sondern mit Ruhnken (histor. crit. orat. graec. p. 67, ed. Lugd.) für den Komödiendichter zu halten. Wer Archibios gewesen sei, wissen wir nicht.

9) D. h. die Zeugen im engern Sinne; denn diese laufen, wenn sie die Unwahrheit zu sagen verdächtig sind, Gefahr, wegen falschen Zeugnisses angeklagt zu werden, während die erstern dieser Gefahr nicht unterliegen.

10) Die er Buch II, Kap. 23 abhandelt.

11) Xenophanes ist ohne Zweifel der Kolophonier, der berühmte Stifter der eleatischen Schule, der im sechsten Jahrhundert v. Chr. lebte.

12) Indem man nämlich behauptet, diesen frühern Eid aus Zwang oder trügerischer Verleitung des Gegners geschworen zu haben.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

1) „Ansichten und Urtheile" sind mit Victorius für ein und dasselbe zu halten. Die Sätze z. B., die er über das aufgestellt hat, was für wohlanständig zu halten sei, enthalten, für sich genommen, Ansichten, als Theile von Schlüssen betrachtet aber, Urtheile. Dies erklärt auch Ar. selbst in der Topik I, 10 am Ende.

2) Z. B. über das Gute, das Wohlanständige u. s. w. Daß übrigens „Hauptsätze" hier Dasselbe bezeichne, was oben „Ansichten und Urtheile," bedarf kaum einer Erinnerung; wir glaubten aber hier diesen Ausdruck wählen zu müssen, weil Ar. selbst wiederholt darauf hinweiset, daß es ihm jetzt um eine vollständige Aufzählung nicht zu thun sei, sondern nur um eine Zusammenstellung dessen, was der Redner etwa gebrauchen könne.

Zweites Kapitel.

1) Man hat hier nicht an eine bestimmte Person, z. B. den Demagogen Kleon, zu denken, sondern es ist dieses ein bloßes Beispiel statt jedes andern Namens.

2) Homer's Iliade XVIII, 109—110.

3) Das Wort Kränkung ist freilich dem griechischen Worte nicht genau entsprechend, sondern weiter als dieses; indessen finden wir in unserer Sprache keine passendere Bezeichnung.

4) In Homer's Iliade I, 354 und IX, 648.

5) Ebendaselbst II, 196 und I, 82.

6) Antiphon, der tragische Dichter, wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Athenischen Redner, lebte an dem Hofe Dionysios des Aeltern zu Syrakus, der ihn wegen seiner zu großen Freimüthigkeit hinrichten ließ. Einen merkwürdigen Ausspruch von ihm auf dem Gange zum Richtplatz erzählt Ar. am Ende des Kap. 6 in diesem Buche. Das hier erwähnte Beispiel scheint aus seiner Tragödie Meleagros entlehnt zu sein, aus welcher auch Kap. 23 dieses Buches mehrere Verse angeführt werden. Ueber welcherlei Nichtbeachtung seiner Wünsche Plexippos, der Bruder Althäa's, der Mutter des Meleagros, diesem durch die Erlegung des Kalydonischen Ebers berühmten Heros gezürnt habe, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln; doch vermuthet Victorius, Plexippos möge darum gegrollt haben, daß sein Neffe nicht ihm, sondern der Atalanta die Ehrenzeichen der Eberjagd überlassen habe, was wenigstens mit den Erzählungen der Mythographen zusammenstimmt.

7) Wir lesen hier παρὰ μικρόν, was als varia lectio bei Bekker vorkommt, und von Victorius aus seiner ältesten Handschrift angeführt wird.

Drittes Kapitel.

1) Philokrates aus Eleusis war ein angesehener Redner zu Athen, und einer der bittersten Feinde des Demosthenes, der ihn als einen Verräther an der Sache des Vaterlandes bezeichnet.

2) Eine weiter nicht bekannte Thatsache.

3) Homer's Odyssee IX, 504.

4) In der Iliade XXIV, 54.

Viertes Kapitel.

1) Eine Bemerkung, die tiefer ist, als sie beim ersten Anblick scheint: ein ansprechendes, gefälliges Aeußere gewinnt außerordentlich die Gunst der Menschen.

2) Aus des Hesiodos Hausleben (nach Voß), V. 25.

3) Die Namen „Kallias oder Sokrates" hat man eben so zu nehmen, wie in der ersten Anmerkung zu Kap. 2 von Kleon gesagt ist.

Fünftes Kapitel.

1) Man muß sich erinnern, daß nach antiker Moral es zum Wesen des Tugendhaften, und speziell des Tapfern gehört, sich nicht ungestraft ein Unrecht anthun zu lassen.

2) D. h. auch solche Leute, welche selber Furcht vor irgend etwas haben und zugleich die Mittel besitzen, etwas auszurichten, erregen mit Recht bei Andern Furcht; denn da sie sich nothwendig gerüstet halten werden, so können sie die Mittel, die ihnen zur Abwehr dienen sollen, leicht auch zu Angriffen auf Andere gebrauchen.

3) S. die vorige Anmerkung.

Sechstes Kapitel.

1) Mit Recht stellt Ar. dieses voran; denn es galt für einen unauslöschlichen Schandfleck, seinen Schild in der Schlacht verloren zu haben.

2) Dieses Sprüchwort wurde, wie Erasmus in seinen Adagiis (p. 234 der Basler Ausgabe von 1574) sagt, von solchen Leuten gebraucht, qui per fas nefasque divitias undecunque congerunt.

3) Dieses bezieht sich auf die Eintheilung der Güter in τίμια, ehrenwerthe, ἐπαινετά, Lob erwerbende, und δυνάμεις, Fähigkeiten, die ausführlicher erörtert wird in Magn. Moral. I, 2.

4) Dieses Sprüchwort ist aus der Wahrnehmung entstanden, daß, wer sich schämt, seine Augen dem Blick Anderer zu entziehen sucht durch Niederschlagen, Bedecken mit den Händen u. s. w. Mehreres hierüber siehe in Erasmi Adagiis p. 293 der oben angeführten Ausgabe.

5) Diese Antwort lautete, wenn man dem Scholiasten glauben darf: „Ihr Syrakuser solltet euch schon deshalb schämen vor uns, weil wir jetzt eben auch bitten und euch damit zeigen, welch hohe Meinung wir von euch haben." Doch scheint Ruhnken (hist. crit.

orat. graec. p. 71) nicht mit Unrecht zu vermuthen, daß statt Euripides hier Hyperides zu lesen sei, weil ersterer nie, letzterer aber öfter als Gesandter gedient habe.

6) Wann der Redner Kydias gelebt habe, ist aus dem Gegenstand der hier angeführten Rede zu ersehen: die gewaltsame Kolonisirung von Samos fand nämlich Statt im ersten Jahre der 107. Olympiade, 351 v. Chr., und war eine sehr gehässige Maßregel.

7) S. Anmerkung 6 zu Kap. 2 dieses Buchs.

Siebentes Kapitel.

1) Die Beziehung dieses Beispiels wissen wir so wenig aufzuhellen, als alle frühern Erklärer.

Achtes Kapitel.

1) Diopeithes ist wahrscheinlich der Athenische Feldherr dieses Namens, der in der Zeit des Philippos von Makedonien so oft genannt wird, und zu dessen Gunsten Demosthenes die Rede de rebus Chersonnesi hielt. Von seinem Ende wissen wir übrigens nichts, und können also auch nicht angeben, worin seine Noth und die Unterstützung des Perserkönigs (denn dieser ist der König κατ' ἐξοχήν) bestanden habe.

2) Ar. scheint hier einen Gedächtnißfehler begangen zu haben; denn nach Herodotos (III, 14) war es nicht Amasis, sondern dessen Sohn Psammenitos, dem dieses begegnete.

Neuntes Kapitel.

1) Für dieses haben wir kein deutsches Wort; doch ist der Begriff von Ar. wohl klar genug entwickelt.

2) Nämlich zwischen dem Gut und seinem Besitzer.

3) Homer's Iliade XI, 542. Durch „eifern" hat hier Voß das griechische νεμεσᾶν ausgedrückt.

Zehntes Kapitel.

1) Von wem dieser Vers sei, ist unbekannt.

2) Säulen des Herakles nannte man bekanntlich die beiden Berge Kalpe und Abyla an der Einmündung des Mittelmeeres in den Atlantischen Ozean, die in der Meinung des Volkes für „das Ende der bewohnten Erde" galten.

3) S. die Anmerkung 2 zu Kap. 4 dieses Buches.

Elftes Kapitel.

1) Nach dem alten Spruche: „wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand dazu," betrachten sich nämlich Leute, welche die genannten Güter besitzen, ohne Weiteres auch als derselben würdig, d. h. als Gute. Weil nun z. B. die, welche zahlreiche Freunde erwerben wollen, treffliche Eigenschaften haben müssen, so halten sie sich für berechtigt, den Satz umzukehren und schließen: wir haben zahlreiche Freunde, also müssen wir Gute sein.

Zwölftes Kapitel.

1) Was der Scholiast zur Erklärung dieser Stelle beibringt, hält Victorius wohl mit Recht für ersonnen. Wir können unter Pittakos nur den Mytilenäer verstehen, der unter die sieben Weisen gezählt wird, und unter Amphiaraos nur den gefeierten Seher aus Argos, der wider seinen Willen den Zug gegen Theben mitmachte und dort seinen Tod fand. Welchen Bezug nun aber des Pittakos Ausspruch auf Amphiaraos habe, wissen wir nicht.

2) Ar. will sagen, sie seien verschämt, weil sie das an sich sittlich Gute noch nicht kenneten, und also auch nicht wüßten, daß manches durch die Volkssitte Geheiligte sittlich für ein Adiaphoron zu halten sei.

3) Chilon dem Lakedämonier, einem der sieben Weisen, schreibt Ar. mit andern Schriftstellern das berühmte Sprüchlein μηδὲν ἄγαν „Nichts zu viel!" zu, während es Andere wieder Andern beilegen.

Dreizehntes Kapitel.

1) Dem Bias von Priene, einem der geschätztesten unter den sieben Weisen, hat schon im Alterthum der hier angeführte Spruch manchen Tadel zugezogen. Es scheint derselbe aber

nichts weiter sagen zu wollen, als; man müsse sowohl Freundschaften als Feindschaften nicht als ewig dauernd ansehen, eingedenk des Unbestandes aller menschlichen Dinge.

Fünfzehntes Kapitel.

1) Der gleichnamige Sohn des berühmten Alkibiades war nach alten Berichten nur „der Affe seines Vaters;" dürften wir aber der leidenschaftlichen Rede des Lysias gegen ihn Glauben beimessen, so wäre er ein Ausbund von Liederlichkeit gewesen. Der jüngere Dionysios von Syrakusä erscheint in seinem ganzen Leben als ein von einem Extrem auf das andere überspringender fürstlicher Sonderling.

2) Von Kimons Söhnen ist uns nichts Besonderes bekannt; von denen des Perikles aber deutet Platon mehrmal an, daß sie unbedeutende Menschen gewesen, (z. B. im Menon p. 94, b), und von den Söhnen des Sokrates wissen wir auch aus andern Quellen, daß sie ihres Vaters unwürdig waren, z. B. Senec. Epist. 104.

Sechzehntes Kapitel.

1) Von dem Lyriker Simonides ist schon in der neunten Anmerkung zu B. 1, Kap. 6 die Rede gewesen; die hier erzählte Anekdote findet sich übrigens auch bei andern alten Schriftstellern.

Achtzehntes Kapitel.

1) Die enorme Periode, mit der dieses Kapitel beginnt, scheint einen Fingerzeig zur Nachhülfe des Verständnisses nöthig zu machen. Der wesentliche Inhalt des ganzen Redesatzes geht nun dahin, zu zeigen, daß nunmehr von einigen allgemeinen, d. h. allen dreien Redegattungen gemeinsamen rednerischen Mitteln zu handeln sei. Dieses weiset er aus den vorangestellten Prämissen nach: 1) Daß alle Redegattungen ein gemeinsames Ziel haben in der Hervorrufung eines Urtheils in der Seele des Hörers, was sodann speziell von der berathschlagenden, der gerichtlichen und der rein künstlerischen Gattung dargethan wird; 2) daß der, in dessen Seele das Urtheil erzeugt werden solle, derjenige sei, der über die Frage zu entscheiden habe; 3) daß über den Einfluß der Staatsverfassungen, der Stimmungen und der Alters-, und Vermögens- und Standesverschiedenheiten auf das Urtheil, und deren Benutzung zu den Zwecken des Redners schon früher gehandelt worden; 4) daß endlich jede der drei Redegattungen zwar ein besonderes, früher aufgezeigtes Ziel habe, von dem gelehrt worden, wie man auf dasselbe das Urtheil zu richten habe; daß aber doch außer den unter 3 und 4 genannten Mitteln, dem Zuhörer unsere Meinung annehmlich zu machen, von denen die ersten sich auf die Besonderheiten des Hörers, die andern auf die Besonderheiten des Gegenstandes beziehen, noch andere allgemeine, d. h. keiner Gattung und keiner Lage des Hörers ausschließlich eigene Momente der Beurtheilung vorkämen, die nicht übergangen werden dürften; wenn man sich der bezweckten Beistimmung bemächtigen wolle.

Neunzehntes Kapitel.

1) Mit manchen Irrthümern geht es, wie nach Göthe mit den Gesetzen und Rechten:

> Sie schleppen von Geschlechte sich zu Geschlechte,
> Und rücken sacht von Ort zu Ort.

So hat sich die falsche Angabe des Victorius, dieser Agathon sei ein Schüler Platon's gewesen, bis auf Buhle und Roth vererbt, ohngeachtet doch diese beiden schon aus Wolf's Einleitung zu Platon's Gastmahl wissen mußten, daß Agathon bereits im 4. J. der 90 Olympiade seinen ersten dramatischen Sieg feierte, wo Platon höchstens 14 Jahre zählte. Bei Roth ist dieses um so sonderbarer, da er selbst in einer Anmerkung zum letzten Theil von Kapitel 24 den Agathon „einen Freund und Zeitgenossen des Sokrates und Euripides" nennt. Aus welchen Stücken unsers Tragikers übrigens die hier und an der letztgenannten Stelle citirten Verse seien, wissen wir nicht.

2) Ob Euthynos „ein berüchtigter Dummkopf" gewesen, wie anderwärts versichert wird, wissen wir nicht zu sagen. So viel aber wissen wir, daß unter den Reden des Isokrates sich eine „gegen Euthynos" findet, in welcher jedoch nichts Aehnliches vorkommt, außer etwa p. 403 die Worte: *ὥστε οὐ μόνος οὐδὲ πρῶτος Εὐθύνους τοιαῦτα πεποίηκεν,* mit denen er des Mannes Verfahren als eine öfter gebrauchte Schelmerei bezeichnet.

Zwanzigstes Kapitel.

1) Nach einem alten Grammatiker wären die Aesopischen und die Libyschen Fabeln so zu unterscheiden, daß in den erstern vernunftlose und vernünftige Wesen vermischt auftreten, in den letztern aber nur vernunftlose.

2) Dem Anscheine nach ein fingirtes Beispiel. Die zum Beweis angeführten historischen Fakta sind bekannt. Eine Rede über diesen Gegenstand könnte etwa 351 v. Chr. gehalten sein.

3) Die Manier des Sokrates, durch Gleichnisse seine Sätze zu erläutern, wird dem gebildeten Leser aus Platon und Xenophon hinlänglich bekannt sein. Wir erinnern nur an das Gleichniß von dem großen und edeln Roß in Platon's Apologie p. 30, e.

4) Ueber Stesichoros von Himera, einen der gepriesensten Sänger aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts v. Chr., genügt es, auf Weber's elegische Dichter S. 509 und fgg. zu verweisen, wo man auch eine Kritik der hier vorgetragenen Erzählung findet. Daß übrigens Rathschläge in Staatssachen nicht außer der Sphäre des Stesichoros lagen, erhellt auch aus dem im nächsten Kapitel, und wiederholt in B. III, Kap. 11 angeführten Beispiele.

5) Der Name Aesopos ist selbst keinem Knaben unter uns fremd, und kann uns also nicht zu einer Anmerkung veranlassen. Der Demagog ist übrigens hier im alterthümlichen Sinne des Wortes für einen Beamten zu nehmen. Vergl. die Politik V, 4.

6) Namentlich durch die Analyse der Begriffe.

Einundzwanzigstes Kapitel.

1) Aus Euripides Medeia. V. 296 — 297, und die zunächst folgende Begründung des Spruches ebendas. V. 298 — 299.

2) Mit Victorius ist zu vermuthen, daß hier Ar. darum nicht wie bei dem vorhergehenden und dem folgenden Beispiel, die Begründung hinzugesetzt habe, weil er voraussetzte, die ganze Stelle, als der Anfang eines bekannten Stückes, würde seinen Lesern gleich einfallen. Es lauten nämlich die ersten Verse aus Euripides verlorner Tragödie Stheneböa:

„Kein Erdensohn lebt, der sich steten Glücks erfreut:
Ist einer edlen Stammes, fehlt ihm oft das Brot,
Indeß ein Niedrer reiche Saatenfelder baut."

3) Mit dem folgenden aus Euripides Hekabe, V. 854 — 855.

4) Wahrscheinlich aus einem verlornen Dramatiker.

5) Aus Euripides Troerinnen, V. 1058.

6) Von einem uns nicht bekannten Dichter. Denselben Sinn hat ein Fragment aus Euripides Philoktetes.

7) Auch der Urheber dieses Spruches ist unbekannt.

8) Die lakonische Kürze im Ausdruck ist noch unter uns sprüchwörtlich. Man vergleiche besonders Platon's Protagoras p. 342, e.

9) S. Anmerkung 4 zum vorigen Kapitel. Der Sinn ist: man darf sich nicht muthwillig Feinde machen, damit diese nicht kommen und unsere Felder verwüsten und die Bäume umhauen. Die Cicaden pflegen nämlich auf Bäumen zu leben.

10) Aus Homer's Iliade XII, 243.

11) Aus Homer's Iliade XVIII, 309.

12) S. Anmerkung 7 zu B. I, Kap. 15.

13) Nach den Anführungen des Erasmus in seiner Sprüchwörtersammlung (p. 299 der Baseler Ausgabe von 1571) scheint diese sprüchwörtliche Redensart zur Meidung der gefährlichen Nachbarschaft eines Mächtigen und Gewaltthätigen zu ermahnen.

14) S. Anmerkung 1 zu Kap. 13 dieses Buches.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

1) Was man unter Denkformen zu verstehen habe, s. in Anmerkung 16 zu B. I, Kap. 2.

2) S. Euripides Hippolytos, V. 1002.

3) Daß sich die Athenäer auf den Schutz und Beistand, welchen sie den vertriebenen Herakleiden vor Alters geleistet hatten, nicht viel weniger einbildeten, als auf die von allen Zungen gepriesenen Siege bei Marathon und Salamis, ist aus Isokrates Panegyrikos und Lysias Grabrede zu ersehen.

4) Daß die Athenäer die ihnen verliehene Hegemonie zur Unterdrückung der verbündeten Staaten mißbrauchten, ist bekannt. Die Aegineten zwangen sie gegen das Ende der 87. Olympiade, auf Anrathen des Perikles, ihr Vaterland mit Weib und Kind zu verlassen, ohngeachtet dieselben sich in der Schlacht bei Salamis das ausgezeichnetste Verdienst erworben hatten. Ein Gleiches thaten sie um dieselbe Zeit den Bewohnern von Potidäa.

5) Dies nehmen wir mit Victorius für den wahren Sinn dieser Stelle. An eine Beziehung auf eine bestimmte Stelle der Topik ist dabei nicht zu denken. Vergl. jedoch Top. I, 14.

6) Kyknos, den unverwundbaren Sohn des Poseidon, tödete Achilleus, indem er ihn mit dem Riemen des Helmes erwürgte.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

1) S. Anmerkung 3 zu I, 13. Aus welchen Dichtern die beiden zunächst folgenden Stellen genommen seien, läßt sich nicht ermitteln.

2) Ueber diese s. die Anmerkung 5 zu I, 7.

3) Dieser Diomedon scheint weiter nicht bekannt.

4) Theodektes aus Phaselis in Kleinasien, ein Schüler des Platon und Isokrates und Freund des Aristoteles, wird öfter als Redner und als Tragödiendichter genannt. Von seinen Reden führt Ar. in diesem Kapitel seine „Vertheidigung des Sokrates" an, und zweimal seinen „Gesetzesvorschlag," welcher wahrscheinlich die Entlassung räuberischer und unzuverlässiger Söldnerschaaren betraf. Aus seinen Tragödien werden außer dem hier citirten „Alkmäon" in diesem Kapitel noch sein „Aias" und im folgenden sein „Orestes" genannt. In welchem Verhältniß er zu der am Ende von Kapitel 9 des dritten Buches angeführten „Theodektischen Anleitung" steht, muß anderwärts untersucht werden. Der Zusammenhang der hier angeführten Scene aus dem Alkmäon war wohl folgender: Alkmäon hatte seiner Gattin Alphesiböa geschildert, wie er von den Erinnyen verfolgt werde, weil er seine Mutter Eriphyle getödet habe zur Strafe dafür, daß sie seinen Vater Amphiaraos verrätherischer Weise in den Tod gestürzt hatte, worauf sich denn zwischen beiden Gatten das Gespräch entspann, dessen Inhalt wir hier zum Theil mit des Dichters eignen Worten lesen.

5) Hierüber ist uns nichts bekannt. Der Makedonische Feldherr Nikanor, der auf Kassandros Anstiften ermordet wurde, kann hier nicht gemeint sein, und unter Demosthenes ist auch wohl schwerlich der große Redner zu verstehen, wie Spengel in Zeitschr. für Alterthumswiss. 1837, Nr. 111 will.

6) Wieder eine uns nicht bekannte Geschichte. Was der Scholiast erzählt, wagen wir nicht ihm nachzusagen, da es nirgends sonst eine Bestätigung findet.

7) Wahrscheinlich aus Antiphon's Meleagros (s. Anm. 6 zu Kap. 2 dieses Buches) und zwar spricht, nach der scharfsinnigen Vermuthung des Victorius, wohl Oeneus selbst diese Verse zu seiner Gattin Althäa, da sie das Unglück ihres Vaters Thestios beklagt hatte, dessen Söhne durch Meleagros getödet worden waren: eine That, welche diesem letztern den tödlichen Haß seiner Mutter zuzog.

8) Theseus hatte nämlich schon früher als Alexandros (d. i. Paris) die Helena entführt: s. besonders Isokrates Lobrede auf Helena p. 211. Eben so hatten Helena's Brüder Kastor und Polydeukes (die Tyndariden) sich des nämlichen Verbrechens an den Töchtern des Leukippos schuldig gemacht. Daß während der Belagerung Troja's Hektor den Patroklos, und nach der Erschlagung Hektors Alexandros den Achilleus getödet, ist bekannt. Vermuthlich ist diese Argumentation aus einer Lobrede auf Alexandros entlehnt; woher aber die beiden folgenden Beispiele genommen seien, wissen wir nicht anzugeben.

9) Diese Rede, deren vollständige Aufschrift war: „über das Standbild gegen Harmodios," wird von mehreren alten Schriftstellern angeführt, zum Theil aber nicht für eine eigene Arbeit des Iphikrates, sondern vielmehr als ein Werk des Lysias angesehen. Ar. führt weiter unten noch zwei Stellen aus derselben an. Ueber die Persönlichkeit des Harmodios wissen wir nichts Erhebliches beizubringen, außer daß er, aus berühmtem Geschlecht entsprossen, dem niedriggebornen Iphikrates oft entgegengestanden zu haben scheint.

10) Schon Demosthenes deutet in seinen Olynthischen Reden mehrmals an, daß die Thebäer dem König Philippos den Durchzug nicht verweigern würden, wenn er den Kriegsschauplatz nach Attika verlegen wollte, da er ihnen in dem sogenannten heiligen Krieg gegen die Phoker so wirksame Hülfe geleistet hatte. Aus welchem Redner jedoch die hier angeführte Stelle genommen sei, wissen wir nicht.

11) Dieser Teukros ist vielleicht die Tragödie des Sophokles, die auch in B. III, Kap. 15, erwähnt wird. Aus dieser hatte Iphikrates, wie es scheint, eine bekannte Stelle parodirend auf sich angewendet in seiner Vertheidigung gegen Aristophon den Azenier, einen Demagogen von großem Ansehen, aber zweifelhafter Unbestechlichkeit, welcher ihn und den

Timotheos angeklagt hatte, als hätten sie verrätherischer Weise im Bundesgenossenkriege die Flotte falsch geführt.

12) Den das ganze Alterthum als ein Muster unbescholtener Rechtlichkeit verehrte.

13) Dieser Argumentation bedient sich Sokrates in Platon's Apologie p. 27, um sich von der Anschuldigung des Atheismus zu reinigen. Ausführlicher wird die Stelle citirt im B. III, Kap. 18.

14) „Im Alexandros" bezeichnet vermuthlich eine Lobrede auf Alexandros (vergl. Anmerk. 8), in welcher dieser wohl gegen den Vorwurf der Unzüchtigkeit dadurch vertheidigt wurde, daß er sich doch mit Helena allein begnügt habe.

15) Archelaos, König von Makedonien, gab sich Mühe, geistreiche Männer an seinen Hof zu ziehen, unter Andern den Euripides und Sokrates; letzterer lehnte jedoch diese Gunst ab.

16) S. Kap. 6 des ersten Buches der Topik, und Kap. 3 des zweiten.

17) Wer diese Rede für Peparethos, eine der Kykladischen Inseln, verfaßt, und von was sie gehandelt habe, ist uns eben so unbekannt, als die zur Begründung der Behauptung angeführten Beispiele.

18) Aus welcher Rede des Alkidamas (s. Anmerk. 3 zu I, 13) diese Stelle genommen sei, wissen wir nicht anzugeben. Von den in der Induktion aufgeführten Beispielen darf jedoch wohl angenommen werden, daß sie nichts enthalten, was für unsere Leser einer Erläuterung bedürfe. Zum Ueberfluß mag bemerkt werden, daß unter Italioten hier und anderwärts die Bewohner von Großgriechenland zu verstehen sind, und unter den Philosophen, durch deren Leitung sich das Gemeinwesen von Theben gehoben hatte, Epaminondas und Pelopidas.

19) Von Autokles, dem Sohne des Strombichidas, wissen wir aus Xenophon's griechischer Geschichte, VI, 3, 5, daß er ein sehr gewandter Redner gewesen; weßhalb er aber den uns ganz unbekannten Mixidemides angeklagt, und dieser sich geweigert habe, die Gerichtsbarkeit des Areiopagos anzuerkennen, vermögen wir nicht zu sagen. Die ehrwürdigen Göttinnen (auch Eumeniden) hießen die Erinnyen, welche sich in der Sache des Orestes vor diesem Gerichte gestellt hatten.

20) Ob die Dichterin dieses in einem Gedichte gethan, oder ob es ein Apophthegma von ihr sei, läßt sich nicht entscheiden.

21) Aristippos von Kyrene ist der bekannte Schüler des Sokrates, welcher die Kyrenäische Schule stiftete. Näheres über den hier erzählten Vorgang wissen wir nicht.

22) Es ist nicht nur ungewiß, welcher Hegesippos hier gemeint sei, sondern da dieselbe Geschichte bei Xenophon von Agesipolis, und bei Plutarchos von Agesilaos erzählt wird, so vermuthet Jakobs (in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, Sekt. II, Bd. 4, S. 95) nicht ohne Grund, daß der Name hier verschrieben sei.

23) S. Isokrates Lobrede auf Helena, p. 215.

24) Ebendaselbst, p. 217 im Anfang.

25) S. Isokrates Euagoras, p. 199 in der Mitte.

26) Mit Roth ist anzunehmen, daß Ar. hier durch einen Gedächtnißfehler auf das Ende des dritten Buches der Topik verweise, wo davon die Rede ist, was für eine Bewegung die Zeit sei, und darauf gleich von der Seele durch eine Zerlegung des Begriffs bewiesen wird, daß sie nicht eine Zahl sei. Die von Victorius angeführte Stelle haben wir nicht auffinden können.

27) Ar. weiset öfter auf die Dürftigkeit seiner Vorgänger in diesem Fach hin, und auf wie wenige allgemeine Sätze sich ihre Anleitungen zur Beredsamkeit zurückführen ließen: so wie er dies hier von dem alten Rhetoriker Kallippos thut. Mit den Worten: „so wie wir es früher vorgetragen haben," will er übrigens nicht sagen, er habe schon früher einmal von der Anleitung des Kallippos geredet, sondern es sei in derselben gehandelt von dem Möglichen und den andern allgemeinen rednerischen Mitteln, die er in dem Kapitel 19 erörtert habe.

28) Wie in dem vorhergehenden Beispiel „sich Mißgunst zuziehen" und „weiser werden" einander gegenüber gestellt waren, die doch keineswegs entgegengesetzt sind, während im folgenden „recht" und „unrecht," und „Menschen" und „Götter" Gegensätze bilden.

29) Der Sinn dieses Sprüchwortes scheint, um uns der Worte Roth's zu bedienen, dieser zu sein: „eine unverwünschte Dreingabe zu der erwünschten Sache bekommen."

30) Eine weiter nicht bekannte Begebenheit.

31) Charidemos aus Oreos auf Euböa (nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Athenischen Staatsmanne dieses Namens) war ein Söldnerführer (Condottiere), der bald gegen bald für die Athener gefochten hatte, aber dennoch nicht nur das Bürgerrecht in Athen erhielt, sondern auch mit sonstigen Ehren begabt werden sollte, als Demosthenes in der noch vorhandenen Rede „gegen Aristokrates" wider ihn auftrat. Strabax scheint ebenfalls in dem Korinthischen Kriege unter Iphikrates eine Söldnertruppe angeführt zu haben, und erhielt auf Empfehlung dieses Feldherrn das Bürgerrecht.

32) S. Anmerk. 11 zu I, 15. Wann und wo Xenophanes diesen Satz aufstellte, ist uns unbekannt.

33) Wahrscheinlich aus Theodektes oben erwähnter Vertheidigung des Sokrates. Was die andern Beispiele betrifft, so ist die persische Sitte bekannt, Erde und Wasser zu fordern zum Zeichen der Unterwerfung; auf welchen Friedenstraktat sich aber das letzte Beispiel beziehe, läßt sich nicht sagen.

34) Aus einer Rede des Lysias, von welcher uns Dionysios von Halikarnassos in der Lebensbeschreibung desselben einen großen Theil aufbewahrt hat.

35) Von wem dieser Spruch sich herschreibt, ist unbekannt.

36) S. Anm. 6 zu Kap. 2 dieses Buches.

37) Nämlich als Begleiter bei der nächtlichen Kundschaft: s. Homer's Iliade im 10. Gesang, 242 und fgg.

38) Der Redekünstler Pamphilos wird zwar auch von Cicero und Quintilian angeführt; doch ist aus diesen Erwähnungen Näheres über den Mann nicht zu entnehmen. Wenn übrigens von Kallippos oben (s. Anmerk. 27) gesagt worden, seine Anleitung lasse sich auf die dreizehnte Denkform zurückführen, so steht dies mit dem hier Gesagten auch nicht einmal in einem scheinbaren Widerspruch, wenn man die nahe Verwandtschaft beider Denkformen erwägt.

39) Ueber Androkles aus dem Attischen Demos Pitthis wissen wir wohl aus Plutarchos Leben des Alkibiades, Kapitel 19, und aus Thukydides VIII, 65. Manches, das aber zur Erklärung unserer Stelle nicht das Geringste beiträgt. Was jedoch die Bereitung der Oliventrestern angeht, so müssen wir dem geehrten Leser unsere gänzliche Unkunde in diesem ökonomischen Fache gestehen.

40) Aus welchen Quellen die nun folgenden drei Beispiele entlehnt seien, ist uns unbekannt.

41) S. Anmerk. 3 zu B. I, Kap. 7.

42) S. Anmerk. 11 zu B. I, Kap. 15.

43) Karkinos aus Agrigent war ein tragischer Dichter zur Zeit Platon's, und soll sechzehn Tragödien geschrieben haben, die aber sämmtlich verloren gegangen sind. Außer seiner hier erwähnten Medeia kommt in III, 16 noch sein Oedipus vor.

44) Theodoros von Byzanz, ein Zeitgenosse des Sokrates, war einer der bedeutendsten voraristotelischen Schriftsteller über Beredsamkeit, dessen auch bei andern alten Autoren öfter Erwähnung geschieht. Ar. selbst gedenkt seiner noch mehrmal im dritten Buche, namentlich Kap. 11 und Kap. 13. Aus unserer Stelle erhellt, daß er mehrere Schriften über Rhetorik verfaßt habe.

45) Aus einer verlorenen Tragödie. Sidero (zu Deutsch: Eisenweib) soll nämlich hiemit als rauh und hart geschildert werden. Was die demnächst angeführten Personen betrifft, so sind Konon und Thrasybulos aus der politischen Geschichte Athens bekannt genug. Von Herodikos ist es ungewiß, ob hier der in Anmerkung 6 zu I, 5 besprochene gemeint sei oder der Bruder des Gorgias von Leontion, der ebenfalls ein Arzt war. Der Sophist Thrasymachos, aus Chalkedon in Bithynien gebürtig, erscheint unter Andern auch in den Platonischen Büchern „vom Staat" als ein solcher, welcher den hier ihm gemachten Vorwurf vollkommen verdient. Ar. erwähnt in III, 1 eines Werkes von ihm, das den Titel „Jammerschilderungen" führte, und auch Regeln über den rednerischen Vortrag enthielt; außerdem wird seiner auch in Kap. 8 und 11 desselben Buches gedacht. Polos aus Agrigent war ein Schüler des Gorgias; wer von seinem Charakter ein anschauliches Bild zu haben wünscht, darf nur Platon's Gorgias nachlesen. Die Strenge der Gesetze Drakon's, des Athenischen Gesetzgebers, ist fast zum Sprüchworte geworden.

46) S. Euripides Troerinnen, V. 997.

47) Von dem Tragiker Chäremon wird in den Anmerkungen zur Poetik geredet werden, und dort namentlich auch nachzuweisen sein, warum Ar. in III, 12 sagt, daß er sich mehr zum Lesen eigne. Das Schicksal des Pentheus (zu Deutsch: Trauermann) ist aus allen Compendien der Mythologie zu ersehen.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

1) Es ist weder die Quelle, aus welcher dieses Beispiel stammt, bekannt, noch eine bestimmte historische Beziehung desselben nachzuweisen: daher kommt es denn auch, daß uns die Beziehung desselben zum Vorhergehenden nicht recht klar ist.

2) Es ist erstaunlich, welche bizarren Gegenstände die griechischen Redekünstler sich oft zum Stoff ihrer Kunstreden wählten, blos um daran zu zeigen, daß ihre Geschicklichkeit auch das Unbedeutendste und Verachtetste zu heben im Stande sei. So hier die Maus, zu deren

Preise der Lobredner durch einen etymologischen Calembourg hier anführt, daß ja von ihrem Namen (griech. $\mu\tilde{v}\varsigma$) die Eleusinischen Mysterien abgeleitet seien. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß dieser Lobredner Polykrates sei, unter dessen Namen weiter unten ein Lob der Mäuse vorkommt.

3) Ob dieses zweite Beispiel des eben berührten sonderbaren Geschmackes aus einer wirklichen Lobrede auf den Hund genommen, oder von Ar. fingirt sei, ist nicht klar; jedoch das Erstere nach der sonstigen Sitte des Ar. wahrscheinlicher. Hier wird mit lächerlicher Gelehrsamkeit zur Verherrlichung des Gegenstandes sogar ein Fragment aus einem verlorenen Gedichte des Pindaros angezogen.

4) Als eine Gunst des Hermes, des Straßengottes, wurde Alles betrachtet, was man auf den Straßen fand. Wenn daher von zwei Wanderern der eine unterweges etwas fand, so pflegte der andere schnell „halb Part Hermes!" zu rufen, um sich einen Antheil an dem Funde zu sichern.

5) Den Sophisten Euthydemos aus Chios, der zugleich Fechtmeister war, kennen wir näher aus dem von ihm benannten Platonischen Dialoge, wo er und sein Bruder Dionysodoros sich in lauter solchen gehaltlosen und frevelhaften Spitzfindigkeiten herumtreiben. Des hier angeführten Sophisma's gedenkt zwar auch Ar. in dem Buche de Sophist. Elenchis c. 20, wo er es in dieser Form anführt: „weißt du, daß jetzt Kriegsschiffe im Peiräeus sind, da du in Sikelia bist?" Doch sind beide Anführungen zu kurz, um daraus etwas Näheres über das Verfahren des Sophisten zu entnehmen. Die zwei fernern Beispiele sind von selbst klar. Vergl. indessen Platon's Euthydemos p. 277, a und die Scholien von Brandis S. 313.

6) Dies ist jener Sophist und Redenschreiber Polykrates, welcher auch eine Anklage des Sokrates und eine Lobrede auf Busiris geschrieben, und gegen welchen Isokrates seinen Busiris schrieb. Wie wir hier sehen, hatte er auch eine Lobrede auf Thrasybulos, den Befreier Athens, verfertigt, und darin gesagt, derselbe habe dreißig Tyrannen gestürzt, gleich als wollte er glauben machen, Thrasybulos sei dreißigmal Befreier unterjochter Staaten gewesen, da derselbe doch nur die dreißig Tyrannen gestürzt hatte, welche zugleich über Athen herrschten. Daß er auch eine Lobrede auf die Mäuse verfaßt, ersehen wir aus einer unten folgenden Anführung: vergl. Anmerk. 2.

7) S. Anmerk. 4 zum vorigen Kapitel.

8) Die Begebenheit, auf welche sich Polykrates beruft, ist wohl dieselbe, die uns Herodotos in seiner Geschichte B. II, Kap. 141 erzählt.

9) Eine sonst nicht sehr bekannte Begebenheit, die jedoch dem Sophokles den Stoff zu einem Drama unter dem Titel: Ἀχαιῶν σύλλογος oder σύνδειπνον geliefert hatte, aus dem mehrere Fragmente auf uns gekommen sind.

10) D. h. in der Lobrede eines Unbekannten auf den Alexandros (Paris). Das nächstfolgende Beispiel ist uns gänzlich unbekannt.

11) Diese sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Prunkrede eines gleichzeitigen Sophisten, wie aus Isokrates Lobrede auf Helena p. 209 gegen das Ende geschlossen werden darf.

12) Der Redner Demades, der sich blos durch sein Talent aus der niedrigsten Lage zu einem der bedeutendsten Männer in Athen aufgeschwungen hatte, war vielleicht der witzigste aller Gegner des Demosthenes und ein beständiger Verfechter der Makedonischen Interessen. Stahr (Aristotelia I, S. 158) bemerkt, daß dies die einzige Stelle sei, in welcher Ar. des großen Demosthenes gedenke [1], und glaubt, der hier erwähnte Angriff sei aus der Rede, durch welche Demades seines Gegners Verdammung zum Tode bewirkte.

13) Wahrscheinlich aus der in Anmerkung 10 erwähnten Lobrede. Bekanntlich hatte Tyndareus, um dem Hasse der vielen mächtigen Freier zu entgehen, der Helena unter diesen die Wahl anheimgestellt.

14) Unter dem Namen Eristiker begreifen Platon und Aristoteles diejenigen, welche aus dem Disputiren ein Geschäft machten, und denen es dabei nicht um die Wahrheit, sondern nur um das Rechthaben zu thun war, wie der früher genannte Euthydemos; obgleich es bekannt ist, daß insbesondere die Anhänger der Megarischen Schule Eristiker hießen.

15) S. die erste Anmerk. zu Kap. 19.

16) Korax aus Syrakusä, zur Zeit des Tyrannen Hieron und nach ihm lebend, war der erste, welcher eine Anleitung zur Beredsamkeit schrieb: es war also natürlich, daß diese sehr unvollkommen war, zumal da er nur von der gerichtlichen Beredsamkeit handelte.

17) Der bekannte Sophist Protagoras aus Abdera war der erste, der sich rühmte, er sei im Stande, „die schlechtere Sache durch seine Redekunst zur bessern zu machen" und ihr zum Siege zu verhelfen, was nach Aristoteles blos auf dem Kunstgriff beruhte, daß er das unter gewissen Umständen Wahrscheinliche für das schlechthin Wahrscheinliche ausgab. Daß

[1] Doch s. Buch III, Kap. 4.

eine solche alles Recht untergrabende Kunst von allen Redlichgesinnten mit Unwillen betrachtet werden mußte, liegt am Tage.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

1) „Kaunische Liebe" war sprüchwörtliche Bezeichnung einer blutschänderischen Liebe, und der Ausdruck hergeleitet von der Liebe der Byblis zu ihrem Bruder Kaunos: Ovid. Metamorphos. IX, 454.

2) Vergleiche die erste Anmerk. zu Kap. 12 dieses Buches und das Ende des zweiten Buches der Politik.

3) Dies ist ausführlicher erörtert im zweiten Kapitel des ersten Buches.

4) S. die zwei letzten Kapitel des II. Buches der Analyt. priora.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

1) Dieser Glaukon ist nach der Vermuthung Mancher derselbe, welcher im Kap. 25 der Poetik erwähnt wird und auch in Platon's Jon p. 530 d vorkommt; übrigens aber wissen wir nichts von ihm.

2) S. Anmerk. 45 zu B. II, Kap. 23.

3) Wie wir in der Poetik sehen werden, betrachtet Ar. die Dichter wesentlich als Nachbildner. Da nun die Worte phonetische Nachbilder der Dinge sind (eine Ansicht, die wir auch in Platon's Kratylos finden), so war es natürlich, daß sich die Dichter zuerst um eine dem Kunstzwecke gemäße Handhabung derselben bemühten.

4) Daß die Reden des weitberühmten Sophisten und Redekünstlers Gorgias aus Leontion in Sizilien in einem poetischen Stil abgefaßt waren, davon führt Ar. selbst weiterhin so viele Beispiele an, daß andere Erläuterungen entbehrlich sind.

5) Näheres hierüber s. in der Poetik Kap. 4 am Ende.

Zweites Kapitel.

1) Unter diesen versteht er die ungangbaren, zusammengesetzten, neugebildeten und bildlichen Ausdrücke, worüber er nachher noch redet.

2) Dieser Schauspieler Theodoros, dessen Ar. auch im letzten Kapitel des siebenten Buches der Politik gedenkt, hatte also seine Stimme so in seiner Gewalt, daß dieselbe jedesmal ganz genau dem Charakter der darzustellenden Person entsprach.

3) Beispiele gibt er im vierten Kapitel des Buches de Sophisticis Elenchis.

4) Diesen Kallias, den Sohn des Hipponikos, aus einer der reichsten und angesehensten Familien Athens entsprossen, kennen wir aus Xenophon's griechischer Geschichte VI, 3 als einen von sich höchst eingenommenen Mann. Der Fackelträger war übrigens einer der vornehmsten Priester des Eleusinischen Geheimdienstes, während Almosensammler (μητραγύρται) eine verachtete Klasse von Bettelpriestern waren.

5) Ohne Zweifel ein Schimpfname der Schauspieler, während diese sich selbst Dionysische Künstler nannten: beide Namen daher entlehnt, weil Schauspiele vorzugsweise an den Festen des Dionysos aufgeführt wurden, und unter dem besondern Schutze dieses Gottes standen.

6) Der Telephos wird von Aristophanes oft als eine der schwächsten Tragödien des Euripides verspottet. In dem hier angeführten Verse soll übrigens nur der Ausdruck „Ruder beherrschen" als unpassend getadelt werden: ein Ausdruck, der jedoch, nach Wolf's treffender Bemerkung, die Autorität des Aeschylos (Perser, V. 378) für sich hat.

7) Als erläuternde Parallele zu dieser Stelle erwähnen wir das Dictum: il y a des mots qui hurlent de se trouver ensemble. Die Uebersetzung gibt den Sinn wieder, welchen der Zusammenhang fordert. Der griechische Text ist hier schwerlich ohne Verderbniß auf uns gekommen: diese aber näher zu bezeichnen oder gar zu heilen, geht dermal über unser Vermögen.

8) Der Dichter Dionysios der Eherne von Athen lebte um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. und war auch als Staatsmann thätig. Den Beinamen, der Eherne, soll er davon erhalten haben, daß er zur Erleichterung des kleinen Verkehrs Scheidemünzen von Erz in Athen einführte.

9) Dieses Räthsel, dessen auch in der Poetik, Kap. 22, gedacht wird, lautete nach Athenäus vollständig so:

„Einen sah ich mit Feuer Metall anheften dem Andern;
Also gefügt, daß ganz gleiches Geblüt sie verband."

10) Likymnios aus Chios, ein Schüler des Gorgias von Leontion, war ebenfalls Lehrer der Beredsamkeit, und Ar. tadelt namentlich im Kapitel 13 dieses Buches an ihm, daß er unnütze Kunstausdrücke aufgebracht habe. Daß er auch Dichter, und zwar Dithyrambendichter gewesen sei, erfahren wir im Kapitel 12 und aus Athenäos.

11) Bryson war ein Sophist aus Herakleia; Ar. gedenkt seiner auch Analyt. poster. I, 9 und Hist. Anim. VI, 5. XI, 11.

12) Aus Euripides Orestes, V. 1604 — 5 entlehnt.

13) Es war dies Anaxilas der Messenier, Tyrann von Rhegion.

14) Ueber Aristophanes, den großartigen Dichter der Attischen Komödie, wird wohl keiner unserer Leser Erläuterungen von uns verlangen. Von seinen Babyloniern sind nur Fragmente auf uns gekommen.

Drittes Kapitel.

1) Ob dieser Lykophron auch sonstwoher bekannt ist, wissen wir nicht zu sagen.

2) Hier mußte der Uebersetzer natürlich, um dem Sinne des Originals treu zu bleiben, die betreffenden Ausdrücke aus unserer ältern Literatur entlehnen. Die ganze Erörterung hat übrigens auch für uns ihr Interesse keineswegs verloren; da es noch nicht so lange her ist, daß eine literarische Partei bei uns sich mit besonderer Affektation die Sprache des Mittelalters aneignete.

3) Spitzen im Sinne von excitare, impellere kommt bei Gottfried von Straßburg vor.

4) Nach der allgemeiner gültigen Gestalt der Sage war nämlich von den beiden Schwestern Prokne und Philomela die erstere in eine Nachtigall, die zweite aber in eine Schwalbe verwandelt worden, während Andere die Sache umgekehrt dargestellt haben, und zwar mit solchem Erfolg bei den Späterlebenden, daß die Nachtigall sich jetzt in unbestrittenem Besitz des Namens Philomela befindet.

Viertes Kapitel.

1) Der Redner Androtion war ein Zeitgenosse des Demosthenes und Schüler des Isokrates. Von Idrieus aber wissen wir nichts; denn schwerlich ist der Dynast von Karien, der Nachfolger Artemisiens, gemeint.

2) Theodamas, Archidamos und Euxenos sind gleich unbekannt.

3) Die erste Stelle findet sich daselbst p. 469 e, die beiden andern p. 488 a.

4) Die beiden hier folgenden Stellen sind wahrscheinlich aus Reden des Perikles entlehnt.

5) Diese Vergleichung scheint sich auf eine uns nicht bekannte Beobachtung über die Natur dieser Bäume zu beziehen.

6) Wie es scheint aus einer verlorenen Rede des Demosthenes.

7) Dieser Demokrates ist wahrscheinlich der Phlyaser, der Sohn des Sophilos, welcher mehrmals mit Demosthenes Gesandter gewesen war.

8) Wer dieser Antisthenes war, ist uns nicht bekannt; Kephisodotos aber ist vielleicht der Kerameer, ein Redner, auf den Reiske (Index histor. in Demosth.) mehrere Stellen des Demosthenes bezieht. Zwei Bruchstücke aus Reden desselben werden in Kap. 10 dieses Buches angeführt.

Fünftes Kapitel.

1) Woher dieses Beispiel genommen ist, wissen wir nicht.

2) S. Anmerk. 2 zu Buch I, Kap. 13.

3) Bekanntlich der Orakelspruch, welcher den König Krösos von Lydien um seine Krone und Freiheit brachte.

eine solche alles Recht untergrabende Kunst von allen Redlichgesinnten mit Unwillen betrachtet werden mußte, liegt am Tage.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

1) „Kaunische Liebe" war sprüchwörtliche Bezeichnung einer blutschänderischen Liebe, und der Ausdruck hergeleitet von der Liebe der Byblis zu ihrem Bruder Kaunos: Ovid. Metamorphos. IX, 454.

2) Vergleiche die erste Anmerk. zu Kap. 12 dieses Buches und das Ende des zweiten Buches der Politik.

3) Dies ist ausführlicher erörtert im zweiten Kapitel des ersten Buches.

4) S. die zwei letzten Kapitel des II. Buches der Analyt. priora.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

1) Dieser Glaukon ist nach der Vermuthung Mancher derselbe, welcher im Kap. 25 der Poetik erwähnt wird und auch in Platon's Ion p. 530 d vorkommt; übrigens aber wissen wir nichts von ihm.

2) S. Anmerk. 45 zu B. II, Kap. 23.

3) Wie wir in der Poetik sehen werden, betrachtet Ar. die Dichter wesentlich als Nachbildner. Da nun die Worte phonetische Nachbilder der Dinge sind (eine Ansicht, die wir auch in Platon's Kratylos finden), so war es natürlich, daß sich die Dichter zuerst um eine dem Kunstzwecke gemäße Handhabung derselben bemühten.

4) Daß die Reden des weitberühmten Sophisten und Redekünstlers Gorgias aus Leontion in Sizilien in einem poetischen Stil abgefaßt waren, davon führt Ar. selbst weiterhin so viele Beispiele an, daß andere Erläuterungen entbehrlich sind.

5) Näheres hierüber s. in der Poetik Kap. 4 am Ende.

Zweites Kapitel.

1) Unter diesen versteht er die ungangbaren, zusammengesetzten, neugebildeten und bildlichen Ausdrücke, worüber er nachher noch redet.

2) Dieser Schauspieler Theodoros, dessen Ar. auch im letzten Kapitel des siebenten Buches der Politik gedenkt, hatte also seine Stimme so in seiner Gewalt, daß dieselbe jedesmal ganz genau dem Charakter der darzustellenden Person entsprach.

3) Beispiele gibt er im vierten Kapitel des Buches de Sophisticis Elenchis.

4) Diesen Kallias, den Sohn des Hipponikos, aus einer der reichsten und angesehensten Familien Athens entsprossen, kennen wir aus Xenophon's griechischer Geschichte VI, 3 als einen von sich höchst eingenommenen Mann. Der Fackelträger war übrigens einer der vornehmsten Priester des Eleusinischen Geheimdienstes, während Almosensammler (μητραγύρται) eine verachtete Klasse von Bettelpriestern waren.

5) Ohne Zweifel ein Schimpfname der Schauspieler, während diese sich selbst Dionysische Künstler nannten: beide Namen daher entlehnt, weil Schauspiele vorzugsweise an den Festen des Dionysos aufgeführt wurden, und unter dem besondern Schutze dieses Gottes standen.

6) Der Telephos wird von Aristophanes oft als eine der schwächsten Tragödien des Euripides verspottet. In dem hier angeführten Verse soll übrigens nur der Ausdruck „Ruder beherrschen" als unpassend getadelt werden: ein Ausdruck, der jedoch, nach Wolf's treffender Bemerkung, die Autorität des Aeschylos (Perser, V. 378) für sich hat. –

7) Als erläuternde Parallele zu dieser Stelle erwähnen wir das Dictum: il y a des mots qui hurlent de se trouver ensemble. Die Uebersetzung gibt den Sinn wieder, welchen der Zusammenhang fordert. Der griechische Text ist hier schwerlich ohne Verderbniß auf uns gekommen: diese aber näher zu bezeichnen oder gar zu heilen, geht dermal über unser Vermögen.

8) Der Dichter Dionysios der Eherne von Athen lebte um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. und war auch als Staatsmann thätig. Den Beinamen, der Eherne, soll er davon erhalten haben, daß er zur Erleichterung des kleinen Verkehrs Scheidemünzen von Erz in Athen einführte.

9) Dieses Räthsel, dessen auch in der Poetik, Kap. 22, gedacht wird, lautete nach Athenäos vollständig so:

„Einen sah ich mit Feuer Metall anheften dem Andern;
Also gefügt, daß ganz gleiches Geblüt sie verband."

10) Likymnios aus Chios, ein Schüler des Gorgias von Leontion, war ebenfalls Lehrer der Beredsamkeit, und Ar. tadelt namentlich im Kapitel 13 dieses Buches an ihm, daß er unnütze Kunstausdrücke aufgebracht habe. Daß er auch Dichter, und zwar Dithyrambendichter gewesen sei, erfahren wir im Kapitel 12 und aus Athenäos.

11) Bryson war ein Sophist aus Herakleia; Ar. gedenkt seiner auch Analyt. poster. I, 9 und Hist. Anim. VI, 5. XI, 11.

12) Aus Euripides Orestes, V. 1604 — 5 entlehnt.

13) Es war dies Anaxilas der Messenier, Tyrann von Rhegion.

14) Ueber Aristophanes, den großartigen Dichter der Attischen Komödie, wird wohl keiner unserer Leser Erläuterungen von uns verlangen. Von seinen Babyloniern sind nur Fragmente auf uns gekommen.

Drittes Kapitel.

1) Ob dieser Lykophron auch sonstwoher bekannt ist, wissen wir nicht zu sagen.

2) Hier mußte der Uebersetzer natürlich, um dem Sinne des Originals treu zu bleiben, die betreffenden Ausdrücke aus unserer ältern Literatur entlehnen. Die ganze Erörterung hat übrigens auch für uns ihr Interesse keinesweges verloren, da es noch nicht so lange her ist, daß eine literarische Partei bei uns sich mit besonderer Affektation die Sprache des Mittelalters aneignete.

3) Spitzen im Sinne von excitare, impellere kommt bei Gottfried von Straßburg vor.

4) Nach der allgemeiner gültigen Gestalt der Sage war nämlich von den beiden Schwestern Prokne und Philomela die erstere in eine Nachtigall, die zweite aber in eine Schwalbe verwandelt worden, während Andere die Sache umgekehrt dargestellt haben, und zwar mit solchem Erfolg bei den Späterlebenden, daß die Nachtigall sich jetzt in unbestrittenem Besitz des Namens Philomela befindet.

Viertes Kapitel.

1) Der Redner Andrytion war ein Zeitgenosse des Demosthenes und Schüler des Isokrates. Von Idrieus aber wissen wir nichts; denn schwerlich ist der Dynast von Karien, der Nachfolger Artemisiens, gemeint.

2) Theodamas, Archidamos und Euxenos sind gleich unbekannt.

3) Die erste Stelle findet sich daselbst p. 469 e, die beiden andern p. 488 a.

4) Die beiden hier folgenden Stellen sind wahrscheinlich aus Reden des Perikles entlehnt.

5) Diese Vergleichung scheint sich auf eine uns nicht bekannte Beobachtung über die Natur dieser Bäume zu beziehen.

6) Wie es scheint aus einer verlorenen Rede des Demosthenes.

7) Dieser Demokrates ist wahrscheinlich der Phlyaser, der Sohn des Sophilos, welcher mehrmals mit Demosthenes Gesandter gewesen war.

8) Wer dieser Antisthenes war, ist uns nicht bekannt; Kephisodotos aber ist vielleicht der Kerameer, ein Redner, auf den Reiske (Index histor. in Demosth.) mehrere Stellen des Demosthenes bezieht. Zwei Bruchstücke aus Reden desselben werden in Kap. 10 dieses Buches angeführt.

Fünftes Kapitel.

1) Woher dieses Beispiel genommen ist, wissen wir nicht.

2) S. Anmerk. 2 zu Buch I, Kap. 13.

3) Bekanntlich der Orakelspruch, welcher den König Krösos von Lydien um seine Krone und Freiheit brachte.

4) „Wenigkeit“ scheint sich auf den Dualis zu beziehen, welchen die griechische Sprache vor dem Neuhochdeutschen im voraus hat.

5) Die Schwerverständlichkeit der Schriften des berühmten Philosophen Herakleitos von Ephesos hat ihm für alle Zeiten den Beinamen des Dunkeln zugezogen. Der vorliegende Satz mußte so, wie geschehen, wiedergegeben werden, damit er dieselbe Amphibolie zeigte, über die Ar. klagt. Dabei sei auch nicht verschwiegen, daß Schleiermacher (Museum der Alterthumswissenschaft, Bd. I, S. 482) gegen die von Bekker aufgenommene Lesart mit guten Gründen ankämpft. Nach diesem hätten wir (um wieder die Zweideutigkeit beizubehalten) übersetzen müssen: „Von diesem Verhältniß bleiben die Menschen besteht es gleich immer ohne Einsicht.“

Sechstes Kapitel.

1) Aus Euripides Iphigeneia in Tauris, V. 733.

2) Der Dichter Antimachos der Kolophonier (um 400 v. Chr.) hatte von diesem Kunstgriffe wohl in seinem großen Epos „Thebais,“ aus dem das folgende Beispiel entlehnt ist, häufig Gebrauch gemacht.

3) Ein unbeträchtlicher Berg in Böotien, 100 Stadien weit gegen Osten von Theben gelegen.

Siebentes Kapitel.

1) Von dem Tragiker Kleophon wird in der Poetik weiter die Rede sein. Es wird auch in dem Buche de Sophist. Elench. c. 15 ein Beispiel von ihm angeführt.

2) Das erste Beispiel findet sich daselbst in §. 186 und das zweite in §. 96 nach der jetzt gebräuchlichen Eintheilung.

3) Da des Gorgias Schriften verloren gegangen sind, so wird durch dieses Beispiel uns nichts erläutert. Unter dem, „was im Phädros geschieht,“ verstehen wir aber des Sokrates Reden in Platon's Phädros, namentlich die zu Gunsten des Nichtverliebten, in der das Poetische durch und durch voll Ironie ist.

Achtes Kapitel.

1) Es gilt hier Dasselbe, was wir früher in der Anmerk. 1 zu Buch II, Kap. 2 gesagt haben. Jeder Freigelassene mußte einen Bürger zum Patron haben, der bei der Freilassung genannt wurde.

2) Die zwei Theile des Fußes (— ◡◡), aus welchen der heroische Hexameter besteht, verhalten sich zu einander, wie 1 zu 1, die zwei Theile des Jambos (◡ —) aber wie 1 zu 2, und die des Trochäos (— ◡) wie 2 zu 1; dagegen die beiden von Ar. erwähnten Formen des Päan oder Päon (— ◡ ◡ ◡ und ◡ ◡ ◡ —) sich wie 2 zu 3 und wie 3 zu 2 verhalten, indem bekanntlich eine Länge an Werth zweien Kürzen gleich geachtet wird.

3) Aus einem verlorenen Hymnos auf Apollon.

4) Von diesem Vers ist weder der Verfasser noch der Zusammenhang, in dem er gestanden haben mag, zu ermitteln gewesen.

Neuntes Kapitel.

1) Hoffentlich wird die Aufnahme dieses technischen Ausdruckes aus der Tabulatur der Meistersänger keinen Tadel zu verdienen scheinen, da er schwerlich durch einen bessern zu ersetzen sein dürfte. Was übrigens die Sache angeht, so erklärt sich diese aus Problem. XIX, 15, wo Ar. sagt, die alten Dichter hätten die Dithyramben, da sie durch Chöre von freien Männern vorgetragen wurden, der leichtern Auffassung wegen antistrophisch eingerichtet, die spätern aber nicht mehr, seitdem dieselben durch Musiker von Profession theatralisch vorgetragen wurden.

2) Diese Worte sind der Anfang des Herodoteischen Geschichtswerkes. Sie weichen jedoch von unserm jetzigen Texte darin ab, daß Herodotos sich da von seinem Geburtsorte den Halikarnassier nennt, hier aber von seinem spätern Wohnorte den Thurier. Man darf aber nicht in diesen Worten das Beispiel zur Verdeutlichung dessen, was die an einander reihende Schreibart sei, suchen wollen; sondern Ar. will damit andeuten, daß Herodotos Geschichtserzählung in dieser Schreibart verfaßt sei.

3) Nach allen Zeugnissen gehört dieser Vers nicht dem Sophokles an, sondern ist aus Euripides Meleagros. Dort hieß es:

Seht Kalydon dort, jene Gegend, Pelops Land
Entgegenschauend, hat sie reicher Fluren viel.

Solche Versehen müssen häufig sein, wo aus dem Gedächtniß citirt wird, wie Ar. und die meisten Alten thun.

4) Wenn man nämlich diesen Vers für sich betrachtet.

5) Demokritos von Chios war ein Musiker, der um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. lebte, und dem man es Schuld gibt, als einer der ersten den Gesang durch den Gebrauch des chromatischen Tongeschlechtes weich und unmännlich gemacht zu haben. Der Dichter Melanippides (der ältere dieses Namens) war von der Insel Melos, und hatte dithyrambische, epische, epigrammatische, elegische und viele andere Gedichte verfaßt. Die Verse aber, mit denen seine langen Gesätze von Demokritos angegriffen werden, sind nicht aus dem Gehirn dieses Musikers entsprossen, sondern eine Parodie von Hesiodos Hauslehren (nach Voß) V. 265 — 266, wo es heißt:

„Böses bereitet sich selbst, wer dem Anderen Böses bereitet,
Auch ist schädlicher Rath am schädlichsten dem, der ihn anrieth."

6) Dieses und die neun zunächst darauf folgenden Beispiele sind sämmtlich aus Isokrates Panegyrikos genommen, und zwar in der Folge, wie sie Ar. anführt, aus den §§. 1, 36, 41, 48, 72, 89, 105, 149, 181 und 186.

7) Peitholaos und Lykophron waren die Brüder der Thebe, der Gattin des Alexandros von Pherä, welche auf Anstiften ihrer Schwester diesen Tyrannen aus dem Wege räumten, und dafür von den Athenern mit dem Bürgerrecht begabt wurden, das man ihnen jedoch später wieder entzog. Ueber das, was hier von ihnen gesagt wird, läßt sich nichts Näheres ermitteln, da wir nicht wissen, von welcher Sache und vor welchen Richtern geredet wird.

8) Aus Homer's Iliade IX, 526. Von wem das vorhergehende und die nachfolgenden Beispiele entlehnt seien, wissen wir nicht.

9) S. Anmerk. 4 zu Buch II, Kap. 23.

10) Schon erwähnt in Anmerk. 7 zu Buch I, Kap. 7.

Zehntes Kapitel.

1) Nach Homer's Odyssee XIV, 214.

2) Aus Isokrates Rede an Philippos p. 96 am Ende.

3) S. Anmerk. 11 zu Buch I, Kap. 7.

4) Wolf (Prolegom. in Demosth. or. Lept. p. 45) findet es wahrscheinlich, daß dies derselbe Leptines sei, gegen den die bekannte Rede des Demosthenes gerichtet ist, und er glaubt, die hier citirte Stelle beziehe sich auf die Verhältnisse nach der Schlacht bei Leuktra.

5) S. Anmerk. 8 zu Kap. 4 dieses Buches.

6) Unter den mehrfältigen Auslegungen dieser dunkeln Stelle ist diejenige am wahrscheinlichsten, nach welcher „des Miltiades Volksbeschluß" so viel bedeutet als „die gesammte streitbare Mannschaft," so wie dieselbe auf Miltiades Vorschlag gegen die Perser nach Marathon ausgegangen war.

7) Dieses wurde gewöhnlich gebraucht, um Feldherren, die bei dem Volke in Ungunst gefallen waren, nach Athen zurückzurufen, um sie wegen ihrer Amtsführung zur Verantwortung zu ziehen.

8) Wenn der Peiräeus als das Auge Athens angesehen werden kann, so läßt sich das, was dem Glanze desselben Abbruch thut, auch als „Augenbutter" betrachten. Vergl. übrigens Anmerk. 4 zu Buch II, Kap. 22.

9) Mörokles der Salaminier war ein Demagog und Redner zur Zeit des Demosthenes. Der „ehrliche Mann," gegen welchen der Ausfall gerichtet ist, war vielleicht der Redner Eubulos, der ihn angeklagt hatte, von jedem Pächter der Staatsbergwerke zwanzig Drachmen erpreßt zu haben: Demosth. de fals. leg. p. 435.

10) Der Komödiendichter Anaxandrides, welcher um die hundertste Olympiade blühte, war zwar von der Insel Rhodus (nach Andern aus Kolophon in Ionien) gebürtig, lebte aber zu Athen. Im folgenden Kapitel wird ein Spruch von ihm angeführt, und in Kapitel 12 zwei seiner Komödien: die „Gerontomanie" und die „Frommen."

11) Der Redner Polyeuktos der Sphettier, von dem eben genannten Anaxandrides wegen seiner Ueppigkeit und von Phokion wegen seiner Beleibtheit verspottet, war einer der

treuesten Anhänger des politischen Systems, welches Demosthenes vertrat. „Was den von ihm verspotteten Speusippos angeht, so sollte man kaum glauben, daß Ar. den bekannten Neffen Platon's und dessen Nachfolger in der Akademie, seinen eigenen Mitschüler, als „einen gewissen" bezeichnet haben könne, wenn nicht Diogenes von Laerte ausdrücklich berichtete, Sp. sei gelähmt gewesen.

12) S. Anmerk. 8 zu Kap. 4 dieses Buches. In der Erklärung dieser Stelle treten wir dem Majoragius bei, nach welchem die buntgemalten Kriegsschiffe Mühlen genannt werden, weil der Dienst auf ihnen für die Ruderer gleich hart war, wie für die Sklaven die Arbeit in den Mühlen, über welche Ruhnken zu Terentii Andria I, 2, 28 nachzusehen.

13) Diogenes, mit dem Beinamen der Hund, der berufene Cyniker, pflegte überhaupt die feinere attische Sitte gegen die rauhere spartanische gern in Schatten zu stellen. So auch hier. Phiditien hießen nämlich die einfachen spartanischen gemeinsamen Mahle. Wenn nun Diogenes die üppigen Zechstuben Athen's Phiditien nannte, so liegt darin eine bittere Ironie.

14) Aesion war ein Zeitgenosse und Mitschüler des Demosthenes und wird auch von Plutarchos im Leben des Demosthenes, Kap. 11, erwähnt.

15) S. Isokrates Rede an Philippos p. 84 gegen das Ende.

16) Die Stelle findet sich daselbst in §. 44.

17) Aus einer uns nicht bekannten Quelle entlehnt.

18) S. Anm. 3 zu B. I, Kap, 7. Was es für ein Standbild gewesen sei, dessen hier erwähnt wird, erfahren wir aus Cornel. Nep. Chabr. cap. 1.

19) Aus Isokrates Panegyrikos §. 151.

20) Nach Roth wäre auch dieser Satz aus Isokrates Panegyrikos; wir können denselben aber dort nicht finden.

21) Aus Isokrates Panegyrikos §. 171 und das nächstfolgende Beispiel ebendaher §. 180.

22) Wahrscheinlich aus einem verloren gegangenen Redner.

Elftes Kapitel.

1) Der Ausdruck ist aus einem Gedichte des Simonides genommen, welches uns Platon im Protagoras p. 339, b. u. fgg. erhalten hat.

2) Aus Isokrates Rede an Philippos p. 84 und das nächste Beispiel ebendaher p. 108.

3) Aus Euripides Iphigeneia in Aulis, V. 79.

4) Diese fünf Homerischen Stellen finden sich Odyss. XI, 598 und Iliad. XIII, 587, IV, 126, XI, 574 und XV, 542. Auch die unten angeführte Stelle: „Krummgewölbt u. s. w.", ist aus der Iliade XIII, 797.

5) Wahrscheinlich Archytas von Tarent, dem Platon seine Kenntniß der Pythagoräischen Philosophie, und nach Manchen auch Aristoteles Vieles verdanken soll, der aber neben seiner Bedeutsamkeit als Philosoph auch ein ausgezeichneter Staatsmann war.

6) Allem Anschein nach hat Ar. hier eine Stelle aus Isokrates Rede an Philippos p. 90 im Sinn, wo freilich das Gegentheil gesagt ist, aber mit Anwendung desselben bildlichen Ausdruckes.

7) Dieser ist schon in B. II, 21 vollständiger angeführt worden, wo man die Anmerk. 9 vergleiche.

8) Nämlich Theodoros von Byzanz: s. Anmerk. 44 zu II, 23

9) Von wem dieser Vers sei, wissen wir nicht. Der griechische Hörer erwartete hier, nach einer aus Homer ihm geläufigen Fügung, am Ende des Verses: Sohlen.

10) Was dies für ein Theodoros gewesen sei, darüber haben wir eben so wenig etwas aufzufinden vermocht, als über den Citherspieler Nikon.

11) Statt: du bist gut Korinthisch gesinnt. In dieser Gattung muß wohl dem Uebersetzer jezuweilen eine Vertauschung der Beispiele nachgesehen werden.

12) S. dessen Rede an Philippos, p. 94 in der Mitte.

13) Von wem dieses Fragment sei, wissen wir nicht.

14) Um diese Vergleichung zu verstehen, muß man nicht an unsere Querflöte denken, sondern sich erinnern, daß die antike Flöte mehr unserer Oboe glich. Nun denke man sich den Flötenspieler, wie er zusammengekauert da sitzt, und mit beiden Händen das Instrument an den Mund hält, so wird man die Aehnlichkeit mit der gewöhnlichsten Attitüde des Affen nicht verkennen.

15) Ueber Thrasymachos s. Anmerk. 45 zu II, 23. Den von einer Natter gebissenen Philoktetes, der von den Hellenen auf ihrem Zuge nach Troja auf der Insel Lemnos zurückgelassen worden war, und dort neun Jahre in Jammer und Elend zugebracht hatte, war man wohl gewohnt, auf der Bühne mit ungeschnittenen und verstörten Haaren auftreten zu

